SÖREN SCHÖBEL - RUTSCHMANN

Qualität und Quantität

Strukturelle Perspektiven städtischer Grün- und Freiräume in Berlin

Qualität und Quantität

Strukturelle Perspektiven städtischer Grün- und Freiräume in Berlin

vorgelegt von
Diplom-Ingenieur
Sören Schöbel-Rutschmann
aus Berlin

Von der Fakultät VII – Architektur Umwelt Gesellschaft
der Technischen Universität Berlin
zur Erlangung des akademischen Grades
Doktor der Ingenieurwissenschaften
- Dr.-Ing. -

genehmigte Dissertation

Promotionsausschuss:

Vorsitzender:	Prof. Heinz W. Hallmann
Berichter:	Prof. Dr. Johann Köppel
Berichter:	Prof. Jürgen Wenzel

Tag der wissenschaftlichen Aussprache: 09. April 2003

Berlin 2003
D 83

ABSTRACT

In the 20th century, the social legitimisation and the methods of green open space planning in Berlin focussed on quantitative arguments and concepts which defined urban green open space by rational standard values and by autonomous green patterns as functional systems. The consequences of current changes in social structure, situations and views in the aims and potentials of urban policies have provoked a discussion about 'quality instead of quantity‘ in the discipline of urban green open space planning. But until now, this discussion has concentrated on special objects and problems and given us no idea about the structure of general tasks and concepts of urban green open space.

Inductive and deductive analyses of symptoms (e. g. polarisation of inequalities, professionalisation of free time) and theories (e. g. pluralisation of both lifestyles and concepts of nature) about the reality fields of urban society, urban space and urban nature have developed two seemingly antagonistic but in fact inseparable dimensions of town and urban green open space planning tasks: the individual and collective experience of new pluralisms and new synchronisms in the interpretation of society, space and nature.

Accepting on the one hand the diversification of urban society and urban space, and of dwindling finances on the other, the policy on urban open space has to transform those summary tasks into differentiated structural schemes and categories of an urban green concept. A deduction of categories from the results of the analysis of reality can only lead back to the perspectives (inequality, free time) or hypotheses (lifestyles, concepts of nature) that had been taken as a basis. Such a structure would go against the results which consisted of a summing up of task dimensions (pluralisms, synchronisms). Moreover, political and specialised discourses have aimed at changed models of town development, which can only react to the changed reality by political and selective decisions, and thereby define a field of possibilities.

A concept of the structure of open space that takes its starting point from here is developed from a qualitative structural analysis of numerous perspectives that are contained in the various current ideas of town (e. g. sustainable town, town as a concern, intermediate town). In an abductive projection of all aims on the object of 'green', qualitative relationships can be recognised which, in a higher dimension of meaning, can be connected with the categories of Open Green, Directing Green, Texture Green, Product Green and Latent Green. Thus, on the basis of the qualitative methods of Social Sciences, a qualitative structural analysis of urban open green is developed and tested. Current categories are broken up, the relevant qualities of the subject are conceived in a new way and are combined in a concept of open green space by going back to the task dimensions of the reality analysis.

This concept requires improvements of the conceptual and instrumental basis of Berlin's green open space planning and green open space administration, which appear necessary anyway. This is because in Berlin not only the real space but also the possibilities of urban green open space have suffered radical changes since 1989. Whereas categories derived from the basis of qualitative methods have a value of only limited time and space, both the method of this project and its perspectives go far beyond Berlin.

ABSTRACT

Die gesellschaftliche Legitimation und die fachliche Methodik Berliner Freiraumplanung beruhten im 20. Jahrhundert wesentlich auf quantitativen Argumenten und Konzepten, die städtische Grün- und Freiräume anhand rationaler Flächenrichtwerte und autonomer Grünfiguren als explizite Funktionssysteme darstellten. Die Folgen des laufenden Strukturwandels sozialer Verhältnisse und Anschauungen auf Ziele und Möglichkeiten kommunaler Politik führen auf politischer und fachlicher Ebene zu einer Diskussion um „Qualität statt Quantität“ auch in der Freiraumplanung, die aber bislang im konkreten Objekt- und Problembezug verharrt, ohne die Struktur allgemeiner Aufgaben und Konzepte städtischer Grün- und Freiräume zu erfassen.

Eine induktive und deduktive Analyse von Symptomen (z. B. Polarisierung der Ungleichheiten, Professionalisierung der Freizeit) und Theorien (z. B. Ausdifferenzierung der Lebensstile, Pluralisierung des Naturbegriffs) im Wirklichkeitsraum von Stadtgesellschaft und Stadtraum sowie städtischer Natur lässt heute summarisch zwei scheinbar gegensätzliche, tatsächlich jedoch untrennbare Aufgabendimensionen von Stadt- und zugleich von Freiraumentwicklung erkennen: die individuelle und kollektive Erfahrung neuer Pluralismen und neuer Synchronismen in den Begriffen von Gesellschaft, Raum und Natur.

Angesichts zunehmender sozialer und räumlicher Heterogenität der Stadt und finanzieller Restriktion muss Freiraumpolitik diese summarische Zielsetzung in differenzierte strukturelle Ordnungen und Kategorien eines Freiraumstrukturkonzepts übersetzen. Eine Ableitung von Kategorien aus dem Ergebnis der Wirklichkeitsanalyse kann nur zu den zugrundegelegten Perspektiven (Ungleichheit, Freizeit) oder Hypothesen (Lebensstile, Naturbegriff) zurückführen. Eine solche Struktur würde das Ergebnis, das in einer Summierung von Aufgabendimensionen (Pluralismen, Synchronismen) bestand, konterkarieren. Zudem richtet sich der politische und fachliche Diskurs auf veränderte Leitbilder der Stadtentwicklung, die politisch-selektiv auf eine veränderte Wirklichkeit reagieren, also einen Möglichkeitsraum definieren.

Ein hier ansetzendes Freiraumstrukturkonzept entsteht aus einer qualitativen Strukturanalyse der Vielzahl von Perspektiven, welche die verschiedenen, aktuellen Leitbilder (z. B. Nachhaltige Stadt, Stadt als Konzern, Zwischenstadt) einnehmen. Aus einer abduktiven Projektion aller Ziele auf den Gegenstand ‚Grün‘ werden qualitative Relationen erkennbar, die sich in höheren Sinnzusammenhängen zu den Kategorien Offenes Grün, Regiegrün, Strukturgrün, Produktgrün und Latentes Grün verbinden lassen. Damit werden auf der Basis qualitativer Methoden der Sozialwissenschaften eine qualitative Strukturanalyse städtischer Grün- und Freiräume entwickelt und erprobt, die gängigen Kategorien aufgelöst, die relevanten Qualitäten des Gegenstandes neu erfasst und unter Rückgriff auf die Aufgabendimensionen der Wirklichkeitsanalyse in einem Freiraumstrukturkonzept zusammengeführt.

Dieses Freiraumstrukturkonzept erfordert Korrekturen der konzeptionellen und instrumentellen Basis der Berliner Freiraumplanung und -verwaltung, die ohnehin notwendig erscheinen, da sich in Berlin der Wirklichkeitsraum, aber auch der Möglichkeitsraum städtischer Grün- und Freiräume seit 1989 tiefgreifend verändert haben. Während die aus qualitativen Methoden gewonnenen Kategorien eine enge räumliche und zeitliche Bindung besitzen, weisen die Methode dieser Untersuchung und ihre Perspektiven über Berlin hinaus.

INHALT

Einleitung **9**
1 Gegenstand **11**
1.1 Städtische Grün- und Freiräume 11
1.2 Freiraumstruktur 12
1.3 Freiraumpolitik und Freiraumplanung 15
1.4 Freiraumstrukturanalyse 16
1.4.1 Qualitative und Quantitative Methoden 16
1.4.2 Qualitative Leitbildanalyse 19
2 Stadt-Freiraum-Strukturkonzepte im Rückblick **21**
2.1 Gestaltung der Stadtstruktur 21
2.2 Reproduktion der Stadtstruktur 23
2.3 Systematisierung der Stadtstruktur 25
2.4 Rationalisierung der Stadtstruktur 28
2.5 Totalisierung der Stadtstruktur 32
2.6 Auflockerung und Gliederung der Stadtstruktur 32
2.7 Homogenisierung der Stadtstruktur 34
2.8 Revitalisierung der Stadtstruktur 40
2.9 Rekonstruktion der Stadtstruktur 42
2.10 Fazit und Übersicht 45
3 Wirklichkeitsanalyse: Wandel **49**
3.1 Strukturwandel der Stadtgesellschaft und des Stadtraumes 50
3.1.1 Quantitative Sozialstrukturanalyse: Wandel der Lebensverhältnisse 50
3.1.2 Qualitative Sozialstrukturanalyse: Wandel der Lebenswelten 55
3.2 Wandel städtischer Grün- und Freiräume 62
3.2.1 Quantitative Grünstrukturanalyse: Wandel der Verhältnisse 63
3.2.2 Qualitative Grünstrukturanalyse: Wandel der Anschauungen 78
3.3 Konsequenzen für die Freiraumplanung 85
3.3.1 Probleme der Freiraumplanung 85
3.3.2 Potenziale der Freiraumplanung 95
4 Möglichkeitsanalyse: Leitbilder **99**
4.1 Methode 99
4.1.1 Leitbilder der Stadtentwicklung 99
4.1.2 Der abduktive Schluss 100
4.1.3 Auswahlkriterien und Spektrum 101
4.2 Leitbilder 104
4.2.1 Stadtarchipel 104
4.2.2 Ausgewogene Stadt 105
4.2.3 Stadt ist Bühne 106
4.2.4 Bürgerstadt 107
4.2.5 Dritte Stadt 111
4.2.6 Eigenschaftslose Stadt 112
4.2.7 Stadt der Heterotope 114
4.2.8 Öffentliche Stadt 115
4.2.9 Dialogische Stadt 116
4.2.10 Stadt als Konzern 118
4.2.11 Nachhaltige Stadt 119
4.2.12 Stadt der Normalität 121

4.2.13 Offene Stadt ... 122
4.2.14 Neue urbane Stadt ... 123
4.2.15 Soziale Stadt ... 124
4.2.16 Themenstadt ... 126
4.2.17 Globale Stadt ... 129
4.2.18 Schrumpfende Stadt ... 130
4.2.19 Zwischenstadt ... 132
4.3 Qualitative Strukturanalyse ... 133
4.3.1 Verfahren und Ergebnis ... 133
4.3.2 Analysedaten ... 136
5 Konzept ... 151
5.1 Strukturkonzept ... 151
5.1.1 Offenes Grün ... 152
5.1.1.1 Qualitäten ... 152
5.1.1.2 Aufgaben ... 153
5.1.1.3 Setzung ... 156
5.1.2 Regiegrün ... 157
5.1.2.1 Qualitäten ... 157
5.1.2.2 Aufgaben ... 159
5.1.2.3 Setzung ... 163
5.1.3 Strukturgrün ... 164
5.1.3.1 Qualitäten ... 164
5.1.3.2 Aufgaben ... 165
5.1.3.3 Setzung ... 170
5.1.4 Produktgrün ... 171
5.1.4.1 Qualitäten ... 171
5.1.4.2 Aufgaben ... 171
5.1.4.3 Setzung ... 172
5.1.5 Latentes Grün ... 173
5.1.5.1 Qualitäten ... 173
5.1.5.2 Aufgaben ... 174
5.1.5.3 Setzung ... 175
5.2 Instrumentelles Konzept ... 176
5.2.1 Planung städtischer Grün- und Freiräume ... 176
5.2.1.1 Landschaftsbild und Stadtgestalt ... 177
5.2.1.2 Erholung und Freiraumnutzung ... 177
5.2.1.3 Ausgleichskonzeption ... 182
5.2.2 Verwaltung städtischer Grün- und Freiräume ... 183
5.2.2.1 Kommunale Handlungsfelder ... 183
5.2.2.2 Produktkatalog ... 184
6 Fazit ... 185
6.1 Zusammenfassung ... 185
6.2 Ausblick: Planerische Umsetzung und Forschung ... 191
6.3 Schlussbetrachtung ... 192
Literatur ... 195
Übersicht Konzept ... 209

Abkürzungen

BauGB	Baugesetzbuch
BEP	Bereichsentwicklungsplanung
BNatschG	Bundesnaturschutzgesetz
FNP	Flächennutzungsplan
GALK	Ständige Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung
Lapro	Landschaftsprogramm
LEP	Landesentwicklungsplan
LEPro	Landesentwicklungsprogramm
NatSchG Bln	Berliner Naturschutzgesetz
RegSK	Regionales Strukturkonzept
REM	Räumliches Entwicklungsmodell
RSK	Räumliches Strukturkonzept
StEK	Strategie Berlin 2020 – Stadtentwicklungskonzept (im Entwurf vorliegend)
StEP	Stadtentwicklungsplanung (StEP ÖR: Stadtentwicklungsplan Öffentlicher Raum)

Anmerkungen zum Schriftsatz und zur Rechtschreibung:

Innerhalb von Zitaten werden die jeweils im Original verwendete Rechtschreibung verwendet, „Anführungszeichen“ durch ‚einfache Anführungszeichen‘ und Hervorhebungen (Kursivdruck, Fettdruck, Unterstreichungen) durch *Kursivdruck* wiedergegeben.

Durch punktierte Unterstreichung hervorgehobene Wörter (Kapitel 4) kennzeichnen Begriffe, die als Daten in der qualitativen Strukturanalyse verwendet wurden.

EINLEITUNG

Die Struktur städtischer Grün- und Freiräume, wie wir sie heute kennen, ist ein Phänomen der Industriestadt. Grün- und Freiräume als Bausteine der Stadtstruktur, aber auch als Widerlager zur städtischen Bebauung wurden vom Bürgertum aus einem Adelsprivileg transformiert, dem Industrieproletariat als Ausgleich geboten, in der nivellierten Wohlstandsgesellschaft als öffentliches Gut beansprucht und in der postmodernen Dienstleistungsgesellschaft als ökologischer Ausgleichsraum und weicher Standortfaktor präsentiert. Städtische Grün- und Freiräume als Gegenstand von Planung sind damit Aktion des Rationalisierungsprozesses moderner Industriegesellschaften und als Widerlager zugleich Reaktion der in Begriffen wie Natur, Volk, Nation institutionalisierten Gegenmoderne (Beck 1993, 99ff.). Entsprechend wurden seit dem Beginn der industriegesellschaftlichen Moderne unterschiedliche Legitimationsargumente für den Erhalt oder die Verbesserung von Freiraumstrukturen vorgebracht: hygienische, fürsorgliche, kulturelle, militärische, pädagogische, ästhetische, funktionale, ökologische sowie ökonomische. Aus ihnen ließen sich qualitative, vor allem aber quantitative Freiraumansprüche entwickeln. So galt der Kampf um Freiflächen als ein Kampf um Quadratmeter (vgl. 2.4), die Gefahr eines Zuviel an Freiflächen als ausgeschlossen (2.7) und schließlich Freiraum als ein knappes Gut (3.3.1).

Mit der fortschreitenden Modernisierung ist ein gesellschaftlicher Strukturwandel verbunden, der mit den Stichworten Deindustrialisierung, Individualisierung, Ausdifferenzierung und Polarisierung angedeutet wird. Mit dem strukturellen Wandel der Stadtgesellschaft geht ein Wandel der Strukturen des Stadtraums und der Anschauung städtischer Natur einher. Damit stellt sich auch die Frage nach der Zukunft der städtischen Grün- und Freiräume als Bestandteil der öffentlichen Infrastruktur, als Erholungspotenzial, als Öffentliches Gut, als Teil des Öffentlichen Raumes, als Element der Stadtstruktur, als Ausdruck von Stadtkultur, als gesellschaftliches Symbol, als Gegenstand ästhetischer Wahrnehmung, als ökonomischer Faktor und Produkt, als ökologischer Ausgleichsraum.

Mit dem Wandel der Stadt verändern sich die Legitimationsargumente städtischer Grün- und Freiräume. Diese Veränderung ist von einer Kritik quantitativer Argumente und einer Forderung nach qualitativen Argumenten geprägt, wie die folgenden Zitate des für die Berliner Freiraumplanung zuständigen Stadtentwicklungssenators Peter Strieder und seines Staatssekretärs Hans Stimmann zeigen.

> „Wenn man überhaupt mit dem Umland in Konkurrenz treten will, dann nicht mit dem Grün am Stadtrand, sondern mit den besonderen Vorteilen der Innenstadt. [...] In West-Berlin haben wir – und ich nehme mich da gar nicht aus – über lange Jahre gedacht, daß wir in den innerstädtischen Bezirken [...] ähnliche Standards schaffen sollten, wie man sie auch an anderer Stelle vorfindet – von den Park- und Wasserflächen über Spielplätze [...]. Das muß aber nicht sein. Verschiedene Stadtteile haben verschiedene Qualitäten, die man gegenseitig aufwägen muß.“ (Strieder 1997)

> „Die Lebensstile haben sich geändert. Jeder von uns fliegt doch nach Mallorca oder Hawaii oder fährt zumindest ins Umland. Jeder geht ins Fitness-Center. Wer braucht da noch woh-

> nungsnahe Grünflächen?" (Stimmann am 27.01.97 auf der 8. Sitzung des ‚Stadtforums von unten', zit. n. taz vom 29.01.97)
>
> „Je dichter die Stadt bebaut ist, desto konzentrierter muß die Gartenarchitektur durchdacht sein. Sie muß eindeutig definierte, qualitätvolle Freiräume, Höfe, Plätze, Gärten, kleine Parkanlagen, Alleen, Straßen schaffen. Wir müssen weg von dichtefeindlichen, quantitativen Mengenforderungen, hin zur definierten Qualität." (Stimmann 1998a)

Mit dem Wandel der Legitimation stehen auch die strukturellen Eigenschaften städtischer Grün- und Freiräume zur Disposition: Ihre Anzahl, Größe, Gestalt und Ausstattungen, ihre inneren Zusammenhänge, ihre räumlichen Einbindungen und Verhältnisse, ihre politische Bedeutung, ihre planerische Verankerung und finanzielle Ausstattung. Zwar ist noch nicht absehbar, ob die Deindustrialisierung der städtischen Wohnungs-, Arbeits- und Infrastruktur zu einer Zunahme oder aber einem Rückgang an städtischen Grün- und Freiräumen führen werden. Für beides gibt es Tendenzen (Zunahme des Wohnflächenbedarfs je Einwohner, Schrumpfen des Infrastruktur- und Industrieflächenbedarfs). Sicher dagegen scheint, dass die finanziellen Spielräume der öffentlichen Haushalte für die Bereitstellung von Infrastruktur und die Subventionierung von Wohnen und Arbeit weiter zurückgehen werden. Da aber nicht das Vorhandensein von Freiflächen, sondern von einem Auftrag Freiraumplanung begründet, muss diese sich vor allem mit veränderten Legitimationsargumenten auseinandersetzen.

Die aktuellen Leitbilder der Stadtentwicklung begleiten, so verschieden sie auch argumentieren, die Deindustrialisierung städtischer Strukturen. Dies wirkt auch auf die städtischen Grün- und Freiräume, deren Strukturen sich in neuen, post-industriellen Stadttypen an Qualitäten orientieren und quantitative Versorgungsrichtwerte ablösen sollen. Gleichzeitig muss die Stadtentwicklung sich mit dem Auflösungsprozess der Städte, der früher durch Umlandwanderungen von Gewerbe- und Wohnnutzungen geprägt war und mit den demografischen Veränderungen der Gesellschaft eine neue Dimension erlangt, auseinandersetzen und das qualitative und quantitative Verhältnis von Stadt und Freiraum neu formulieren.

Zumindest in Berlin sind die vorhandenen und sich ankündigenden Grün- und Freiräume mit den derzeitigen öffentlichen Mitteln in den gewohnten Standards mittelfristig nicht mehr zu unterhalten. Im Zuge der Wiedervereinigung hat sich hier durch notwendige Strukturangleichungen und Fehleinschätzungen hinsichtlich des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums eine überdimensionierte Infrastruktur erhalten und entwickelt, deren Kredit- und Unterhaltungskosten den finanziellen Spielraum in den nächsten Jahren limitiert.

Freiraumpolitik in Berlin ist damit dem Wandel durch innere und durch äußere Einflüsse ausgesetzt. Diese Einflüsse wirken auch in anderen städtischen Infrastrukturen. Jede Projektion dortiger Lösungen, wie die Verlagerung aus dem staatlichen in den privaten oder bürgergesellschaftlichen Sektor hinein, muss die besondere – wie zu zeigen sein wird: dialektische, d. h. differenzielle und problematische – Funktion und Bedeutung städtischer Grün- und Freiräume und ihren Wandel berücksichtigen. Hierfür ist es notwendig, die offenen und unterschwelligen Veränderungen der modernen Stadtgesellschaften und Stadträume bezüglich ihrer Wirkungen auf die innere und äußere Struktur von Freiraum, Freiraumpolitik und Freiraumplanung zu untersuchen.

1 GEGENSTAND

1.1 STÄDTISCHE GRÜN- UND FREIRÄUME

Die in der Einleitung angedeutete Dialektik in den Funktionen und Bedeutungen städtischer Grün- und Freiräume gründet zunächst in ihren unterschiedlichen Entstehungszusammenhängen. Städtische Grün- und Freiräume umfassen

- im bebauten Gebiet als natur- bzw. kulturlandschaftliche *Relikte* überdauernde Elemente, wie Ufer, Hochflächenkanten, Gleithänge, Pfuhle, Wälder, Jagden,
- als *Bausteine* städtischer Bau- und Erschließungsstrukturen planvoll entstandene Elemente, wie Schmuckplätze, Boulevards, Gärten, Straßenbäume,
- als *Widerlager* im städtischen Wachstum geplante oder nachträglich eingefügte Elemente, wie Volksparks und Grünzüge,
- als Funktionsräume öffentlicher *Infrastruktur* bzw. als Außenraum öffentlicher Einrichtungen geplante Elemente, wie öffentliche Gärten, botanische und zoologische Gärten, Spiel- und Sportplätze, Sommerbäder, Festplätze,
- als *Folge* städtischer Dynamik entstehende Elemente, wie Brachflächen, Kriegslücken und Bauerwartungsland,
- als *Puffer* zwischen intensiven Nutzungen vorgehaltene Elemente, wie Vorgärten, Verkehrsbegleitgrün, Abstandsgrün,
- als *Schutz* des Natur- oder Kulturerbes gesicherte Elemente, wie Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsteile, Naturdenkmäler, Gartendenkmäler,
- als *Ausgleich* für den Naturhaushalt bzw. die Qualität der Umweltmedien freigehaltene oder genutzte Elemente wie Kaltluftschneisen, Wasserschutzgebiete und Ausgleichsbiotope sowie ehemalige Rieselfelder.

Von diesen komplexen und widersprüchlichen Entstehungszusammenhängen absehend werden städtische Grün- und Freiräume in der vorherrschenden Theorie nach sozialen, ästhetischen, ökologischen und ökonomischen Funktionen und Bedeutungen differenziert (Gälzer 1980; Nohl 1981; Selle 1999). Diese rationalistische Trennung, wie sie in der modernen Freiraumtheorie vollzogen wird, lässt den Begriff der städtischen Grün- und Freiräume auseinanderfallen. Abgesehen von unbefriedigenden Additionen in der strukturellen (Überlagerung der Freiraumfunktionen auf der Fläche; vgl. Selle 1999, A20) gelingt ihr ein zusammenfassender Begriff nur in der phänomenologischen Beschreibung. Danach werden unter Freiflächen „pauschal alle nicht von Bauten oder als Verkehrsfläche in Anspruch genommenen (das heißt weitestgehend unversiegelten) Teile der Stadtfläche verstanden sowie unter ‚Grünflächen' Freiflächen im oben genannten Sinne, die in besonderer Weise durch Grünstrukturen geprägt sind. Der Begriff ‚Freiraum' bezeichnet dagegen die übergeordnete Raumkategorie, das heißt die Zusammenfassung von Grün- und Freiflächen." (Bauer, Stratmann 1997, 551).

Die Trennung städtischer Grün- und Freiräume in einzelne Funktionen und Bedeutungen ist ihrer Einbindung in den Rationalismus der modernen Stadtstrukturen geschuldet. Aber auch hier scheinen Ambivalenzen auf: Sozial gesehen sind städtische Grün- und Freiräume Korrektiv, aber auch Stabilisator von Ungleichheit, gemeinschaftlicher, aber auch exklusiver Ort. Ökonomisch sind sie Infrastruktur und öffentliches Gut, aber auch Standortfaktor, Produkt, Träger von Werbebotschaften sowie Flächenvorhalt. Ökologisch sind sie Funktions-, Ausgleichs- und Rückzugsräume, aber auch Potenzial sinnvoller baulicher Verdichtung. Ästhetisch sind städtische Grün- und Freiräume Gegenstand sinnlicher Wahrnehmung von Stadt, aber auch von Natur. In der Realität der Freiräume fallen diese Funktionen und Bedeutungen geordnet und ungeordnet zusammen, jede Definition von Kategorien aus einzelnen Funktionen wird dann zum Problem, wenn diese selbst nicht mehr den komplexen – dialektischen – Charakter wiedergeben.

Dieser besondere Charakter der städtischen Grün- und Freiräume tritt uns in Kunst und Litertur entgegen: Hier entsteht er in der Dialektik des Städtischen, im ‚Unregelmäßigen', dem ‚Zusammenstoßen von Dingen und Angelegenheiten', dem ‚großen rhythmischen Schlag und der ewigen Verstimmung und Verschiebung aller Rhythmen' (Musil 1978, 10) und in der Dialektik einer vom Menschen wahrgenommenen und von ihm absehenden Natur (Brecht 1971, 23; vgl. 3.2.2).

Eine dialektische Beschreibung städtischer Grün- und Freiräume und einzelner Kategorien ermöglicht der kultursoziologische Begriff der Sphäre, der einen Wahrnehmungs-, Gesellschafts- oder Wirkungskreis beschreibt. So lassen sich auch das Städtische, die Natur und der Freiraum als Sphären beschreiben, in denen Ordnung und Unordnung, aber auch der Wirklichkeits- und der Möglichkeitssinn (Musil 1978, 16) notwendig zusammenfallen. Diese Sphären überschneiden sich, sind jedoch nicht deckungsgleich. Natur und Freiraum queren sich in der Perspektive der Erfahrung des Unverfügbaren (Schwarz 1991, 27), Freiraum und Stadt in der Perspektive urbaner Lebensweise (Bahrdt 1998, 10), Natur und Stadt in der Perspektive einer Zweiten Natur des Menschen (Lefèbvre 1972, 31).

Städtische Grün- und Freiräume betonen damit den besonderen Charakter eines differenziellen städtischen Raums (Lefèbvre 1972; vgl. Kap. 3; vgl. 1.2) und einer problematischen Natur (Seel 1996; vgl. 3.2.2), in der sich Natur und Kultur überlagern, in ihrem *Entstehungszusammenhang*, ihrer gesellschaftlichen *Realität* und ihrer *Perspektive*. Das Gesagte lässt darauf schließen, dass Kategorien als Grundlage eines den besonderen dialektischen Charakter aufhebenden Strukturkonzepts städtischer Grün- und Freiräume nicht im funktionalistischen ‚Entweder-oder', sondern im ‚Und' begründet sein sollen (Kandinsky 1927, 97ff.; vgl. Selle 1994, 23), eine qualitative Legitimation sich also methodisch aus einer Analyse von Gemeinsamkeiten und nicht von Unterschieden entwickeln lässt.

1.2 FREIRAUMSTRUKTUR

Diese Arbeit betrachtet die Veränderungen städtischer Grün- und Freiräume aus struktureller Perspektive. Strukturanalysen in der Freiraumtheorie orientieren sich, wie in der folgenden Übersicht sowie im Kapitel Freiraumstrukturanalysen gezeigt werden wird, stets an Sichtweisen und Metho-

den soziologischer Gegenwartsdiagnosen, denen wiederum ein jeweils spezifischer Strukturbegriff zugrunde liegt.

Allgemein beschreibt Struktur die dauerhafte Ordnung von Objekten – womit Gegenstände und Gegebenheiten gemeint sind – in einem Zusammenhang (Hradil 1987, 14; Geißler 1996, 19). In der verstehenden und der geisteswissenschaftlichen Psychologie (Wilhelm Dilthey, Eduard Spranger) sind Strukturen keine empirischen Phänomene, sondern deren sinngebende Wahrnehmung unter der Idee einer Form (Spranger 1950). Menschliche Erkenntnis, d. h. das objektive Verstehen über die subjektive Empfindung hinaus, benötigt eine solche formgebende Ordnung. Erst das Denken in Strukturen verleiht den Phänomenen Sinn, indem es Zusammenhänge – Relationen – bildet. Dies ist wiederum nur möglich zwischen Objekten, denen Eigenschaften ihrer Beschaffenheit bzw. ihrem Wert (Qualität) oder Menge bzw. Größe (Quantität) zugewiesen werden können (Sprachkritik o. J.). In diesem Verständnis werden hier Strukturen als sinngebende Wahrnehmung qualitativer oder quantitativer Relationen von Phänomenen mittels Ordnung verstanden, d. h. Strukturen geben Sinn durch Form.

Auch Planung konstruiert immer Strukturen um verstehen, vermitteln, entscheiden und legitimieren zu können. Strukturen sind im Planungsprozess damit einerseits Analysemittel, andererseits aber auch Ausdrucksmittel, um eine Ordnung im Geschaffenen erkennbar werden zu lassen. So arbeitet jede Raumordnungsplanung an Strukturen, zieht sie zum Verständnis der Wirklichkeit heran und greift in die Wirklichkeit strukturierend ein. Auch die Auseinandersetzung mit der Form der Stadt ist eine Frage ihrer Struktur, nicht nur ihrer Gestalt – sonst würde sie auf eine Geschmacksfrage reduziert (Kohlbrenner 2001, 129).

Strukturanalysen sind somit ein zunächst offenes, jedoch keinesfalls unabhängiges Feld. Entsprechend haben sich in der Vergangenheit recht unterschiedliche Freiraumstrukturanalysen entwickelt, deren jeweiliger Hintergrund und Strukturbegriff aber erkennbar wird, wenn sie neben zentralen soziologischen Gegenwartsdiagnosen des 20. Jahrhunderts gelesen werden.

In der Systemtheorie dienen Strukturen der Beschreibung von Systemen, also von bestimmten Strukturen, die sich von einer sonstigen Umwelt klar abgrenzen lassen. Während Strukturanalysen nach Zusammenhängen suchen, setzen Systemanalysen diese bereits voraus und dienen dem Ausschluss weiterer Zusammenhänge (Luhmann 1997; vgl. Beck 1993, 75ff.). Das Denken von Freiraumstrukturen wurde als die Voraussetzung gekennzeichnet, das Phänomen städtischer Grün- und Freiräume sinngebend wahrnehmen zu können. Das Denken von *Freiraumsystemen* dagegen will nicht einen Sinn, sondern eine innere und äußere Funktionsweise vermitteln. Die Deutung der typischen Freiraumstrukturen einer Stadt oder Region als System erlaubt die Konstruktion von Idealplänen, d. h. von systematischen *Freiraumfiguren*. In diesen werden Freiraumstrukturen auf eine übergreifende Freiraumfigur reduziert, um diese als Bild mit Bedeutung aufzuladen und zu vermitteln. Solche übergeordneten Raumkonzepte entstanden in Berlin mit den Parkringen und radialen Keilen der Industriemetropole, als Achsenmodell der Reichshauptstadt Germania, als grünes Band der Stadtlandschaft und wieder als Großgrünräume und Grünverbindungen der postmodernen Stadt. Diese Konzepte autonomer Ordnung, die eingängige Bilder für ganz Berlin schaffen sollten, die *in sich* logisch sind, können nur ausgewählten Bezug auf stadtstrukturelle und -dynamische Unterschiede wie Dichte, Bebauungsformen, Sozialstruktur, Nutzung, Wachstum etc. nehmen. Eine

solche Freiraumfigur wird in der Regel nicht grundlegend neu geordnet, sondern tendiert zu Ausdifferenzierung und Selbsterhalt (vgl. Kapitel 2).

Aus strukturalistischer Sicht können und müssen alle erkennbaren Relationen zwischen den Gegenständen, also räumliche und soziale Verhältnisse, auf elementare Strukturen zurückgeführt werden. Diese Strukturen besitzen für die Erklärung von Kultur und Gesellschaftlichkeit größere Bedeutung als ihr Inhalt (Barthes 1985). Freiraumstrukturen werden so als Zerrbild grundlegender Seins- und Bewusstseinsstrukturen erkannt. Für die sozialreformerische Freiraumplanung der 1980er Jahre definierten die ‚kapitalistischen Ausbeutungsverhältnisse' letztlich nicht nur die Eigentumsverhältnisse, sondern auch die Aneignungspraktiken städtischer Grün- und Freiräume. Maria Spitthöver stellte das Verhältnis von Versorgung und Bedürfnissen als schicht- und damit gesellschaftsspezifisch dar. Die Freiräume selbst seien nur ein ‚Abfallprodukt' bei der kapitalistischen Grundstücksausnutzung, eine sozialpolitische Kompensation, letztlich aber ein Ausdruck aufgezwungener Lebensformen und damit ein räumlicher Ausdruck des die Gesellschaft charakterisierenden Herrschaftsprozesses (Spitthöver 1982, 34ff.). Da diese immer relativ zu den historisch-gesellschaftlichen Verhältnissen zu sehen seien, wären andere kategoriale Unterschiede, wie etwa den zwischen privatem und öffentlichem Grün, aber auch zwischen verschiedenen Versorgungsansprüchen abzulehnen.

Aus einer Sicht, die sich als Naturalismus oder Realismus kennzeichnen lässt, werden Stadt- und Freiraumstrukturen als Artefakt, als universelles Menschenwerk, aber nicht als Ergebnis rationaler Planung verstanden (Humpert 1994, 408; Oswalt 2001). Entsprechende Stadtstruktur- und Freiraumstrukturanalysen vergleichen den nicht-intendierten Einfluss von Leitbildern und technischen Innovationen auf die Form der Stadt (Oswalt 2001), zeigen deterministische, physikalistische oder biologistische Gesetzmäßigkeiten, wie maximale Randdistanzen zwischen Stadt und Freiraum auf (Humpert 1994, 409f.).

In einer praxisphilosophischen Perspektive werden Strukturen als Bedeutungsträger, als hermeneutische Vermittlung der Verbindung von Funktion und Form aufgefasst. Stadtstrukturen müssten daher sowohl morphologisch (Orte, Situationen etc.) wie soziologisch (Bevölkerung, Gruppen, Herrschende und Beherrschte etc.) beschrieben werden (Lefèbvre 1976, 126). Obwohl an mathematische und geometrische Formen gebunden, sei die ‚reine Form' der Stadt die der Versammlung, der Gleichzeitigkeit und Anhäufung. Das Städtische bilde kein System: „alles im Städtischen ist kalkulierbar, quantifizierbar, ‚programmierbar', alles, bis auf das Drama, das aus dem Nebeneinander und der Neu-Darstellung der kalkulierbaren, quantifizierbaren, programmierten Elemente entsteht" (129). Das heterogene System der Orte in der vergangenen landwirtschaftlichen Epoche und das vergehende homogene industrielle System werde in der kommenden Phase der Verstädterung durch einen differenziellen Raum abgelöst. „Gegensätze und Kontraste treten an die Stelle einzelner Eigentümlichkeiten" (136).

Eine den differenziellen Raum erfassende Freiraumstrukturanalyse soll in der Folge entwickelt werden.

1.3 FREIRAUMPOLITIK UND FREIRAUMPLANUNG

Indem sich Freiraumtheorie mit gesellschaftlicher Entwicklung befasst, soziale Strukturen mit der Stadt- und Freiraumstruktur in Beziehung setzt, ist sie politische Theorie, Freiraumforschung politische Forschung. Freiraumpolitik ist ein Politik*gegenstand*, der vorwiegend auf der Ebene der Kommunalpolitik verschiedene Politik*bereiche* berührt, wie Sozialpolitik, Kulturpolitik, Umweltpolitik, Wirtschaftspolitik (vgl. 5.2.2.1). Da diese Politikbereiche komplizierte Strukturen besitzen, in denen eine Vielzahl von Gewalten, Institutionen und Akteuren wirkt, trifft dies auch auf die Freiraumpolitik zu. Dass Freiraumpolitik kein eigener Politikbereich, sondern Politikgegenstand ist, bedeutet zudem, dass sie ihre Legitimation nicht in sich, sondern in verschiedenen Politikbereichen begründen muss.

Im gesellschaftlichen Wandel ist Freiraumpolitik darauf angewiesen, neben einem kritischen Selbstbewusstsein eine normative Offenheit zu entwickeln, um zeitgemäße Lösungen erarbeiten, anbieten und erfolgreich umsetzen zu können. Freiraumpolitik wird hier als Vorbereitung und Umsetzung von Zielen der Freiraumentwicklung mittels Profilierung des öffentlichen und fachlichen Diskurses, Schaffung und Steuerung geeigneter Institutionen, Bereitstellung von Mitteln sowie Definition von Zielen und Grundsätzen der Freiraumplanung verstanden.

Aus dieser Perspektive ist Freiraumplanung der Freiraumpolitik nachgeordnet. Gleichzeitig leistet die Freiraumplanung jedoch selbst ihren Beitrag im fachlichen und öffentlichen Diskurs, bereitet Positionen der Freiraumpolitik vor und sucht nicht zuletzt auch nach Wegen zur Finanzierung städtischer Grün- und Freiräume. Im engen Sinn liegt aber der Beitrag von Freiraumplanung zur Freiraumentwicklung erstens in der Entwurfs- und Bauplanung von Objekten und zweitens in der stadträumlichen Strukturplanung (Wenzel 2002, 7). In diesem zweiten Aufgabengebiet ist Freiraumplanung vor allem eine Frage der Zusammenhänge, der Freiraumstruktur als sinngebender Form.

Freiraumstruktur*planung* umfasst analytische und konzeptionelle Elemente. Ihre Ergebnisse müssen kommunizierbar sein. Hierzu sind qualitative Kategorien, quantitative Ansprüche, formale Bilder und funktionale Zuordnungen darstellbar. Freiraumstrukturplanung besitzt damit informativen, hermeneutischen, distinktiven und appellativen Charakter. Freiraumstruktur*analysen* dienen der Erfassung und Analyse von Wirklichkeits- und Möglichkeitsräumen, der Entwicklung geeigneter Methoden zur Strukturbildung und der Evaluation aus kurz-, mittel- und langfristiger Perspektive. Freiraumstruktur*konzepte* dienen der Profilierung externer und interner Diskurse, der Umsetzung und Beeinflussung von Freiraumpolitik, der Formulierung von Programmen als textliche, von Bildern als abstrahierende und von Planungen als konkretisierende Darstellung von Zielen und Grundsätzen. Sie entwickeln Strategien der institutionellen und finanziellen Verankerung und Angebote innovativer Projekte zur exemplarischen Umsetzung. Da die Übergänge zwischen Analyse und Konzept fließend sind, werden beide Begriffe in der Folge der jeweiligen Tendenz nach, jedoch offen zueinander verwendet.

1.4 FREIRAUMSTRUKTURANALYSE

Die in der Einleitung genannten, veränderten politischen Positionen zur Qualität und Quantität städtischer Grün- und Freiräume können, wie in den folgenden Kapiteln gezeigt werden wird, als Zeichen eines umfassenden gesellschaftlichen Strukturwandels gelesen werden, der eine Neuausrichtung von Freiraumpolitik erfordert. Eine solche Neuausrichtung benötigt ein Neuverständnis von Freiraumstruktur, um die Veränderungen wahrnehmen und die Freiraumplanung anpassen zu können. Eine zeitgemäße Freiraumstrukturanalyse stellt daher gleichermaßen eine angepasste Wirklichkeitsanalyse und einen neuen Verfahrensvorschlag dar. Hierzu muss sie die vorgefundenen Kategorien, welche auf Funktionen oder Bedeutungen beruhende Typen bilden, in Frage stellen und zugleich neue Kategorien bilden, weil sie ihre Aussagen letztlich immer in Form verbindlicher Begriffe kommunizieren muss bzw. ohnehin von einer latenten Umdeutung ihrer gewohnten Begriffe betroffen ist. Hiermit ist nicht notwendigerweise die funktionale Auftrennung, und damit auch nicht die Erzeugung neuer Systeme oder Figuren verbunden. Letztere repräsentieren ein bestimmtes hierarchisches und zugleich uniformes Stadtbild, welches mit der komplexen Wirklichkeit von Stadt, ihren Überlagerungen und Ungleichzeitigkeiten, kaum vereinbar scheint.

Eine zeitgemäße Freiraumstrukturanalyse bewegt sich zwangsläufig im Rahmen des politisch Möglichen und Notwendigen. Sie zielt auf die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche politischen Ziele und kommunalen Handlungsfelder fallen den städtischen Grün- und Freiräumen zu?
- Welche Kategorien von städtischen Grün- und Freiräumen sind politisch und planerisch zu unterscheiden?
- Wie sind diese Kategorien stadt- und sozialräumlich zuzuordnen?
- Welche dieser Kategorien sind weiterhin notwendig von der öffentlichen Hand bereitzustellen, welche können und welche sollten über den Markt organisiert werden, welche fallen in den Einflussbereich der Bürgergesellschaft?
- Welcher Art und welchen Ausmaßes ist das notwendige öffentliche Engagement zur Bereitstellung, Bewirtschaftung und Entwicklung städtischer Grün- und Freiräume?
- Welche institutionellen Regelungen sind erforderlich?
- Welche konkreten Handlungsmöglichkeiten und konzeptionellen Aufgaben sind erkennbar?

Zur Beantwortung dieser Fragen stehen der Freiraumstrukturanalyse verschiedene methodische Verfahren zur Verfügung, die jeweils in einem historischen, gesellschaftstheoretischen, aber auch wissenschaftstheoretischen Kontext stehen. Die Auswahl geeigneter Methoden ist damit weniger vom Untersuchungsgegenstand, als von der spezifischen Fragestellung abhängig.

1.4.1 Qualitative und Quantitative Methoden

Im Abschnitt 1.1 wurde problematisiert, dass durch die rationalistische Trennung der Funktionen und Bedeutungen von städtischen Grün- und Freiräumen der dialektische Charakter, welcher die

Freiraumentstehung, Freiraumrealitäten und Freiraumpotenziale prägt, in ihren Kategorien und Strukturergebnissen auseinander zu fallen droht, aber auch angedeutet, dass eine Zusammensicht möglich bleibt. In Abschnitt 1.2 zeigte sich, dass eine solche Zusammensicht im differenziellen Raum einer verstädterten Gesellschaft notwendig wird. Eine dem besonderen Charakter städtischer Grün- und Freiflächen angemessene Strukturanalyse wird damit zu einer methodischen Frage. In der Orientierung an Verfahren der Gesellschaftsdiagnose kann eine Freiraumstrukturanalyse zwei grundverschiedene Methoden anwenden, eine qualitative und eine quantitative Strukturanalyse.

Quantitative Verfahren setzen eine hypothetische Definition des Untersuchungsgegenstands als eine Gemeinschaft von Phänomenen und der zur weiteren Unterteilung in Kategorien relevanten Kriterien voraus. Anhand von deduktiven Ableitungen oder induktiven Messungen werden die Kategorien untereinander in Verhältnisse gesetzt. Eine solche hypothetische Gemeinsamkeit wäre für eine Freiraumstrukturanalyse beispielsweise die Widmung von Grünanlagen nach dem Berliner Grünanlagengesetz (Grünanlagengesetz 1997). Diese würden nach den Kriterien Größe, Erreichbarkeit und Ausstattung unterschieden und als Grundlage für die Berechnung der Freiraumversorgung nach Richtwerten herangezogen. In eindeutig strukturierten Zusammenhängen, z. B. innerhalb der Flächenzuständigkeit der Grünämter, ist dieses hypothetische Vorgehen sinnvoll. Es reduziert aber die komplexe, soziale Wirklichkeit, in der, um bei dem Beispiel zu bleiben, die Tatsache der Widmung als Grünanlage möglicherweise gar keine Rolle spielt, sondern auch nicht gewidmetes Grün, wie Brachen, Privateigentum etc. durchaus zum Spektrum städtischer Freiräume beiträgt oder eine als Grünfläche gewidmete Verkehrsinsel nicht als städtischer Grün- und Freiraum erfahren wird. Indem unerwartete Kategorien ausgeschlossen bleiben, wird ein Teil des Untersuchungsergebnisses vorweggenommen. Dies zeigt sich auch bei Bürgerbefragungen nach quantitativer Methode. Hier werden Fragebögen verwendet, die zwar relativ preiswert eine große, leicht kategorisierbare Menge an Daten ermitteln können, die aber immer nur das beantworten können, wonach gefragt wurde. Oftmals sind Auswahl und Art der Fragen selbst das eigentliche Ergebnis der Befragung (vgl. 3.3.1).

Qualitative Verfahren suchen dagegen erst nach Gemeinsamkeiten, können diese also nicht bereits voraussetzen. Entsprechend groß ist die Bandbreite qualitativer Verfahren. Qualitative Forschung ist eine empirische Methode der angewandten Sozialwissenschaften, die weniger einer theoretischen (oder politisch-ideologischen) Erklärung sozialer Verhältnisse *einer Sozialstruktur* als ihrer alltagstauglichen Beschreibung vor dem Hintergrund praktischer Probleme *sozialer Strukturen* zugewandt sind. Ein Beispiel ist das Erfordernis des Marktes, Konsumverhalten sozialstrukturell zu erfassen, um Kundengruppen abgrenzen und gezielt erreichen zu können. Hier zeigte sich, dass die auf die Verhältnisse einer Sozialstruktur abzielenden Klassen- oder Schichtenmodelle der quantitativen Sozialstrukturanalysen immer weniger in der Lage waren, bestimmten gesellschaftlichen Gruppen spezifische Bedürfnismuster zuzuordnen (Hradil 1987, 120ff.). Mit ähnlichen Problemen sind die politischen Parteien, aber auch eine reformierte öffentliche Verwaltung, die sich als Dienstleistung am Bürger versteht, konfrontiert (vgl. 3.2.1). In der qualitativen Sozialforschung werden nach ihrer jeweiligen theoretischen Position, ihren bevorzugten Anwendungsfeldern und ihren Methoden der Datenerhebung und Interpretation drei Hauptrichtungen unterschieden. Die erste Hauptrichtung erforscht Lebenswelten aus der Sicht der Subjekte, indem aus phänomenologischer Perspektive Interviews als Datenbasis inhaltlich, narrativ oder hermeneutisch interpretiert werden. Dies stellt eine Alternative zu den erwähnten quantitativen Bürgerbefragungen dar. Die

zweite Hauptrichtung untersucht tiefer liegende Strukturen, indem aus strukturalistischer Perspektive Aufzeichnungen von Interaktionen z. B. psychoanalytisch interpretiert werden. Die dritte Hauptrichtung analysiert soziale Situationen und Ordnungen, indem aus einer konstruktivistischen Perspektive unterschiedliche Daten – Beobachtungen, Aufzeichnungen, Dokumente – nach verfestigten Strukturen (Gattungen, Diskurse) und ihren Kontexten untersucht werden (Flick et al. 2000, 18f.).

Während sich eine Interpretation quantitativer Sozialstrukturanalysen besonders zur Darstellung des Wandels der Lebens*verhältnisse* eignet, sich mit den klassischen Fragen der Demografie, der Mobilität und Bildung, des Wohlstands oder der Integration befasst, können qualitative Sozialstrukturanalysen vor allem den Wandel der Lebens*welten*, der Lebensstile und Werthaltungen verdeutlichen (Hradil 1987, 120ff.).

Während eine verstärkte Anwendung qualitativer Methoden die Sozialwissenschaften spätestens seit den 1970er Jahren prägt (ebd.), konzentrierte sich die Freiraumplanung bis in die 1990er Jahre auf quantitative Verfahren (vgl. Kapitel 2). Aus der Ökologie als Leitwissenschaft konnte die Freiraumplanung eine geradezu ideale quantitative Legitimationsbasis ableiten. Die Dialektik des städtischen Grün- und Freiraums rückte in den Hintergrund. Die Frage, wo, wie viel und welches Grün notwendig wäre, musste nicht anhand komplexer, alltäglicher sozialer Bedürfnisse diskutiert werden, sondern konnte aus der messbaren Belastungssituation der natürlichen Ressourcen entschieden werden (vgl. 3.3.1).

Die Entscheidung, ob qualitative oder quantitative Methoden anzuwenden sind, ist jedoch nicht allgemein zu treffen, sondern aus der Fragestellung zu entwickeln. Aus diesem Grund werden hier zwei Ansätze verfolgt. Während ein kontextbezogener Teil den Wirklichkeitsraum gesellschaftlichen Wandels anhand praxisorientierter und theoretischer Analysen in induktiven und deduktiven Schlüssen auf die Freiraumtheorie projiziert (Kapitel 3), eröffnet ein perspektivischer Teil den Möglichkeitsraum der künftigen Funktion und Bedeutung städtischer Grün- und Freiräume in einer qualitativen Strukturanalyse aktueller Leitbilder der Stadtentwicklung mittels abduktiven Schließens (Kapitel 4, zur Abduktion s. 4.1.2). Wirklichkeitsraum und Möglichkeitsraum fließen in einem typologischen und instrumentellen Konzept zusammen (Kapitel 5).

Diese Arbeit zieht damit quantitative und qualitative Methoden aus den Sozialwissenschaften und der Freiraumtheorie heran. So lässt sich anhand quantitativer Verfahren heute diskutieren, ob mit einer Polarisierung der Freiraumversorgung (Belastung durch schrumpfende öffentliche Mittel und wachsende Flächeninanspruchnahme auf der einen Seite, Entlastung durch abnehmende Bevölkerungszahlen und zunehmende Flexibilität auf der anderen) eine Segregation, Privatisierung und Kommerzialisierung der Nutzungen und ihrer Verwaltung einhergeht (3.1.1 und 3.2.1). Qualitative Methoden sind geeignet, neben diesem Wirklichkeitsraum einen Möglichkeitsraum zu eröffnen, in dem z. B. nach der Bedeutung von Natur und Freiraum in einer fortgeschrittenen Moderne gefragt wird. So lässt sich untersuchen, ob die genannten Phänomene als Kennzeichen einer fortschreitenden Individualisierung und Pluralisierung, aber auch einer neuen Urbanisierung und ‚Wiedereinbettung' zu lesen sind (3.1.2 und 3.2.2). Qualitative Methoden sind zudem besonders geeignet, vom Strukturwandel überholte Kategorien zu überwinden und neue zu formulieren. Quantitative Verfah-

ren können, wenn ihnen eine qualitative Analyse vorangeht, Ausmaß und Verhältnisse des Strukturwandels bestimmen.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Unterschiede qualitativer und quantitativer Methoden:

Übersicht: qualitative und quantitative Methoden	**Qualitative Methoden**	**Quantitative Methoden**
Der Untersuchungsgegenstand wird definiert ...	... in offener Perspektive	... in exakter Abgrenzung
Schlussfolgerungen sind zulässig als ...	... Vermutung	... Beweis
Kategorien werden gebildet ...	... aus Gemeinsamkeiten zwischen den einzelnen Daten	... aus Unterschieden zwischen den einzelnen Daten
Erkenntnisziel ist ...	... Entdecken unbekannter Bezüge	... Messen, Belegen und Deuten vorausgesetzter Bezüge
Ergebnis einer Strukturuntersuchung ist ...	... ein Entwurf, wie es sein könnte	... ein Plan, wie es sein muss
Legitimation von Handlung (‚Therapie') beruht auf ...	... Diagnostik	... Symptomatik

1.4.2 Qualitative Leitbildanalyse

Die Methode der qualitativen Strukturanalyse auf der Basis von Leitbildern der Stadtentwicklung, wie sie in Kapitel 4 angewendet werden soll, bedarf der Erläuterung. Allgemein dienen in der qualitativen Forschung Texte als Datenbasis, wobei unter ‚Text' ein weites Feld semantischer Zeichen verstanden wird, zu dem neben Schrift auch Bilder oder Architektur etc. zählen können. Diese Texte können, je nach Fragestellung, aus Interviews, Beobachtungen oder Dokumenten gewonnen werden.

Befragungen oder Beobachtungen bieten sich für Fragestellungen an, die einen Wandel der Bedürfnisse in der Bevölkerung als Anlass und ihre Befriedigung als Ziel einer veränderten Freiraumpolitik formulieren. Wie an den in der Einleitung zitierten Positionen, aber auch der finanziellen Situation der Freiraumentwicklung in Berlin (vgl. 3.2.1) deutlich wird, steht ein solcher empirisch zu untersuchender Wandel der Bedürfnisse nicht im derzeitigen Fokus des Freiraumdiskurses, und die Inaussichtstellung ihrer Befriedigung wäre sinnlos oder zynisch (vgl. Vorstudie Bürgerbefragung 2000, 6). Wenn aber, wie zu zeigen sein wird, das zentrale Legitimationsproblem von Freiraumplanung vielmehr in der fehlenden Kongruenz der Leitbilder von Stadtentwicklung und Landschaftsplanung liegt, bietet sich die Gesamtheit der aktuellen Leitbilder von Stadt als Datenmaterial für eine qualitative Strukturanalyse an.

Qualitative Analysen setzten sich allgemein aus vier wesentlichen Schritten zusammen:

- eine Datensammlung,
- eine systematische, inhaltliche oder formelle Analyse der Daten,

- eine Herausbildung höher aggregierter Gemeinsamkeiten (Clusterbildung), welche die einzelnen Teileinheiten verbinden,
- eine Konstruktion einer hoch aggregierten Sinnfigur, in die alle untersuchten Elemente zu einem sinnvollen Ganzen integriert werden können und die dieses Ganze verständlich und sinnvoll macht.

Die im Folgenden zu unternehmenden Schritte umfassen daher eine von der qualitativen Analyse zunächst unabhängige Kontextanalyse (Kapitel 3), eine Datensammlung und Wiedergabe der Daten durch Zusammenfassung und eine Datenanalyse, eine einfache Aggregation nach Gemeinsamkeiten und eine hohe Aggregation nach Sinn stiftenden Einheiten zur Kategorienbildung (Kapitel 4) sowie die Überprüfung der gefundenen Kategorien durch Diskussion auf konzeptioneller und instrumenteller Ebene (Kapitel 5).

Bevor aber eine solche neue Strukturanalyse städtischer Grün- und Freiräume entwickelt wird, soll ein kritischer Überblick über moderne Freiraumstrukturkonzepte und ihre Analysemethoden am Beispiel Berlins gegeben werden. Sie vertieft die Auseinandersetzung mit verschiedenen Methoden und stellt gleichzeitig die Basis für eine kritische Kontextanalyse des Wandels städtischer Grün- und Freiräume in Berlin dar.

2 STADT-FREIRAUM-STRUKTURKONZEPTE IM RÜCKBLICK

Gesellschaftliche Veränderungen erfordern neue Freiraumkonzepte. Diese bauen auf einer Kritik nicht nur der vorherigen Zielsetzungen und Konzepte, sondern auch der Analyse- und Strukturierungsmethoden und Kategorien auf. Für eine solche Kritik der Ziele, Methoden, Kategorien und Konzepte ist eine kontextbezogene historische Darstellung erforderlich. In einer historischen Skizze sollen daher die für Berlin relevanten Stadt-Freiraum-Strukturkonzepte anhand der jeweils berücksichtigten Zieldimensionen, verwendeten Methoden sowie strukturellen und typologischen Ergebnisse dargestellt werden. Es kann dabei nicht um eine vollständige historische Aufarbeitung gehen, die nicht Gegenstand dieser Arbeit ist, sondern um das Beleuchten verschiedener Verständnisse von städtischen Grün- und Freiräumen, unterschiedlicher Ziele und Wertvorstellungen, des Verhältnisses qualitativer und quantitativer Methoden, von formaler und funktionaler Ordnung, von Stadt- und Freiraumstruktur. Die Systematisierung erfolgt aus der Perspektive der Freiraumplanung, d. h. wesentliche Veränderungen der Konzepte von Freiraumstruktur – und ihr jeweiliges Verhältnis zur Stadtstruktur, wonach sie benannt werden sollen – begründen eine neue Phase. Diese Phasen sind mit den Abgrenzungen anderer Fachperspektiven (Städtebau, Stadtplanung, Kunstgeschichte, Politik) nicht immer deckungsgleich. Dennoch entsprechen sie jeweils Phasen der Moderne mit einem spezifischen Raum- und Gesellschaftsverständnis und mit jeweils spezifischen Problemen der Stadtentwicklung. Obwohl die folgenden Phasen so an bestimmten Zeitabschnitten festgemacht werden können, wirken in ihnen entwickelte Verständnisse auch in den folgenden Phasen fort.

Die Strukturkonzepte werden nach den folgenden Eigenschaften untersucht:

- Soziale, ästhetische, ökonomische und ökologische Ziele (vgl. 1.1)
- Qualitative und quantitative Analyse- und Strukturierungsmethoden (vgl. 1.4.1)
- Formales und funktionales Strukturergebnis und Ergebniskategorien (vgl. 1.2)

2.1 GESTALTUNG DER STADTSTRUKTUR

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts ist die stadträumliche Struktur Berlins Ausdruck des von Militär und höfischer Repräsentation geprägten absolutistischen Städtebaus, der sich zuletzt auf die klassizistische Verschönerung des Zentrums und barocke Stadterweiterungen innerhalb der Zollmauern beschränkte. Mit der einsetzenden Industrialisierung, dem Bevölkerungswachstum und dem Zuzug in die Städte entstehen außerhalb der Stadtmauer jedoch völlig ungeordnete, von landwirtschaftlichen Flächen durchsetzte Armenviertel, die eine Ausdehnung der Stadtplanung auf die Umgebung notwendig erscheinen lassen, um diese einer geregelten Wohnungs-, Infrastruktur- und Gewerbeentwicklung, einer öffentlichen Ordnung und spekulativen Grundstücksverwertung zugänglich zu machen.

Peter Joseph Lennés „Projektierte Schmuck- und Grenzzüge von Berlin mit nächster Umgebung“ (1840) harmonisiert als Strukturplanung für die Stadterweiterung Berlins nicht nur die zu der da-

maligen Zeit – u. a. auch von Lenné selbst – verschiedenen vorliegenden Bebauungsplanungen, sondern qualifiziert das Erschließungsnetz der Entwicklungsgebiete in einem geschlossenen Erscheinungsbild der Stadt und komponiert den Übergang von der Stadt zur Landschaft. Lenné definiert nicht nur den privaten und den öffentlichen Einflussbereich, d. h. die Bau- und Erschließungsräume, sondern instrumentalisiert ein breites Spektrum städtischer Bausteine für die Strukturplanung. Seine Kritik an dem vorhandenen Bebauungsplan „setzte vor allem an dessen Mangel an Grünflächen an. Davon ausgehend, mag Lenné zu seinem großen Einfluß auf die Stadtplanung gelangt sein." (Günther, Harksen 1993, 109)

In den Schmuck- und Grenzzügen ist der Norden und Osten des Entwicklungsraums durch baumbestandene Promenaden, einen Ringboulevard, der Süden durch den ebenfalls baumbestandenen Landwehrkanal begrenzt. Der größte Entwicklungsraum, das Köpenicker Feld, wird in einem Raster von Straßenzügen und einer Abfolge von unterschiedlich dimensionierten Plätzen strukturiert. Der spätere Luisenstädtische Kanal ist mit seinen baumbestandenen Ufern in das Straßenraster und mit seinen Hafenbecken in die Abfolge der offenen Plätze eingebunden. Neben den Erschließungsachsen werden Parkanlagen (wie der Tiergarten und der spätere Friedrichshain), Sonderanlagen (wie der Zoologische Garten oder Badeanstalten) sowie übergeordnete Einrichtungen (wie Gefängnis, Kaserne, Exerzierplatz) integriert.

> „Überall war es bei vorliegendem Projekt mein Bemühen, die Verteilung des gegebenen Raumes so zu leiten, daß neben dem Nutzen, welcher der Gemein[d]e aus den neuen Anlagen geschaffen werden soll, auch dem Vergnügen der Einwohner sein Recht widerfahre. Denn je weiter ein Volk in seiner Kultur und in seinem Wohlstande fortschreitet, desto mannigfaltiger werden auch seine sinnlichen und geistigen Bedürfnisse. Dahin gehören dann auch die öffentlichen Spazierwege, deren Anlage und Vervielfältigung in einer großen Stadt nicht allein des Vergnügens wegen, sondern auch aus Rücksicht auf die Gesundheit dringend empfohlen werden muß." (Lenné 1840, zit. n. Günther 1985, 187ff.)

Wie den nachfolgenden Planungen für die Tempelhofer und Schöneberger (‚Generalszug') und Charlottenburger Feldmark liegt den ‚Schmuck- und Grenzzügen' als Verschönerungsplan eine Synthese künstlerischer, ökonomischer und sozialer Zielsetzungen zugrunde. Es löst sich, wie in den Lennéschen Parks, auch in der Stadt die barocke Symmetrie auf, doch die barocken Elemente wie Achsen, Alleen und geformte Plätze werden beibehalten und als freie Elemente in die landschaftliche Gestaltung übernommen (Schönemann 1993, 6) – das Ineinanderdringen von Bauwerken und Natur im Siedlungsmodell ist Umsetzung des philosophischen Programms der Verschönerung von Natur und Gesellschaft (8). Neben der Raumgewinnung für Industrie, Verkehr und Wohnen sollen ärmere Wohngebiete durch Parks und schöne Stadtblicke aufgewertet werden, um auch für bürgerliche Kreise die Ansiedlung attraktiv zu machen.

In Auseinandersetzung mit den Londoner Squares wünscht Lenné bereits 1824 eine ähnliche Berücksichtigung von Grünanlagen im Bebauungsplan, jedoch als zentrale und offene Gliederungselemente der Stadtstruktur und als Komposition des Übergangs zur Landschaft. So biete die Lage des Tempelhofer Bergs, des späteren Kreuzbergs, „einen der umfassendsten Ueberblicke über die Hauptstadt und die große angrenzende Feldflur dar, welche bei den raschen Fortschritten der Kultur mit jedem Jahre ein erfreulicheres Ansehen gewinnt" (Lenné 1824, zit. n. Günther 1985, 186) und

trage so zur „besonderen Annehmlichkeit für das Berliner Publikum und gleichzeitig zur Aufschmückung der umgebenden Landschaft“ (ebd.) bei.

Im Lennéschen Verschönerungsplan vereinen sich künstlerische, ökonomische, politische und soziale Ziele, indem der städtische Raum gegenüber der Landschaft inszeniert, für Industrie und Warenverkehr, für absolutistische und bürgerliche Repräsentation und für gesundheitsförderndes Grün nach zeitgemäßen künstlerischen Kompositionsregeln organisiert und zugunsten einer sozialen Mischung aufgewertet wird. Diese Ziele treten in einem Ideal des kulturellen Fortschritts (Günther 1985, 190) zusammen.

Kennzeichen einer qualitativen Strukturierungsmethode ist nicht, dass die Pläne Lennés keine Aussagen über Art und Ausmaß der Bebauung treffen – dies war zu der Zeit so üblich und nach dem geltenden Bau- und Entschädigungsrecht auch nicht anders möglich. Qualitativ heißt vielmehr, dass Lenné nicht anhand feststehender Kategorien ein abgeschlossenes Systembild aufbaut, sondern aus der Analyse der bau- und verkehrsstrukturellen Notwendigkeiten, dem Repertoire der Stadt- und Gartenbaukunst sowie kompositorischen Regeln sehr verschiedene Bausteine gewinnt und diese flexibel einsetzt. So geht Lenné zunächst von der hervorragenden ökonomischen Bedeutung des Wasserstraßenbaus aus und muss erst später erkennen, dass die Eisenbahn auch stadtstrukturell dominieren wird. Entsprechend versucht er nun, auch den pulsierenden Warenaustausch zwischen Schiene, Straße und Kanal (Schönemann 1993, 23) als Teil der Stadtstruktur zu organisieren und zu inszenieren.

Das Ergebnis ist eine Typologie der von Bäumen gegliederten Raster und Grenzzüge aus Straßen und Kanälen, der Weiterentwicklung des Londoner Square zum zentral an Hauptachsen gelegenen, transparenten Stadtplatz und in der bevorzugten Form des Hippodroms, sowie der Parkanlagen und Aussichtspunkte. Diese Typen einzeln geben aber nicht den Plan Lennés wieder – dieser kann nur im Ganzen gelesen werden. Wichtiger als die Typologie ist daher die Stadtstruktur, die mit einem ausgeprägten, charakteristischen und komplexen Freiraumkonzept entwickelt und begrenzt wird, welches die funktionalen Erschließungselemente überlagert (Wenzel 1989, 39) und die politischen, ökonomischen und sozialen Anforderungen der wachsenden und zur Industriestadt sich wandelnden Residenz- und Handwerkerstadt erfüllen und mit ihrer Verschönerung verbinden soll.

2.2 REPRODUKTION DER STADTSTRUKTUR

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entsteht aus der Auseinandersetzung einer sich entwickelnden systematischen Stadtplanung mit der vom bürgerlichen Grundbesitz getragenen Selbstverwaltung über die anzustrebende sozialräumliche Struktur jene polare Stadtstruktur aus Mietskasernen und Vorortsiedlungen, die bis heute typisch für Berlin ist (Häußermann, Kapphan 2000, 31).

Mit dem Bebauungsplan von James Hobrecht von 1862 fällt ein kommunaler Generalbebauungsplan, der lediglich ein weites Netz von Straßen sowie Platzerweiterungen vorgibt, aber in den großmaßstäblichen Straßenblocks eine weitere Erschließung durch Wohnstraßen erübrigt, mit einer nur auf die Abwehr der Feuergefahr, jedoch nicht auf die Begrenzung des Ausmaßes der Bebauung

ausgerichteten staatlichen Bauordnung zusammen und begründet so das ‚Steinerne Berlin' (Hegemann 1963), „die Voraussetzung für eine urbane Tragödie unbeschreiblichen Ausmaßes" (Ungers 1984, 255).

> „Berlin hatte 450 000 Einwohner, als sein Polizeipräsident [...] den kühnen Bebauungsplan (d. h. hier Straßenplan) aufzustellen begann, der unabsehbare grüne Flächen der Umgebung Berlins für den Bau dichtgepackter großer Mietskasernen mit je zwei bis sechs schlecht beleuchteten Hinterhöfen amtlich herrichtete und vier Millionen künftiger Berliner zum Wohnen in Behausungen verdammte, wie sie sich weder der dümmste Teufel [...] oder Bodenspekulant übler auszudenken vermochte" (Hegemann 1963, 207).

Der Entwicklungsschwerpunkt liegt nun im Norden. Die vom absolutistisch regierten Staat gewünschte Ringstruktur wird nicht mehr, wie in Lennés Plan der Schmuck- und Grenzzüge, als eine das Stadtwachstum begrenzende Grünpromenade mit Parks, sondern als Ring großstädtischer Avenuen im Wechsel mit Stern- und Schmuckplätzen angelegt. Die offene Netzstruktur formuliert keine Entwicklungsgrenze (diese ergibt sich erst später durch die Anlage der Ringbahn), keine Unterscheidung inner- und vorstädtischer Bebauung und kein differenziertes Verkehrssystem.

Der Hobrecht-Plan strukturiert den öffentlichen und den privaten Stadtraum, weist aber keine Flächen für Gemeinbedarfseinrichtungen aus und damit auch keine Erholungsflächen (Kohlbrenner 1986, 45). Dies hat Folgen für die Berliner Freiraumpolitik, indem zwischen 1840 und 1888 noch die Lenné-Meyerschen Stadtparks (Friedrichshain, Humboldthain, Treptower Park), dagegen zwischen 1888 und 1908, der Zeit des größten Bevölkerungswachstums, die Anlage von Schmuckplätzen im Vordergrund steht und erst ab 1909 die Phase der Bauer- und Barthschen Volksparks folgt.

Hobrecht verteidigt die geschaffene Struktur der Mietskasernenstadt, die das ‚Durcheinanderwohnen' ärmerer und wohlhabender Klassen fördere, anstatt sozial getrennte Stadtteile zuzulassen (Hegemann 1963, 232). Dieter Hoffmann-Axthelm bescheinigt dem Plan, jede Stadtparzelle enthalte die ganze Komplexität der Stadt selbst (Hoffmann-Axthelm 1993, 193), ermögliche also neben der von Hobrecht herausgestellten sozialen auch die funktionale Mischung. Seine Leistung sei es, die alte Stadt auf ihre Struktur abstrahiert und diese Struktur zum Plan einer Stadterweiterung gemacht zu haben, welche Komplexität nicht allein der alten Stadt überlasse und damit zerstöre, sondern in einem Modell der strukturellen Reproduktion von Komplexität – der Selbstorganisation von Stadt – aufhebe (194f.). Ohne über die ‚Schuld' Hobrechts an den elenden Wohnbedingungen in den Hinterhöfen entscheiden zu müssen, führt also eine differenzierte Betrachtung der qualitativen Struktur und der quantitativen Folgen des Hobrecht-Planes zu sehr unterschiedlichen Schlüssen.

Auch der Hobrecht-Plan, dessen Ziel die technische, politische, ökonomische und soziale Bewältigung eines massiven Stadtwachstums ist, trifft, bis auf die Blockgröße, keine quantitativen Aussagen. Die Strukturmethode basiert auf der endlosen Reproduktion der abstrakten Typologie des aus Parzellen zusammengesetzten Blocks, der alle städtischen Funktionen aufweist und in einem repetitiven System die öffentlichen und privaten Einflussräume definiert. Die Offenheit seiner qualitativen Methode vollzieht sich also nicht auf der Ebene der Gesamtstadt, sondern in ihren elementaren Bausteinen. Freiräume sind als breite baumbestandene Promenaden, als große Plätze in aufgelassenen Blocks und an zentralen Kreuzungen, aber nicht als Parks berücksichtigt. Das Ergebnis dieser technischen, auf den für die öffentliche Hand mindestens notwendigen Aufwand reduzierten Er-

schließungsplanung ist eine offene, netzartige Stadtstruktur, welche die Komplexität und Mischung, aber auch die Dichte und Probleme der Stadt in jeder Einheit reproduzierbar macht.

2.3 SYSTEMATISIERUNG DER STADTSTRUKTUR

Weder der nach fiskalischem Interesse organisierte öffentliche Stadtraum, die Struktur, Größe und Nutzbarkeit der Straßen und Plätze, noch die Masse der dem privaten Spekulationsdruck unterworfenen Blöcke befriedigt die künstlerischen und sozialen Ansprüche der entstehenden modernen Städtebautheorie. Während Camillo Sitte einen nach künstlerischen, aber auch funktionalen Gesichtspunkten differenzierten öffentlichen Stadtraum vermisst, beklagt Gräfin Adelheid Dohna-Poninski das Fehlen einer systematischen Regulation des Stadtraums nach sozialen Kriterien. Beide bereiten etwas Neues vor: die systematische Eigenständigkeit einer Struktur städtischer Grün- und Freiräume, die schließlich das Grundgerüst der Stadtstruktur im Plan für Groß-Berlin von Hermann Jansen bildet.

- *Sitte: Dekoratives und sanitäres Großstadtgrün*

Camillo Sittes Werk von 1889 „Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen“ ist nicht nur eine romantische Kritik an der Reproduktion einer barocken Stadtstruktur, an den zentralen Sternplätzen und geraden Straßen, die auch Hobrecht im Auftrag des absolutistischen Staates zu entwickeln hatte, sondern leistet mit dem Anhang der vierten Auflage von 1909 (Sitte 1909, 187ff.) vor allem eine neue Kategorisierung des Großstadtgrüns.

Das Häusermeer der Großstadt bedürfe „freier Lufträume aus Gesundheitsrücksichten, aber auch nicht minder zur phantastischen Erhebung des Gemütes durch die Erquickung an eingestreuten Naturbildern“ (Sitte 1909, 189f.). Dieser Grundsatz stoße aber an ökonomische und strukturelle Grenzen, da bei zu großer Ausdehnung Straßen unwirtschaftlich und Städte ausufern würden. Da wissenschaftlich belegt sei, dass ein rein quantitatives Mehr an Pflanzenmasse weder die Luft verbessere noch entsprechende sanitäre Wirkungen erziele, bleibe die nicht zu verachtende, auf Einbildung beruhende und nur die der Anregung bedürfende Wirkung einzelner Pflanzen auf den Menschen (193). „Die Aufgabe des Städtebauers in dieser Sonderfrage ist es daher, seine Einrichtungen derart zu treffen, daß er dabei einen größtmöglichen sanitären und ästhetischen Erfolg erzielt bei gleichzeitig geringstem Aufwand an Geld und Raum“ (190).

Hierzu müsse der Städtebauer zwei Gruppen des Großstadtgrüns unterscheiden, das dekorative und das sanitäre Grün. Um weder kostbares Straßenland zu vergeuden noch Viertel zu bauen, in denen unter dem milden Mantel vielen Grüns weder Schönes noch Verfehltes in Erscheinung trete, gehöre das sanitäre Grün in das geschützte Innere großer geschlossener Baublöcke. Die Gärten der Stadt, wie die Stadtplätze überhaupt, forderten die Geschlossenheit der Raumwand ringsherum, weil sie nur so greifbare Wirkung wie Staub-, Lärmschutz und Schatten erzielten. Das dekorative Grün dagegen gehöre ausschließlich der Straße und den Verkehrsplätzen, denn es habe nur den Zweck, ge-

sehen zu werden (208f.). Mit der Unterscheidung dekorativen und sanitären Grüns sind zwei grundlegende Typen entwickelt, die von Martin Wagner (2.4) aufgegriffen werden.

- *Arminius: Grüner Ring der Großstädte*

Die Streitschrift „Die Großstädte in ihrer Wohnungsnot und die Grundlagen einer durchgreifenden Abhilfe“, die Gräfin Adelheid Dohna-Poninski 1874 unter dem Pseudonym Arminius veröffentlicht, gilt als erstes Programm einer Wohnungsreform, das die Notwendigkeit öffentlicher Grünflächen in der Umgebung großer Städte systematisch formuliert (Hegemann 1963, 262ff.).

In ihrer Theorie eines grünen Ringes der Großstädte, eines Wald- und Wiesengürtels, soll die Erweiterung der Stadt so in Schranken gehalten werden, dass jeder Einwohner innerhalb einer halben Stunde von seiner Wohnung aus die freie Flur erreichen könne. Der so entstehende Gürtel soll maximal zu einem Fünftel – und zwar ausschließlich mit dem Gemeinwohl dienenden öffentlichen Gebäuden und vereinzelten Wohnungen – bebaut werden. In Städten, deren bebautes Gebiet diese Grenze bereits übersteigt, sollen Innenparks freigehalten und mittels Pferdebahnen als ‚goldene Brücken ins Freie‘ die ‚Verbindung mit der blühenden Welt in Gärten, Feldern und Wäldern‘ geschaffen werden (265).

In dem grünen Gürtel fordert Arminius „Erholungsstätten in freier Natur am Feierabend und Sonntag, insbesondere für die handarbeitenden Klassen“ (zit. n. Hegemann 1963, 264) und „für die Intelligenten, die höheren Stände“ (ebd.). Sie differenziert nach Bedürfnissen von Familien, kleinen Kindern und Schulkindern, männlicher und weiblicher Jugend verschiedener Berufsgruppen und nach den unterschiedlichen Notwendigkeiten der städtischen Hausgärten, Familiengärten, Nutzgärten, Instituts- und Restaurationsgärten.

Arminius‘ Programm stellt nicht nur die erste Forderung nach einer städtischen Freiraumpolitik insbesondere für die arbeitende Bevölkerung, die Kinder und die Jugend dar, sondern verbindet diese auch mit weitgehenden Vorschlägen zum Städtebau, zum Bodenrecht und zur Entschädigung des Grundbesitzes bei Baubeschränkungen. Indem sie aus dem Entfernungsprinzip eine Ringstruktur ableitet, begründet sie einen Vorschlag zur Strukturierung von Stadtentwicklung und schafft zugleich ein abstraktes, jedoch eingängiges Systembild räumlicher Gliederung der Gesamtstadt mittels Freiraum, der jedoch funktional differenziert, d. h. nach den Bedürfnissen der verschiedenen Klassen separiert wird (Milchert 1980, 706).

So wird eine bürgerliche Freiflächenpolitik als pädagogisches Konzept zur Harmonisierung der Klassengegensätze begründet, die einerseits schwerpunktmäßig bei der Kinder- und Jugenderziehung angreift, personalisierbares Fehlverhalten als Ursache körperlicher Deformationen erkennt, Militärertüchtigung mit Spiel und Sport verbindet und andererseits ein Naturidyll als Kompensation für die von den schlechten Umweltbedingungen der Stadt ebenso betroffenen einfachen Mittelschichten schaffen will. Parallel entwickelt sich aber auch eine Freiflächenpolitik der Arbeiterkultur, die in der Arbeitersport-, Naturfreunde- und Kleingartenbewegung ein Gegengewicht zur kapitalistischen Fremdbestimmung bildet (Reuß 1985, 50f.).

- *Jansen: Grünstrukturierung der Großstadt*

Mit der wachsenden Kritik an den sozialen und hygienischen Verhältnissen wird um die Jahrhundertwende die Stadt erstmals wieder als Ganzes planerisch erfasst. Vorschläge zur Planung Berlins und seines Umlandes werden 1909 im von Berliner Architektenvereinen ausgerichteten ‚Wettbewerb um einen Grundplan für die Bebauung von Groß-Berlin' vorgelegt. Die prämierten Arbeiten von Jansen, von Eberstadt, Möhring und Petersen sowie von Brix und Genzmer bauen nun auf eine funktionale Differenzierung der Flächen und Abstufung von Bebauungszonen, eine umfassende Verkehrsplanung und eine systematische Sicherung großer Grün- und Freiflächen. Während der Plan von Hermann Jansen, neben wohnungsnahen Grünanlagen im Wohnumkreis von maximal zwei Kilometern und der Freihaltung von Seeufern, im konventionellen Begriff der konzentrischen Stadterweiterung einen doppelten Wald- und Wiesengürtel, verbunden durch radiale Grünzüge vorsieht, halten die anderen Preisträger einen durchgehenden Grüngürtel für das weitere Stadtwachstum für hinderlich. Indem die Stadt sich entlang der radialen Verkehrsachsen entwickle, sollten dazwischen Freiflächenkeile ‚zungenartig' in die Stadt eindringen.

Obwohl der privat durchgeführte Wettbewerb keine Umsetzung erfährt, entspricht die Arbeit des 1911 gegründeten Zweckverbandes Groß-Berlin den Forderungen nach einer umfassenden Verkehrsnetzplanung, einer Revision von Bebauungsplänen, einer Planung neuer, Gartenstadtähnlicher Vororte, der Ausweisung öffentlicher Freiräume und einer Sicherung von Staatsforsten. Abteilungsvorsteher des Zweckverbandes ist der spätere Berliner Stadtbaurat Martin Wagner (vgl. 2.4).

In Sittes und Arminius' Darstellungen, die, so unterschiedlich sie auch intendiert sind, künstlerischen oder sozialen Zielsetzungen folgen, einer Harmonisierung und Separierung der Klassen, einer sittlichen Erziehung und Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit der Arbeiter und der Jugend auf der einen, einer Inszenierung eines Stadt- und Naturidylls für den Mittelstand auf der anderen Seite, wird eine beginnende Differenzierung des Stadtraums nach funktionalen und sozialen Kriterien in einem klassifikatorischen System deutlich, das die sozialräumliche Ordnung durch Kompensation verfestigt. Nicht nur die Stadt soll mittels Freiraum, sondern dieser selbst nach den funktionalen Aspekten der dekorativen und sanitären Wirkung bzw. der standesmäßigen Bedürfnisse und Mobilitäten gegliedert werden. Indem den jeweiligen Funktionstypen standardisierte Stadträume zugewiesen sind, wird die methodische Grundlage für eine nach Distanzen und Zonierungen quantifizierbare Stadtstruktur gelegt, deren strukturelles Ergebnis in den Arbeiten Jansens erscheint. Die sich ergebende Stadt-Freiraum-Struktur ist im Jansen-Plan nicht nur ein netzartig das gesamte Stadtgebiet überziehendes, eigenständiges Grünsystem, sondern eines, das, indem es Stadt und Land integriert, auch die Anfänge der Auflösung der Stadt in der Stadtlandschaft erkennen lässt: „Nicht mehr die Straße, der Platz oder der Häuserblock, sondern die öffentlichen Parks, Grünzüge und das offene Land sind die neuen Gestaltungselemente, die das Erscheinungsbild der Stadt bestimmen." (Ungers 1984, 256)

2.4 RATIONALISIERUNG DER STADTSTRUKTUR

- *Wagner: Rationalisierung des Großstadtgrüns*

Martin Wagner gilt als der konsequenteste Vertreter eines modernen, fortschrittlichen und funktionalistischen Städtebaus. Als Berliner Stadtbaurat sieht er sich weder als Gestalter einer geschlossenen Architekturform noch als Verwalter statischer Generalbebauungsplanungen, sondern als Regisseur einer dynamischen, aber rationalisierten Weltstadt. Rationalisierung sei zu erreichen, indem privates Grundstückseigentum nach und nach in öffentliches Eigentum überführt, dieses selbst wie ein privater Betrieb organisiert werde und dieser die Funktionen der wachsenden Stadt mittels rationaler Normen und flexibler Verhandlungen, anstatt starrer Gesetze oder Pläne ordne (Scarpa 1985, 8f.). Zur Durchsetzung einer derart rationalistischen, dynamischen Freiflächenpolitik sind anerkannte Bewertungsgrundlagen und eine intensive und offensive Kommunalpolitik erforderlich. Beide entwickelt Wagner in seiner Dissertation (Reuß 1985, 56ff.).

Diese Dissertation „Das Sanitäre Grün der Städte – Ein Beitrag zur Freiflächentheorie“, vorgelegt im Februar 1915, bildet das theoretische Rückgrat der Berliner Freiflächenpolitik (und über Berlin hinaus) des 20. Jahrhunderts. Im ersten Teil befasst sich Wagner mit der Ableitung von städtebaulichen Richtwerten für die Freiraumversorgung. In einer Kategorisierung der Funktionsdimensionen von Freiflächen bezieht sich Wagner auf Sittes Unterscheidung der städtischen Freiflächen in sanitäres und dekoratives Grün, folgert diesem gegenüber jedoch angesichts moderner Stadtkörper, welche durch ihre große Ausdehnung von der freien Natur abgeschnitten seien: „Obgleich man wünschen muss, daß diese städtische Gartenkultur nicht in Verfall geraten möchte, wird man in unserer Zeit das sanitäre Grün dem dekorativen Grün an Bedeutung doch weit voran stellen müssen.“ (Wagner 1915, 1)

Das sanitäre Grün besitze – als Luftspeicher und Luftverbesserer, indem es Riechstoffe vernichte, Staub binde, die Luft feucht halte, Schatten spende, der Wärmestrahlung erhitzter Gebäude entgegenwirke, den Schall dämpfe und beruhigend und wohltuend auf das Nervensystem wirke, einen allgemein anerkannten Daseinswert, der jedoch auf Kosten seines Nutzwertes – der „körperlichen Inbesitznahme der Freiflächen, in der Form von Sport- und Spielplätzen, Pachtgärten, Volksparkanlagen und dem Wanderbedürfnisse dienender Wälder und Wiesen.“ (3) – überschätzt worden sei. Die Anerkennung des Nutzwertes heiße nicht, die Vorteile des Daseinswertes zu leugnen, diese blieben in auf ihren Nutzwert eingestellten Freiflächen in vollem Umfang erhalten. „Diese Wirkungen, so wertvoll sie auch sein mögen, sind jedoch zu sehr von unmeßbaren Reaktionen abhängig, als daß sie als *Grundlage für einen Wertmaßstab* und mit diesem als Richtlinien für eine städtische Freiflächenpolitik dienen könnten.“ (3f.). Im Zentrum der Überlegungen steht der physiologische Wert der Körperübungen, des Turnens und Spielens als Schlüssel zur Verbesserung der Volksgesundheit.

Einer Vielzahl inzwischen vorliegender Zahlenangaben zur empfohlenen Ausstattung der Städte mit Freiflächen als „gegenwärtigen Stand der Freiflächenfrage“ stellt Wagner eine eigene Berechnung gegenüber, welche die körperliche Nutzung der Freiflächen durch den Menschen, die Bedürfnisse unterschiedlicher Geschlechter und Altersgruppen und den sozialen Charakter von Städten durch Dominanz bestimmter Altersgruppen, die verfügbare Zeit abhängig von Erwerbstätigkeit, auf

die Anlagentypen bezogene maximale Nutzungsdichten und -zeiten sowie die Lage der Freiflächen im Stadtplan berücksichtigt. Diese umfassende Kriterienliste führt zu komplizierten Berechnungen. Um das Zustandekommen der Wagnerschen Richtwerte nachzuvollziehen, soll folgendes Beispiel angeführt werden.

> „Ein Wald muß als überlastet bezeichnet werden, wenn in einer Sichtweite von weniger als 50 m je 5 Personen gleichzeitig lagern oder promenierend Erholung suchen. Diese Beanspruchung der Wälder würde bedeuten, daß auf jede Person nicht weniger als 500 qm Waldfläche entfallen dürfte. Unter der Annahme, daß der Wald von jedem Einwohner in der Woche einmal 3 Stunden lang benutzt werden kann und daß er täglich 7 Stunden und hauptsächlich von 10 bis 12 und von 3 bis 8 den Besuchern zugänglich ist, sind für 35 % der Erwerbstätigen auf den Kopf der Bevölkerung etwa [...] 31 qm vorzusehen und für 13,4 % der Nichterwerbstätigen 16 qm.“ (31)

Wagner stellt diesen Berechnungen jeweils vergleichende empirische Daten zur Seite, im Fall der Wälder die Statistiken des öffentlichen Nahverkehrs der Fahrten (120-150.000 Besucher an einem normalen Feiertag) in den Grunewald (Waldfläche 3096 Hektar, entspricht 400 qm je Besucher) und kommt zu dem Schluss, dass große Teile des Grunewalds wegen der übergroßen Belastung durch den Ausflugsverkehr aus der forstmäßigen in eine parkmäßige Unterhaltung überführt werden müsste (33). Gleichzeitig dienen die empirischen Daten dem Hinweis Wagners, dass seine Richtwerte ggf. stadträumlich zu differenzieren bzw. örtlichen Besonderheiten anzupassen seien, indem etwa der Anteil verfügbarer privater Familiengärten (33, jedoch einschränkend 48) oder die topografische Form der Städte und Umgebung, die sozialen Verhältnisse der Bevölkerung und das Wohnungswesen (35) etc. berücksichtigt werden sollten.

Wagners Berechnungen münden in einer Kategorisierung von fünf Freiflächentypen (Spielplätze, Sportplätze, Promenaden, Parkanlagen, Wälder), für die als Einheitsziffern je Einwohner insgesamt 19,5 Quadratmeter an Freiflächen auszuweisen seien. Im einzelnen seien zu rechnen:

an	auf den Kopf der Bevölkerung
1. Spielplätzen	
a) für das pflichtmäßige Spiel	1,2 qm
b) für das freie Spiel	1,2 qm
2. Sportplätzen	1,6 qm
3. Promenaden	0,5 qm
4. Parkanlagen	2,0 qm
5. Wäldern	13,0 qm
Insgesamt	19,5 qm

(Wagner 1915, 34)

Entsprechend fordert Wagner, für die Flächenaufteilung von Stadterweiterungsgebieten als Maßstab für den Anteil von Freiflächen die Besiedlungsdichte heranzuziehen. Diese lasse sich anhand der seinerzeit vorherrschenden Bauklassen und des jeweiligen Anteils kleiner, mittlerer und großer Wohnungen klassifizieren. Für diese Klassen stellt Wagner schließlich die erforderlichen Freiflächenanteile dar, wobei er nochmals unter Aus- bzw. Einschluss von Parkanlagen und Wäldern differenziert. Diese Gruppen ermöglichen es ihm, die Kosten der Berücksichtigung von Freiflächen im Zuge städtebaulicher Entwicklung derart differenziert umzulegen, dass nicht nur für die Bauklassen mit hoher Besiedlungsdichte eine Begrenzung des Nettobau- und Straßenlandes zugunsten

größerer Freiflächen (49) notwendig werde, sondern gar die Freiflächenpolitik berufen sei, „den gerechten Ausgleich zwischen der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Bauklassen wieder herbeizuführen“ (72). Kurz: „Der Kampf um Freiflächen ist ein Kampf um Quadratmeter, den die Allgemeinheit zu ihren Gunsten zu entscheiden hat.“ (67)

Wagners Überlegungen münden in gesetzliche und finanzielle Fragen der Freiflächenpolitik. Während der gesetzliche Spielraum in der Bauleitplanung (Fluchtliniengesetz), der Bauordnung (Wohnungsgesetz) und den Kommunalabgaben grundsätzlich ausreiche, fehle den Gemeinden die finanzielle Möglichkeit zu ihrer Umsetzung (82). Wagner zielt auf eine Umlage der Beschaffungskosten von Parks und Promenaden, Spiel- und Sportplätzen über die Wohnbaulanderschließung. Führe man bei den Kommunalabgaben statt der direkten Anteile einen Zonenbegriff ein, könne die Kostendeckung für die Freiflächen derjenige Teil des Grundbesitzes übernehmen, der innerhalb ihrer Einflusszone liege (77). Die Erhaltung der Freiflächen und der Stadtwälder seien dagegen aus dem Steueraufkommen der Gemeinden zu decken (82).

Im fünften Kapitel befasst sich Wagner mit der „Verteilung der Freiflächen im Stadtplan“. Er diskutiert die Gürtel- und Keilmodelle des Wettbewerbs Groß-Berlin und kommt zu dem Schluss, dass diese äußere Form der Freiflächen zweitrangig sei (54). Um dem Grundsatz des Nutzwertes zu entsprechen, müssten sie dort projektiert werden, wo sie gebraucht werden. Für die richtige Lage sei vielmehr die ‚Einflusszone‘ entscheidend, d. h. diejenige Gebietszone der Wohnquartiere, von der aus die Freiflächen tatsächlich besucht und am stärksten ausgenutzt würden. Umgekehrt heiße das: Kein Wohnbauland dürfe außerhalb der Einflusszone einer Freifläche liegen.

Am Beispiel des Berliner Friedrichshains ermittelt Wagner, dass bei einer Einflusszone von 20 Minuten Weglänge des Einzugsgebietes und der hierin lebenden Bevölkerungszahl die Fläche des Parks achtmal größer sein müsste, als sie tatsächlich ist.

> „Nun findet aber die absolute Größe der Freiflächen eine bestimmte Grenze in der gesunden Entwicklung des ganzen Stadtkörpers. Freiflächen in nächster Nähe des Stadtzentrums und der hohen Bauweise lassen sich nicht bis zu beliebiger Grenze ausdehnen. Die gesunde Befriedigung der Verkehrsbedürfnisse einer Großstadt beansprucht ein Verkehrsnetz, das um so engmaschiger wird, je näher es dem Zentrum des Stadtkörpers und einer hohen Bauweise liegt.“ (57)

Wagner schließt daraus erstens, dass innerstädtische Parks maximal 50-60 Hektar groß sein sollten, um nicht durch Verkehrsadern zerschnitten zu werden und zweitens, dass in dicht bebauten Stadtteilen die Einflusszone kleiner – und damit die Freiflächendichte größer – sein müsste.

Mit dieser Arbeit Wagners sind wesentliche Grundsätze der Freiflächenpolitik des 20. Jahrhunderts eingeführt. Richtwerte sind demnach über die Bebauungsformen (Bauklassen) als städtische Dimension von Besiedelungsdichte an die Einwohnerzahl zu binden, aber auch an die Möglichkeiten in den innerstädtischen Kerngebieten anzupassen. Kriterien der Versorgung sind neben der Fläche die Wegstrecke bzw. Einflusszone. Auch die Differenzierung der Kostenumlage nach Neuanlage (finanziert durch einmalige Erschließungsabgaben, städtebauliche Verträge, d. h. durch Abschöpfung der Bodenwertsteigerung) und laufender Pflege (finanziert durch allgemeine Steuer) geht auf Wagner zurück.

Die Methode Wagners wurde nach dem Krieg in beiden Teilen Deutschlands (wie auch vor allem in Osteuropa) modifiziert und bis heute zu – mehr oder weniger – verbindlichen städtebaulichen Richtwerten weiterentwickelt, obwohl zwischenzeitlich der Nutzwert des sanitären Grüns in der sozialreformerischen Theorie dekonstruiert wurde (Nohl und Spitthöver), dagegen der dekorative Wert mit der Etablierung der Denkmalpflege seit 1975 und der Daseinswert des sanitären Grüns von einer als Umweltplanung definierten Landschaftsplanung wieder in den Vordergrund gerieten (vgl. 2.7 - 2.8).

Im Generalfreiflächenplan von 1929 bilanzieren Wagner und sein Mitarbeiter Walter Koeppen die zurückliegenden zehn Jahre systematischer Freiflächenpolitik in Berlin und benennen Aufgaben, die einer auf zehn Millionen Einwohner anwachsenden Weltstadt bevorstünden (Reuß 1985, 61). Die extensive, auf den Schutz und Ankauf von Wäldern, Ufern und Freiflächen zielende und intensive, von Ausbau und Neubau großer Volksparks und innerstädtischer Parkanlagen gerichtete Freiflächenpolitik ermöglicht zwischen 1920 und 1932 eine bis dahin und seitdem unerreichte qualitative und quantitative Steigerung des Freiflächenangebotes, die einen im Vergleich mit anderen deutschen Städten extrem niedrigen Freiflächenversorgungsgrad in eine positive Bilanz verwandelt (Stürmer 1991). Voraussetzung ist die Gründung der Stadtgemeinde Berlin von 1920, in der nicht nur Siedlungskörper mit völlig unterschiedlichen Freiflächenbeständen in einem einheitlichen Verwaltungsgebiet zusammengefasst und ehemals staatliche Wälder als städtische Freiflächen gesichert, sondern auch eine einheitliche städtebauliche Praxis möglich werden. (60f. und 120ff.). In einer ersten Phase bis 1923 werden Wälder, Baumbestände und Ufer gesetzlich vor einer Inanspruchnahme durch Bebauung geschützt und neue große Parkanlagen trotz der inflationsbedingten kommunalen Finanznot realisiert. In einer zweiten Phase bis 1929 erfolgt der großflächige Ankauf und Ausbau von Freiflächen sowie die Anlage innerstädtischer Grünanlagen und Stadtplätze durch die Kommune selbst, was zu einer Steigerung der Gesamtfläche an Park- und Grünanlagen um 20 Prozent in nur vier Jahren führt (200ff.). Erst in einer dritten Phase bis 1932 kommt es aufgrund der Weltwirtschaftskrise und verfassungsrechtlicher Korrekturen des Entschädigungsrechts von Grundeigentümern bei der Freiflächenausweisung wieder zu einer Stagnation in der Freiflächenpolitik Berlins.

Ludovica Scarpa beschreibt das Ziel der Politik Wagners als „Rationalisierung des Glücks“. In der modernen Großstadt will Wagner Produktion und Konsum, Wohlstand und Arbeit, private und öffentliche Wirtschaft in einer sich gegenseitig fördernden, unaufhaltsamen Entwicklung zusammenführen. „Freizeiteinrichtungen wie die Parks und Strandbäder, Konsumzentren [...], Verkehrsinfrastrukturen sind Teile der funktionierenden Großstadt“ (Scarpa 1985, 10). Wagner wendet nun quantitative Strukturierungsmethoden an, wie Raum-Zeit-Analysen, d. h. die Berechnung von Wegezeiten und Entfernungen sowie Raum-Wert-Analysen, d. h. die Berechnung von Bodenpreis, Bauklasse und Freiflächenanteil. Hier setzt sich ein funktionalistisches Raumbild durch. Während dieses bei Jansen eine Typologie räumlich abstrahierender, d. h. ortsunabhängiger Kategorien wie Keile, Radiale, Netz und Ring entwickelt, arbeitet Wagner mit vom Ort, aber auch einem übergeordneten Raumbild unabhängigen Kategorien rationaler Normen.

2.5 TOTALISIERUNG DER STADTSTRUKTUR

1937 wird Albert Speer von Hitler mit der Neugestaltung der Reichshauptstadt Berlin beauftragt. Unabhängig von der Stadtverwaltung entwerfen die Planer ein von Hitler vorgegebenes monumentales Achsenkreuz in die bestehende Stadtstruktur hinein. Achsen und Ausfallstraßen sollen von monumentalen Wohn- und Geschäftsbauten begleitet sein, die sich in Richtung der dazwischen liegenden, ebenfalls radial bis in die Stadt verlaufenden Grünzüge allmählich zu niedriger Einzelbauweise abstufen. In diesen großen und breiten Radialgrünstreifen sollen Sportanlagen, Kleingärten, Friedhöfe, aber auch landschaftliche Schönheiten wie Wiesentäler, Wälder und Ufer eingegliedert werden (Kurt Hentzen, Referent beim Generalbauinspektor, 1939, zit. n. Schindler 1972, 18). Der Fußweg zwischen Wohnung und Grünanlage soll nicht mehr als 15 Minuten erfordern (Durth 1992, 178).

Während diese Grünzüge mit zunehmender Entfernung von der Bebauung landschaftliche Formen annehmen und schließlich in die Kulturlandschaft übergehen, sind den Achsen und ihren Monumentalbauten streng geformte Parkanlagen zugeordnet. Der Grunewald soll in einen Landschaftspark umgewandelt werden. „Einzelne Landschaftsausschnitte waren in ihrer Wirkung auf den Betrachter ebenso kalkuliert wie die Platz- und Fassadenfolgen der Stadt: Auf der Grundlage pflanzensoziologisch kartierter Wald-Grundrisse wurden große Gemälde angefertigt, welche die Komposition von Landschaft und Baumbestand nach der erwarteten Entwicklung im Lauf künftiger Jahrzehnte veranschaulichten: exakt geplante Natur.“ (Durth 1992, 180)

Ziel, Methode und die angestrebte Stadt-Freiraum-Struktur der Speerschen Planung ist die totale Unterwerfung aller Strukturen unter die Funktionen und Symbole politischer Herrschaft und Gewaltfähigkeit, der räumlichen und ästhetischen Abbildung der Prinzipien von Führer und Volksgemeinschaft, die Monumentalisierung im Zentrum, aber auch die Auflösung der Stadt in eine riesige autarke, kriegstaugliche und vorgeblich die Klassengegensätze aufhebende Gartenstadt als Lebensraum. Die Stadt-Freiraum-Struktur besteht aus der Vereinnahmung des größten Teils des vorhandenen typologischen Spektrums, durch exakte Definition, symbolische Überhöhung und Ausschluss des als Anders Charakterisierten. Das Totale ist also nicht nur in dem gigantischen Achsenkreuz zu sehen, sondern in der völligen Unterwerfung der Stadtstruktur unter eine funktionalistische Gliederung, allerdings verbunden mit einem konsequenten, kulissenhaften Formalismus, der Stadt und Natur gleichermaßen ordnet und benutzt. Da die Natur der Monumentalisierung oder aber der Auflösung von Stadt dient, ist ein eigenständiges Freiraumsystem, das im Gegensatz zur Stadtstruktur steht, nicht mehr erforderlich.

2.6 AUFLOCKERUNG UND GLIEDERUNG DER STADTSTRUKTUR

Nach dem Krieg und der weitgehenden Zerstörung Berlins und der völligen Offenheit der wirtschaftlichen, demografischen und politischen Entwicklung orientieren sich Wiederaufbauplanungen zentral an den Forderungen der Charta von Athen nach Auflockerung und Gliederung der Städte. Das steinerne Berlin, soweit der Konsens, muss aufgelockert, die Funktionen entmischt, dem Auto freie Bahn geschaffen werden (Bodenschatz 1990, 38). So werden die Pläne Tauts oder Scha-

rouns, in denen Berlin als Arkadien und Gartenstadt erscheint (Ungers 1984, 258), selbst zwar nicht ausgeführt, wirken aber einflussreich auf spätere Planungen. In ihnen greifen Stadt und Landschaft ineinander und lösen sich gegenseitig auf. Nicht mehr historische Stadtstrukturen, sondern die geomorphologische Gliederung der Naturlandschaft dient als Strukturgrundlage der Stadt.

Max Tauts Plan ‚Berlin im Aufbau' von 1946, stellt Berlin als ‚Sternstadt', als gigantische durchsonnte und durchgrünte Gartenstadt mit im Grün eingebetteten Zentrum und Nebenzentren, ansonsten aber flacher, von Parks und Freiflächen unterbrochener Bebauung dar. Der Anteil des Straßenlandes wird reduziert und in Vorgärten, Spielplätze und Parkanlagen umgewandelt. Gleichmäßig zwischen den Blöcken verteilter Trümmerschutt wird zur Grundlage von Grünflächen und Gärten, von ‚blühenden Terrassen' (Schindler 1972 25f.).

Der Plan des von den Alliierten eingesetzten Planungskollektivs unter der Leitung von Hans Scharoun stellt im gleichen Jahr Berlin als organische Bandstadt entlang dem Urstromtal dar. Einem Mittelband mit den Funktionen Arbeitsstandorte und Zentrum und einem durchgehenden Kulturpark von der Museumsinsel bis zum Schloss Charlottenburg werden seitlich in Grundzellen aufgeteilte Wohngebiete angeordnet. Sie bestehen im Wesentlichen aus Einfamilienhäusern für Familien bzw. Geschossbauten für Kinderlose und jeweils einem grünen Anger als kulturellem und sozialem Mittelpunkt. Dieses Band wird mit einem orthogonalen Verkehrsraster überlagert. Schnellverkehrstrassen und Grünzüge zerlegen das steinerne Berlin. Ihnen entlang, so Scharoun, biete sich die Stadt als Silhouette (Bodenschatz 1990, 14).

> „Was blieb, nachdem Bombenangriffe und Endkampf eine mechanische Auflockerung vollzogen [...], gibt uns die Möglichkeit, eine Stadtlandschaft daraus zu gestalten [...] Durch sie ist es möglich, Unüberschaubares, Maßloses in übersehbare und maßvolle Teile aufzugliedern und diese Teile zueinander zu ordnen, wie Wald, Wiese, Berg und See in einer schönen Landschaft zusammenwirken." (Hans Scharoun in der Eröffnungsrede zu ‚Berlin plant' am 22.09.46, zit. nach Schindler 1972, 27, in gering abweichenden Diktionen vgl. Frank 1984, 285 sowie Bodenschatz 1990, 39)

Entsprechend ist im Planungskollektiv die Freiraumplanung vollständig in die Stadtplanung integriert. Reinhold Lingners Grünplan stellt einen von Parks, Uferwegen und lockerer ‚Parkbebauung' dominierten Niederungsraum der Spree und des Landwehrkanals, von einzelnen Trümmerbergen in ihrem Landschaftsbild gesteigerte Hochflächen und eine in eine Heckenlandschaft verwandelte alte Kulturlandschaft der Äcker und Rieselfelder im Norden und Osten dar. Diese ‚Landschaft in der Stadt' wird um eine als ‚Notlösung für Jahrzehnte' gedachte ‚Nahrungslandschaft' und ‚Räume für die Stärkung des Wasserhaushalts' ergänzt. Dieser kontinuierliche Grünraum der städtischen Kulturlandschaft soll Erholung und Nahrungsproduktion vereinen, auch Friedhöfe sind in die Parklandschaft integriert (Schindler 1972, 27f.).

Nicht der politisch als utopisch bewertete Kollektivplan, sondern der „Neue Plan von Berlin" von Scharouns Nachfolger Karl Bonatz aus dem Jahr 1947 wird Grundlage des Wiederaufbaus in Berlin. Die erhaltenen Stadtstrukturen, nicht mehr die Landschaft dienen als Planungsbasis. Allerdings sollen die bestehenden Grünstrukturen wie Bänder, Keile, Ringe, Promenaden „die Riesenstadt wieder in diejenigen Teile zerlegen, aus denen sie ehemals entstanden ist" (Schindler 1972, 29).

Scharouns Ziel ist die formale Aufgliederung der Stadt und ihrer gesellschaftlichen Funktionen zur optimierten Wiederherstellung eines allgemeinen Lebensstandards. Strukturierungsmethode ist die Auflösung der Stadt in und ihre Anlehnung an die morphologischen Strukturen der Landschaft, jedoch überlagert von einer funktionalen band- und rasterförmigen Orthogonalität. Die räumlichen Nutzungen werden in einer funktionalen Typologie streng nach Grundzellen für das Wohnen und die Nachbarschaft, einem Rastersystem für den Verkehr und einem übergeordneten Band für Zentrum, Industrie und Kultur geordnet. Im Ergebnis überlagert sich, anders als in den Planungen der Totalen Stadt, die Stadt-Freiraum-Struktur noch einmal in mehreren, formal und funktional eigenständigen Systemebenen. Die Freiraumstruktur soll die Morphologie der Landschaft repräsentieren und in ihren formalen und funktionalen Wirkungen verstärken.

2.7 HOMOGENISIERUNG DER STADTSTRUKTUR

- *Westberlin*

In Westberlin werden ab den 1950er Jahren die großen städtebaulichen Utopien von ‚Programmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen' abgelöst. Gemäß Hauptgrünflächenplan von 1960 zum Flächennutzungsplan soll dies durch Auflockerung und Begrünung des gesamten Baugebietes erreicht werden, allerdings unter weitgehender Beachtung der Substanz (Schindler 1972, 29). Auch im Flächennutzungsplan 1970 dient die Gesamtplanung einer bestmöglichen strukturellen Ordnung der Umwelt in sozialer, allgemeinmenschlicher und gesundheitlicher Hinsicht (ebd.). Zwar wird noch eine primäre Grünstruktur aus einem Netz von öffentlichen Hauptgrünzügen mit einer Maschenweite von drei bis vier Kilometern, darin Nebengrünzüge der privaten Siedlungen dargestellt, das noch Eigenständigkeit behauptet. Es steht aber den anderen Planungsbereichen der Stadt isoliert gegenüber. So kommt dem Grün gegenüber der Neugliederung der Stadt in Nachbarschaften, dem umfassenden Ausbau des Verkehrsnetzes, der U-Bahn und Autobahnen, der Entdichtung der Bebauung im Zentrum, dem großen Kulturband und den Industriebändern entlang der Spree und der Verdichtung in den Außengebieten keine die Stadtstruktur prägende Rolle mehr zu.

Dieses Ersetzen utopischen Städtebaus und formaler Figuren durch eine uniforme Stadtentwicklung ist auch als Reaktion auf die totalitären Planungen im Nationalsozialismus zu verstehen. Nach wie vor wird die Stadtstruktur dabei erheblich verändert – die Umsetzung sozialpolitischer Ziele wird nun jedoch nicht mehr gestalterisch, sondern wissenschaftlich legitimiert. Dies erlaubt der Planung, von der Raumplanung als größter bis hin zur Standardsetzung im Bebauungsplan als kleinster Ebene nun auf allen Ebenen der Stadtstruktur tätig zu werden. Simulation, Kosten-Nutzen-Analysen und mathematische Optimierungen ersetzen den künstlerischen Entwurf (Schindler 1972, 24). Die Freiraumplanung befasst sich in dieser Zeit bevorzugt mit der Entwicklung von Richtwerten für die gleichmäßige Freiraumversorgung sowie mit Landschaftsbewertungsverfahren in Form von Nutzwertanalysen (Bechmann 1980, 317ff.).

„Eine der wichtigsten Aufgaben der Grünplanung besteht darin, die Ansprüche an Grünflächen im Stadtgefüge zu quantifizieren." (Gälzer 1980, 464) Angesichts der Besonderheiten jeder Stadt wer-

den verschiedene Grundlagen zur Quantifizierung herangezogen. Dies sind Normgrößen – z. B. für Sportanlagen -, wirtschaftliche Mindestgrößen und exakte Bedarfsberechnungen – z. B. für Friedhöfe -, nicht wissenschaftlich erhärtete, jedoch in der Planungspraxis anerkannte Richtwerte und Kapazitätsannahmen, empirische Vergleichswerte aus Besucherzählungen und Bürgerbefragungen sowie Vergleichswerte aus anderen Städten (ebd.). Für Westberlin werden 1968 auf der Grundlage von Richtwerten umfangreiche Berechnungen für die Teilnahme der Bevölkerung an der Freiraumerholung angestellt und das resultierende ‚Bedarfsmodell' zur ‚Erholungskapazität' der Westberliner Freiräume in Vergleich gesetzt (Mattern et al. 1971). Zu den nicht wissenschaftlich belegten, aber in der Planungspraxis anerkannten Richtwerten gehört der ‚Goldene Plan', mit dem die Deutsche Olympische Gesellschaft seit 1956 Richtlinien für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen definiert. In seiner dritten Fassung von 1976 ist der Goldene Plan bis heute geltende Grundlage der Sportstättenplanung. Die Ständige Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag (GALK) legt 1973 einen an Martin Wagners Berechnungen anknüpfenden Richtwertekatalog für städtische Grün- und Freiräume vor, der in Berlin ebenfalls bis heute die verbindliche quantitative Planungsgrundlage darstellt (Lapro 1994b, 133).

- *Ostberlin*

Der sozialistische Umbau Ostberlins ist zwar weiterhin von einer städtebaulichen Utopie geprägt, in der Ganzheitlichkeit, Zentralität und Dominanz der staatlichen Verfassung auch in der Stadtfigur repräsentiert sein sollen, gleichzeitig sollen aber die sozialräumlichen Zonen der kapitalistischen Stadt überwunden werden. Während das politische und kulturelle Zentrum nach choreografischen Erfordernissen von Massendemonstrationszügen und Aufmärschen und einem symbolischen, verschwenderischen Umgang mit Freiflächen regelrecht freigeräumt wird, werden die sonstige Innenstadt wie die Neubaugebiete zu einer möglichst uniformen, funktionalen Wohn- und Versorgungsstruktur entwickelt, die keine sozialräumlichen Unterschiede mehr zulassen sollte. Für zwei Drittel der Bevölkerung werden Neubauviertel im komplexen Wohnungsbau errichtet (Häußermann, Kapphan 2000, 60ff.).

Entsprechend entwickelt die Freiraumplanung in der DDR in Anlehnung an entsprechende Forschungen in der Sowjetunion und Osteuropa ein Regelwerk für die Ausstattung von Wohngebieten und Städten mit Grün- und Freiflächen, das aus Sicht mancher Forscher in der Bundesrepublik als im Detail und Umfang einzigartig geschätzt wird (Gälzer 1980, 456 u. 485). 1974 definieren Johann Greiner und Helmut Gelbrich Anforderungen, Wirkungen und Nutzungen von Grünflächen und begründen Richtwerte für ihre Lage und Bemessung im Stadtgebiet. Sie unterscheiden Anforderungen des gesellschaftlichen Lebens, der Lebensweise und des Lebensstandards, die allerdings sowohl qualitativ wie quantitativ einem Wandel unterworfen seien (Greiner, Gelbrich 1974, 13), von Anforderungen technischer Art und erwarten, dass die biologische und psychologische Wissenschaft es zunehmend erleichtern werde zu entscheiden, welche dieser Anforderungen mittels Grünflächen, und welche auch mit baulichen Anlagen erfüllt werden können. Sie unterscheiden ästhetische (insbesondere Behaglichkeit des Stadtmilieus), hygienische (u. a. Bioklima) und technische Wirkungen von naturnahen Grünflächen einerseits, nach künstlerischen Prinzipien gestalteten Grünflächen andererseits.

Die Arbeit knüpft an die Forderungen Camillo Sittes nach Angemessenheit im Sinne von Begrenzung des Aufwandes und der Ausdehnung von Grünflächen in Stadtgebieten an (Greiner, Gelbrich 1974, 10 u. 45) und stellt den aus statistischen Mittelwerten der DDR-Städte abgeleiteten, geltenden Richtwerten Berechnungen optimaler und maximaler Nutzungsdichte anbei, die an die Arbeit Martin Wagners erinnern (vgl. 2.4). Das Studium von Art, Verlauf und Intensität der Nutzung biete wertvolle Anhaltspunkte für die Ermittlung der Aufnahmekapazität, die Bilanzierung des Versorgungsgrades und die zweckmäßige Bemessung und Verteilung der Grünflächen (Greiner, Gelbrich 1974, 31). Für Wege und einfache Erholungsformen werden anhand räumlicher Schemata, für multifunktionale Parks anhand von Besucherzählungen für verschiedene Anlagenformen maximale Besucherdichten abgeleitet (40ff.).

Im Unterschied zur Westberliner Abkehr von systematischen Freiraumfiguren merken Greiner und Gelbrich an, dass eine langfristige Sicherung von Grünflächen nur über eine planmäßige Entwicklung der Stadtstruktur möglich sei (78). Sie zeigen am Beispiel Moskaus, dass dort die Planung städtischer Grünflächen und stadtnaher Erholungsgebiete einen Schwerpunkt der Generalbebauungsplanung bilde (77) und so mittels Grünflächen eine Gliederung der Stadt erreicht werden könne (117).

Im Osten wie im Westen wird das Ziel der Verbesserung der Lebensbedingungen in einer Ausdifferenzierung der den städtischen Grün- und Freiräumen zugemessenen Funktion und Bedeutung konkretisiert. So unterscheidet das ‚Handbuch für Planung und Schutz der Umwelt' 1980 die stadthygienische, stadtgestalterische, psychologische, ökologische, utilitäre und wirtschaftliche Bedeutung von städtischen Grün- und Freiräumen (Gälzer 1980, 458ff.). Legitimation sollen städtische Grün- und Freiräume fürderhin dadurch erhalten, dass für möglichst alle gesellschaftlichen Bereiche Vorteile aufgezeigt werden (Andritzky, Spitzer 1980; Bochnig, Selle 1992).

Von Ausnahmen (s. o.) abgesehen gilt es nunmehr als „verfehlt, ein System zusammenhängender Grünflächen als formales Grünsystem um seiner selbst willen zum Planungsziel zu erklären; abgesehen davon, daß es als ganzes für den Stadtbewohner allenfalls vom Flugzeug aus erlebbar wäre, könnte es, wie sich mehrfach gezeigt hat, dem steigenden Druck von Siedlung und Verkehr gegenüber nicht gehalten werden." (Gälzer 1980, 468) „Die Grünplanung wirkt hier nicht [mehr] als organischer Teil einer in sich geschlossenen Gesamtplanung." (Schindler 1972, 32) Stattdessen werden methodisch in der Homogenität des Leitbildes der humanen und gesunden Lebensbedingungen quantitative Richtwerte verfeinert und als Bestandteil des Städtebauinstrumentariums institutionalisiert, um im Ergebnis eine verträgliche, funktionale Trennung der Stadt- und Freiraumstrukturen zu erreichen. In der quantitativen Perspektive entstehen neue Typen städtischer Grün- und Freiräume, die in einer möglichst homogenen Stadtstruktur nunmehr entsprechend ihrer Größe, Ausstattung und Lage als wohnungsnahe, siedlungsnahe und übergeordnete Freiräume differenziert werden. In den neuen, aufgelockerten Siedlungsformen werden die ineffektiven Abstandsflächen als soziales Grün verrechnet, es entsteht Abstandsgrün.

Gleichzeitig wird aus verschiedenen Richtungen Kritik an dem quantitativen Strukturverständnis der Freiraumplanung formuliert (vgl. 3.3.1). Während die Kritik der Amerikanerin Jane Jacobs an dem kulturellen Vakuum und seinen sozialen Folgen, das durch eine rein quantitativ orientierte Freiraumstruktur entstehen kann, verspätet wahrgenommen wird, glaubt die sozialreformerische

Freiraumplanung selbst nicht an die geforderten Richtwerte, sondern begreift die bürgerliche Stadt mit ihrer räumlichen Trennung von privatem und öffentlichem Raum insgesamt als systembedingten Mangel (Stadtfeindschaft aus ideologischen Motiven). Das Dilemma scheint sich in einer Umdeutung der Funktionen von städtischen Grün- und Freiräumen durch die ökologische Landschaftsplanung im Zuge des erwachenden Umweltbewusstseins aufzulösen.

- *Sozialreformerische Freiraumplanung*

Für die westdeutsche sozialreformerische Freiraumplanung der 1980er Jahre ist kommunale Freiraumplanung in den Städten in allererster Linie Freiraumplanung für Lohnabhängige und deren Familien. Sie wolle produktive Bedürfnisse (Aneignung, Kontrolle der Umwelt) und reproduktive Bedürfnisse (Bedürftigkeit, Einverleibung) in einer erweiterten Reproduktion zusammenführen, die über den einfachen Erhalt der Arbeitskraft in Richtung voraussorgender und selbstverwirklichender Qualifikation hinausgehe, die Entfremdung im Freiraum für die Benutzer zurückdränge und zugleich ein Beispiel für Veränderungen in anderen Lebensbereichen, wie im Arbeits- oder Wohnbereich, setze (Nohl 1984, 36). Produktive Bedürfnisse seien die selbstbestimmte Aneignung von 'Freiraummaterial‘ (ebd.) und Verhaltensweisen, die Infragestellung und Ausweitung sozialer Normen und damit die Veränderung der äußeren wie der inneren Natur des Menschen (37). Grundfunktionen des Freiraums aus reproduktiver Sicht seien die „Reproduktion der Arbeitskraft durch Stützung autonomer Handlungen im Freiraum [...,] durch Begünstigung ästhetischen Raumerfassens, [...] durch Förderung kindlicher Aneignungshandlungen im Spiel und [...] durch Sicherung der menschlichen Vitalfunktionen.“ (49)

Differenzierende, lebensstilorientierte und vor allem freizeitorientierte Ansätze zur Erklärung von Freiraumverhalten werden verworfen, da diese den „gesellschaftlichen Gegensatz von Lohnarbeit und Kapital über illusionäre Freizeit-Freiheits-Konzepte zu kaschieren“ suchten (73). Anstatt der Polarität privat – öffentlich des politischen Konzepts der bürgerlichen Öffentlichkeit (85 u. 152f.) gilt in sozialpsychologischer Auseinandersetzung mit der Entfremdungstheorie der „Aufenthalt in städtischen Grünanlagen als Teil des Wohnens“ (83), als individuelles Aneignungs- und Sicherheitsbedürfnis. Die Kritik richtet sich nicht nur gegen subjektiv formale Gestaltungsvorgaben von Landschaftsarchitekten und restriktive Verwaltungsvorgaben und gegen das kapitalistische Bestreben, nicht Produkte für Bedürfnisse herzustellen, als vielmehr Bedürfnisse für Produkte zu wecken, sondern auch gegen einen ‚inauthentischen‘, unselbständigen Freiraumgebrauch der Menschen, die kaum gelernt hätten, Freiräume in autonomer Weise zu nutzen (10).

Werner Nohl versucht, die These von der klassenspezifischen Freiraumbedürftigkeit anhand der Korrelation von Sozialindizes und Freiraumnutzung zu belegen. Gelingt dies, wie beim Zusammenhang zwischen Schulbildung und Entfernung der nächsten Grünanlage von der Wohnung, so sieht Nohl, dass der „kumulative Effekt von vertikaler Ungleichheit und horizontaler Disparität in der Grünversorgung besonders deutlich“ werde (93). Gelingt dies nicht, so verweist er auf die Frage nach den Ursachen: „Liegt der relativ seltene Parkbesuch, wie ihn Gleichmann für Arbeiter, insbesondere für ungelernte, ermittelte [...,] vielleicht darin, daß diese hier keinen Spielraum für ihre spezifischen Fähigkeiten und Interessen vorfinden?“ (130).

Für eine Typologie der städtischen Freiräume bedeutet die materialistische Konzentration auf die Aneigenbarkeit von öffentlichen Räumen als Dimension des menschlichen Wohnens zunächst die Differenzierung nach zugänglichen (wohnorientierten) und nicht-zugänglichen Freiräumen. Obwohl Nohl bereit ist, sowohl praktische als auch symbolische Aspekte der räumlichen Aneignung als Wohnen zu begreifen (85), erkennt er in seiner Systematik nur zugängliche als wohnorientierte Freiräume an und schließt hiervon z. B. Repräsentationsflächen aus (160). Die zugänglichen Freiräume differenziert er weiter in private, residentelle (geschoßbaueigene), institutionelle und öffentliche Freiräume. Diese öffentlichen Freiräume werden in multi-, mono-funktionale (z. B. Friedhöfe, Kleingärten, Kinderspielbereiche) und Verbindungsfreiräume (Straßen und Plätze, Fußgängerzonen, Grünverbindungen und Wege) unterschieden. Die multifunktionalen Freiräume differenziert Nohl dagegen anhand eines gestuften Freiraumverbundsystems aus wohnungs-, wohngebiets-, stadtteil-, stadtbezogenen und regionalen Freiräumen, allerdings weder im einfachen Sinn von Wegedauer zwischen Wohnung und Freiraum noch als psychologische Zonierungen und Grenzziehungen in der Raumaneignung (Nohl 1984, 85ff. u. 189f.), sondern im Sinne eines vermuteten Stufenaufbaus in der menschlichen Raumwahrnehmung (189) und einer mit der Entfernung abnehmende Lokalkenntnis und Besuchshäufigkeit, die schließlich doch zu einer zeiträumlichen Definition der Ebenen des gestuften Verbundsystems führt (193).

Damit die Fülle unterschiedlicher Freiräume nicht beziehungslos irgendwo in der Stadt liege, sondern sich nach aus dem Reproduktions- und Wohnkonzept abgeleiteten Ordnungsprinzipien zu einem stadtweiten Freiraumsystem ergänze (183), erstrebt Nohl ein „System der städtischen Reproduktionsfreiräume“ (160, Abb. 4). Nohl meint damit „Freiraumverteilungsmuster“, nicht Systeme zur räumlichen Organisation von Stadtagglomerationen. Da eine Übersetzung der Bedürfnisse und Fähigkeiten der Benutzer in räumlich-dinglichen Bedarf prinzipiell nicht möglich sei, da es keine Strukturisomorphie zwischen subjektiv verspürten Bedürfnissen und objektivem Raumbedarf gebe (172), könne auch kein eindeutiger Zusammenhang zwischen Funktion und Raumstruktur eines Freiraumsystems bestehen (184), jedoch ein dialektisches Verhältnis von Struktur und Funktion, die sich gegenseitig hervorbrächten oder stützten, „wobei langfristig sicher der Weg von der Funktion zur Struktur dominierend“ (ebd.) sei. Letztlich beschränkt sich Nohl darauf, dass ein möglichst großes funktionales Spektrum von Einzelfreiräumen und Grünverbindungen erforderlich sei. Mit dieser Systematik grenzt er sich gegenüber früheren kategorialen Beschreibungen der Freiraumplanung ab, welche Freiflächen „weniger nach ihrem inneren Zusammenhang mit den Wohnbedürfnissen der Stadtbewohner, sondern eher nach ihrem äußeren Erscheinungsbild klassifiziert“ (167) hätten.

Wie Werner Nohl so versteht auch Maria Spitthöver, wie bereits angeführt (vgl. 1.2), die bestehenden städtischen Grün- und Freiräume als Ausdruck aufgezwungener Lebensformen. Dennoch will sie durch die Fundierung von Richtwerten zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen der unteren Schichten beitragen, auch wenn dies aus ihrer Sicht letztlich systemstabilisierend wirke. Innerstädtischen Freiraum sieht sie in einer strukturell bedingten, quantitativen Mangelsituation, womit „die Gefahr eines Zuviel an Freiflächen angesichts der Restriktionen, denen die Realisierung des innerstädtischen Freiraums unterliegt, nicht gegeben ist, sondern das Problem in der Verteilung einerseits und der Funktionszuweisung andererseits liegt.“ (Spitthöver 1982, 257) Richtwerte versteht sie als Hilfskonstruktion. „Sie können durchaus auch positive Funktionen übernehmen, z. B.

wenn in der planungspolitischen Praxis freiraumplanerische Interessen durchgesetzt werden sollen und diesen Interessen die notwendige Legitimation verschafft werden muß“ (64).

Auch die Westberliner Stadt- und Freiraumplanung konzentriert sich auf die Kompensation schlechter Wohn- und Arbeitsbedingungen. Hermann Mattern, Gunter Heitmann und Christian Muhs gehen zwar davon aus, dass ‚primäre Freiraumbedürfnisse‘ wie Bewegung an frischer Luft, Spielen im Freien und Kommunikation nicht einseitig als Erholungsbedürfnisse bezeichnet werden könnten, erkennen aber angesichts der schichtenspezifischen Belastungen und der Funktionalisierung der Stadtstrukturen die Notwendigkeit, zum ‚Teilproblem Erholung‘ zentral Stellung zu nehmen, auch wenn Erholung die fremdbestimmten und schlechten Wohn- und Arbeitsbedingungen nur kompensiere (Mattern et al. 1971, 4).

Das stadtplanerische Räumliche Entwicklungsmodell REM 1981 differenziert die Stadtstruktur der Insel Westberlin primär nach Wohngebietstypen, die hinsichtlich des Wohnungsstandards und der Versorgung mit Gemeinbedarfs- und mit Grünflächen fünf ‚typische Teilbereiche‘ darstellten, zwischen denen mittels Flächennutzungsplanung ein Interessenausgleich herzustellen sei (REM 1981, 1ff.). Die traditionellen Probleme der ehemaligen Randgebiete der Innenstadt (v. a. Wedding, Kreuzberg) hätten sich teilungsbedingt durch Vernachlässigung und Herausbildung einer eigenständigen City-West (z. B. Schöneberg) verstärkt, sie ließen sich sozialräumlich anhand der Wohnungsausstattung mit und ohne Bad und Sammelheizung und – deckungsgleich – der Freiflächenversorgung abgrenzen. Ziel sei es daher, durch Reduzierung des Einwohneranteils mittels Abriss (Ziel: Geschossflächenzahl allgemein um 2,0) und Vergrößerung von Wohnungen, sowie durch einen Wertausgleich in der sozialen Infrastruktur im Wohnumfeld in einem ‚Verteilungskonzept Wohnbereich‘ das ‚richtige Maß‘ zu finden. Städtische Grün- und Freiräume sind im Wesentlichen als wohnungsnahe und übergeordnete Grünflächen in die Bedarfsrichtwerte der sozialen Infrastruktur eingeordnet und damit Bestandteil des angestrebten Wertausgleichs. Die großen Erholungsräume am Stadtrand werden für sich als ungestörte Landschaftsbereiche betrachtet und mit einzelnen Schwerpunkten ruhiger Erholung an den leicht erreichbaren Rändern versehen (32). Freiraumplanung findet daher nur auf der städtebaulichen Ebene, d. h. der Blockkonzepte statt (34f.), eine eigenständige Freiraumstrukturplanung auf der Ebene der Gesamtstadt fehlt dagegen.

Ziel der sozialreformerischen Freiraumplanung ist es zunächst, Anzeichen kapitalistischer Entfremdung auch in den städtischen Grün- und Freiräumen nachzuweisen und anzuprangern. Solange der Kapitalismus nicht überwunden werde, trete das Ziel hinzu, die Entfremdungsfolgen für das Individuum durch Erholungsmöglichkeiten zu kompensieren und eine bessere Welt vorausscheinen zu lassen, d. h. neben eine rational-demokratische Analyse tritt eine pseudorational-religiöse Ideologie (Körner 2001, 308). Methodisch wird zur Beschreibung von Bedürfnissen mit empirischen Daten strukturalistisch gearbeitet, sie werden dogmatisch interpretiert. Nach ideologisch zulässigen Kriterien der Aneignung und des Wohnens wird in der Typologie nicht der private vom öffentlichen, sondern der zugängliche vom nicht zugänglichen Freiraum geschieden. Eine Stadt-Freiraum-Struktur ist, von ‚Freiraumverteilungsmustern‘ abgesehen, nicht Thema der sozialreformerischen Freiraumplanung, da die räumliche Struktur gegenüber der Struktur von Herrschaft in den Hintergrund trete.

2.8 REVITALISIERUNG DER STADTSTRUKTUR

Die funktionalistische moderne Stadtplanung hat in Westberlin zu Polarisierungen im Städtebau (Großsiedlungen, Kahlschlagsanierung), in der Politik (Baukorruptionsskandale, Häuserkampf) und der Sozialstruktur (Entmischung, Ghettobildung) geführt, die als Bestandteil eines allgemeinen Kulturkonfliktes in den 1980er Jahren eine Umorientierung der Stadtplanung notwendig machen. Aus der Forderung nach ‚Lebenswerten Städten' entwickeln sich in Architektur und Stadtplanung Konzepte zur ‚Revitalisierung' der Stadtviertel, mittels behutsamer Stadterneuerung im Bestand und kritischer Rekonstruktion im Neubau.

Die Freiraumplanung konzentriert sich ebenfalls auf das Quartier. Mit Programmen zum Schutz von Brachflächen, zur Dach- und Brandwandbegrünung, Hofentsiegelung und baulichen Verkehrsberuhigung soll jedoch die Stadtstruktur nicht (kritisch) rekonstruiert, sondern auf der wissenschaftlichen Grundlage von Stadtökologie und Umweltplanung sowie ihrer ästhetischen Verbrämung entdichtet werden (Andritzky, Spitzer 1986). Revitalisierung der Stadt wird zur ‚Sicherung von Vitalfunktionen' mittels Grün (Landschaftsprogramm) uminterpretiert. Eine Verbindung von historischer Analyse und progressiven Lösungen, wie sie in der Architektur und der Stadtplanung im Begriff der kritischen Rekonstruktion versucht wird, ist hier, bis auf Ausnahmen, die in der Regel von Architekten stammen, nicht zu erkennen.

- *Stadtökologie und ökologische Landschaftsplanung*

Seit den 1970er Jahren entsteht, angesichts der Begrenztheit der für den Erhalt des Lebensstandards notwendigen Umweltressourcen einerseits, angesichts der Beeinträchtigung der Lebensqualität in den industriellen Ballungsräumen durch Umweltschäden andererseits, im Westen das neue Politikfeld Umweltschutz auch als Bestandteil von Stadtpolitik. Ökologische Stadtpolitik versucht nun, auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Stadtökologie, die die ökologischen Veränderungen im Stadtraum beschreibt, jedoch aus der kulturellen Perspektive des Naturschutzes, eine ökologische Landschaftsplanung in der Stadt zu begründen, welche die Vermeidung und den Ausgleich schädlicher Umweltauswirkungen zum Gegenstand hat (Seiberth 1986, 183).

Bedingt durch den Einfluss des klassischen Naturschutzes umfasst ökologische Stadtpolitik nicht nur den Schutz und die Entwicklung der Naturhaushaltsfunktionen bzw. Umweltmedien (Wasser, Klima, Boden), sondern auch den Schutz der Artenvielfalt spezifisch städtischer Biotope. Da sie sich zudem gegenüber den Problemen der ebenfalls den Lebensstandard bestimmenden Stoff-, Energie- und Verkehrsströme der Warenproduktion, des Arbeits- und Freizeitmarktes zunächst kaum durchsetzen kann, wird der städtische Naturschutz zu einem bevorzugten Gegenstand ökologischer Stadtpolitik. Westberlin mit der großen Anzahl der unterschiedlichsten Stadtstrukturen, von denen ein nicht unerheblicher Teil brachliegt und so der natürlichen Sukzession unterworfen ist, wird zum Experimentierfeld der Stadtökologie.

Städtischer Artenschutz begründet sich aus der Entwicklung der Perspektive des Naturschutzes vom Objekt hin zum Gesamtraum, aus der Funktion der Stadt als Rückzugsraum gegenüber der intensiv bewirtschafteten Kulturlandschaft, aus einem erstaunlichen Reichtum an ökologischen Nischen und ihrer strukturell bedingten ständigen Bedrohung, die sich in Gefährdungsklassen (Rote

Listen) veranschaulichen. Forderungen des städtischen Naturschutzes sind daher die Flächensicherung und -mehrung und die Vernetzung der verinselten Bestände, eine Grüne Mitte Berlins, in der sich die Brachflächen am Potsdamer Platz mit dem Tiergarten verbinden und eine grüne Verbindung entlang der Mauer bilden, Biotopverbund über Grünzüge und sogenannte Trittsteine bis hin zu Biotopbrücken über die Stadtautobahn.

Eine Verwebung dieser, der klassischen Freiraumtheorie kongruent erscheinenden Sicherungs- und Vernetzungsansprüche bietet sich geradezu an und wird im Begriff der ‚Stadt als Lebensraum' (Landschaftsprogramm, s. u.) vollzogen. Argumentativ bedeutet dies, dass Artenreichtum und Artenschutz, neben dem Schutz vor schädlichen Umweltauswirkungen wie Lärm und Abgas, als primäre Voraussetzungen städtischer Freiraumerholung zu gelten haben.

Neben der eindeutigen ökologischen Ausrichtung bleibt es, zumindest rhetorisch, bei einer Funktionsbeschreibung städtischer Grün- und Freiräume, die möglichst viele gesellschaftliche Ansprüche einbezieht. Die Funktionszuordnungen Camillo Sittes und Martin Wagners seien bis dato prägend, ein Unterschied bestehe „lediglich darin, dass nun diese Begriffe auf gleicher Stufe nebeneinander stehen." (Bochnig, Selle 1992, 42) Den Positionen Wagners und Sittes wird dies nicht gerecht. Diese hatten ja gerade den Daseinswert (die ökologische Funktion) des sanitären Grüns deutlich relativiert und den Nutzwert hervorgehoben. Das dekorative Grün Sittes wird nun bei Bochnig und Selle, Nohl folgend, dem Nutzwert, d. h. der sozialen Funktion und damit dem sanitären Grün, von dem es Sitte ja gerade getrennt sehen wollte, zugeordnet. Betont wird außerdem eine ökonomische Funktion, d. h. städtische Grün- und Freiräume werden als Produkt und Standortfaktor betrachtet (44ff.).

- *Landschaftsprogramm 1988*

> „Nicht nur in den dichtbebauten Innenstadtbezirken fehlen Grün- und Erholungsflächen, auch in den Außenbezirken und am Stadtrand müßte mehr für Naturschutz und Landschaftspflege getan werden." [...] „nur so kann die Lebensgrundlage von Menschen, Tieren und Pflanzen gesichert werden." (Ermer 1985, 249)

Das Westberliner Landschaftsprogramm 1988 führt mit der Überschrift ein: „Berlin – Begrenzter Lebensraum" (Lapro 1989a, 2). Berlin sei „ungleich mehr als andere Städte auf unbebaute, natürliche Erholungsräume und Freiflächen innerhalb der Stadtgrenzen angewiesen" (3). Der ‚Lebensraum Berlin' als „belastetes Ökosystem" (13) wird in einem Schema ‚Landschafts- und Stadtgestalt' nach Bebauungsdichte in vier Zonen unterteilt: In der Innenstadtzone sind ‚bedeutende Freiräume' (Tiergarten und umgebende Brachflächen, 22), im ‚inneren Stadtrand' ein Kleingarten- und Friedhofsgürtel als Grünelemente gesondert dargestellt. In der Zustandsbeschreibung wird in allen vier Stadtzonen die Artenarmut von Gärten, Kleingärten, Gewerbeflächen, Grünanlagen und Stadtplätzen kritisiert und mit einer bedingten Erholungseignung in Verbindung gebracht (13ff.).

In den ‚Leitlinien' werden die Systembilder der historischen Leitbilder (Jansen-Plan, Generalfreiflächenplan, Scharoun-Plan) kurz dokumentiert, für die neuen Leitlinien Naturhaushalt, Natur- und Artenschutz, Landschaftsbild und Erholung wird über das Stadtzonenmodell hinaus kein entsprechendes Systembild entwickelt. Stattdessen heißt es in der ‚Leitlinie Erholung' u. a.: „Berlin

braucht Umland innerhalb der Stadtgrenzen“ und „Die Innenstadt braucht mehr und besser ausgestattete Freiflächen“ (23).

Der Programmplan ‚Landschaftsbild‘ deutet die vier Stadtzonen als „siedlungsgeprägte und landschaftliche Gestalträume“ (45) und formuliert Entwicklungsziele für den Erhalt und die Ergänzung ihrer Gliederungsmerkmale, um das charakteristische Bild der Berliner Landschaft zu erhalten (22). Der Programmplan ‚Erholung‘ stellt die Freiraumversorgung der Quartiere neben die jeweiligen Wohnverhältnisse und den sozialen Status der Wohnbevölkerung und entwirft vier Wohngebietstypen mit Dringlichkeitsstufen (Sofortmaßnahmen im bebauten Stadtgebiet, Sicherung und Verbesserung im unbebauten Außenraum). Zudem sollen die bedeutenden Freiräume der Innenstadt durch netzartige Grünverbindungen mit dem Außenraum verbunden werden.

Da die Innenstadt fast flächendeckend mit öffentlichen wohnungsnahen Freiflächen unterversorgt sei stellt das Landschaftsprogramm für die genannten vier Dringlichkeitsstufen die Richtwerte der GALK (vgl. 2.7) in eine umfassendere Bedarfsanalyse ein, um stadträumliche Differenzierungen erkennbar werden zu lassen (Lapro 1989b, 140). In die Analyse fließen demografische und sozialräumliche Strukturen, d. h. die Wohnungsausstattung, Einkommensverhältnisse und Mobilität, als sozialer Status der Bewohner sowie die Verfügung über private und halböffentliche Freiflächen ein.

Das Westberliner Landschaftsprogramm 1988 baut als Folge der Teilung der Stadt nicht auf einem eigenständigen Systembild für den städtischen Freiraum, sondern dem pragmatischen Stadtzonenmodell auf. Die Belange des Natur- und Umweltschutzes und der Erholung werden abgestimmt, indem die Erholungseignung als Funktion von Artenvielfalt und Umweltqualität definiert wird. Das ‚Landschaftsbild‘ und ‚Stadtbild‘ beschreibt eine ‚Stadtlandschaft‘ der naturräumlichen Elemente und Grünausstattung der Siedlungsbereiche (93f.). Entsprechend bezieht sich die Entwicklung der Gliederungsmerkmale weitgehend auf eine ‚Durchgrünung‘ des Stadtbildes (Lapro 1989a, 45).

Ziel der Freiraumplanung ist die Sicherung der Vitalfunktionen des städtischen Grüns auch als Voraussetzung seiner Erholungsfunktion. Daneben soll mit der Gartendenkmalpflege auch das kulturelle Erbe gesichert werden. Soziale und ökologische Aspekte werden in Bedarfsanalysen methodisch einerseits vereint, andererseits in Empfindlichkeitsanalysen in Konkurrenz gebracht und führen so zu biologistischen Netzsystemen und konkurrierenden Strukturen von Vorranggebieten in der ‚Stadt als Lebensraum‘.

2.9 REKONSTRUKTION DER STADTSTRUKTUR

In der Stadtplanung ist der Begriff der Rekonstruktion der Stadt schon mit der Revitalisierung der Stadt in den 80er Jahren (kritische Rekonstruktion, vgl. 2.8) verbunden. Da in der Freiraumplanung aber überwiegend eine Dekonstruktion, d. h. eine möglichst verwildernde Begrünung von Block, Hof, Straße und Platz verfolgt wurde, kann von einer Rekonstruktion der Stadtstruktur aus der Freiraumperspektive erst seit der Wiedervereinigung 1989 gesprochen werden. Daher soll dieser Begriff auch erst in dieser Phase hinzutreten.

Die Wiedervereinigung der beiden Stadthälften Berlins führt zu einer Neuorientierung der Freiraumplanung an auf die Gesamtstadt und die Region bezogenen Stadt-Freiraum-Strukturen. Direkt nach der Wende wird in einem provisorischen Regionalausschuss zunächst ein Sternmodell für eine axiale Entwicklung Berlins entlang der Verkehrsradien und damit eine keilförmige Freiraumfigur vorgeschlagen. Dieses Modell entspricht jedoch weder den Entwicklungswünschen des neuen Landes Brandenburg noch der zunächst ungesteuerten Entwicklung in den angrenzenden Kommunen. Stattdessen etabliert sich das Leitbild der dezentralen Konzentration, das in den Landesentwicklungsplänen der Gemeinsamen Landesplanung Brandenburg-Berlin formuliert wird. Den im engeren Verflechtungsraum dargestellten weichen Konturlinien der Siedlungsschwerpunkte (Tibbe o. J. 8) wird eine Kette von Regionalpark-Entwicklungsräumen gegenübergestellt, um die Herausbildung eines Speckgürtels im suburbanen Raum zu begrenzen, ohne eine einseitig auf Berlin bezogene Stadt-Freiraum-Struktur zu implizieren.

Auch innerhalb der Berliner Landesgrenzen werden Stadt-Freiraum-Strukturen mit gesamtstädtischer Perspektive in informellen Planungen wie dem Stadtforum und dem Regionalen Strukturkonzept, sowie in den formellen Planungen des Flächennutzungsplanes und dem Landschaftsprogramm rehabilitiert. In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre treten der Stadtentwicklungsplan Öffentlicher Raum und das Planwerk Innenstadt hinzu, die als aktuell relevante Leitbilder im Kapitel ‚Perspektiven' beschrieben werden.

Im Rahmen des Stadtforums werden 1992 in einem polyperspektivischen „Verfahren Stadtidee" Konzepte zur zukünftigen Orientierung der Berliner Stadtplanung entwickelt. Der Beitrag der Gruppe Planwerk und Becker Giseke Mohren Richard lenkt die Aufmerksamkeit auf das Bild vom Archipel der „vielen Gebiete der urbanistischen Leere" (Gruppe Planwerk et al. 1992, 106) als Besonderheit Berlins (vgl. 4.2.1). Zu diesen Inseln der Leere zählten der Mauerstreifen, der typische Stadtplatz, die Brachen und grünen Einschlüsse der inneren Stadt, aber auch die ‚städtebaulichen Überweiten' der sozialistischen Hauptstadt und die noch zusammenhängenden Landschaftsräume am Stadtrand und Umland. „Die Inseln der Leere können die Eigenschaft haben, auf die bebaute Umgebung als Kraftfeld zu wirken. In ihrer unmittelbaren Einflußzone lassen sich die Orte besonderer Konzentration der Stadtaktivität in Kontrast zur Leere setzen." (110) Mit diesem Leitbild der ‚polyzentralen, aber kompakten Stadt' sollen in einem offenen Entwicklungsprinzip durch Ordnung amorpher Siedlungsbereiche, anknüpfend an grüne Zentren, die Qualitäten der Innenstadt und der Region gesichert und entwickelt werden. Mit Orientierung auf neue Innenstadtparks soll die Verdichtung der inneren Stadt des wilhelminischen Gürtels nicht als Ringstadt, sondern auch in ihrem Zentrum und ihren Auslegern als Archipel selbständiger, sozial stabiler Quartiere weiterentwickelt werden. In der Region sollen sich die axialen Siedlungsschwerpunkte (S-Bahnradien) punktaxial zu eigenständigen komplexen Städten entwickeln (118), zu Stadtketten, Solitärstädten und Stadtgruppen, welche „immer umgeben von freier Landschaft" die Zersiedelung begrenzen (118).

Das Räumliche Strukturkonzept RSK 1992 soll das Zusammenwachsen der beiden Stadthälften, vor allem aber das erwartete Wachstum der Stadt mit 300.000 Zuzügen und ebenso vielen neuen Arbeitsplätzen bis zum Jahre 2010, das sich in ca. einhundert geplanten Großprojekten ankündigt, durch die Darstellung übergeordneter Ziele und Haupt-Planungsräume für die Flächennutzungsplanung (FNP) vorbereiten, zu denen auch ‚Landschaft in und vor der Stadt' in Form von ‚Hauptverflechtungen' und ‚Großgrünräumen' in der Innenstadt und am Stadtrand gehören. Das sektorale

Konzept Freiraum des RSK entspricht den qualitativen und quantitativen Argumenten des Landschaftsprogramms 1994 (s. u.). Im Unterschied zu diesem und zu seinem Vorläufer (Landschaftsprogramm 1988, vgl. 2.8) werden die Großgrünräume der inneren und äußeren Landschaft, ähnlich den großen Gewerbegebieten und den Großsiedlungen, allerdings als Einlagerungen im Stadtzonenmodell dargestellt. Hier wirken die ‚Inseln der Leere' nach, die sich aber in der formellen Planung des Landschaftsprogramms nicht durchsetzen werden.

- *Landschaftsprogramm 1994*

Die Wiedervereinigung bedeute für das erste Gesamt-Berliner Landschaftsprogramm 1994 einerseits Normalisierung, indem Berlin wieder von Landschaft umgeben sei, andererseits einschneidende Veränderungen, die durch das erwartete Wachstum der Stadt bevorstünden (Lapro 1994a, 1f.). Unter der Überschrift „Stadtlandschaft Berlin" (2) wird, anknüpfend an die historischen Leitbilder nun wieder ein Freiraumsystem entwickelt, das sich aus den vier Naherholungslandschaften am Stadtrand, die innerhalb Berlins als ‚äußerer Parkring' konzipiert werden, einem ‚inneren Parkring' der Kleingärten, Friedhöfe und Volksparks und dem Großen Tiergarten als ‚zentralem Garten' zusammensetzt. Ergänzt wird dieses System von einem ‚grünen Achsenkreuz', das aus dem Spreeverlauf und einem Nord-Süd-Grünzug gebildet wird. Zur Vervollständigung dieses Systems sind neunzehn neue Parkanlagen und Naherholungsgebiete vorgesehen (23) sowie ein übergeordnetes Grünverbindungsnetz, das sich nun ebenfalls an den Ringen und Achsen des angestrebten Freiraumsystembildes orientiert.

Die Programmpläne selbst geben dieses System nicht wieder, sondern ergänzen das Stadtzonenmodell, das weiterhin gleiche oder ähnliche Bau- und Freiraumstrukturen mit demografischen Daten und sozialräumlichen Strukturen überlagere (SenStadtUm 1994b, 127f.), wobei die Überlagerung nicht dokumentiert wird und auch zu keiner Anpassung der Richtwerteberechnung führt. Die Entwicklungsziele und Maßnahmen im Programmplan ‚Erholung' entsprechen weitgehend dem Landschaftsprogramm 1988, obwohl ein veränderter Erholungsbegriff zugrunde gelegt wird (vgl. 3.3.1).

Im Programmplan Landschaftsbild werden die ‚Durchgrünung des Stadtbildes', der ‚Erhalt eines hohen Anteils an Stadtbrachen' und die ‚Vermeidung baulicher Verdichtung im Randbereich zu Landschaftsräumen' (Lapro 1989a, 45) aufgrund des erwarteten Wachstums im neuen Landschaftsprogramm nicht mehr als Ziele genannt (Lapro 1994a, 13f.).

Mit dem Landschaftsprogramm 1994 und dem Landesentwicklungsplan engerer Verflechtungsraum (LEPeV) der gemeinsamen Landesplanung von Brandenburg und Berlin werden die großräumigen Stadt-Freiraum-Strukturmodelle, die zu Beginn der Wiedervereinigung aufkeimten und sich im Sternmodell, den ‚Inseln der Leere' und dem RSK gezeigt hatten, auf die lineare Verknüpfung zurückgeführt, die seit dem Hauptgrünflächenplan 1960 die Freiraumstrukturplanung definierten. Aus Sicht der ökologischen Landschaftsplanung heißt dies, dass kleinräumiger Biotopverbund großräumige Klimaschneisen ersetzt. Damit werden aber auch Versuche zurückgenommen, Freiraum als Einlagerung in die Stadtstruktur nicht im Gegensatz, sondern als Ausprägung von Stadt zu verstehen (Stadtidee, s. o.).

Eine große Rolle spielen nun wieder die Grünzüge. Mit dem Konzept ‚Grün verbindet' soll in der nordöstlichen Innenstadt der Mangel an Freiflächen durch ‚grüne Trittsteine', Parks und ‚besondere Orte', d. h. bedeutende Gebäude und Plätze, die über angenehme Straßenräume und Uferpromenaden verbunden sind, kompensiert werden. Eine Haupt- und mehrere Nebenrouten verbinden die nutzbar zu machenden Spreeufer und neu zu gestaltenden Quartiersparks – jenseits der städtischen Hauptachsen: „Der Lennésche Schmuck- und Grenzzug führte vom Tiergarten [...] zur Schillingbrücke, dort, wo 1840 etwa der Stadtrand war. Heute muß sich ein grüner Nordgrenzzug einen anderen Weg suchen: Er verläuft auf dem ehemaligen Grenzstreifen [... und trifft] auf den Nordgrenzzug der S-Bahn" (SenStadtUm 1995, 22).

Ziel der wiedervereinigten Berliner Freiraumplanung ist es, das Stadtgrün mit der erwarteten Zunahme an Bauflächen und Bevölkerung mitwachsen und in den bestehenden Großsiedlungen nachholen zu lassen. Gleichzeitig wird versucht, große und kleine innerstädtische Leerräume zu sichern und historische Freiraumstrukturen wiederherzustellen, da die Vereinigung der Stadthälften nach einem funktionalen Zusammenwachsen durch Angleichung der Freiraumversorgung verlangt. Methodisch werden in einem pragmatischen Inkrementalismus zwischen Umweltplanung und Gartenkunst die wissenschaftlich begründete Stadtökologie ausgebaut (flexible Eingriffsregelung, Biotopflächenfaktor), gleichzeitig überkommene Freiraumfiguren rehabilitiert, wobei der Versuch direkt nach der Wende misslingt, die Typologie städtischer Grün- und Freiräume, um großräumige 'Einlagerungen' zu ergänzen. Das Ergebnis ist eine Überlagerung von systematischen und figurativen Strukturen mit einer problem- und potenzialbezogenen Konzentration auf Entwicklungsschwerpunkte.

2.10 FAZIT UND ÜBERSICHT

Die folgende Tabelle soll einen zusammenfassenden Überblick zur vorstehenden Skizze der Freiraumstrukturkonzepte im modernen Berlin geben. Sie zeigt, dass um die Wende zum 20. Jahrhundert mit einer Systematisierung der Freiraumstruktur die zuvor qualitativen durch quantitative Analyse- und Strukturierungsmethoden ersetzt wurden. Eine Ausnahme bildet nur die völlige Neuplanung der Stadtstruktur bei Scharoun, die sich allerdings in den weiteren Strukturplanungen nicht durchsetzt. Mit dieser expliziten Systematisierung der Struktur städtischer Grün- und Freiräume geht eine Herausbildung autonomer Freiraumfiguren einher. Lediglich von Martin Wagner und von der Westberliner Freiraumplanung werden solche Figuren vernachlässigt. Die Zusammensicht zeigt auch, dass soziale und ökonomische Zielsetzungen in jeder Phase Bedeutung erlangen, diese aber einem deutlichen Wandel unterliegen (vgl. Schöbel 2000; 3.3.1).

Während die Einbeziehung explizit ökonomischer Zielsetzungen jeweils inhaltlich mit den sozialen Voraussetzungen korrespondiert, fallen formale Strukturergebnisse, mit der Formulierung ästhetischer Ziele zwar *zeitlich*, jedoch keineswegs *inhaltlich* zusammen. Obwohl also jene Phasen, die systematische Figuren produzieren, stets auch ästhetische Ziele herausstellen, werden die Figuren nicht durch diese Ziele begründet.

Obwohl die Zielsetzungen und Strukturergebnisse immer komplexer und mehrdimensionaler werden, wird eine qualitative Strukturanalyse, in der die Kategorien nicht zuvor feststehen, sondern – wie im künstlerischen Entwurf einer komplexen Struktur bei Lenné – erst in der Analyse gewonnen, oder aber – wie im repetitiven System bei Hobrecht – bewusst offen gehalten werden, nicht mehr angewendet. Damit lässt sich erklären, dass die Funktionsbeschreibungen Sittes, die Trennung dekorativen und sanitären Grüns, über einhundert Jahre Geltung behalten können (Bochnig, Selle 1992, 42), obwohl sich Stadtgesellschaft, Stadtraum und das Verständnis städtischer Natur seitdem erheblich gewandelt haben. Diese Kontinuität verdeutlicht aber eine Isolation der Freiraumplanung:

> „Alle Konzepte zur grundlegenden Verbesserung der Lebensbedingungen in der Stadt [...] wollten den Gegensatz von Stadt und Natur auflösen – entweder durch die Begrenzung des städtischen Wachstums oder durch die flächige Durchdringung von Stadt und Natur. Beide Ansätze bleiben ohne Erfolg [...] Vielleicht hat das Scheitern dieser großen Ideen dazu geführt, daß die Stadtplanung ihr Interesse an der ‚Freiflächenfrage' weitgehend verloren und der Landschaftsplanung dieses Feld überlassen hat." (Ermer et al. 1996, 32)

Ob diese Isolation Folge oder Ursache des expliziten Systemverständnisses und der autonomen Freiraumfiguren seitens der Freiraumplanung ist, muss hier nicht geklärt werden. Zu vermuten ist, dass es sich um einen gegenseitig verstärkenden Prozess handelt, der, wie in der Einleitung gesagt wurde, einem allgemeinen planerischen Rationalismus der Moderne folgt. Im folgenden Kapitel wird dargestellt, dass diese Isolation heute zu Legitimationsproblemen der Freiraumplanung führt (vgl. 3.3.1). Daher wird im weiteren Verlauf der Arbeit davon ausgegangen, dass diese Isolation auch von der Freiraumplanung selbst überwunden werden muss, dass dies aber auch möglich ist, weil auch in den Leitbildern der Stadtplanung (vgl. Kapitel 4) eine Kritik der funktionalen Trennung formuliert wird.

	Ziele				**Analyse-/ Strukturierungsmethode**		**Strukturergebnis**		**Kategorien**
Phase	**Sozial**	**Ästhetisch**	**Ökonomisch**	**Ökologisch**	**Qualitativ**	**Quantitativ**	**Formal**	**Funktional**	**Typologisch**
Gestaltung der Stadtstruktur	Höfische u. bürgerliche Repräsentation Soziale Mischung (durch Aufwertung)	Harmonisierung d. Raumstruktur u. ästhetische Inszenierung v. Stadt u. Land	Raumgewinnung für Gewerbe, Infrastruktur u. Wohnen	-	Komplexer künstlerischer Entwurf	-	Komplexe Struktur: Raumkomposition u. Begrenzung d. Stadt mittels Grün	-	Grenz- und, Schmuckzüge, Platzräume, Aussichtspunkte
Reproduktion der Stadtstruktur	Politische Stabilität Soziale Mischung (durch Uniformität)	-	Optimierung d. Infrastruktur Begünstigung d. Bodenspekulation	Lösung des Hygieneproblems Abwasser	Abstraktion und Reproduktion der alten Stadtstruktur	-	-	Repetitives System: Trennung d. privaten u. öffentlichen Einflussräume	Baublock, Straßenraster, Promenade, Platz
Systematisierung der Stadtstruktur	Harmonisierung u. Separierung d. Klassen, Sittliche Erziehung d. Arbeiter	Inszenierung eines Stadt- u. Naturidylls für den Mittelstand	Steigerung d. körperlichen Leistungsfähigkeit d. Arbeiter und Soldaten	Reduzierung des Klimaproblems	-	Soziale, funktionale u. bauliche Zonierung Bemessung v. Distanzen u. Dimensionen	Abstrakte Figur: Grünstruktur gliedert die Stadt	Klassifikatorisches System: Kompensation u. Verfestigung d. sozialräumliche Ordnung	Dekoratives u. sanitäres Grün Grünringe, -keile, -züge
Rationalisierung der Stadtstruktur	Körperliche Gesundheit Befriedigung sozialraumspezifischer Bedürfnisse	-	Verstaatlichung Rationalisierung, Etablierung der Erholung als Stadtökonomie	-	-	Daseinswert u. Nutzwert Rationalisierte Richtwerte für Grünflächen	-	Flexible Struktur: Integration u. Abstimmung aller Stadt- und Grünfunktionen	Grün als Infrastruktur Altersklassenbezogene Freiraumtypen
Totalisierung der Stadtstruktur	Durchsetzung der Prinzipien Führer u. Volksgemeinschaft	Demonstration von Herrschaft u. Gewaltfähigkeit	Imperialismus u. Autarkie	Erschließung von Lebensraum	-	Okkupation bestehender Kategorien	Totale Figur: Kulissenhafte Formalisierung von Stadt u. Natur	Totales System: Gliederung v. Stadt u. Grün n. polit. Funktionen	Städtische u. landschaftliche Monumental- u. Kulissentypen
Auflösung der Stadtstruktur	Wiederherstellung eines allgemeinen Lebensstandards	Transformation der Stadt in eine arkadische Landschaft	Wiederaufbau und Entmilitarisierung der Wirtschaft	-	Interpretation landschaftsmorphologischer Strukturen	Räumliche Trennung bestehender Funktionskategorien	Organische u. orthogonale Figur: Überlagerung landschaftlicher u. städtischer Strukturen	Funktionalistische Figur: ‚Ideale' Gliederung v. Stadt- u. Freiraumzonen	Morphologisches, Gliederndes u. Funktionales Grün
Homogenisierung der Stadtstruktur	Hebung der Lebensqualität und des Wohlstandes / Demaskierung soz. Ungleichheit	-	Kosten-Nutzen-Optimierung in privaten u. staatlichen Monopolen	Schutz der Umwelt	-	Richtwerte fordistischer u. strukturalistischer Bedürfnisanalysen	-	Funktionales System: ‚Verträgliche' Trennung v. Stadt- u. Freiraumfunktionen	Wohnungsnahes, siedlungsnahes Grün / aneigenbares, zugängliches Grün
Revitalisierung der Stadtstruktur	Vermittlung des Kulturkonflikts / Vermittlung ökologischen Bewusstseins	Sicherung des gartenkulturellen Erbes / Ästhetisierung einer Vierten Natur	-	Stadt als Lebensraum	-	Bedarfsanalyse aus Freiraumversorgung u. Sozialstruktur ökologische Empfindlichkeitsanalyse	Pluralistische Systeme: Freiräume der Stadtzonen Ökologische Systeme: Biotopnetze	Konkurrierende Strukturen: Festsetzung v. Vorranggebieten	Hof, Straße, Platz, Park; Denkmäler / Schutzgebiete, Entlastungsräume, Netze
Rekonstruktion der Stadtstruktur	Angleichung der Lebensverhältnisse Auffangen von Vereinigungsrisiken	Symbolische Neudefinition des Zentrums u. der privaten Räume	Privatisierung, Ost-West-Angleichung d. Infrastruktur	Nachhaltigkeit in der Stadt	-	Angepasste Richtwerte für mitwachsende u. nachholende Freiraumentwicklung Nachhaltigkeitsindikatoren	*wie vor, zzgl.:* Differenzierte Struktur: Stadtentwicklungsschwerpunkte / Mehrdimensionale Figur: Zonen, Netz, System	*wie vor:* Konkurrierende Strukturen: Festsetzung v. Vorranggebieten	*wie vor, zzgl.:* Biotoptypen, Trittsteine, besondere Orte; / Parkringe, Grünes Achsenkreuz

3 WIRKLICHKEITSANALYSE: WANDEL

Eine Strukturanalyse städtischer Grün- und Freiräume baut auf einer Auseinandersetzung mit dem Zustand und dem Wandel von Stadtgesellschaft und Stadtraum auf, die sich, je nach Perspektive, gegenseitig beeinflussen oder konstitutiv bedingen. Während, so Martina Löw, in einer ‚absolutistischen' Vorstellung der Stadtraum als dreidimensionaler Behälter einer Stadtgesellschaft betrachtet werde, entstehe in der ‚relativistischen' Vorstellung Raum als Struktur erst durch die Wahrnehmung von Relationen zwischen den Dingen (Löw 2001, 24ff.). In Löws Vorstellung ist der städtische Raum relationale Anordnung sozialer Güter – hierzu zählt sie z. B. Grünanlagen – und Menschen (257ff.). Da räumliche Strukturen so eine Variante gesellschaftlicher Strukturen seien, konkretisierten sich im Stadtraum schichtspezifische Synthesen in einer Praxis der Organisation des Nebeneinanders (262ff.).

Der dieser Arbeit zugrundeliegende Begriff der Städtischen Grün- und Freiräume als Sphäre (vgl. 1.1) geht über den Objektbegriff (Grünanlage) bei Löw hinaus und bildet selbst besondere Raumkonstitutionen, gesellschaftlich wahrgenommenen Raum. Im Verständnis der Stadt als eine zweite Natürlichkeit schließlich heben sich beide Raumkonstitutionen in einem neuen Begriff auf (Lefèbvre 1972; vgl. 3.2.2). Eine Strukturanalyse städtischer Grün- und Freiräume kann sich damit nicht auf eine Untersuchung der Praxis der Organisation des Nebeneinanders beschränken, also schichtspezifische Syntheseleistungen in Bezug auf Grünanlagen als soziales Gut definieren, sondern muss sich einem mehrdimensionalen Strukturbegriff von Stadt und Freiraum stellen.

Henri Lefèbvre hat in seinem Buch ‚Die Revolution der Städte' (1970 im französischen Original, 1972 im Deutschen) eine solche mehrdimensionale Perspektive von Stadtraum eingefordert. Er teilt die Gesellschaftsgeschichte in drei Epochen mit jeweils spezifischen Raum-Zeit-Gebilden. In der landwirtschaftlichen Epoche habe die Heterogenität der Natur, die Verschiedenheit der Erscheinungen der Erdoberfläche, unmittelbar Namen und Orte angeboten (Lefèbvre 1972, 93 u. 135). Die Stadt bildete gegenüber dem Land einen Ort des Anderen (Heterotopie). Die industrielle Epoche beschrieb durch ihren Willen zur Homogenität dagegen homologe Orte des Geplanten, Gleichen (Isotopie), die sich nur quantitativ anhand ihrer Entfernungen voneinander definierten – der Raum wurde zum Lebensraum verklärt. Die Epoche der Verstädterung führe dagegen zum differenziellen Raum: „Die Unterschiede, die zutage treten und sich im Raum festsetzen, gehen nicht aus dem Raum als solchem hervor, sondern aus dem, was sich dort niederläßt, sich versammelt und mit / in der urbanen Wirklichkeit konfrontiert wird. Gegensätze, Kontraste, Überlagerungen und Nebeneinander treten an die Stelle der Entfernungen, der Raum-Zeit-Distanzen." (135) Das Städtische umgreife diese Qualitäten des urbanen Raums und lasse die Unterschiede zu, nicht jedoch die Trennung oder Absonderung.

Das Werk Lefèbvres zeichnet Probleme der disziplinären ökologischen und soziologischen Wissenschaften voraus: ökologische Beschreibungen der Beziehungen im Raum als ‚Lebensraum', empirische Beschreibungen der Morphologie menschlicher Sichtweisen und Handlungen und ökonomische Beschreibungen der Stadt als ‚Wirtschaftsraum' stießen an ihre Grenzen, indem durch die Beschränkung auf einzelne Disziplinen, die Beschreibung zur Ideologie werde. Anstatt der Zerlegung in Faktoren sei eine dialektische Analyse erforderlich, welche an den subtilen Phänomenen der Alltagswelt ansetze und die Verstädterung als ‚totale Wirklichkeit' auffasse: „Für das Phäno-

men Stadt sind vor allem unterschiedliche Methoden der Beschreibung erforderlich“ (53). Damit formuliert Lefèbvre angesichts der Grenzen quantitativer Beschreibungen die Notwendigkeit einer qualitativen Analyse.

Die folgende Darstellung des Wandels der Stadt, des Stadtraums und der Stadtgesellschaft als Grundlage einer Strukturanalyse des städtischen Grün- und Freiraums folgt diesem Vorschlag, indem sie eine Wirklichkeits- und eine Möglichkeitsanalyse, qualitative und quantitative Methoden verbindet. Damit werden in der Folge mehrere Perspektiven eingenommen. In diesem Kapitel werden der Wandel der *Stadtgesellschaft und des Stadtraums* anhand von Ergebnissen quantitativer und qualitativer Sozialstrukturanalysen (Lebensverhältnisse und Lebenswelten) beschrieben und hieraus induktive und deduktive Schlüsse zu den zeitgemäßen Aufgaben von Stadtpolitik gezogen. Im selben Verfahren wird der Wandel *städtischer Grün- und Freiräume* anhand quantitativer und qualitativer Strukturanalysen (Verhältnisse und Stadtnatur) untersucht. Im Kapitel 4 wird der Möglichkeitsraum städtischer Grün- und Freiräume in einer qualitativen Strukturanalyse von Leitbildern der Stadtentwicklung eröffnet. Dieser Teil ergänzt inhaltlich das folgende Kapitel, dient aber von diesem unabhängig als Datengrundlage einer qualitativen Strukturanalyse.

3.1 STRUKTURWANDEL DER STADTGESELLSCHAFT UND DES STADTRAUMES

3.1.1 Quantitative Sozialstrukturanalyse: Wandel der Lebensverhältnisse

- *Veränderungen der Bevölkerungsstruktur*

In der kurzen Zeit seit 1989 haben in Berlin mit dem Wandel der politischen Verhältnisse, der Wirtschafts-, Verkehrs-, Eigentums-, Bevölkerungs-, Stadt- und Sozialstruktur dramatische Veränderungen stattgefunden (Häußermann, Kapphan 2000), die mit ebenfalls erheblichen Strukturveränderungen auf nationaler und europäischer Ebene einhergehen.

Nach derzeitigen Prognosen wird, ohne nennenswerte Einwanderung, die Zahl der Deutschen in einhundert Jahren auf 25 Millionen abgesunken sein, jeder Erwerbstätige wird bereits im Jahr 2050 zwei Ruheständler zu versorgen haben (Die Zeit, 02.01.03). Berlin hatte 1999 knapp 3,4 Millionen Einwohner (gegenüber einem historischen Höchststand von 1942 mit nicht ganz 4,5 Millionen). Die Einwohnerzahl, die zwischen 1985 und 1993 noch um ca. 400.000 zugenommen hatte und, trotz gegenläufiger Tendenz in allen westdeutschen Großstädten, zunächst Wachstumsprognosen um weitere 300.000 Zuzüge bis 2010 nahe legte (RSK 1992), ist seit 1995 rückläufig. Die Bevölkerungsprognose für Berlin geht seit 1996 bis zum Jahr 2010 von einer weiteren Verringerung um ca. 100.000 Personen aus, was erhebliche Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt, aber auch auf die Nutzung und Refinanzierung kommunaler Infrastruktur haben wird.

Zuzüge jüngerer Menschen haben über Jahrhunderte die Altersschichtung der europäischen Städte trotz steigender Lebenserwartungen relativ konstant gehalten. Nun ist die gesamte Bevölkerung der

Bundesrepublik wie in allen europäischen Ländern, aber in größerem Umfang von einer Veränderung der Altersschichtung geprägt. Geburtenrückgang und steigende Lebenserwartung führen zu einer Überalterung der Gesellschaft, die auch die Städte erfasst, sich innerhalb dieser aber räumlich unterschiedlich akzentuiert. Neben einem Gefälle zwischen Kernstadt und Umland entstehen vor allem in städtebaulich homogenen Siedlungsstrukturen kleinräumig konzentrierte Inseln homogener Alterung (Walther 2000). Dies ist in Berlin bereits an einem Vergleich der ehemaligen Bezirke Charlottenburg und Hellersdorf zu erkennen, die bei etwa gleicher Einwohnerzahl und Flächengröße völlig unterschiedliche und sich extrem verändernde Alters'pyramiden' aufweisen (Froschauer 1999). Damit wird nicht nur eine Reduzierung der vorhandenen Infrastruktur, sondern auch ihre Anpassung an veränderte Bedürfnisse erforderlich.

Dieser demografische Umbau führt, so Klaus-Peter Strohmeier, zu einer Polarisierung der Lebensformen in den Städten und Gemeinden. Einem stetig schrumpfenden und weitgehend traditionell organisierten ‚Familiensektor' stehe ein wachsender Bereich pluralisierter kinderloser Lebensformen gegenüber. Während der erste im Umland und am Stadtrand eine ‚Familienzone' entwickelt habe, entdeckten die Kinderlosen das Wohnen in der Innenstadt neu. Da gleichzeitig der Anteil der Kinderlosen und die Lebenserwartung steige – von den 1,8 Millionen Haushalten Berlins sind 1999 fast die Hälfte Einpersonenhaushalte, mit einem gewissen Schwerpunkt im Westen bzw. den Innenstadtbezirken (SenSoziales 2002, 22ff.) – , lösten sich die intergenerationalen Solidarpotenziale. Folge sei eine doppelte räumliche und soziale Polarisierung der privaten Lebensformen und eine Verschiebung der sozialen Infrastrukturnachfrage. Während in den Innenstädten die Nachfrage nach familienbezogener Infrastruktur zurückgehe, müssten künftig viele bislang im Familienverband erbrachte soziale Dienstleistungen durch alternative Formen ersetzt werden. Umgekehrt fehle es in den Randzonen vor allem an Betreuungspotenzialen für die Kinder (Strohmeier 1996). Die Pluralisierung der Lebensformen sei einerseits irreversibel, soweit sie Folge der Erweiterung der biografischen Optionen in der Moderne ist – könne aber auch durch politisch erzeugte Benachteiligungen familiärer Lebensformen zurückgeführt werden (67). Daher müsse sich kommunale Familienpolitik im Ballungskern stärker an der besonderen Benachteiligung der dort verbliebenen Familien und Kinder orientieren (80). Während zu Beginn der 1990er Jahre versucht wurde, in den Randlagen – aber innerhalb der Verwaltungsgrenzen – mit verdichtetem Eigenheimbau mit dem Umland zu konkurrieren (vgl. SenBauWohnVerkehr 1997), setzt die aktuelle Wohnungsbaupolitik auf die Vermittlung der Qualitäten innerstädtischen Wohnens (Strieder 1997, vgl. Einleitung).

- *Veränderung des Ausmaßes und der Formen von Zu- und Abwanderung*

Die Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung geben aber noch nicht das Ausmaß der Wanderungen wieder, denn im gleichen Zeitraum (1996-2010) wird durch Zu- und Abwanderung gegenüber dem Ausland, dem Inland und – mit einem deutlich negativen Saldo – gegenüber dem Umland von einem Austausch etwa der Hälfte der Bevölkerung ausgegangen. Der Sterbeüberschuss wird mit 188.000 Personen veranschlagt. 1,7 Millionen Neu-Berliner werden, mehr oder weniger freizügig Berlin als ihren Wohnort wählen, sich integrieren und die Stadt verändern, viele davon auf Zeit. Dies betrifft die politischen Eliten, die in die Bundeshauptstadt kommen (Dörries 1999, 19), sowie die ausländischen Arbeitsimmigranten, bei denen neben dauerhafter Niederlassung zeitlich be-

grenzte, auch wiederholte Zuwanderung ein zunehmend wichtiges Muster darstellt (Sassen 2000). Auch diese Entwicklung erfordert eine Anpassung des kommunalen Infrastrukturangebots.

Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Integrationsleistungen der Stadt. Traditionell wie im zeitgenössischen Kulturverständnis gilt die Stadt als Ort, wo die Koexistenz von verschiedenen sozialen Gruppen gelingen kann (Häußermann, Oswald 1996, 85; Hoffmann-Axthelm 1993, 36f.). Die Aufgabe umfasst die Einbindung sozial Benachteiligter und von Zuwanderern, wobei bei letzteren künftig weniger die absolute Zahl als die Pluralisierung der Zuwanderungsgründe und -formen und der damit jeweils verbundene rechtliche Status zu Problemen führen. Differenzierte Integrationsaufgaben ergeben sich aus der Einwanderung einer kulturell einflussreichen Elite im Zusammenhang mit der Hauptstadtfunktion, der Einwanderung osteuropäischer religiöser Minderheiten, der nachzuholenden Integration der dritten Generation türkischer Migranten, aber auch bei der sozialen Einbindung der Verlierer des ökonomischen Strukturwandels. Sozialer Friede und soziale Chancen werden nicht zuletzt als Standortfaktoren im globalen Wettbewerb und damit als Voraussetzung allgemeiner Wohlfahrt gesehen (hierzu die Leitbilder Bürgerstadt, Soziale Stadt, Globale Stadt). Eine sozialräumliche Polarisierung der Stadt (Häußermann, Kapphan 2000) und ihres öffentlichen Raums (Rada 1997, Ronneberger 2000), die politische, rechtliche und kulturelle Diskriminierung von Zuwanderern (Sassen 2000) und das Fehlen legaler Möglichkeiten von Selbsthilfeökonomie im funktionalistischen Stadtkonzept (Hoffmann-Axthelm 1993, 45; Häußermann, Oswald 1996, 91) beschränkten die Integrationsfähigkeit der Stadt. Dabei sei zwischen einer sozialräumlichen Polarisierung nach Einkommen und Bildung und einer – wenn auch oft mit dieser einhergehenden – ethnischen Siedlungskonzentration (‚Kolonien') zu differenzieren, deren Herausbildung auch als Grundlage für soziale Netzwerke und selbstorganisierte Infrastruktur in den Städten für ein Wohlstands- und Sicherheitsniveau sorge (Häußermann, Oswald 1996, 95f.) und durch Statusannäherung zwischen Zuzüglern und Einheimischen eine Integration erleichtern könne (Klein, Kothy 1998).

- *Veränderungen der Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur und Auswirkungen im Stadtraum*

Die Wirtschafts- und die Beschäftigungsentwicklung Berlins befinden sich im Strukturumbruch von einer – in beiden Teilstädten staatlich subventionierten – Industrie- und Verwaltungsökonomie zu einer Dienstleistungsökonomie. Etwa die Hälfte der ca. 900.000 Beschäftigungsverhältnisse im Ostteil gingen im Zuge des Zusammenbruchs der DDR-Wirtschaft unmittelbar nach der Wende verloren. Auch seit 1992 ging die Zahl der Beschäftigten im gesamten Stadtgebiet weiter um fast 200.000 zurück, wovon vor allem die industriellen Arbeitsplätze mit einer Reduzierung von 200.000 auf ca. 100.000 im Westen und von 150.000 auf 30.000 im Osten betroffen waren. Die Zahl der Arbeitslosen stieg von 180.000 im Jahr 1992 auf 270.000 im Jahr 1999 mit einer Quote von 17,1 Prozent (Pfeiffer, Stoll o. J. 49f.). Neben der Massen- und Langzeitarbeitslosigkeit sei auch eine Polarisierung der Einkommen Folge des Übergangs von der Industrie- zur Dienstleistungsökonomie (Häußermann, Kapphan 2000, 15) Dies führe dazu, dass einerseits bestimmte Gruppen stärker von Arbeitslosigkeit und Armut betroffen seien, vor allem alleinerziehende Frauen, gering Qualifizierte, Ausländer und Familien mit mehr als zwei Kindern (SenSoziales 2002, 9ff.). Andererseits verläuft nicht nur die demografische, sondern auch die sozioökonomische Entwicklung stadträumlich differenziert und polarisierend. Der Anteil der Arbeitslosen und der Sozial-

hilfeempfänger liegt in den Innenstadtrandbezirken deutlich höher als in den restlichen Bezirken. Auch die Einkommens- und Armutsunterschiede verlaufen damit nicht zwischen Ost- und West, sondern zwischen den einzelnen Bezirken und hier wiederum zwischen den Innenstadtrandlagen und den Stadtrandlagen.

Die notwendige Restrukturierung Berlins als Arbeits- und Wirtschaftsstandort als Folge der Deindustrialisierung und der Entsubventionierung soll vor allem in einer Dienstleistungsökonomie mit den Standortfaktoren Hauptstadt, Kultur und Wissen (insbesondere Medien, Bio- und Verkehrstechnologie) begründet werden. Als Voraussetzung einer wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit gelten attraktive Wohn- und Arbeitsbedingungen, ein Zusammenwachsen der östlichen und westlichen Stadthälfte, eine Einbindung in ein europäisches Städtenetz, eine soziale Kohäsion der Stadtgesellschaft und die gelingende Integration von Zuwanderern, aber auch die Stärkung der Zivil- oder Bürgergesellschaft (Berlin Studie 2000; vgl. 4.2.4).

Trotz durchaus ähnlicher Städtebaupolitik der Teilstädte haben sich in Westberlin die sozialräumlichen Prägungen weitgehend erhalten – die ehemaligen Arbeiterviertel in den östlichen Innenstadträndern haben sich zu Ausländerquartieren entwickelt, die akademischen Viertel in den westlichen Randbezirken sind solche geblieben. In Ostberlin hat die sozialistische Wohnungs- und Wirtschaftspolitik dagegen die historische Kontinuität durchbrochen – der höchste Arbeiteranteil liegt in den Vorstädten, die größte Akademikerdichte in Mitte – sie stelle sich jedoch seit der Wiedervereinigung langsam wieder her (Häußermann, Kapphan 2000, 87f.). Obwohl die vorhergesagte Abwertung der Ostberliner Plattenbaugebiete durch umfangreiche öffentliche Investitionen auf wenige Teilbereiche begrenzt werden konnte, würden diese Quartiere neben den Innenstadträndern aufgrund der Suburbanisierung einkommensstarker und dem Zuzugsdruck einkommensschwacher Haushalte den bedeutendsten sozialräumlichen Veränderungen und Problemen unterworfen (Häußermann, Kapphan 2000).

Der plötzliche Wegfall der Bundessubventionen, die in Westberlin die Hälfte der Einnahmen ausgemacht hatten, die in Erwartung eines Wachstums umfangreich getätigten öffentlichen Investitionen und staatliche Verbindlichkeiten in der Sozialhilfe und der Wohnungssubventionierung haben Berlin zudem in einen Haushaltsnotstand geführt. 2006 wird die Schuldenlast 57,6 Milliarden Euro, die Zinslast 3,17 Milliarden Euro betragen (Prognosestand November 2002). Die Folge wird eine erzwungene Deregulierung sein, die nicht als geplante Verwaltungsreform („aktivierender Staat“), sondern als Nebenfolge auftritt. Kommunale Entscheidungsspielräume gehen durchgreifend verloren. Finanzverwaltung, Rechnungshof, Bundesregierung, Europäische Union, aber auch private Investoren und Stiftungen werden zunehmend die Berliner Kommunalpolitik definieren.

- *Polarisierung der Unterschiede als Folge des Strukturwandels der Lebensverhältnisse*

Die sozialwissenschaftliche Forschung geht davon aus, dass der ökonomische Wandel von der Wohlstands- und Industriegesellschaft in eine globalisierte Dienstleistungsgesellschaft zu einer Polarisierung der Verteilung von Arbeit und Einkommen, einer Zunahme der oberen Einkommen, einem Wegschmelzen der Mittelschicht und einer Verstetigung prekärer sozialer Lagen führe. Diese soziale Polarisierung werde von einer sozialräumlichen Polarisierung in den Städten begleitet und verstärkt, indem die Wanderungen und die Verschiebungen der Altersschichtung von einer selekti-

ven Wohnortwahl begleitet seien, die durch eine laufende Subventionierung suburbaner Lebensformen, eine Optionszunahme im entspannten Wohnungsmarkt, aber auch durch aufwertende Modernisierung von Stadtteilen (Blasius 1996) und eine Ästhetisierung und Inszenierung der Alltagswelt (Durth 1977) begünstigt würden. Diese Prozesse der Segregation führten zu einer sozialräumlichen Spaltung der Stadt und wirkten auf die sozialen Chancen der Bevölkerung zurück. Hochurbane Lebensstile mit pluralisierten kinderlosen Lebensformen in Innenstädten stünden einer traditionellen Familienzone an den Stadträndern und sozialen Problemgebieten in den Innenstadtrandzonen und mittelfristig voraussichtlich auch in Großsiedlungen gegenüber.

Eine solche sozialräumliche Polarisierung lässt sich auch in Berlin anhand der Sozialstrukturindizes der Sozialberichterstattung der Senatssozialverwaltung (Sozialstrukturatlas 1999), in der die Variablen sozialer Betroffenheit im Sozialindex und der Bildungsabschlüsse im Statusindex in den Bezirken korreliert werden, belegen und stadträumlich differenziert verorten (Meinlschmidt, Brenner 1999).

Globaler Standortwettbewerb und soziale Polarisierung, ein verändertes Verständnis der Rolle des Staates und seine finanzielle Notlage führen zu einer Konzentration der Stadtpolitik auf die Handlungsfelder der Wirtschaftförderung und der sozialen Steuerung, wobei eine Beschränkung auf weiche Standortfaktoren (gegenüber einer flächigen Subventionierung oder Staatsmonopolen) einerseits und auf Aktivierungsmodelle (gegenüber allgemeiner Versorgung) andererseits verfolgt wird (Dangschat 1996, 46). Damit stehen nicht mehr, wie zu Zeiten der geteilten Stadt, die Allgemeinheit, sondern bestimmte Lebenssituationen im sozial- und wirtschaftspolitischen Fokus der Stadtpolitik:

- Benachteiligte: Immobile (Alte, Kranke), von Armutsrisiken Betroffene (Alleinerziehende, Kinderreiche), ‚Mehrfachbelastete' (berufstätige Frauen als Mütter und Töchter), Kinder und Jugendliche
- Ausgegrenzte: Migranten der dritten Generation, neue Migranten (Aussiedler, Flüchtlinge), temporäre Arbeitsimmigranten
- Verlierer: Langzeitarbeitslose, Geringqualifizierte, Suchtkranke
- Umworbene: Kulturelle, politische und ökonomische Eliten, unternehmerischer Mittelstand, potenzielle ‚Stadtflüchtlinge'

Eine stadträumliche Polarisierung ist in den problembehafteten Gebieten der westlichen Innenstadtränder, den Verdachtsgebieten der östlichen Innenstadtränder, den Großsiedlungen am östlichen Stadtrand, den Einflussräumen städtebaulicher Großprojekte (Regierungsviertel, Siedlungsbau, Gewerbe, Flughafen), den homogenen Siedlungszonen mit Überalterungsprozessen und in der ‚Familienzone' am Stadtrand zu erwarten, aber auch in Gebieten, die als bevorzugte Zuzugsgebiete für Neu- und Zeitberliner gelten (Häußermann et al. 1998; Meinlschmidt, Brenner 1999; Dörries 1999; Häußermann, Kapphan 2000)

Damit sind Verhältnisse beschrieben, die auf Problemdimensionen, Bevölkerungsgruppen, aber auch auf Stadträume notwendig zu beziehende kommunalpolitische Handlungsfelder definieren und somit thematische, soziale und räumliche Setzungen eines Freiraumstrukturkonzepts vorgeben. Zur Bestimmung kommunaler Handlungsmöglichkeiten ist jedoch, wie sich zeigen wird, eine theo-

retische Diskussion erforderlich, die den Wandel der individuellen und kollektiven Wahrnehmungen und Wertorientierungen in den alltäglichen Lebenswelten erfasst.

3.1.2 Qualitative Sozialstrukturanalyse: Wandel der Lebenswelten

> „Gerüstet mit seinen vielen Erscheinungsformen tritt der Städter einmal als Elternteil oder als Nachbar, einmal als Kollege, als Vergnügungssüchtiger oder als Tourist auf. Er gehört verschiedenen Subkulturen an [...,] hat viele Zuhause [...] An jeder dieser Adressen ändert er entsprechend sein Auftreten [...] Aber eine seiner Adressen ist vorrangig, und zwar jene, um die alle anderen organisiert sind. [...] Diese Heimatbasis verleiht seiner Individualität expliziten Status und Ausdruck“ (Geuze 1996).

- *Individualisierung und Differenzierung als Teil gesellschaftlicher Modernisierung*

Die beschriebenen Veränderungen der Lebensverhältnisse erfordern eine Betrachtung ihrer Wirkungen und Voraussetzungen in den individuellen Lebensbedingungen und Lebenswelten. Als ein entscheidender Prozess wird schon in den Anfängen der modernen Sozialwissenschaften bei Georg Simmel um 1890 die fortschreitende Individualisierung beschrieben. In der bürgerlichen Gesellschaft habe jedes Individuum, zumal in der Stadt, eine zunehmende Anzahl sozialer Rollen zu spielen, ohne dass diese ihm noch soziale Bindung vermitteln könnten, was eine ‚Steigerung des Nervenlebens‘ und eine spezifisch städtische Geisteshaltung hervorbringe (Simmel 1903).

Auch Ulrich Beck versteht Individualisierung als unmittelbare Bestandteil, vor allem aber als Folge des gesellschaftlichen Modernisierungsprozesses. Während die sozialen Ungleichheitsrelationen weitgehend unangetastet blieben, verschiebe sich ihre Bedeutung für die Einbettung der Individuen in gesellschaftliche Bindungen. Diese Freisetzung gehe nicht aus einer selbsterschaffenen Emanzipation des Individuums hervor, sondern sei ein Prozess der Vergesellschaftung. Die Ursachen heutiger Individualisierung lägen in der allgemeinen Wohlstandszunahme, der Verrechtlichung, aber auch in der Verallgemeinerung von Risiken von Umweltschäden und Arbeitsmarktprozessen. So werde Arbeitslosigkeit, obwohl gesellschaftliches Problem, als individuelles Versagen gewertet. Dennoch sei diese Herauslösung der Individuen aus den gesellschaftlichen Bindungen ein zwingender Prozess, da in ihm ein zentralen Versprechen der Moderne auf individuelle Freiheit und Selbstverwirklichung eingelöst werde. Neben den Gefahren einer sich auflösenden Gesellschaft sieht Beck aber gerade in der Individualisierung auch die Chance und die Tendenz zu neuen Bindungen (Beck 1993).

Diese Gefahren und Chancen wirken in den öffentlichen Raum der Stadt. Während Richard Sennet den Verlust der Öffentlichkeit und das Dahindriften der Menschen in einer vom fortschreitenden Kapitalismus geforderten Flexibilität befürchtet (Sennet 1986 u. 1998), betont Eva Maria Eckel, das moderne Individuum sei weder der Öffentlichkeit überdrüssig noch unfähig, sich in ihr zu bewegen. Je differenzierter, relativer und unsicherer die individuelle Sinnkonstituierung werde, desto notwendiger sei Öffentlichkeit zur Überprüfung der Anschlussfähigkeit eigener Welten an andere individuelle Welten (Eckel 1996, 179). Dies erfordere und ermögliche Toleranz, die nur durch

‚dominante Nutzergruppen' oder die Zweckentfremdung von Stadt durch privaten Interessen unterworfenen Städtebau gefährdet sei.

- *Struktur sozialer Ungleichheiten*

Neben der Auseinandersetzung mit den Bindungen zwischen Individuum und Gesellschaft ist es vor allem Ziel sozialwissenschaftlicher Strukturanalysen, gesellschaftliche Ungleichheiten darzustellen, um entweder Determinanten oder Typisierungen sozialer Strukturen nachzuweisen, d. h. in der Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe einen typischen Ausdruck (z. B. eine bestimmte Kultur) oder eine deterministische Abhängigkeit (z. B. bestimmte Lebenschancen) zu erkennen. Die Soziologie hat hierzu im 20. Jahrhundert drei zentrale Konzepte entwickelt, die sich an den Begriffen Klasse, Schicht und Milieu orientieren (Hradil 1987).

Soziale Ungleichheit manifestiert sich insbesondere in städtischen Gesellschaften, deren spezifischen Bedürfnissen (nach Funktion, Gestalt und Struktur von Stadträumen) und räumlichen Verteilungsmustern. Folgerichtig wurde die Grün- und Freiraumstruktur moderner Städte stets in Reflexion der sozialen Ungleichheitsverhältnisse, die aus der Klassen- oder Schichtengesellschaft entstehen, gesehen. Dies geschah, wie an der Arbeit von Maria Spitthöver gezeigt wurde, seitens der Freiraumplanung noch bis in die 1980er Jahre anhand der ‚großen' sozialen Kategorien Eigentum oder Abhängigkeit von Kapital und Produktivkräften, Bildung sowie Herkunft (Spitthöver 1982).

In den 1970er Jahren erkannte Pierre Bourdieu die Notwendigkeit, für die Erklärung gesellschaftlicher Unterschiede neben dem einfachen Klassenmodell ein Modell zweier Räume zu entwickeln, welches die ‚feinen Unterschiede' berücksichtigt, die auf den Geschmacksurteilen, d. h. den alltäglich gelebten kulturellen Präferenzen basiert. Bourdieu führte diese ‚feinen Unterschiede' auf enge Wechselbeziehungen der ökonomisch-sozialen Bedingungen und der Lebensstile zurück. Er stellte fest, dass kultureller Geschmack primär auf das individuelle Bildungskapital und erst sekundär auf die soziale Herkunft zurückzuführen sei, es sich aber immer noch um Klassenmerkmale handele (Bourdieu 1987).

Seitdem haben sich in den Sozialwissenschaften die ‚feinen Unterschiede' als zunehmend relevant für die Darstellung sozialer Strukturen der Gesellschaft erwiesen. Die klassischen Ungleichheitsrelationen büßten durch Vereinheitlichung der allgemeinen Lebensbedingungen derart an Bedeutung ein, dass die Gegenwartsgültigkeit – im Sinne von Praxisrelevanz – eines einfachen Klassenmodells mehr und mehr in Frage zu stellen war. Da die individuelle Lebensweise immer weniger allein durch die objektiven Lebensbedingungen bestimmt wurde – so löste sich die traditionell feste Bindung von Bildung und Einkommen – lösten sich die Klassen- oder schichttypischen Subkulturen zunehmend auf, die Lebenswelt entschichtete sich. Gleichzeitig war jedoch eine Differenzierung und Diversifizierung der Soziallagen zu beobachten. Diese wurden und würden immer komplexer, die Bedeutung horizontaler bzw. neuer Ungleichheiten – Werthaltungen, Lebensphasen – nehme gegenüber den klassischen vertikalen – Einkommen, Bildung – zu. Eine wachsende Differenzierung von Werten und Bedürfnissen wird im sozialwissenschaftlichen Modell der Lebensstile erfassbar (Hradil 1987, 52).

- *Reflexivität von Ungleichheiten*

Wie die Individualisierung, so ist auch die Auflösung von Klassen oder Schichten und die Herausbildung von Lebensstilen als Ergebnis und Bestandteil des gesellschaftlichen Modernisierungsprozesses zu verstehen. Es handelt sich also nicht nur um eine veränderte Sichtweise auf gesellschaftliche Ungleichheit, sondern tatsächlich um eine strukturelle Veränderung.

Diese strukturelle Veränderung bezeichnet Ulrich Beck als reflexive Modernisierung. Sie beschreibe, dass eine Epoche der Moderne, des sozialstaatlich und demokratisch gebändigten Kapitalismus, überwunden werde. Diese Veränderung werde nicht durch Wahlen oder Revolution, sondern als Nebenfolge (im Sinne einer latenten Nebenwirkung des Normalen; Beck 1993, 57ff.) ausgelöst. Die Industriegesellschaft transformiere sich selbst, ungeplant und schleichend (Beck 1998, 18f.).

Während die Moderne vom Denken im Entweder-oder bzw. Wahr-Falsch geprägt gewesen sei, von der Trennung in Freund oder Feind, Kultur oder Natur, Kunst oder Wissenschaft (Beck 1993, 73ff.) werde in der reflexiven Moderne diese Binärcodierung überwunden – und müsse überwunden werden, um die in der Selbstreferenzialität verdrängten Gefahren der Risikogesellschaft (Krisendimensionen Kriminalität und ökologische Krise; vgl. 4.2.13) zu bewältigen. Dies bedeute zunächst neue Unsicherheiten und auch eine Verschärfung der Ungleichheiten, weil sie aus den relativen Sicherheiten der einfachen Modernen, wie den sozialen Klassen, herausgelöst würden. Die strukturellen Dimensionen der Industriemoderne, die Gefüge der Institutionen, Organisationen, selbst die der Rollen lösten sich auf. Diese erneute Freisetzung der Individuen, die Auflösung von Bindungen an die Gesellschaft, wirkten gleichermaßen als Befreiung und als Verlust. „Ist dies eine gute oder schlechte Botschaft? Wer weiß." (Beck 1993, 58)

- *Lebensstile und ihr zivilisatorisches Potenzial*

Dieser Wandel von Zielorientierungen, Werthaltungen, aber auch von Konflikten vollziehe sich, so Hermann Schwengel, in Phasen: „Eine Kulturgeschichte der Bundesrepublik ließe sich [...] entlang der Linie Lebensstandard – Lebensqualität – Lebensstil schreiben." (Schwengel 1988, 58) So sei Lebensstil auch, aber nicht nur eine weitere Verfeinerung von Lebensqualität, sondern eine kritische Auseinandersetzung mit den bisherigen zivilisatorischen Erfahrungen von Lebensstandard und Lebensqualität.

Die Herausbildung von Lebensstilen stelle deswegen einen Prozess der Modernisierung dar, weil Privilegien wie Bildung, Budgetfreiheit, Freizeitchancen, Verschiebung des Heiratsalters, Frauenerwerbstätigkeit oder Verkleinerung der Haushalte durch die Lebensstile kulturell führender Gruppen in die Gesellschaft hinein verallgemeinerbar und die Angebote des Sozial- und Kulturstaates schließlich in einem ‚gesellschaftspolitischen Markt', analog dem ökonomischen Markt, gehandelt würden (62). In beiden Märkten entwickele sich die Tendenz, dass nicht mehr einfach Waren, sondern nur sozialen Verbindungen von Waren und Dienstleistungen Gebrauchswert beigemessen werde. Politik könne dieser Komplexität nur gerecht werden, wenn sie nicht mehr konkrete Innovationen anbiete, sondern Lebensstile vermittle, Stilbildungschancen eröffne und so die Modernisierung zivilisiere. Dies bedeute, dass eine soziale Politik die Ungleichheiten des Modernisierungsprozesses mildere und ihn gerade dadurch befördere: im Zusammentreffen modernisierungsorien-

tierter (aufstiegsorientierte Schichten) und modernisierungskritischer (soziale Bewegungen) Lebensstile könnten Veränderungsprozesse in der ganzen Gesellschaft in Gang gesetzt werden (65ff.).

Schwengel hebt aus der Komplexität des gesellschaftlichen Wandels drei Konflikte heraus, deren Regulierung Einsatzpunkte einer Lebensstil-orientierten Politik darstellen müssten. Konflikte sieht er zwischen Lebensstilen mit und ohne Kinder und die damit verbundene künftige Prämierung von Verpflichtungsreihen im sozialen Leben, zwischen Lebensstilen innerhalb und jenseits von Familienbeziehungen und die damit verbundenen verschiedenen Entwürfe des Privaten, schließlich zwischen den Lebensstilen mit Orientierungen zur Massen- und Elitekultur. Alle drei Konfliktfelder verlangten von Politik, „Konflikt- und Verständigungszonen so zu ‚organisieren', daß Modernisierung und Zivilisation nicht auseinandertreiben" (71). Es gehe „um die kulturelle Zähmung des Kapitalismus [...], die gewiß ebenso tiefgreifend wie die sozialstaatliche sein wird." (73)

An anderer Stelle betont Schwengel die Notwendigkeit und Herausforderungen ‚lokaler Vitalität'. Im Zuge der Globalisierung und Flexibilisierung seien soziale, kulturelle und ökonomische Strukturen, aber auch Lebensläufe und Politikebenen neu auszubalancieren. Da in Europa „Stadt und Region von ähnlicher, die Mentalitäten prägender Bedeutung wie Ethnizität und Religion in den Vereinigten Staaten" (Schwengel 2000, 29) seien, könne sich städtisches bürgergesellschaftliches Engagement neben Sozialstaat und unternehmerischem Kapital als dritter Sektor entwickeln. Voraussetzung sei, dass wirtschaftliches, soziales und kulturelles Engagement immer zusammen verstanden werde.

Wie die Darstellungen zeigen, verändert sich nicht nur die Situation der Individuen gegenüber ihrer Umwelt, sondern diese Veränderung wirkt auch auf die Umwelt ein und von dort aus zurück auf die Individuen. Eine differenzierte und zeitgemäße Darstellung gesellschaftlicher Ungleichheit erlaubt hier der Milieubegriff, indem unterschiedliche Chancen der Befriedigung allgemein akzeptierter Lebensbedingungen aufgrund gesellschaftlich hervorgebrachter, relativ dauerhafter Handlungsbedingungen unterschieden werden (Hradil 1987, 144). Diese Handlungsbedingungen können objektive Ursachen in sozialen Lagen, die durch Dimensionen wie Macht, Bildung, Geld, Risiken etc. bestimmt sind, aber auch subjektive Ursachen, die durch Einstellungen, Mentalitäten und Standards geprägt sind, haben. Obwohl die objektiven Attribute häufig nicht mehr gemeinsam aufträten (z. B. Bildung und Geld nicht mehr notwendig zusammenfallen; 148) und die subjektiven Faktoren an Autonomie zunehmen (161) wirkten sie doch zusammen. Aus diesem Zusammenwirken lassen sich typische Muster sozialer Gruppierungen erkennen (164). Damit wird unter Milieu eine „Gruppe von Menschen verstanden, die solche äußeren Lebensbedingungen und / oder inneren Haltungen aufweisen, aus denen sich gemeinsame Lebensstile herausbilden" (165).

- *Lebensstile als Ausdruck alltagsästhetischer Konsummuster*

Gerhard Schulze nähert sich der Struktur moderner Lebenswelt anhand einer soziologischen Analyse ästhetischer Konsummuster. Angesichts der Beherrschung der modernen Alltagswelt durch Überangebot, Zwänge und Risiken auf der einen Seite und der zunehmenden Freiheit und Individualisierung auf der anderen Seite falle es der Soziologie schwer, eine gesamtgesellschaftliche Struktur jenseits ihrer ‚Unübersichtlichkeit' (Habermas 1985) zu beschreiben. So erwiesen sich die herkömmlichen Kategorien als nicht mehr dienlich, das Vorhandensein und die Eigenschaften von

Großgruppen zu beschreiben. Schulze stellt sich damit zwischen Bourdieu und Beck. Wie Bourdieu erkennt er in alltagsästhetischen Haltungen und Bildungsniveaus strukturbildende Kategorien, unterwirft diese jedoch nicht mehr den Schichtungen einer von Knappheit geprägten Klassengesellschaft, die er als historischen Spezialfall begreift (Schulze 1995, 21). Wie Beck erkennt Schulze die modernen, klassenübergreifenden Kräfte der Individualisierung und der Risikoexposition als strukturbildende Kategorien einer Überflussgesellschaft, jedoch ohne hierin eine neue Kollektivität moderner Gesellschaft begründet zu sehen. Schulze fragt vielmehr: „Gibt es so etwas wie massenhaft [in Großgruppen] inszenierte Individualität?“ (19). Alltagsästhetische Haltungen sind danach Ausdruck von Individualisierung, dienen jedoch zugleich der Selbstbegrenzung von Freiheit: „Wo wir zunächst keine Limitierungen des Handelns vorfinden, tendieren wir dazu, sie in die Welt zu setzen, weil wir Orientierung brauchen.“ (19f.) Ästhetischer Konsum erhält damit sowohl eine subjektive wie auch eine gesellschaftliche Dimension.

Parallel zur Ästhetisierung des Alltagslebens hätten sich alltagsästhetische Schemata ausdifferenziert, in denen zahllose ästhetische Zeichen unserer Lebenswirklichkeit bestimmten Erlebnisroutinen oder Stiltypen – Hochkulturschema, Trivialschema, Spannungsschema – zugeordnet werden könnten. In der erlebnisorientierten Gesellschaft seien diese Stiltypen, zusammen mit anderen Merkmalen wie Alter und Bildung, wichtige Erkennungsmerkmale, an denen sich die Menschen in ihren Beziehungen orientierten. So entstünden soziale Milieus, „große Personengruppen mit ähnlichen subjektiven und situativen Merkmalen, die sich voneinander durch erhöhte Binnenkommunikation abheben (Unterhaltungsmilieu, Selbstverwirklichungsmilieu, Harmoniemilieu, Integrationsmilieu, Niveaumilieu).“ (22f.)

Von Innen betrachtet werde allerdings passives situatives Erleben – und damit auch das Schöne – erst durch aktive Reflexion zum Erlebnis. Von Außen betrachtet könne diese Reflexion als Funktionalisierung äußerer Umstände für das Innenleben, als ‚Erlebnisrationalität‘ (35) bezeichnet werden, die auch einem „ästhetischen Anlehnungsbedürfnis“ (62) gerecht werde. Neben der Unsicherheit als Voraussetzung von Möglichkeiten sei die Erlebnisorientierung mit einem Enttäuschungsrisiko behaftet, wenn sie „zum habitualisierten Hunger, der keine Befriedigung mehr zulässt“ (65) werde. Aus dieser Perspektive gerate das Subjekt selbst zur Konstruktion aus Erlebnissen, da diese einen Teil des Seins ausmachten (46). Soziologisch betrachtet, erkennt Schulze ein für unsere Kultur typisches „Projekt des schönen Lebens“ (ebd.) als „kollektive Basismotivation“ (36), die in der Nutzung und Begrenzung von Möglichkeiten und Unsicherheiten liege: „Soziale Milieus bilden sich als Erlebnisgemeinschaften“ (59).

- *Lebensstile und ihre Wechselbeziehungen mit dem Stadtraum*

Während Stefan Hradil sieben soziale Milieus in der Bundesrepublik Deutschland anhand der jeweils vorherrschenden allgemeinen Lebensziele und ungleichen Lebensbedingungen unterscheidet (Hradil 1987, 169), Gerhard Schulze fünf Erlebnismilieus differenziert (Schulze 1995, 22f.), erkennt Ulfert Herlyn neben einer sozialstrukturellen Betrachtungsebene der Makromilieus, welche Personen mit ähnlichem Lebensstil zusammenfassen, eine sozialräumliche Betrachtungsebene der Mikromilieus, welche auf lokaler Ebene Lebensstilgruppierungen bezeichnen, die untereinander in Kontakt stehen. Unter den lokalen Milieus müssten zwei Typen unterschieden werden, je nachdem,

ob sie primär durch das räumliche Umfeld (Wohnmilieus) oder durch Interessen (Wahlmilieus) geprägt seien (Herlyn 2000, 152).

Toni Sachs Pfeiffer stellt heraus, dass städtische Lebenskontexte neben den Lebensstilkomponenten durch regelmäßige räumliche Erschließungsmuster in der Alltagswelt, d. h. Mobilitätsmuster, differenziert werden müssten. Zwar seien die mit der Mobilität verbundenen Bedürfnisse der Individuen nach Regelmäßigkeit, Zugehörigkeit und Orientierung der Erlebnisse in allen Gruppen grundsätzlich ähnlich, deutlich würden jedoch die Unterschiede in Interessen, Wertigkeiten und Fähigkeiten. Die tatsächliche Mobilität bleibe, auch bei den ‚mobilen' etwa zehn bis zwanzig Prozent der Bevölkerung, hinter den jeweiligen Möglichkeiten zurück: Nicht der erreichbare, überregionale Raum werde erschlossen, sondern „stark atomisierte, regelmäßig genutzte Erlebnisbereiche, um die ‚lebensstilspezifische', sozialräumliche Gefüge entstehen" (Sachs Pfeiffer 1988, 111), während die ‚immobile' Bevölkerung sozialräumlich auf das Wohnquartier konzentriert bleibe.

Sachs Pfeiffer verlangt daher von einer zeitgemäßen sozialen Strukturanalyse, mindestens dreißig Lebensstile mit zwölf Mobilitätsmustern zu korrelieren. Diese erlaube es schließlich, Städte und Stadträume qualitativ nach den Aspekten ihrer Nutzung und erforderlichen Gestaltung zu differenzieren. Da die Erwartungshaltung gegenüber der Erlebnisqualität sowohl durch – Lebensstil unabhängige – rollentypische als auch durch – Lebensstil geprägte – raumtypische Verhaltensregeln bestimmt sein könnten und sich die Lebensstile mit der Bevölkerungsstruktur und den Moden ständig wandelten, empfiehlt Sachs Pfeiffer, bei der Planung und Gestaltung von Stadträumen auf grundlegende, gruppenunabhängige und flexible Nutzungsformen (Verweilen, Interaktion, Rückzug, passive Teilnahme) zu orientieren (122).

Schulze bestreitet dagegen, dass nationale Milieus heute noch den Raum als konstituierende Umgebung wahrnehmen könnten. Indem bestimmte Orte als Treffpunkte von bestimmten Milieus in Beschlag genommen werden, wandele sich der Raum, die Umgebungen schrumpften zur temporären Szenerie und es verblieben weite Flächen milieuneutraler Zonen. Eine allerdings problematische Rückkehr der Umgebung als konstituierender Raum sieht Schulze nur in der nationalstaatlichen Abschottung globaler Milieus (Schulze 1994, 40ff.).

Manuel Castells führt globale und lokale Argumentationen zusammen. Die Informationsgesellschaft führe zu einer neuen Struktur von Gesellschaft, Technologie und Raum. Diese Struktur entstehe in der Überlagerung einer Infrastrukturschicht des elektronischen Netzwerks mit den Knotenpunkten und Schnittstellen des Netzes und der räumlichen Distinktion der Eliten. Während das Volk ortsgebunden bleibe, bildeten die Eliten ihre dominierenden Interessen und sozialen Strukturen in ahistorischen, weltweit ähnlichen Räumen ab, die flexibel und sehr mobil aufgesucht würden. Das Nebeneinander der Räume der Ströme und der Orte führe zu einem Leben in sozial parallelen Universen, wenn es nicht gelinge, kulturelle und physische Brücken zwischen ihnen zu errichten (Castells 1999a). Eine solche Brücke könne die historische europäische Stadt bilden (Castells 1999b; vgl. hierzu Sassen 4.2.17).

Für Detlev Ipsen ist die Stadt stets Einheit des Unterschiedlichen, fähig und angewiesen auf das Fremde. Dafür müsse sie offen sein für Personen, Dinge und Ideen, die ‚neu' seien. Sie kämen von innen oder außen, zumeist aber in einem Zusammenspiel der vorhandenen Akteure und der Importe. Neben der Migration entstünden auch durch die Ausdifferenzierung der Arbeitsteilung ständig

neue Lebenssituationen und Kulturmuster (Ipsen 2001, 29ff.). Da die Stadt entweder eine gegebene Konfiguration oder ein lebendes Projekt sei, gebe es doch von Stadt zu Stadt verschiedene Regulationsformen. Gleich, ob es sich um eine städtische Kultur der Integration, Akkulturation oder des Pluralismus handele, träfen in der Stadtgesellschaft stets mehrere, auch konkurrierende, Minderheitenkulturen auf eine dominante Kultur, was zu Konflikten führe. Ipsens Hypothese ist daher, dass „das entscheidende Kriterium für die Offenheit einer Stadt die Entwicklung einer dritten Kultur ist, die alle Partikularkulturen einschließlich der dominanten transzendiert“ (33), auf allen aufbaut und sich von jeder unterscheidet. Die Elemente der verschiedenen Partikularkulturen lösten sich aus dem jeweiligen Kontext und gingen gemeinsam eine neue Konfiguration ein, eine Metakultur.

Beide Elemente, die ständige Möglichkeit des Neuen und die Entwicklung einer Metakultur, erforderten bestimmte Raumstrukturen. Räume, in denen sich neue Partikularkulturen entfalten können, seien solche, die nicht oder weniger besetzt seien als die üblichen Flächen einer Stadt. Diese Bedingungen erfüllten die Typen Nische, d. h. durch ökonomische Zyklen entwertete Räume, und Rand, d. h. periphere Räume künftigen Stadtwachstums. In beiden könnten sich relativ homogene Milieus und Gemeinschaftsformen entwickeln. Solche Räume setzten eine gewisse Abwertung, eine Verringerung der Regulations- und Kontrolldichte voraus. Die Schwierigkeit bestehe darin, es dabei nicht zu einer dauerhaften Vernachlässigung oder Abkopplung kommen zu lassen. Zwischen Verfall und Sanierung entstünde ein Drittes: innere Stadtränder, genutzte Brachen. Eine Metakultur könne entstehen, wenn solche Partikularräume zum allgemeinen Symbol aufstiegen, sich auf mentaler Ebene stadtweit eine besondere Lebensart oder Sprache entwickle oder die verschiedenen Kulturen einen gemeinsamen Ort besäßen, wie ihn der Central Park in New York darstelle (ebd.).

- *Differenzierung der Unterschiede als Folge des Strukturwandels der Lebenswelten*

Sowohl die fortschreitende Individualisierung als auch die Ausdifferenzierung von Lebensstilen entstehen als positiver Modernisierungsprozess wie als problematische Nebenfolge – beide sind unumkehrbar. Führt der Wandel der Lebensverhältnisse zu einer Polarisierung der Gesellschaft, die auch im Stadtraum ablesbar wird und von diesem wiederum auf die Gesellschaft zurückwirkt (3.1.1), so kann der Wandel der Lebenswelten diesen polarisierenden Prozess verstärken, enthält aber gleichzeitig Potenziale des Gegensteuerns, die sich wiederum auf Stadtgesellschaft und Stadtraum beziehen lassen. Soziale Ungleichheit manifestiert sich heute an Lebensstilen, die zunehmend wählbar sind, gleichzeitig aber auch an Lebenssituationen, die überwiegend nicht frei wählbar sind. Beide überlagern in ihrer gesellschaftlichen und individuellen Bedeutung klassische Ungleichheiten und erlauben dennoch die Identifikation spezifischer Gruppen (Milieus). Problematische Ungleichheit entsteht in der Freiheit oder Abhängigkeit von diesen Faktoren.

Gleichzeitig ist die gesamte Gesellschaft von dieser Entwicklung betroffen, da *jedes* Individuum situativen Risiken ausgesetzt ist und zudem negative Entwicklungen *auf die Allgemeinheit* wirken. Sie erfordert in allen Lebensstilen und Lebenssituationen eine Neuformulierung der Verhaltensformen und Sinnkonstitutionen. Aus der Wahlmöglichkeit von Lebensstilen, aber auch aus der Abhängigkeit von Lebenssituationen können und müssen damit neue kommunale Handlungsmöglichkeiten formuliert werden, für die Stadträume eine gemeinsame Basis darstellen, wenn sie gruppenunabhängige Funktionen und Bedeutungen aufweisen. Hieraus lassen sich als Aufgabendimensionen städtischer Grün- und Freiräume ableiten:

- die Möglichkeit zur Ausbildung von pluralen, Lebensstil-basierenden räumlichen Identitäten,
- die Nutzung der Integrations- und Synchronisationspotenziale des Städtischen,
- die Kompensation situativer Benachteiligungen,
- die Formulierung gemeinsamer Sphären,
- die Synchronisation von Raumnutzungen durch Überwinden von Dominanzen,
- die Abmilderung und Überbrückung der Unterschiede in der Mobilität und Raumwahrnehmung.

Perspektivisch zusammenfassend lässt sich festhalten, dass den angeführten quantitativen und qualitativen Analysen und Bewertungen des Wandels von Stadtraum und Stadtgesellschaft als kleinster Nenner gemein ist, dass sie die Notwendigkeit einer Modernisierung der Gesellschaft erkennen, die auf neue *Pluralismen* und neue *Synchronismen* gleichzeitig verweist. Unter Pluralismen werden hier Erscheinungen des Diversen verstanden, die als selbständige, konkurrierende Prinzipien und Interessen unter der Bedingung, dass kein Prinzip und kein Interesse von vorneherein ausgeschaltet wird, die gesellschaftliche Wirklichkeit bilden (vgl. Meyers 1987). Synchronismen als Erscheinungen des Gleichzeitigen beschreiben den Gleichlauf unabhängiger Teile, Bewegungen, Vorgänge oder Ereignisse (ebd.). Sie zielen auf den Zusammengang der Gesellschaft und die Einbindung der Individuen. Indem das *gemeinsame* Synchrone und nicht zwangsläufig das *gemeinschaftlich* Kollektive betont wird, bleibt das Plurale akzentuiert.

Im nun folgenden zweiten Teil der Wirklichkeitsanalyse soll geprüft werden, ob sich diese Dimensionen auch auf die Verhältnisse und die Anschauungen der städtischen Grün- und Freiräume erstrecken.

3.2 WANDEL STÄDTISCHER GRÜN- UND FREIRÄUME

Zur Einleitung der Analyse des Wandels von Stadtraum und Stadtgesellschaft wurde auf die Darstellungen Lefèbvres zum differenziellen Raum der Stadt in der Epoche der Verstädterung hingewiesen und auf seine Aufforderung, für das Phänomen Stadt unterschiedliche Methoden der Beschreibung anzuwenden. Städtische Grün- und Freiräume waren, so ist Lefèbvre nun weiter zu zitieren, in der landwirtschaftlichen Epoche Orte des Anderen innerhalb der Heterotopie Stadt. Sie ergaben sich aus den örtlichen Bedingungen der Natur: Unbebaute Räume waren Flächen mit schlechtem Baugrund oder lustvoller Ausdruck eines spezifischen, örtlichen Bedürfnisses (Lefèbvre 1972, 39). In der Industriellen Epoche wandelten sich die Grün-Orte zur ortlosen, rational begründeten Grün-Fläche ‚allgemeiner Reproduktion', zur geplanten Isotopie, zur eingelagerten Heterotopie und vor allem zu einer Utopie der Nicht-Stadt im Symbol der Stadtlandschaft. In der Epoche der Verstädterung, der „Revolution der Städte" würden Grünorte und -augenblicke dagegen Teil eines ganzheitlichen Raum-Zeit-Gebildes, welches durch Kontraste und Gegensätze geprägt sei und aus Gründen des Genusses entwickelt werde (43). Entsprechend werden in der Folge, wie ebenfalls bereits im Eingang zu diesem Kapitel vorausgesetzt, städtische Grün- und Freiräume

nicht nur als soziale Güter gesellschaftlich relevante Objekte im Stadtraum, sondern – indem sie als Sphäre besondere Raumkonstitutionen bilden – selbst als gesellschaftlich wahrgenommener Raum betrachtet. Bevor in qualitativer Perspektive diskutiert werden soll, wie sich die Raumkonstitutionen Stadt und städtischer Grün- und Freiraum in einem ‚ganzheitlichen Gebilde' überlagern und im Begriff einer ‚zweiten Natürlichkeit' (Lefèbvre 1972; vgl. 3.2.2) zusammentreten, soll wiederum der Wandel der quantitativen Verhältnisse aufgezeigt werden.

3.2.1 Quantitative Grünstrukturanalyse: Wandel der Verhältnisse

- *Bestandsstruktur städtischer Grün- und Freiräume in Berlin*

Die Statistik der von den Naturschutz- und Grünflächenverwaltungen der Bezirke zu unterhaltenden Grünflächen in Berlin weist 1998 eine Gesamtzahl von 11.055 Anlagen mit zusammen 9.513 Hektar auf (SenStadtUmTech I F 312, Angaben vom 31.12.1998).

- Davon entfallen auf 2.571 Park- und Grünanlagen 54,6 Prozent der Fläche, entsprechend 5.193 Hektar. Darunter sind 7 Anlagen mehr als fünfzig Hektar und 51 Anlagen zwischen zehn und fünfzig Hektar groß.
- Die andere Hälfte teilt sich im Wesentlichen in 1.651 Kinderspielplätze (3,3 Prozent, entspr. 317 Hektar), Sportflächen (7,1 Prozent, entspr. 675 Hektar), landeseigene Friedhöfe, Kriegsgräberstätten und Ehrenmäler (7,3 Prozent, entspr. 691 Hektar), Freiflächen an öffentlichen Einrichtungen (15,4 Prozent, entspr. 1.420 Hektar) und Straßengrün (9,6 Prozent, entspr. 912 Hektar).
- Neben den von den Gartenämtern zu unterhaltenden Grünanlagen sind die konfessionellen Friedhöfe (weitere ca. 500 Hektar), Kleingärten (ca. 3.500 Hektar) und Sondergrünanlagen (ca. 500 Hektar), d. h. die botanischen und zoologischen Gärten, die als Erholungsparks genutzten ehemaligen Gartenschaugelände, die von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz verwalteten Gartendenkmäler, schließlich der Naturpark Südgelände zu den öffentlichen Grünflächen im Stadtgebiet zu zählen.

Diese 14.191 Hektar öffentliche Grünflächen entsprechen einem Anteil von 15,9 Prozent der Stadtfläche Berlins. Weitere rund 16.000 Hektar werden vom Statistischen Landesamt als Wald-, 6.000 Hektar als Wasser- sowie 5.000 Hektar als Landwirtschaftsfläche ausgewiesen (SenStadt 2002a).

Der städtische Grün- und Freiraum in den Straßen Berlins ist durch mehr als 400.000 Straßenbäume geprägt, was einem durchschnittlichen Bestand von 7,8 Bäumen je 100 Meter Straße und damit der hohen Bedeutung, die dem Bestand an Straßenbäumen traditionell von der Berliner Freiraumplanung beigemessen wird, entspricht (SenStadtUm 1995, 19f.). Für die Qualität als städtischer Grün- und Freiraum ist aber neben der Ausstattung mit Straßen*bäumen* die Strukturierung des Straßen*raumes*, d. h. seine räumliche Proportion von Bedeutung (SenStadtUm 1993). Während der angestrebte Wert von 10 Bäumen je 100 m (SenStadtUm 1995, vgl. jedoch SenStadtUm 1993) zumindest in den Hauptstraßen annähernd erfüllt wird, ist das im 19. Jahrhundert bei der Anlage von Straßen verfolgte Raumverhältnis von jeweils 3:4:3 zwischen beiden Seitenbereichen und der

Fahrbahn nur noch bei 7 Prozent der Hauptverkehrsstraßen vorhanden (13ff.). Das zeigt, dass sich Freiraumplanung in Berlin künftig verstärkt der Frage der Raumaufteilung im Straßenraum und weniger der Straßenbaumausstattung zuwenden muss, einer differenzierten Rekonstruktion der historischen Raumdimensionen. Zu diesen gehört die Mittelstreifen, aber auch die Vorgärten, und nicht zuletzt eine kritische Analyse des jeweiligen Verhältnisses von Straßen- und Stadtraumgestalt.

Die Wälder im Stadtgebiet entsprechen flächenmäßig etwa der Hälfte der städtischen Grün- und Freiräume insgesamt – ihnen wird traditionell eine entsprechend hohe Bedeutung zugemessen (Wagner 1915, vgl. 2.4). Die großen Waldgebiete liegen mit dem Grunewald und Düppel im Südwesten, dem Tegeler und Spandauer Forst im Nordwesten und mit dem Gebiet um den Müggelsee im Südwesten, letztere ziehen sich mit der Wuhlheide und dem Plänterwald bis in das innere Stadtgebiet hinein. Eine Aufforstung im Berliner Nord-Osten anlässlich des vierzigsten Jahrestages des Bestehens der DDR misslang. Nicht nur zwischen dem Nord-Osten und dem sonstigen Stadtgebiet bestehen deutliche Unterschiede in der Waldstruktur, sondern auch zwischen dem ehemaligen Ost- und Westteil der Stadt, da im Westen nach der substanzzerstörenden Holznutzung der 1950er Jahre nur Kiefernmonokulturen nachgepflanzt wurden, im Südosten dagegen auch hohe Altbaumanteile und Mischwald erhalten blieben. Da zusätzlich 40 Prozent des Berliner Waldes als ehemalige Berliner Stadtforsten im Land Brandenburg liegen, ist Berlin mit knapp 30.000 Hektar der größte kommunale Waldbesitzer Deutschlands (Umweltatlas 2002). 1991 wurden die Berliner Waldbaurichtlinien erarbeitet. Sie sollen Ansprüche der Forstwirtschaft, des Naturschutzes, der Erholungsnutzung und der Landschaftsästhetik zusammenführen. „Wald wird als Gegenwelt zur täglichen Wohnumwelt des Menschen aufgefaßt, bildet also einen Kontrast zu Wohnzimmer und Stadtpark“ (Waldbaurichtlinie 1994). Ziel ist ein Mischwald als Dauerwald mit vielfältigen heimischen Pflanzenarten, Totholz und Naturverjüngung, der unregelmäßig aufgebaut, von Lichtungen und Wasser durchbrochen sein sollte und so eine gewisse Ziellosigkeit verfolge. Seit 2001 wird der Berliner Wald ökologisch zertifiziert, neben einer naturnahen Bewirtschaftung sind daher 10 Prozent der Waldfläche als Referenzflächen der natürlichen Dynamik zu überlassen.

Neben den ca. 72.000 Kleingärten auf landeseigenen Grundstücken existieren ca. 10.000 Gärten auf Grundstücken der Bahn, von Firmen und Privatpersonen. 2.820 Hektar der insgesamt 3.500 Hektar sind planungsrechtlich über den Flächennutzungsplan gesichert. Für weitere 270 Hektar gelten Schutzfristen. Mit öffentlichen Gärten und Durchwegungen sollen Kleingartenareale für die allgemeine Bevölkerung als öffentliche Grünfläche verfügbar werden (Lapro 1988a, 27). Nach dem Bundeskleingartengesetz von 1983 (letzte Fassung 1994) ist eine dauerhafte Wohnnutzung von Kleingärten nicht erlaubt – Lauben dürfen eine Grundfläche von 24 m² nicht überschreiten. Da ca. 5 Prozent der Kleingärten, mehrheitlich im Ostteil, traditionell zum Dauerwohnen genutzt werden, kann nach den Berliner "Verwaltungsvorschriften über Dauerkleingärten und Kleingärten auf landeseigenen Grundstücken" (SenStadt 2000) von einer Durchsetzung dieser Regelung bei bestimmten Anlagen auch bei einem Pächterwechsel abgesehen werden.

Knapp zwei Prozent des Stadtgebiets sind als Naturschutzgebiet und rund elf Prozent als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Knapp fünf Prozent sind als Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebiet gemeldet und damit Teil des europäischen Schutzgebiet-Netzwerks Natura 2000. Nicht nur die Waldstrukturen, auch die Struktur der Berliner Natur- und Landschaftsschutzgebiete unterscheiden

sich im Westen und Osten. Sind es im Westen vor allem kleinere Gebiete (Waldmoore), so stehen im Osten vor allem Offen- und Kulturlandschaften unter Schutz (Brandt, Heinze 1998, 585f.).

- *Entwicklungstendenzen städtischer Grün- und Freiräume in Berlin*

Betrachtet man die größeren Freiflächenveränderungen seit 1945 aus quantitativer Sicht, so wird vor allem eine Abnahme der Kleingarten- und Landwirtschaftsflächen und eine leichte Zunahme der Waldflächen deutlich. Aus dieser Perspektive sind von 1951 bis 2000 etwa zwölf Prozent der damaligen Freiflächen baulich in Anspruch genommen worden – und zwar im Westen schwerpunktmäßig bis 1970, im Osten um zwei Jahrzehnte verzögert – während die Zunahme von Freiflächen nur auf einige innerstädtische Bahnbrachen im Westen und ehemalige Grenzanlagen beschränkt blieb (Umweltatlas 2002).

Gleichzeitig wurden im Osten einige große Freiflächenprojekte verwirklicht, wie der Tierpark Friedrichsfelde, die Karl-Marx-Allee, die Umgebung des Fernsehturms und das Marx-Engels-Forum, der Thälmannpark, die Großsiedlungen mit einem hohen Freiflächenanteil sowie die genannte Aufforstung ehemaliger Rieselfelder. Die beiden letztgenannten, quantitativ anspruchsvollen Projekte konnten allerdings nur auf einem sehr niedrigen Ausführungsniveau in Angriff genommen werden (Strauss 1990, 68f.). Im Westen ist, neben kleinen Projekten im Rahmen der Internationalen Bauausstellung 1984-87 und des ökologischen Stadtumbaus, die Anlage des Britzer Gartens im Rahmen der Bundesgartenschau 1985 als eine der wenigen neuen städtischen Grün- und Freiräume während der Teilung hervorzuheben.

Eine völlig neue Perspektive ergibt sich mit der Wiedervereinigung. Im Bauboom der ersten Jahre und dem erwarteten zusätzlichen Bedarf an Wohn- und Büroflächen werden zahlreiche innerstädtische Baulücken in Anspruch genommen und zuvor landwirtschaftlich genutzte, aber bereits für den Bau von Großsiedlungen vorgesehene Flächen mit ‚Neuen Vorstädten' bebaut. Gleichzeitig wird das Landschaftsprogramm verabschiedet, das insgesamt über 4.200 Hektar neue Parkanlagen und Naherholungsgebiete vorsieht, für deren Anlage 2-4 Milliarden Euro benötigt würden (Mahler 1995, 9). Schwerpunkte sind (Lapro 1994b):

- die Entwicklung einer Parklandschaft Barnim im Nordosten, als extensive Kulturlandschaft mit drei intensiven Parkbereichen, welche die Großsiedlung Hohenschönhausen und die neue Vorstadt Karow-Nord versorgen sollen,
- weitere Parks in den städtebaulichen Entwicklungsgebieten (Wasserstadt Spandau, Rummelsburger Bucht, Eldenaer Straße, Altglienicke, Adlershof),
- die Gestaltung von Parklandschaften im Bereich der Großsiedlungen Hellersdorf und Marzahn (Wuhletal, Seelgraben und Hellersdorfer Graben),
- die Umnutzung ehemaliger Bahnflächen zu Parks, wie Görlitzer Bahnhof, Naturpark Südgelände, perspektivisch Nordbahnhof, Naturpark Schönholz und Gleisdreieck sowie eines ehemaligen Grenzstreifens zum Mauerpark,
- die Erneuerung von großen grünen Stadtplätzen im nordöstlichen Innenstadtbereich der ehemaligen Bezirke Prenzlauer Berg und Friedrichshain,

- die Anlage von Promenaden im Bereich der Spree, der Panke und des ehemaligen Luisenstädtischen Kanals,
- die Neugestaltung städtischer Schmuckplätze und -züge (Pariser Platz, Prachtgleis, Lustgarten, Unter den Linden).

Die Freiflächenentwicklung Berlins weist damit aus Sicht der Freiraumplanung ambivalente Züge auf. Quantitativ hat die Frei*flächen*größe also erheblich abgenommen. Gleichzeitig wurden im Rahmen des Siedlungsbaus städtische Grün- und Frei*räume* überhaupt erst entwickelt, landwirtschaftlich genutzte Freiflächen in eine neue Qualität überführt. Zwar hat sich bei weitgehend gleichbleibenden Einwohnerzahlen die bebaute Siedlungsfläche aufgrund der Zunahme der verfügbaren Wohn- und Arbeitsflächen zu lasten der Freiflächen allein zwischen 1950 und 2000 um ca. 250 Prozent vergrößert. Aber dieses Wachstum der verfügbaren städtischen Wohn- und Arbeitsräume muss aus der Perspektive der Freiraumplanung auch als Fortschritt verstanden werden, denn nicht zuletzt beruhte ihre Forderung nach städtischen Freiräumen stets auch auf der Kritik und dem notwendigen Ausgleich beengter Wohnverhältnisse (Lapro 1988a, 25).

Die Entwicklung nach der Wiedervereinigung, zahlreiche neue städtische Grün- und Freiräume bauen zu können, Qualitäten zu schaffen und gleichzeitig massiv Freiflächen zu verlieren, entsprach nicht den Leitbildern der Freiraumplanung in Berlin, die auf eine ökologische Ausrichtung durch Extensivierung einerseits, Schutz andererseits festgelegt war (Lapro 1988a; Giseke, Richard 1999). Weder für die besonderen Aufgaben in den Großsiedlungen (Giseke, Wolf 1995; Mahler 1995, 12; Wenzel 1996) noch für eine Nachverdichtung, wie im Planwerk Innenstadt vorgesehen, lagen konsistente Freiraumleitbilder vor.

Diese gegenläufigen Tendenzen werden die Freiraumentwicklung Berlins weiterhin prägen:

Einerseits soll die bauliche Inanspruchnahme von Lücken, die Innenverdichtung der Stadt fortgeführt, und damit auch eine Reduzierung der quantitativen Grünversorgung in Kauf genommen werden:

> „Wie kann der gewachsene Anspruch städtischen Lebens auf Grünflächen mit der neuen Notwendigkeit der Verdichtung innerstädtischer Flächennutzungen und einer Rückkehr zum städtebaulichen Ideal vielfach codierter städtischer Räume verknüpft werden? [Abs.] Die Lösung kann nur komplex und experimentell sein. [...] Das mindeste, was man akzeptieren muß, ist, daß [...] der volle gegenwärtig geltende Anspruch auf Grün in der Innenstadt nicht zu halten ist.“ (Hoffmann-Axthelm 1997)

Auf der anderen Seite führen, ebenfalls nicht nur kurzfristig, die im Abschnitt 3.1.1 beschriebenen Schrumpfungsprozesse der Bevölkerung und Infrastruktur zu einer Bestandserweiterung städtischer Grün- und Freiräume:

- Großsiedlungsrückbau: Von über einer Milliarde Euro, die im Programm Stadtumbau Ost der Bundesregierung vorgesehen ist, darf nur die Hälfte für den Abriss von Gebäuden verwendet werden. Die andere Hälfte ist für Aufwertungsmaßnahmen und Begrünungen der Stadtteile vorzusehen. Von den ca. 100 Millionen Euro, die Berlin zugute kommen, sollen

einige Mittel in den Abriss vor allem von nicht mehr benötigter sozialer Infrastruktur, kaum in den Abriss von Wohnhäusern fließen. In der Regel entstehen Grünflächen wie kleine Parks mit Spiel- und Liegewiesen oder Kleingärten (Berliner Zeitung 02.03.02, 08.10.02).

- Friedhöfe: In Berlin sind durch Rückgang der Sterbefälle seit 1970 um mehr als ein Drittel und den steigenden Anteil von Gemeinschaftsgrabstätten von den 1408 Hektar Friedhofsflächen (einschließlich zweier Friedhöfe im Umland) 625 überflüssig (Berliner Zeitung 24.11.01) Gemäß Friedhofsgesetz ist grundsätzlich die Folgenutzung als Grünfläche vorzusehen (Friedhofsgesetz 1995, § 6). Eine spätere bauliche oder sonstige, mit der ehemaligen Friedhofsnutzung nicht harmonisierende Nutzung ist aus Gründen der Pietät grundsätzlich nicht zulässig. Eine andere Folgenutzung kann nur aus zwingendem öffentlichen Interesse und nach besonders eingehender Prüfung zugelassen werden.
- Flugfelder: Berlin hat sich im Beschluss zum neuen Zentralflughafen Brandenburg-Berlin in Schönefeld zur Schließung der beiden innerstädtischen Flughäfen Tempelhof und Tegel verpflichtet. Während der FNP 1994 noch 130 Hektar Bau- und 170 Hektar Grünflächen als Nachnutzung der insgesamt 360 Hektar des Flughafens Tempelhof vorsah, werden derzeit Varianten geprüft, in denen fast das gesamte derzeitige Flugfeld mit 193 Hektar zum ‚Park der Luftbrücke', einer von einem vier Kilometer langen grünen Ringboulevard umgebenen, zentralen Grünfläche (‚Wiesenmeer') umgenutzt wird. Die Planungsvarianten sehen teilweise zusätzliche Parks in einer Größenordnung von 17 bis 49 Hektar im Randbereich vor (SenStadt 2002b). Finanziert werden soll der Park aus den Verkaufserlösen der angrenzenden Baugebiete.
- großflächige Infrastruktur: Aufgrund technischer Neuerungen und der Anbindung Berlins an die großen europäischen Versorgungsnetze werden Kraftwerke, und, wegen des Rückgangs des Wasserverbrauchs um 30 Prozent seit der Wende auch Wasserwerke, stillgelegt (Friedrichshagen, Wuhlheide, Jungfernheide, Johannisthal; Berliner Zeitung 24.07.00).
- Landwirtschaft: mit der Umstrukturierung der europäischen Agrarreform werden schließlich Landwirtschaftsflächen vor allem im Berliner Nord-Ost-Raum von Stillegung betroffen sein.

Diese Tendenzen der Differenzierung und Polarisierung der Freiraumstruktur richten sich deutlich gegen eine gleichmäßige Versorgung mit Grün im gesamten Stadtgebiet, aber auch gegen eine konzentrische Ordnung zwischen Innenstadt und Siedlungsgebieten. Die Berliner Freiraumplanung steht vor der Frage, ob sie weiterhin eine möglichst nivellierende und praktisch zonierende Darstellung von Versorgungsrichtwerten (vgl. 2.7 - 2.9) anstreben und damit auch stadträumliche Pluralismen bekämpfen soll oder ob sie diese akzeptieren kann und in der Verschiedenheit nach Qualitäten und Potenzialen sucht.

- *Pflege und Finanzierung städtischer Grün- und Freiräume in Berlin*

Die Zuständigkeit für die städtischen Grün- und Freiräume ist in Berlin zwischen der Hauptverwaltung (Fachaufsicht, Naturschutzgebiete), den Bezirken (gewidmete Grünanlagen) sowie weiteren Ämtern, wie den Berliner Forsten (Stadtwälder und Stadtgüter) und, rechnet man die Wasserflächen hinzu, dem Wasser- und Schifffahrtsamt Berlin aufgeteilt. Die Verwaltungen wünschen zu-

dem eine Beteiligung des Bundes an der Bewirtschaftung städtischer Grün- und Freiräume mit hauptstädtischer Repräsentationsfunktion, die mit Bundesmitteln errichtet werden, wie die Spreepromenaden im Regierungsviertel (Berliner Zeitung 07.12.02).

Die Pflege der gewidmeten Grünanlagen obliegt den Bezirken. Verfassungsgemäß besitzen diese keine Finanzautonomie, erheben also selbst keine Steuern, dennoch ist ihr Haushalt seit 1994 vom Landeshaushalt getrennt. Die Bezirksämter nehmen kommunale Selbstverwaltungsaufgaben nicht im eigenen Auftrag, sondern im Auftrag des Landes Berlin wahr. Die hierfür erforderlichen Finanzmittel werden ihnen nunmehr in Form einer wegen der schwierigen Haushaltslage Berlins um eine pauschale Minderung reduzierten Globalsumme bereitgestellt. Der Sachmittelanteil dieser Globalsumme wird von den Bezirken wiederum teilweise für andere Aufgaben verwendet, so dass den Grünflächenämtern nur mehr ca. 40 Prozent des berechneten Ansatzes zur Verfügung stehen (1998). Im Ergebnis wurden für die Unterhaltung der Grünflächen im Jahr 1998 gegenüber veranschlagten ca. 240 Millionen Euro Sach- und Personalmitteln 165 Millionen verwendet (Heitmann 1998). In den Folgejahren gingen die Mittel weiter zurück, während die Fläche der Grünanlagen deutlich zunahm. Zusätzlich werden die Grünflächen durch die Straßenreinigungsentgelte, die Müllentsorgung, Vandalismus – die jährlichen Schäden betragen in Berlin ca. 5 Millionen Euro (Berliner Zeitung 08.01.2001) – , Beleuchtungs- und Bewässerungskosten belastet. Im Ergebnis kommt es zu einer Absenkung der Pflegestandards und zu einem Verfall bestehender Infrastruktur.

Von der Reduzierung der Zuweisungen für die Grünflächenpflege sind neben den bezirklichen Grünflächenämtern auch die Berliner Forsten und die für den Naturschutz zuständige Hauptverwaltung betroffen. Die Berliner Natur- und Landschaftsschutzflächen, die Moore und Offenlandschaften sind in ihrem Bestand besonders von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen abhängig. Die ökonomische Entwicklung in den letzten Jahren, die Einstellung extensiver Landwirtschaft, aber auch der Rieselfeldnutzung verstärken die Tendenz, dass ohne diese Maßnahmen der Schutzzweck vieler Berliner Schutzgebiete gefährdet wäre (Brandt, Heinze 1998, 586).

Die Berliner Grünverwaltungen reagieren auf die deutliche Einschränkung der verfügbaren Mittel mit verschiedenen Modellen zur Einsparung und Verlagerung von Kosten:

- Ein Grünflächeninformations- und Pflegeverwaltungssystem und ein Zumessungsmodell sollen die Pflege nach Nutzungsintensität, nach Kostenstellen und Pflegeklassen rationeller gestalten; hierfür sind Qualitätsstandards zu entwickeln (s. u.).
- Technikintensive Pflegemaßnahmen werden nicht mehr von den Grünflächenämtern mit eigenem Personal, sondern durch Vergabe an Firmen durchgeführt. Eine generelle Privatisierung der Pflege wird diskutiert, jedoch in Teilen von den Ämtern auch mit Verweis auf zu erwartende höhere Kosten abgelehnt (Heitmann 1998, 582).
- Die Pflegeintensität einzelner Flächen wird durch Beseitigung aufwendiger Schmuckpflanzungen reduziert, verschlissene Spielgeräte werden nicht repariert oder ersetzt (Berliner Zeitung 06.08.01); Grünanlagen mit starker Beanspruchung, wie der Kleistpark oder der Tiergarten, werden zeitweise gesperrt (ebd. 08.01.01).
- Die Pflege einzelner Flächen wird, teilweise stillschweigend, ansässigen Gewerbetreibenden, die auf ein entsprechendes Erscheinungsbild ihres Umfeldes angewiesen sind, überlas-

sen. Bei großmaßstäblichen Neuplanungen werden jedoch auch finanzielle Vereinbarungen mit Investoren getroffen (Potsdamer Platz, Lehrter Bahnhof, Alexanderplatz, Ernst-Reuter-Platz, Breitscheidplatz; Jakubeit 1999, 7).

- Bürger werden zur Mithilfe aufgerufen, wie seit Herbst 2002 zum Sammeln von Kastanienlaub, um den Befall der Straßen- und Parkbäume durch die Miniermotte einzudämmen. In Schöneberg wurde angeregt, dass Erzieher Patenschaften für Spielplätze übernehmen (Berliner Zeitung 21.01.99), in Zehlendorf wurden Paten für historische Grabmale gesucht, für die Pflege des Mauerparks ein Verein gegründet (ebd. 10.11.99).
- Das Bürgerforum ‚Lokale Agenda 21 Tempelhof-Schöneberg' hat einen Spendenfonds für die Pflege und Neuanlage von Grünflächen im Bezirk gegründet. Anwohner, Gewerbetreibende und Kommunalpolitiker sollen helfen, das Defizit der Grünflächenpflege im Bezirkshaushalt auszugleichen (ebd. 20.08.02).

Zahlreiche Anlagen oder Elemente werden zudem, teils seit langem, jedoch in letzter Zeit zunehmend, von unterschiedlichen Institutionen bereitgestellt und gepflegt:

- Die privatrechtlich organisierte, aber subventionierte landeseigene Projektentwicklungsgesellschaft „Grün Berlin Park und Garten GmbH" akquiriert, plant und baut öffentliche Grünprojekte. Hierzu zählen der Invalidenpark, der Mauerpark, der Lustgarten, der Berlin-Spandauer-Schiffahrtskanal, der Schlossplatz, das Kulturforum u. a. Die GmbH betreibt auch selbst Anlagen, wie den Britzer Garten, den Erholungspark Marzahn und den Natur-Park Schöneberger Südgelände. Außerdem pflegt und unterhält sie die Sowjetischen Ehrenmale in Treptow und im Tiergarten (Grün Berlin o. J.). Einige Anlagen sind eintrittspflichtig, neben dem Britzer Garten und dem Erholungspark Marzahn ab 2003 auch der Naturpark Südgelände (ebd. 19.11.02).
- Im Rahmen des Quartiersmanagements und ABM-Projekten bzw. Fördervereinen werden Anlagen gepflegt und gebaut. Die dafür notwendigen Mittel setzen sich aus einem kommunalen Eigenanteil, staatlichen Förderprogrammen und Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit, also Versicherungsbeiträgen der Arbeitnehmer, zusammen (Berliner Zeitung 29.01.01).
- Sportanlagen und Freibäder werden privatisiert, d. h. an private Investoren oder Vereine veräußert oder verpachtet (ebd. 14.06.01; 28.12.02).
- Die Allianz-Stiftung zum Schutz der Umwelt finanzierte die Anlagen Mauerpark, Lustgarten und Natur-Park Südgelände, die historischen Gartendenkmäler Schlosspark Charlottenburg und der Glienicker Park wurden der Stiftung Preußischer Kulturbesitz übertragen und die gemeinnützige ‚Stiftung Denkmalschutz Berlin' saniert das Strandbad Wannsee (ebd. 18.09.02).
- Die Stiftung ‚Lebendige Stadt', maßgeblich getragen durch einen Betreiber zahlreicher Einkaufszentren in Europa, initiierte die Wiederherstellung der Grünanlage an der Siegessäule. Die Maßnahme wurde durch Sponsoren und den Verkauf symbolischer Anteilsscheine in Berliner Einkaufscentern finanziert (Berliner Wochenblatt 29.08.01).
- Brunnen und City-Toiletten werden in mehreren Bezirken (Tempelhof-Schöneberg, Lichtenberg-Hohenschönhausen, Pankow, Spandau und Mitte) von Werbefirmen finanziert, die im Gegenzug Standorte für beleuchtete Werbetafeln erhalten. In fast allen anderen Bezirken

kommen Sponsoren für einzelne Brunnen auf, z. T. Gemeinschaften ansässiger Händler. Diese Unterstützung muss jährlich erneut eingeworben werden (ebd. 24.03.01, 10.05.02).

- Im Zuge der erfolglosen Olympia-Bewerbung Berlins wurde das Stadion der Weltjugend an der Chausseestraße in Mitte abgerissen. Die Brache wird nun zum Teil von einem privaten Anbieter als Golfplatz genutzt. Ein Sportartikelhersteller richtete hier ein Trainingscamp „Nike Park Berlin“ aus (ebd. 17.06.00).
- Der Los-Angeles-Platz in der westlichen City ist Eigentum des anliegenden Hotels. Schilder der AG-City untersagen dort den Verzehr von Speisen und Getränken, das Betreten des Platzes nach Einbruch der Dunkelheit sowie mit Hunden.

- *Die Eingriffsregelung als Finanzierungsmittel städtischer Grün- und Freiräume*

Mit dem Bauboom der 1990er Jahre hat sich in Berlin die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung zu einem der wichtigsten Finanzierungsinstrumente für den Ausbau der städtischen Grün- und Freiraumstruktur entwickelt. Für den Bau der Verkehrsanlagen im zentralen Bereich und die Bauvorhaben am Potsdamer Platz waren Kompensationsmittel in Höhe von ca. 50 Millionen Euro bereitzustellen, die für die Anlage einiger neuer Parks (Adlershof, Potsdamer Platz, Mauerpark, Grünzug Luisenstädtischer Kanal) und von ‚Feinstrukturen‘, d. h. für die Durchgrünung von Wohngebieten, Schulhöfen und die Pflanzung von Straßenbäumen verwendet wurden, aber auch für den Bau von Wegen und Brücken, die den Zugang zu Erholungsräumen ermöglichen (Muhs 2000, 14; Brandl 2000, 22). Mit der Novellierung des Baurechts und der Anpassung des Naturschutzrechts ist es möglich, den Ausgleich für Eingriffe nicht nur an einem vom Eingriff unabhängigen Ort durchzuführen, sondern über städtebauliche Verträge, verbundene Bebauungspläne und auch Flächen- und Finanzpools flexibel zu handhaben. Voraussetzung hierfür ist, dass die Maßnahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 14 (4) NatSchG Bln) entsprechen. Hieraus ergab sich das Erfordernis, das Landschaftsprogramm um eine Ausgleichskonzeption zu ergänzen. Während der Berliner Leitfaden zur Eingriffsregelung 1999 noch die Vervollständigung und Qualifizierung des Berliner Freiraumsystems, also die abstrakte Figur der Parkringe und des Achsenkreuzes (übergeordnete Grünzüge), als Kompensationsräume darstellt (Leitfaden Eingriffsregelung 1999, 35), beschränkt sich der Entwurf einer Ausgleichskonzeption für das Landschaftsprogramm auf konkrete Einzelflächen sowie die beiden Schwerpunkträume (‚Ausgleichssuchräume‘) Innenstadt und Nordostraum (Herrmann 2000, 13).

Diese Veränderungen der Finanzierung städtischer Grün- und Freiräume bedeuten mehr als nur notwendige Einsparungen. Mit der zunehmenden Abhängigkeit von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, von privatem Angebot und Sponsoring und von auf andere kommunale Handlungsfelder bezogenen Förderinstrumenten muss sich die Freiraumplanung von der linearen Eigen- zu einer zyklischen Fremdfinanzierung ausrichten. Damit orientiert sie sich zwangsläufig stärker an den Aufgaben und Zielen der städtebaulichen Planung, aber auch anderer kommunaler Handlungsfelder, wie der Tourismus-, Wirtschafts- und Kulturförderung und der sozialen Stadtentwicklung.

- *Verwaltung städtischer Grün- und Freiräume in Berlin*

1999 wurde das Dritte Gesetz zur Reform der Berliner Verwaltung zur „Bürgerorientierung, einschließlich der Ausrichtung auf die besonderen Belange der Wirtschaft [...]“ (VGG 1999, §1) verabschiedet. Mit der Verwaltungsreform nach dem Neuen Steuerungsmodell der KGSt (vgl. 4.2.10) sollen auch die staatlichen Aufgaben, die hoheitlichen Verwaltungsakte in Produkten dargestellt werden, die jeweils Leistungen der Verwaltung aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger beschreiben und als solche mit der politischen Führung ausgehandelt, innerhalb der Verwaltung aber weitgehend selbstverantwortlich umgesetzt werden können. Damit wird die alte Steuerung, die über einzelne Titel in einem kameralen Haushalt erfolgte, abgelöst. Sämtliche qualitativen und quantitativen Leistungen und ihre Finanzierung werden künftig in Form jährlicher „Zielvereinbarungen“ (§ 2) zwischen den Organisationseinheiten der Verwaltung geregelt. Behörden haben sich außerdem hinsichtlich der Qualität und Kosten ihrer Leistungen untereinander dem „Wettbewerb“ zu stellen (§ 4) und systematische „Qualitätssicherung“ zu betreiben (§ 7).

Der Berliner Produktkatalog umfasst bei den Aufgaben der Planung und Unterhaltung städtischer Grün- und Freiräume die folgenden Produkte mit den in den jeweiligen Produktdefinitionen genannten allgemeinen Zielsetzungen (Produktkatalog 1998):

- Produkt „Schutz-, Pflege- und Entwicklungsplanung“: Schutz, Pflege und Entwicklung von Schutzgebieten und -objekten sowie naturnahen Grünanlagen entsprechend den erarbeiteten Zielvorgaben zwecks Erreichung oder Erhalt einer vegetationsstrukturell wertvollen Einheit / eines Biotops
- Produkte „Bereitstellung von öffentlichen Grünanlagen“, „Pflege und Unterhaltung von Grün im öffentlichen Straßenland“, „Pflege und Unterhaltung von sonstigen Freiflächen“, „Bereitstellung von öffentlichen Spiel- und Bewegungsflächen“, „Pflege und Unterhaltung von Straßenbäumen“: Gestaltung der Anlagen bzw. Erhaltung des Baumbestandes im Sinne der jeweiligen Nutzungsansprüche unter Berücksichtigung natürlicher / ökologischer Grundsätze, Erhaltung / Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf Grundlage des wirtschaftlichen Einsatzes der Mittel
- Produkt „Spielplatzentwicklung“: Sicherstellung der Versorgung der Berliner Bevölkerung mit Spielplätzen gemäß der im Kinderspielplatzgesetz und der Bauordnung enthaltenen Standards
- Produkte „Pflege und Unterhaltung von Sportplätzen“, „Pflege und Unterhaltung von Kindertagesstätten und Schulen“: Gestaltung und Erhalt der Funktionsfähigkeit, Verkehrssicherheit auf Grundlage des wirtschaftlichen Einsatzes der Mittel, auch im Auftrag der Abteilungen Bildung, Jugend, Sport
- Produkt „Freilandlabore, Gartenarbeitsschulen und Lehrpfade“: Anschaulicher Naturkundeunterricht im Freien für alle Altersgruppen
- Produkt „Gartendenkmalpflege (extern)“: Erhalt und ggf. Verbesserung des (baulichen) Zustandes der Gartendenkmale

Neben der Produktdefinition (Kurzbeschreibung des Produktes, gesetzliche Auftragsgrundlage, Zielgruppe und allgemeine Zielsetzung) stellt das jeweilige Produktblatt des Produktkataloges den

Leistungsumfang (z. B. Winterdienst, Verkehrssicherheit, Unterhaltung der Ausstattungen, Pflegeleistungen nach Pflegeklassen, landschaftsbauliche Maßnahmen etc.) in Stichworten dar sowie Daten zu den Finanzen und zum Budget des Produktes.

Schließlich sollen für diese Produkte Qualitätsstandards in Form von messbaren Qualitätsindikatoren benannt und in den Zielvereinbarungen als Qualitätsziele festgelegt werden. Die Quantifizierung der Qualitäten von Verwaltungsarbeit ist in vielen Bereichen, so auch bei den städtischen Grün- und Freiräumen problematisch, da sie nicht über Marktmechanismen erfolgen kann. Bei dem ‚Markt' städtischer Grün- und Freiräume handelt es sich nicht um einen gewöhnlichen Markt. Der ‚Kunde' besitzt zunächst keine Kaufkraft, keine Konsumentensouveränität. Zudem ist die Qualität des Ergebnisses nicht nur von der öffentlichen Leistung, sondern auch vom ‚Kunden' selbst abhängig – bei den städtischen Grün- und Freiräumen von der Erlebnishaltung, der Wertorientierung, den Mobilitätspotenzialen (vgl. 3.1.2). Dennoch werden Qualitätsindikatoren als notwendig erachtet, um eine Effizienzsteigerung und eine Steuerungsfähigkeit, aber auch eine Vergleichs- und Wettbewerbsmöglichkeit unter den einzelnen Verwaltungen und Bezirken zu erreichen (Leitfaden Qualitätsmanagement 1998, 3ff.). Die Indikatoren beruhen zunächst auf Annahmen von Verwaltungsexperten (Mentorengruppen), sind aber möglichst über Kundenmonitore (Bürgerumfragen) zu ermitteln.

Erste Beispiele für Qualitätsindikatoren aus den o. g. Produktblättern sind Aktualität der Planung, Fachlichkeit, Anzahl der Nachfragen, Grad der infrastrukturellen Versorgung, Einhaltung fachlicher Standards, Zufriedenheit der Nutzer, Erfüllungsgrad des angestrebten Entwicklungszieles und Einhaltung rechtlicher Standards (Produktkatalog 1998).

Die eigentliche quantitative Standardsetzung erfolgt allerdings erst in einem gesonderten Zumessungsmodell (A4-Modell). Dort wird jede Grünfläche einer Pflegestufe zugeordnet, die den auf die Quadratmeter bezogenen Mittelaufwand festlegt. Eine direkte Ableitung aus den angeführten Qualitätsindikatoren erfolgt bislang jedoch nicht, da weder für die Zufriedenheit der Nutzer, noch für den Erfüllungsgrad des angestrebten Entwicklungszieles noch für die Einhaltung fachlicher Standards messbare Größen ermittelt werden konnten. Aus diesem Grund erfolgt die Zuordnung auf der Grundlage des Status quo, d. h. es werden in dem A4-Zumessungsmodell die für jede Anlage die derzeit faktisch aufgewendeten Unterhaltungsbudgets eingesetzt. Damit ist aber keine Bürgerorientierung, fachliche oder politische Steuerung, sondern nur die gängige Praxis Grundlage der Standards. Zudem erfolgen die Standardsetzungen auf der Grundlage der beschränkten Haushaltsmittel, so dass für fast alle Anlagen ein gleich niedriges Budgetniveau, d. h. eine niedrige Pflegestufe ermittelt wird.

Zur Ermittlung der Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit den städtischen Grünanlagen führte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zusammen mit einigen Bezirken im Jahr 2001 eine stadtweite telefonische Bürgerumfrage durch, die in einer weiteren Vor-Ort-Befragung in einzelnen Grünanlagen konkretisiert wurde. Eines ihrer Ergebnisse war die hohe Zufriedenheit mit dem Erscheinungsbild der Anlagen. Dies lässt sich angesichts des vorhandenen Pflegezustands nicht erklären. Vielleicht kann es aber auch gar nicht anders sein und die betreffende Frage war insofern falsch gestellt: Grünflächen werden nicht (mehr) als Infrastruktur oder Erlebnisangebot

wahrgenommen, sondern als ‚absichtslose Natur', als ‚nicht-subjektzentrierter Freiraum' (vgl. 3.2.2).

Anders verhält es sich mit den konkreten Nutzungsangeboten. Kinderspielplätze, Sportplätze und Wege werden laut Umfrage in ihrer Nutzbarkeit bemängelt. Was gerade deswegen geschätzt wird, weil es sich dem Werturteil entzieht, ist nicht kritisierbar. Nur für Freiraumplaner und Naturschützer, Stadtwerber und Kommunalpolitiker sind Grünflächen weiterhin Gegenstand subjektzentrierter Betrachtung. Entsprechend hoffte die Verwaltung auch, anhand der Ergebnisse gegenüber der Politik nachweisen zu können, welche Bedeutung die Grünflächen für die Stadt haben. Der Nachweis konnte zwar quantitativ eindeutig geführt werden, nämlich dass so gut wie alle Berliner Grünanlagen aufsuchen, nicht aber, dass die reduzierte Pflege dies einschränken würde. Das erwünschte Ergebnis schien ins Gegenteil verkehrt (Bürgerumfrage 2001). Ein solches, für eine überwiegend nach quantitativen Methoden geführte Umfrage in einer Phase des Wandels typisches Ergebnis, war in einer Vorstudie zur Bürgerbefragung problematisiert worden (Vorstudie Bürgerbefragung 2000). Die dort vorgeschlagenen Standards konnten aber aus Budgetgründen nicht eingehalten werden.

- *Planung städtischer Grün- und Freiräume in Berlin*

Freiraumstrukturen werden für die Region Brandenburg-Berlin und für Berlin in formellen Planungen (vorbereitende und verbindliche Planung) und in informellen Planungen (entwickelnde Planung) qualifiziert und quantifiziert. Das grundlegende Entwicklungsmodell wird in Räumlichen Strukturkonzepten, die durch Überlagerung von Themenbereichen den Flächennutzungsplan vorbereiten, formuliert (REM 1981, RSK 1994, StEK 2020 in Bearbeitung) und im Flächennutzungsplan (FNP) und Landschaftsprogramm (Lapro) als formeller gesamtstädtischer Handlungsrahmen für die Bau- und Freiflächenentwicklung festgelegt. Die Flächennutzungsplanung wird in der Gemeinsamen Landesplanung und der kommunalen Kooperation regional abgestimmt (RegSK, LEPro, LEPeV). In der sektoralen Entwicklungsplanung der Stadtentwicklungspläne (StEP) und in der teilräumlichen Entwicklungsplanung (BEP) werden Maßnahmeschwerpunkte und Entwicklungsziele bestimmter Nutzungen bzw. Stadträume gebündelt.

Die deduktive Querschnittsplanung der Bereichsentwicklungsplanung wurde Mitte der 1990er Jahre zu induktiv und diskursiv erzeugten Planwerken (z. B. Planwerk Innenstadt) weiterentwickelt, die in größeren städtischen, stadträumlichen und historischen Zusammenhängen arbeiten. FNP und Lapro bilden durch ihre Behörden- und Trägerverbindlichkeit die vorbereitende Grundlage für die rechtsverbindliche Bebauungsplanung (B-Plan), die in der Städtebaulichen Rahmenplanung nach Bedarf entwurflich vorbereitet wird sowie für die eigenständige, aber den Aussagen des B-Planes nicht widersprechende Landschaftsplanung.

Von zentraler Bedeutung für die Struktur städtischer Grün- und Freiräume ist das Berliner Landschaftsprogramm. In die Entwicklung des Westberliner Landschaftsprogramms 1988 und seiner Erweiterung 1994 wurde in Abschnitt 2.8 und 2.9 eingeführt.

Die durch Bundes- und Landesgesetz gesicherte Landschaftsplanung in Berlin ist hinsichtlich ihres gesetzlichen Auftrags und damit ihrer zentralen Ziele auf den Natur- und Umweltschutz sowie die

Erholungsvorsorge ausgerichtet. In vier Aufgabenfeldern definiert sie als Qualitäten die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Pflanzen- und Tierwelt sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft (BNatSchG § 1). Im Berliner Naturschutzgesetz werden diese Grundsätze des Rahmengesetzes ergänzt: Landschaftsteile, die sich durch Eigenart, Schönheit, Seltenheit oder ihren Erholungswert auszeichnen, sollen ebenso vor Bebauung geschützt werden wie landwirtschaftlich geeignete Böden. Der freie Zugang zur Landschaft soll gewährleistet, Bebauung und Verkehrswege sollen sich in die Landschaft einfügen. Flächenrecycling soll der Neuinanspruchnahme vorgehen. Im besiedelten Bereich sollen eine ausreichende Versorgung und zweckmäßige Zuordnung von Grünflächen, im zu besiedelnden Bereich ein notwendiger Vorbehalt gesichert werden (NatSchG Bln § 2).

Diese erweiterten Ziele werden im Berliner Landschaftsprogramm mit spezifischen Qualitäten städtischer Freiräume verbunden. Städtische Freiräume wirkten stadtbildprägend für Besucher und identifikationsbestimmend für die Bewohner. Sie seien orientierungsgebend, indem sie die natur- und kulturräumliche Geschichte der Stadt widerspiegelten, multikulturell, indem sich der Querschnitt aller Bewohner und Besucher begegne, kontaktstiftend, vor allem für Kinder, Jugendliche und Senioren. Sie stellten eine Kompensation gegen Lärm und Hektik der Stadt und zu kleine Wohnungen und ein Angebot der Ruhe, des Naturgenusses und Sports dar. Sie seien entlastend für das Umland, indem Stadtflucht und Zersiedelung eingegrenzt werde, Lebensraum für wilde städtische Natur, aber auch Faktor für die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes (Lapro 1994b, 7ff.).

Damit wird in Berlin, wie in den anderen Stadtstaaten der Bundesrepublik und anders als in den Flächenländern, die Landschaftsplanung auf die Festsetzung von Zweckbestimmungen und Entwicklungsmaßnahmen städtischer Freiräume ausgedehnt (Ermer et al 1996, 164ff. u. 173), verortet ihre Naturschutzziele aber auch zu einem großen Teil innerhalb dieser Flächennutzungskategorie. Die aus der Überlagerung zweier mitunter konkurrierender Flächenansprüche in einer Fachplanung resultierenden Zielkonflikte von Naturschutz und städtischer Freiraumnutzung wurden im Landschaftsprogramm bislang durch spezifische begriffliche Konstruktionen aufgefangen. Die getroffenen Auslegungen des Landschaftsbild- und Erholungsbegriffs beruhen nicht auf einer gesetzlichen oder wissenschaftlichen Grundlage, sondern stellen paradigmatische Setzungen dar, die den jeweiligen Stand des politischen und fachlichen Diskurses repräsentierten. Entsprechend sind sie einem Wandel unterworfen.

Unter Landschaftsbild versteht das Landschaftsprogramm 1994 die „räumliche Struktur, Ausstattung und Gestaltung von Freiflächen und -räumen“ (Lapro 1994b, 93). Im bebauten Bereich seien dies „Freiflächen im weitesten Sinne, wie Straßen, Plätze und Blockfreiflächen sowie sämtliche Vegetationsstrukturen.“ (ebd.) In der Programmkarte werden allerdings keine Straßen und Baustrukturen, sondern nur Alleen bzw. Straßenbäume als das Landschaftsbild gliedernde Elemente dargestellt. Die begriffliche Konstruktion des Landschaftsbildes umfasst also auch die Stadt, aber nicht die gesamte Stadtgestalt, sondern die Gliederung der Stadt durch flächige, lineare oder punktuelle Grünstrukturen (104ff.), deren Erscheinungsbild im Innenstadtbereich zu verbessern sei (Lapro 1994a, 22) und in die Eingriffe zu vermeiden seien (Ermer et al. 1996, 46). Diese Setzung hebt sich bereits gegenüber dem Westberliner Landschaftsprogramm von 1988 ab, demzufolge im Innenstadtbereich das Landschaftsbild durch Reduzierung der Bebauungsdichte und Erhöhung des Grünanteils zu verbessern sei (Lapro 1989a). Der Landschaftsbildbegriff wird im Berliner Leitfa-

den zur Eingriffsregelung in der Stadt- und Landschaftsplanung 1999 weiter verändert, indem nun unter Landschaftsbild in Ballungsräumen alle wesentlichen Strukturen der Landschaft, mit den objektiven Gegebenheiten wie Wald, Parkanlage, Dorf oder Stadt, „ungeachtet, ob sie [...] natur- oder kulturbedingt entstanden sind“, im baulich geprägten Raum, also das Ortsbild verstanden wird (Leitfaden Eingriffsregelung 1999, 34).

Da in diesem Zusammenhang hinzugefügt wird, das „Landschaftsbild in der Eingriffsregelung steht darüber hinaus für die Erholungseignung eines Gebietes.“ (ebd.) müsste auch der Erholungsbegriff angepasst werden. Im Landschaftsprogramm 1988 wurde noch die Artenarmut von Gärten, Kleingärten, Gewerbeflächen, Grünanlagen und Stadtplätzen kritisiert und mit einer bedingten Erholungseignung in Verbindung gebracht (Lapro 1989a, 13ff.). Auch im Landschaftsprogramm 1994 wird die Erholungseignung noch eindeutig auf *naturnahe* Umgebungen bezogen (Lapro 1994b, 127; Lapro 1994a, 3; vgl. 2.9).

Die begriffliche Konstruktion der Landschaftsplanung und insbesondere des Landschaftsprogramms beruht darauf, dass städtische Freiräume – neben dem Natur- und Umweltschutz – primär der Erholung dienten, Erholung der naturnahen Gestaltung städtischer Freiräume bedürfe, diese aber wiederum auch die Erholungsnutzung voraussetze, da sie den Wert der Natur in das Bewusstsein bringe. Diese Konstruktion überträgt dem Natur- und Umweltschutz die Aufgabe, städtische Grün- und Freiräume zu legitimieren (Huckepack-Begründung). Diese hinsichtlich des in Abschnitt 1.1 problematisierten dialektischen Charakters städtischer Grün- und Freiräume relativ banale Konstruktion löst zwar das Konfliktpotenzial zweier konkurrierender Flächennutzungen und erlaubt auch eine Abwägung zwischen Naturschutz- und Erholungszielen, marginalisiert aber kulturelle, urbane, ökonomische Qualitäten städtischer Freiräume, die noch einführend benannt, aber nicht in Maßnahmen und Entwicklungsziele umgesetzt werden (vgl. 3.3.1).

Die verbindliche Landschaftsplanung auf teilräumlicher Ebene steht im selben Spannungsfeld. Der o.g. § 2 NatSchG Bln, nach dem die Landschaftsplanung die zweckmäßige Zuordnung städtischer Freiräume zu begründen habe, wird im Berliner Handbuch der Landschaftsplanung präzisiert: „In die Begründung ist aufzunehmen, welche Qualität angestrebt wird, welche Pflegemaßnahmen ggf. durchzuführen sind. Ist eine Differenzierung zwischen extensiver und intensiver Pflege oder Nutzung notwendig, so sind diese Begriffe zu definieren. Soll die festgesetzte Grünfläche neu angelegt werden, so sind u. a. Erforderlichkeit und Standort zu begründen.“ (Handbuch Landschaftsplanung 2003)

- *Domestizierung und Reurbanisierung von Freiraumnutzungen*

In der Einleitung zu dieser Arbeit wurde der Berliner Senatsbaudirektor zitiert, der angesichts der kommerziellen und touristischen Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten das Erfordernis wohnungsnaher Grünanlagen in Frage stellte. Tatsächlich sind zahlreiche Alltagsbereiche von einer Ausdifferenzierung der Nachfrage und des Angebotes geprägt. Dies lässt sich für den Sport, aber auch andere ursprünglich freiraumbezogene Nutzungen darstellen. Die Zentraleinrichtung Hochschulsport der Berliner Universitäten bot im Sommersemester 2000 einhundertachtundvierzig verschiedene Sportarten an. Darunter waren jeweils rund zwanzig Tanz-, auf Kampftechniken basierende und Wassersportarten sowie ein Dutzend Entspannungsübungsarten. Es gibt in Berlin aber auch die

Möglichkeiten, Golf in Form von Club-Golf, Mini-Golf, Public-Golf, Disc-Golf oder Cross-Golf zu spielen (Berliner Zeitung 06.03.02, Berliner Morgenpost 18.10.98).

Diese Ausdifferenzierung der Ansprüche und Nutzungen geht mit einer Professionalisierung einher. Ursprünglich freiraumgebundene Tätigkeiten wie das Sonnenbad, Kinderspiel, Eis- und Rollschuhlaufen, Schwimmen, Klettern etc. werden dabei zugunsten einer Kommerzialisierung privatisiert und domestiziert und emanzipieren sich so vom öffentlichen Angebot der städtischen Grün- und Freiräume. Beispiele sind die zahlreichen Indoor-Angebote, die vom Sonnenstudio über Winter- bzw. Allwetterspielplätze (Berliner Zeitung 20.02.00), Indoor-Ski und Indoor-Klettern (ebd. 17.03.01) bis zu den Schwimmhallen der Wellness- und Fitnesscenter reichen – letztere ‚boomen', während städtische Schwimmbäder schließen (ebd. 17.03.01). Diese Domestizierung findet zunehmend, auch in Berlin, durch Zusammenwachsen von Waren- und Erlebniskonsum in kombinierten Einkaufs- und Freizeitzentren, sogenannten Megaplexen statt. Diese würden, so Wolfgang Christ, immer größer und zugleich kurzlebiger, da sie bereits nach wenigen Jahren abgeschrieben sein oder aber ständiger Erneuerung unterliegen müssten. Ihre Vermittlung nach Außen finde nicht statt, sie seien fassadenlos und nur nach Innen gerichtet (Christ 1998, 478f.). Schließlich verlieren sie alles spezifisch Städtische und sind, ob auf der grünen Wiese oder in der Innenstadt errichtet, uniform.

Dies ist aber nur die eine Seite der Entwicklung. Neben einer Ausdifferenzierung, die sich vor allem im Erholungs- und Freizeitbereich in Richtung Privatisierung und Indoorangeboten entwickelt, führt die gleiche Entwicklung zurück in den öffentlichen Freiraum der Stadt.

Karl-Heinrich Bette sieht die urbanen Trendsportarten als „Rückeroberung des städtischen Raumes" (Bette 1999, 101). Der Straßenraum der Großstädte diene heute nicht nur dem Transport, sondern vielen anderen gesellschaftlichen Funktionen. In religiösen Prozessionen, politischen Streiks, militärischen Aufmärschen, provozierenden Chaos-Tagen, Karnevals- und Spaßparaden zeige sich ein verändertes Verhältnis von Individuum und Gesellschaft in der fortgeschrittenen Moderne. So hätten die Akteure, aber auch die Zuschauer einer differenzierten Bewegungs- und Körperkultur ihre angestammten Sporträume verlassen und die Öffentlichkeit urbaner Zentren als Handlungsfeld entdeckt. Ihre Motive lägen in einem Rückgriff auf den eigenen Körper als Gegenwehr gegen die Verdrängung von Körper und Raum, die Trennung von Körper und Fortbewegung, den Verlust der Zwischenräume beim Reisen, die alle zu einer Umstrukturierung von Wahrnehmung und Verarmung des Sinnes-Repertoires führten.

Dieser Rückgriff erfolge in Straßenräumen, in denen der sportlich bewegte Körper vorher nur gegen Spott und Nachrede gezeigt werden konnte. Sport als Versprechen von Natürlichkeit und Authentizität eröffne eine Sinnwelt jenseits moderner Abstraktion, Komplexität und Körperdistanziertheit. Mit der Verlagerung des Rückgriffs auf den eigenen Körper in die urbane Öffentlichkeit eröffne sich aber auch die „Möglichkeit eines reflexiven Erlebens" (108), dem Erleben des Erlebens anderer und in der Gemeinschaft. Die Botschaft von der Lust an der Selbstdarstellung werde im Kontext der „in den Gebäuden, Straßen, Körpern und Plätzen eingespeicherten Zeichen [...] darstellbarer und lesbarer als in der Natur." (109)

Mit den diversen Marathon-Läufen, der Skater-Parade Blade Night, dem Beach-Volleyball oder den Eislaufbahnen auf Stadtplätzen gibt es auch in Berlin ausreichend Hinweise auf diesen Trend

(Berliner Zeitung 03.05.00). Von diesem sind, darauf weist der letzte Satz Bettes hin, die öffentlichen städtischen Räume, Straßen und Plätze, nicht aber die Grünanlagen, Parks und Gärten erfasst. Der Musiker Coco Schumann hat auf die Frage geantwortet, ob er sich an seinem Lebensabend nicht etwas anderes vorstellen könne als auf der Bühne zu stehen, natürlich könne er sich „auch in den Park setzen und die Tauben füttern. Aber da klatscht keiner“ (Tagesspiegel 23.02.00).

Die Trends der Ausdifferenzierung, die aus den öffentlichen Anlagen hinausführen, werden von der Freiraumplanung in der ganzen Bundesrepublik wahrgenommen. Während Gerhard Richter ein ganzheitliches, Rationalität und Emotion verbindendes Freiraummanagement fordert (Richter 1999, 625) will die Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag mittels Freizeitmanagement, einer Kultur der Bewegung und Mehrfachnutzung die Nutzungsmöglichkeiten von öffentlichen Grünanlagen erweitern (GALK 1999).

- *Konflikte und Dominanzen in städtischen Grün- und Freiräumen*

Die Ausdifferenzierung vollzieht sich auch bei den Besuchern von städtischen Grün- und Freiräumen. Pauschale Kategorien wie Nutzer oder Erholungssuchender, aber auch Arbeiter oder Bürger werden dieser Entwicklung nicht mehr gerecht. In der Öffentlichkeit wird der Freiraumnutzer als Steuerzahler, Anwohner oder Tourist, aber auch als Betroffener, als Alkoholiker oder Drogenkonsument als ‚Problemfall‘, als Hundebesitzer, als ABM-Kraft etc. identifiziert. Soziologisch lassen sich Milieus unterscheiden (vgl. 3.1.2). Mit dem Rückzug der öffentlichen Hand aus der Bewirtschaftung der städtischen Grün- und Freiräume treten der Investor, der Kunde, der Sponsor und Stifter, der Eigentümer oder Pächter hinzu.

Zudem differenzieren sich auch die dargestellten Besuchertypen weiter aus, wie die Diedrich Diederichsen am Beispiel der Jugendkulturen zeigt – hier entwickeln sich sehr unterschiedliche Interessen und Abhängigkeiten (Tagesspiegel 05.08.00). Mit dieser Ausdifferenzierung kann es aber auch zur Polarisierung der Freiraumnutzungen kommen. Wulf Tessin weist darauf hin, dass bestimmte Aspekte des institutionalisierten Verhaltens in Parks die Quasi-Verbindlichkeit bürgerlich geprägter Einheitlichkeit und Wohlanständigkeit verlören und eine situationsgruppenspezifische, soziokulturelle Vielfalt gewännen. Folge seien Segregationsprozesse in großen, Verdrängungsprozesse in kleinen Parks. Dieser Wandel werde sich weniger auf das Grundrepertoire des institutionalisierten Parkverhaltens beziehen, wie Spazieren gehen, Liegen, Sonnen, Spielen usw. als vielmehr auf die Art und Weise, wie es getan werde (Tessin 1988, 629).

Ein staatlicher Rückzug ist aber nicht nur auf finanzieller Seite, sondern auch im Bereich der öffentlichen Ordnung zu verzeichnen. Während die Polizei grundsätzlich von der Aufgabe der allgemeinen Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung entbunden wurde (BerlinStudie 2000, 136), kommt es immer wieder zu sehr unterschiedlichen, problematischen Dominanzen einzelner Gruppen und Nutzungen in den städtischen Grün- und Freiräumen und entsprechenden Lösungsvorschlägen:

Die CDU-Fraktion der Bezirksverordnetenversammlung Neukölln fordert wiederholt die Einzäunung der Hasenheide und die Erhebung von Eintritt, um dem Problem des Drogenhandels zu begegnen (Berliner Morgenpost 04.10.97, Berliner Zeitung 28.06.01). Dagegen veranstalten das

Quartiersmanagement und die Kiez-AG Schillerpromenade zusammen mit einer Grundschule einen öffentlichen ‚Frühjahrsputz' mit dem Ziel, nicht nur den Müll zu entsorgen, sondern auch gegen die Dealer zu protestieren. Anstatt als Bürgerwehr aufzutreten, wolle man Präsenz' zeigen (Berliner Zeitung 13.04.02). Auch auf dem Chamissoplatz in Kreuzberg wurde zwischenzeitlich, obwohl bereits umzäunt, der Kleinkinderspielbereich vom Sitzbereich mit Brunnen durch einen weiteren Zaun getrennt, um Hunde vom Spielplatz fernzuhalten (ebd. 17.08.99). Nach Protesten wurde der Zaun wieder entfernt. Ebenfalls eine Einzäunung, allerdings gegen Trinker und Hunde, wurde für den Helmholtzplatz diskutiert (ebd. 20.06.02).

Aufgrund der starken Vermüllung wurde auch an traditionellen Grillorten ein Verbot des Grillens von den zuständigen Bezirksämtern für den Tiergarten, die Hasenheide, den Freizeitpark Lübars, den Spektegrünzug u. a. erlassen bzw. durch polizeiliche Kontrollen durchgesetzt (ebd. 04.05.01). Der Baustadtrat des Bezirks Mitte prüft, Teile des Tiergartens zeitweise durch Umzäunung sperren zu lassen, um der Natur eine Erholungspause von Silvesterfeiern, Love Parade und Grillabenden zu geben (Tagesspiegel 11.01.01). Der Bezirk Charlottenburg wollte ein Konzept erarbeiten, mit dem die Parks in Bereiche für Kinder, Radler und Hunde aufgeteilt werden sollten, da durch bestimmte Nutzungen die Parkvegetation überbeansprucht werde (Berliner Zeitung 05.08.99).

Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger wurden 1999 von Vereinen („Berlin macht mit GmbH", „Jahreszeiten GmbH") und einzelnen Bezirken mittels ABM-Projekten als ‚Parkbetreuer', ‚Parkwächter' ‚Parkbeobachter', ‚City-Cops' oder ‚Green-Cops' in Berliner Parks eingesetzt (ebd. 20.10.99, 10.11.99). Einzig der Bezirk Wilmersdorf lehnte Parkwächter ab und setzte stattdessen mit seinem ABM-Projekt einfach darauf, Müll einzusammeln, allerdings demonstrativ zwischen den Parknutzern, um so, auch ohne ermahnende Ansprache, Bewusstsein zu schaffen (ebd. 16.05.00). Seit der Fusion mit Charlottenburg werden nun aber auch in Wilmersdorf ‚Parkbegeher' eingesetzt (ebd. 04.10.02). In den Bezirken Spandau und Reinickendorf sind dagegen Prämien für die Ergreifung von Graffitisprühern und Parkrandalierern ausgelobt (ebd. 04.10.02).

Indem die allgemeinen gesellschaftlichen und räumlichen Entwicklungen der Ausdifferenzierung und Polarisierung (vgl. 3.1) in den städtischen Grün- und Freiräumen spezifische Prägungen aufweisen, wie Defunktionalisierung von Grünanlagen durch Domestizierung und Privatisierung einerseits, Urbanisierung andererseits, aber auch Konflikte, Verdrängungs- und Segregationsgefahren, bestätigen sich die unter 3.1.1 genannten notwendigen räumlichen und sozialen Setzungen eines Freiraumstrukturkonzepts. Zur Bestimmung der Handlungsmöglichkeiten ist jedoch auch hier eine theoretische Diskussion erforderlich, die den Wandel der Anschauungen städtischer Grün- und Freiräume einbezieht.

3.2.2 Qualitative Grünstrukturanalyse: Wandel der Anschauungen

> „Befragt über sein Verhältnis zur Natur, sagte Herr K.: „Ich würde gern mitunter aus dem Haus tretend ein paar Bäume sehen. Besonders da sie durch ihr der Tages- und Jahreszeit entsprechendes Andersaussehen einen so besonderen Grad von Realität erreichen. Auch

> verwirrt es uns in den Städten mit der Zeit, immer nur Gebrauchsgegenstände zu sehen, Häuser und Bahnen, die unbewohnt leer, unbenutzt sinnlos wären. Unsere eigentümliche Gesellschaftsordnung läßt uns ja auch die Menschen zu solchen Gebrauchsgegenständen zählen, und da haben Bäume wenigstens für mich, der ich kein Schreiner bin, etwas beruhigendes Selbständiges, von mir Absehendes, und ich hoffe sogar, sie haben selbst für die Schreiner einiges an sich, was nicht verwertet werden kann."
>
> „Warum fahren Sie, wenn Sie Bäume sehen wollen, nicht einfach manchmal ins Freie?" fragte man ihn. Herr Keuner antwortete erstaunt: „Ich habe gesagt, ich möchte sie sehen, *aus dem Hause tretend*." (Herr K. sagte auch: „Es ist nötig für uns, von der Natur einen sparsamen Gebrauch zu machen. Ohne Arbeit in der Natur weilend, gerät man leicht in einen krankhaften Zustand, etwas wie Fieber befällt einen.") (Bertolt Brecht: Geschichten vom Herrn Keuner, Herr K. und die Natur; Brecht 1971)

Neben der quantitativen Darstellung des Wandels in den Verhältnissen bedarf eine zeitgemäße Strukturanalyse der Wirklichkeit städtischer Grün- und Freiräume einer Auseinandersetzung mit dem Wandel ihrer Anschauungen. Ein Wandel lebensweltlicher Werthaltungen lässt sich am Naturbegriff, dem Verständnis von Natur und Kultur im städtischen Kontext, zeigen.

- *Ethik der Natur in der Freiraumplanung*

Aus einer Vielzahl von Arbeiten wissen wir um die Schwierigkeit des Naturbegriffs allgemein (Böhme 1992, Seel 1996, u. a.) und für die städtische Freiraumplanung insbesondere (Wenzel 1989, Körner et al. 1999, Höfer 2001, u. a.). Eine annähernd repräsentative Diskussion des Naturbegriffs als Gegenstand städtischer Freiraumplanung kann hier nicht geleistet werden. Dennoch ist die Frage nach dem Wandel der Anschauung von Natur, insbesondere spezifisch städtischer Natur zu stellen, da sich, wie gezeigt werden wird, in der Entwicklung des modernen Naturbegriffs wiederholt eine Sphäre jenseits menschlicher Kultur mit einer Utopie menschlicher Vollendung zu einer normativen Ethik verbinden. Moderne städtische Grün- und Freiräume sind, indem in ihnen Natur erkannt werden soll, immer auf dieses Motiv bezogen.

Als Natur werden alle Teile der Welt begriffen, die unabhängig von Eingriffen des Menschen zustande kommen oder möglich und dennoch zweckmäßig sind (Aristoteles Physik, s. Störig 1981, 184; vgl. Seel 1996, 20). Aus der klassischen Perspektive ist Natur eine grundlegende Kategorie des Anderen, ein Gegensatz zur Kategorie menschlicher Kultur, die jedoch sowohl in der inneren Natur des Menschen als auch in seiner äußeren Natur, seiner Umwelt aufscheint. Diese Kategorie des Anderen erlaubte es, zwischen gesellschaftlichen Konventionen und natürlicher Ordnung und jeweils entsprechenden Lebensweisen, zwischen menschlicher Technik und aus eigener Kraft Seiendem, zwischen Zivilisation und einem Urzustand, zwischen menschlichem Innen und Außen zu unterscheiden. Diese Gegensätze hätten dem klassischen Naturbegriff seine Kontur gegeben und seien noch heute wirksam, obwohl es sein könne, dass diese Unterstellungen nicht mehr legitim seien, nicht mehr griffen (Böhme 1992, 11ff.).

Die beschriebenen Dichotomien konstituieren aber nicht nur Gegensätze, sie zeigen auch eine Richtung auf: die Hoffnung auf eine bessere Ordnung, eine Technik ohne Nebenfolgen, eine Rückkehr aus der Unsicherheit, ein Verortung von Identität. Indem im Alltag Natur und Freiraum glei-

chermaßen „Räume für die Erfahrung des Unverfügbaren“ (Schwarz 1991, 27) bieten, die Sphäre der Natur als das vom Menschen und seiner zivilisatorischen Selbstdisziplinierung und historischen Ausbeutung Absehende verstanden wird, berührt sie die Sphäre der Freiheit (Seel 1996, 197).

Ein solches begriffliches Zusammenfallen von Mensch-Natur-Gegensatz und Mensch-Natur-Hoffnung erlaubt die Konstituierung von Natur als ethische oder moralische, aber auch ideologische Kategorie. Hans-Paul Bahrdt erkannte in der Natur ein Schema, mit Hilfe dessen der Mensch in einer bestimmten Kultur und Gesellschaft einen Teil seiner Außenwelt interpretiere. Indem jenseits romantischer Einhegung und Verklärung die Begrenztheit selbstherrlicher Weltveränderung durch den Menschen veranschaulicht und die aus ihr entstehenden Umweltprobleme sichtbar würden, könne die Natur zu einer stabilen Verhaltensorientierung beitragen (Bahrdt 1974, 165f.).

In einem solchen ethisch-moralischen Verständnis kann dem städtischen Freiraum als spezifisch städtischer Natur eine Vermittlerrolle zugewiesen werden. Die westdeutsche Freiraumtheorie der 1980er Jahre suchte mit ästhetischen, ökologischen und ökonomischen Funktionszuweisungen städtischer Grün- und Freiräume (Nohl 1981) einen alltagsweltlichen Gegensatz von Natur und Kultur erlebbar zu machen. Natur sollte als ökonomischer Wert erkannt (Immler 1989), als ökologisches Korrektiv gesichert (Ermer 1985), aber auch als ästhetisches Symbol aufgehoben werden (Tessin 1981, 165f.). In dieser Ethik der Gegensätze und des ökologischen, ökonomischen und ästhetischen Gebrauchswerts von Natur aber galt: „Freiraum als Raum der Freiheit. Allerdings tritt der Mensch hier als Partner der Natur quasi zur Seite – nicht als Herrscher über sie, sondern als Diener und Lernender neben sie.“ (Andritzky, Spitzer 1986, 14f.)

Städtische Grün- und Freiräume seien zwar eine betrügerische Scheinlösung des Widerspruches von Stadt und Natur, ermöglichten aber fundamentale Lebensprozesse, zyklische Rhythmisierung des Alltagstrotts, Wiedergutmachung an der geschändeten Natur, Gegenwelten des unvereinnahmbar Anderen und kollektives Gedächtnis an verlorenes Aufgehobensein in der Natur (Tessin 1981, 165f.) und sogar das Vorausscheinen des gelungenen Endes der Menschheitsgeschichte im Naturschönen (Nohl 1981, 887). So wie jeder Betrug aber noch den Wert indirekt bestätige, um den er betrügt, so trage die Naturvortäuschung nicht nur zur Absicherung industriell geprägter Verhältnisse bei, sondern berge auch den Widerstandsmoment gegenüber diesen gesellschaftlichen Verhältnissen. Dieser symbolische Wert des Stadtgrüns gehe allerdings in der auf Benutzung, Ausstattung und Freizeitwert orientierten Rationalisierung von Grünanlagen verloren (Tessin 1981, 165f.). Dagegen liege in der Verfremdung eine Möglichkeit der aufklärerischen, gleichermaßen illusionsproduzierenden wie -zerstörenden Grünästhetik (169). Formen der Verfremdung seien der Verzicht auf Gestaltung und Pflege städtischen Grüns zugunsten spontaner, wilder Vegetation; die Kontrahierung mit nicht-natürlichen Elementen wie Ruinen, Maschinen, Plastiken; der überraschende Einsatz von Grün in der gebauten Stadt, Gärten als ‚Fehler im System‘; die Verknappung des städtischen Grüns und seine Desintegration aus dem Stadtalltag; der anklägerische Missbrauch durch gezeigte Schädigung von Pflanzen; die ironische Distanzierung wie Gartenzwerge in Kleingärten; schließlich die Verfremdung städtischen Grüns durch bloße darstellende Kunst (ebd.).

Die dieser Freiraumtheorie eigene Glorifizierung und zugleich Diffamierung der städtischen Natürlichkeit, in der städtische Grün- und Freiräume nicht als Natur erkannt werden, sondern mahnend auf diese verweisen sollten, ist eine direkte Folge der Polarisierung des Naturbegriffs als Ausdruck

von Gegenmoderne (vgl. Einleitung) und zeigt das ambivalente Kulturverständnis der sozialreformerischen Freiraumplanung (vgl. hierzu Körner 2001). Dieser polare Naturbegriff setzt die in ihm kritisierte Trennung von Mensch und Natur selbst voraus, denn: „Natur wäre nicht länger Natur, würde sie die menschliche Hoffnung auf Versöhnung mit der Natur erfüllen." (Seel 1996, 30)

- *Problematische und plurale Naturen*

Natur als etwas Anderes, so Seel, könne niemals durch wissenschaftlichen Funktionalismus erfasst, sondern nur ästhetisch, d. h. sinnlich annähernd wahrgenommen, als ‚problematische' Natur gesucht und gefeiert werden (Seel 1996, 25f.). Die Eigentümlichkeit der Natur erscheint hier nicht im Gegensatz von Natur und Kultur, sondern in der inneren Problematik des Naturbegriffes selbst.

Henri Lefèbvre hatte bereits 1970 darauf hingewiesen, dass schon seit dem Ende des 18. Jahrhunderts im Städtischen eine Mehrdeutigkeit des Naturbegriffs entstanden sei. Eine ‚zweite Natürlichkeit', die Stadt aus Metall und Stein, sei der „Urnatur – den Elementen aus Wasser, Luft und Erde – aufgesetzt" (Lefèbvre 1972, 31). Stadt sei eine neue, andere Art von Natur mit dem Unterschied zur ursprünglichen Natur, dass in ihr nun alles lesbar sei (130). Diese andere Natur erscheine in der Stadt selbst, in ihren Plätzen und Straßen als Orte des Gleichen (Isotopien) oder des Neutralen, in ihren Parks und Gärten als Orte des Anderen (Heterotopien) oder der Utopien (Nicht-Orte). Im Übergang von der Industriellen Stadt zur Verstädterung beginne eine kritische Phase, in der diese Lesbarkeit durch ein Blindfeld behindert sei. In dieser Phase erscheine die Natur als vorrangiges Problem (32). Der Überflussproduktion gehe eine Vernichtung der natürlichen Güter einher. Dieser Entfernung von der Natur werde aber nicht mit einer Suche nach einer neuen Natur, sondern mit einem Fetisch Natur begegnet, in der Werbung, dem Urlaub, den Grünflächen. Die utopischen Qualitäten von Grün- und Freiräume würden der simplen Illusion einer fiktiven Natur, den sogenannten ‚Grünflächen' geopfert, ein „schwacher Abklatsch der Natur, ein klägliches Trugbild des freien Raums, des Raums der Begegnungen und des Spiels, der Parks, der Gärten, der Plätze" (33). Utopien als notwendiges Element von Stadt seien in Parks und Gärten nur denkbar, wenn diese nicht dem Utilitarismus der industriellen Rationalität unterworfen und zur Grünfläche neutralisiert würden, sondern die verschiedenen ‚Anderswo' sichtbar werden ließen, die symbolisch auf eine doppelte Utopie, der absoluten Natur (Wind, Höhe, Höhle, Meer, Insel) und der reinen Künstlichkeit (Ornament) verwiesen (142). Eine doppelte Utopie absoluter Natur und reiner Künstlichkeit entstehe in einem schweren, widersprüchlichen, temporären, umklappenden Erleben von Stadt als Kultur und Natur.

Diese Zweite Natürlichkeit im Sinne Lefèbvres unterscheidet sich vom Aristotelischen Ideal des ‚zoon politikon' (Aristoteles 1989), indem sie nicht eine Vernunftnatur, sondern das Phänomen Stadt beschreibt. Daher findet sie sich auch nicht in den seit der Renaissance bekannten Naturen der ersten – ursprünglichen –, zweiten – landwirtschaftlichen – und dritten – gärtnerischen – Art (Hunt 1994, 305ff.), ergänzt durch eine Natur der vierten Art – der städtischen Brachflächen und Pflasterritzen (Kowarik 1993; vgl. Lapro 1994a). Mit der Beschreibung von vier Naturen ist eine auf Kulturstadien und -intensitäten des Mensch-Natur-Verhältnisses abstellende Erweiterung des Begriffs von Natur in städtischen Grün- und Freiflächen gelungen. Seine Dynamik gibt eine einfache Entwicklungsfolge wieder, verfestigt aber in jeder der Kategorien das jeweilige Kultur-Natur-Verhältnis auf einen statischen Zustand: die vier Naturen oder vier Kulturen (denn schon die erste

Natur setzt die kulturelle Wahrnehmung voraus) treten dem Städter wie in einem Museum gegenüber. Die ‚Verleugnung städtischer Natur' kann in der Natur der Brachflächen als Ziel und Gegenstand von Grünplanung und Gartenkunst nur symbolisch überwunden werden (Kowarik 1993, 12). Auch wenn, wie Stefan Körner meint, die arkadischen Chiffren industrieller Brachen in einem völlig neuen, urbanen Kontext stehen und damit authentischer Ausdruck moderner Ambivalenz von Natursehnsucht und städtischer Lebenshaltung seien (Körner 1999, 35), so ist eine Zweite Natürlichkeit im Sinne Lefèbvres, als problematische Natur im Sinne Seels, in auratisierten, urbanen Paradiesgärten einer Vierten Natur (Kowarik 1993, 12) nicht zu finden. In ihr ist nicht die Stadt *als solche*, sondern nur etwas *in* ihr als Natur bezeichnet.

Wenn sich dagegen in der Stadt als einer Zweiten Natürlichkeit der funktionalistische Unterschied von Natur und Kultur auflöst, schwinden die auf dem Gegensatz beruhenden normativen, ethisch-moralischen Setzungen. Eine Ethik des Naturbegriffs wird aber von Bahrdt und Seel verlangt und ist nach Ansicht von Christoph Lau und Reiner Keller auch künftig notwendig, um Verantwortung zu regeln und institutionelle Ordnungen zu geben (Lau, Keller 2001, 95). Wenn also durch fortschreitende Naturerkenntnis und durch die Technisierung in der modernen Gesellschaft die Natur immer stärker in den Bereich des gesellschaftlich zu Verantwortenden einbezogen, zu gesellschaftlich überformter Natur werde, bedürfe es neuer Verfahren des Interessenausgleichs und der Entscheidungsfindung, die „pragmatische Naturfiktionen auf Zeit" (ebd.) ermöglichten. „Spätmoderne Gesellschaften werden lernen müssen, mit Zonen der Ungewißheit zwischen Natur und Gesellschaft, mit pluralen Definitionen von Natürlichkeit zu leben" (ebd.)

- *Ethik pluraler und problematischer Naturen*

Martin Seel erneuert die ethische Kategorie ästhetischer Natur, indem er sie als individuelle und gesellschaftliche Grundlage für eine Form gelingenden, guten Lebens versteht. Unter modernen Bedingungen setze gutes Leben voraus, einen simultanen und variablen Zugang zu unterschiedlichen Grundeinstellungen gegenüber der alltäglichen Realität selbst zu gewinnen und anderen zu ermöglichen (Seel 1996, 332). Eine solche simultane und variable Haltung könne nicht ausschließlich im Naturschönen provoziert werden, dieses biete aber sowohl einen einzigartigen Modus individuell erfüllter Zeit und zugleich ein Modell intersubjektiv und interkulturell gelingender Existenz. Das Naturschöne sei damit sowohl Gegenstand einer Strebensethik, d. h. einer Moral der Lebensführung, wie auch Modell einer Sollensethik, d. h. einer Moral der Rücksicht auf andere (298ff.). Dabei geht es nicht um die Befreiung der Natur oder die Anerkennung der Natur als Subjekt , sondern um die Wahrnehmung eines Bereiches, der, gerade weil er nicht subjekthaft ist, für das menschliche Subjekt und die Gesellschaft bedeutsam wird (366).

Worin zeigen sich heute problematische und plurale Naturbegriffe als Grundlage einer Ethik der Synchronisation (Simultanität und Rücksichtnahme) und der Pluralisierung (Variabilität)? Von esoterischen Surrogaten und Ausnahmen (s. u.) abgesehen setzt sich die Freiraumplanung bislang mit Ideen städtischer Natur auseinander, die in die eine oder die andere Richtung weisen, jedoch nicht in beide. Sie schafft wertvolle Biotope und verbirgt ihre Künstlichkeit (Bsp. Naturschutzgebiet Tegeler Fließ Berlin), sie huldigt der Sukzession und hält sie an (Bsp. Naturpark Südgelände Berlin), sie fordert attraktives Stadtgrün und beklagt seine Fehl- oder Übernutzung (Bsp. Mauerpark Berlin; vgl. 3.2.1). Den jeweils zugrundeliegenden Haltungen ist gemeinsam, dass sie wiederum einen ex-

klusiven Naturbegriff formulieren und, anders als jene Wissensbereiche, derer sich die Freiraumplanung bedienen kann, die naturwissenschaftliche, die sozialwissenschaftliche und die ästhetische Theorie, diesen noch mit einer eindeutigen Botschaft verbinden.

So haben die Naturwissenschaften Gewissheiten verloren, indem sich der kausalmechanische Naturbegriff der klassischen Physik, der in der Natur nicht das Andere, sondern Gesetzmäßigkeiten erkannt hatte, auflöst (Wilke 1994, 27). Sie begreifen das Eigensinnige und Instabile der Natur und lernen so, die globalen Mikro- und Makrocodes zu verstehen und sie gleichzeitig zu verändern. Die Erforschung und Korrektur der Genome in der Biomedizin, die Erforschung und Beeinflussung des Klimas im Geoengineering, zu dessen Ergebnis bereits das Kioto-Protokoll zur Verminderung von Treibhausgasen gezählt werden kann (Berliner Zeitung 19.07.00) folgen nicht den Regeln der Natur, sondern entwickeln diese weiter. Diese Umweltforschung wandelt sich von der Folgen- und Vorsorgewissenschaft zum experimentellen Umweltmanagement, das im Bewusstsein der Relativität und der Gestaltbarkeit ökologischer Krisen normative Maßstäbe nicht nur aus ökologischer Perspektive, sondern auch aus der globalen Bevölkerungsentwicklung und dem objektiven Zusammenhang ökonomischer Standards und ziviler Demokratien ableitet (Latour 2001, vgl. Urban 21, 4.2.11).

Die Sozialwissenschaften erkennen in den Freizeit- und Erlebniswelten, dass auch in der alltäglichen gesellschaftlichen Praxis die Trennung von Stadt und Natur undeutlich wird. Survivaltourismus oder Extremsportarten bezwingen die äußere und innere Natur des Menschen nicht mehr nur in Gebirgen, Wüsten und Meeren, sondern auch an Hochhausfassaden und in der städtischen Unterwelt, Bunkern, Kühltürmen und Kanalisationen (zahlreiche Beispiele in Berlin, IBA Emscher Park etc.). In Fotomagazinen korrespondieren letzte Wildnisse und asiatische Megalopolen in erhabener Schönheit (Geo 2002). In virtuellen Welten verschmelzen Natur und Stadt, wenn Künstler mit Computerprogrammen kameralose dreidimensionale Digitalbilder erzeugen (Ausstellung „natürlichkünstlich“, Berlin Dezember 2001). Diese Ausdifferenzierung des Erlebniskonsums führt zu sehr unterschiedlichen, weitgehend frei wählbaren alltagsästhetischen Schemata (vgl. 3.1.2).

In der ästhetischen Theorie bezeichnet Gernot Böhme ästhetische Arbeit des Menschen als „eine Kultivierung dieses auch in ihm wirksamen Grundzugs der Natur.“ (Böhme 1992, 42) Dem legitimen Anliegen, nicht nur Leben, sondern auch Lebenssteigerung zu verwirklichen (Böhme 1995, 65), werde die Produktion von Pseudo-Natur nicht gerecht. Stattdessen habe die Naturästhetik „in der Entfaltung des Sinnenbewußtseins die Möglichkeit, den Menschen in bewußte leibliche Existenz einzuüben, zu lehren, was es heißt, selbst Natur zu sein.“ (Böhme 1992, 23) Natur verliere durch die technische Reproduzierbarkeit das Bewunderungswürdige, ihre Aura der Zweckmäßigkeit ohne Zweck, und werde damit als kulturelle Leitvorstellung unbrauchbar (Böhme 1992, 119). Das berge aber die Chance, dass Natur in der Reichweite praktischer Relevanz selbst als ein kulturelles Produkt verstanden werden müsse, als ‚sozial konstituierte Natur‘. Das bedeute aber auch, dass der Mensch samt seiner Kultur und seinen technischen Möglichkeiten sich mehr und mehr als zur Natur zugehörig verstehe. (Böhme 1992, 123) „Eine zeitgemäße Naturästhetik kann nicht mehr freie Natur voraussetzen, und ihr Beitrag muß die Entwicklung von Ideen zur Gestaltung von Natur und, allgemeiner, humaner Umwelten sein“ (Böhme 1995, 11).

Ullrich Schwarz sieht demgegenüber gerade in der Erfahrung der Unmöglichkeit von Besitzergreifung, in einer neuen Ästhetik der Abwesenheit Anknüpfungspunkte für eine ästhetische Theorie des Freiraumes. Räume des Schweigens und der Leere, der Unbestimmtheit, wie sie in den gemalten Stadtlandschaften de Chiricos und Hoppers, aber auch in der dekonstruktivistischen Architektur Peter Eisenmanns und der programmatischen Instabilität Bernard Tschumis Parc de la Vilette hervortreten, ließen keine bestimmten Bedeutungen oder Funktionen zu, enthielten keine Botschaft. Sie „entfernen das Subjekt als Sinngeber und Bezugspunkt aus dem Zentrum der formalen und funktionalen Strukturen." (Schwarz 1991, 30).

Martin Seel und Henri Lefèbvre entdecken schließlich in der Unüberschaubarkeit städtischer Räume problematische und plurale Naturerfahrungen (vgl. hierzu 5.1.3 ‚Urbane Topografie').

Der niederländische Landschaftsarchitekt Adriaan Geuze hält ein romantisches Naturbild angesichts des intelligenten, gut ausgerüsteten und vor allem hoch mobilen Städters nicht mehr für angemessen. Er plane dagegen ‚Schocktherapien' durch ‚Hyperrealisierung' durch Experimente mit alltäglichen Materialien der zeitgenössischen Landschaft und Stadt. Diese folgten formalen und ökologischen Ideen, indem sich nicht nur Pflanzen und Tiere, sondern auch der Mensch mit Spaß und Intelligenz der Umwelt anpassen solle anstatt umgekehrt, was eine Beschleunigung der Evolution städtischer Natur durch den Menschen ermögliche (Geuze o. J.; Weilacher 1996).

Thomas Sieverts (vgl. 4.2.19) zeigt am Beispiel der großflächigen Wasseraufbereitung in der Rheinebene, dass die Modernisierung der landwirtschaftlichen, technischen und erholungsmäßigen Indienstnahme der Stadtregion durch die Stadt neuartige Technik-Natur-Verbunde entstehen lässt und fordert, diese in einer neuen Synthese des Schönen und Nützlichen ästhetisch zugänglich zu machen (Sieverts 1998, 464).

Plurale Naturbegriffe wirken sich auch auf die Anwendungspraxis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung aus. Wolfgang Peters und Thomas Wachter beschreiben, dass ein Einvernehmen, welche Eigenschaften und damit welcher erhaltenswerter Zustand von Natur und Landschaft gemeint sei, nicht einheitlich voraussetzbar sei. Je nach Interessenlage und spezifischer Werthaltung werde Natur als Ansammlung individueller Teile oder Erscheinungen (idiografische Auffassung), als Wirkungsgefüge funktioneller Einheiten (systemare Auffassung) oder als Träger von Leistungen für den Menschen (leistungsbezogene Auffassung) verstanden. Je nach Vorverständnis würden verschiedene Interpretationen des Schadensbegriffes, von Vermeidung und Kompensation und von Zielen und Aufgaben der Eingriffsregelung möglich (Peters, Wachter 2000, 31ff.). Diese Pluralität von Naturauffassungen führt zu einer offenen Praxis der Eingriffsregelung, die – zumal in der Stadt – entsprechende Konflikte, aber auch entsprechenden Spielraum evoziert (vgl. 5.2.1.3).

Diese Beispiele zeigen, dass Anschauungen einer problematischer und pluraler Natur, vermittelt im städtischen Grün- und Freiraum, möglich erscheinen, wenn sie gleichzeitig auf neue Pluralismen wie auf neue Synchronismen im Naturbegriff verweisen:

- im Erscheinen von Natur im Städtischen (Lefèbvre, Seel)
- in der Inszenierung alltagsästhetischer Erlebnisnaturen (in Anlehnung an Schulze vgl. 3.1.2)
- in der Entfaltung des Sinnenbewusstseins durch ästhetische Arbeit (Böhme)

- in Möglichkeiten nicht-subjektzentrierter Erfahrungen in einer Ästhetik leerer Räume (Schwarz)
- in hyperrealistischen und schockierenden Experimenten (Geuze)
- in der Ästhetisierung moderner symbiotischer Natur-Technik-Welten (Sieverts)
- in einem differenzierten Verständnis von Natur- und Landschaftsschutz (Peters, Wachter)

Wenn Anschauungen von Natur im städtischen Grün- und Freiraum wiederholt Gegenstand einer Ethik sind, also von „Normen menschlichen Handelns und deren Rechtfertigung“ (Meyers 1987, 251), so müssen sich aus einem Wandel der Anschauungen Konsequenzen für die Freiraumplanung ergeben, die auch ihre Berufsethik, d. h. ihre Pflichten, „die aus den spezifischen Aufgaben einer arbeitsteiligen Gesellschaft erwachsen“ (ebd.) betreffen. Im folgenden Abschnitt sollen daher Konsequenzen für die Rechtfertigung bestimmter Aufgaben von Freiraumplanung diskutiert werden.

3.3 KONSEQUENZEN FÜR DIE FREIRAUMPLANUNG

Die Entwicklung der modernen Stadtgesellschaft und ihrer räumlichen und kulturellen Ausprägungen, aber auch die Entwicklung der Praxis städtischer Grün- und Freiräume stellen bestehende Aufgabenkonzepte der Freiraumplanung vor Probleme. Nach einer Phase der nachholenden und expansiven Freiraumentwicklung in Folge von Wiedervereinigung und Wachstumserwartungen (vgl. 3.1.1 und 3.2.1) findet sich die Berliner Freiraumplanung zum Beginn des neuen Jahrhunderts auf die ungeklärten Fragen der letzten Jahrzehnte zurückverwiesen, die sich aus einer veränderten Rolle des Staates, den Auflösungsprozessen der Städte, der Deindustrialisierung der Wirtschaft und Gesellschaft, der Ausdifferenzierung und Polarisierung von Lebensformen und den einsetzenden Schrumpfungsprozessen von Bevölkerung und Infrastruktur für die städtischen Grün- und Freiräume ergeben.

Zu diesen latenten, ungelösten Fragen gehören die Probleme der Paradigmen expliziter Freiraumsysteme und großer Freiraumfiguren, des sozialen Auftrags, des ökologischen Primats, der Erholungsvorsorge, der quantitativen Kriterien und Richtwerte, aber auch die Probleme ökonomischer Paradigmen und eines neuen Qualitätsparadigmas. Diese sollen in der Folge geschildert, bevor aus dem Wandel neue Aufgabendimensionen städtischer Grün- und Freiräume abgeleitet werden.

3.3.1 Probleme der Freiraumplanung

- *Probleme expliziter Freiraumfiguren*

Explizite, d. h. die anderen Stadtstrukturen überlagernde, in sich begründete und bildgebende Freiraumsysteme und Figuren, wie Netze, Bänder, Ringe, Achsen und Keile entstanden als Idealbilder mit den Arbeiten Arminius‘ und Jansens, wurden in der Geschichte der Berliner Freiraumstrukturkonzepte – außer von Martin Wagner und von der Westberliner Freiraumplanung – weiterentwi-

ckelt und schließlich wieder im Berliner Landschaftsprogramm 1994 vorgelegt (vgl. Kapitel 2). Diese Figuren sollen im Wettbewerb mit anderen Flächenansprüchen eine Durchgrünung der Stadtstruktur und zugleich eine Begrenzung des Stadtwachstums plausibel und vorrangig erscheinen lassen.

Probleme solcher expliziter Freiraumsysteme und großer Freiraumfiguren liegen *nicht* allein darin, dass diese nur im Plan, allenfalls aus dem Flugzeug zu erkennen und im Wettbewerb den Kräften einer Marktwirtschaft nicht gewachsen seien, wie Ralph Gälzer und auch Manfred Kühn anführen (Gälzer 1980, 468; Kühn 1998). Zu einem Dilemma der Rechtfertigung wird es für die Freiraumplanung, wenn trotz der Behauptung, Vernetzung und Lesbarkeit seien Ziele der Durchgrünung, solchen expliziten Figuren eine negative Wirkung auf die Durchlässigkeit und Wahrnehmbarkeit der Stadtstrukturen unterstellt werden kann.

Jane Jacobs hat schon in den 1960er Jahren die quantitative, d. h. auf möglichst große und homogene Flächennutzungen zielende Stadtplanung kritisiert. Massiert auftretende einseitige Nutzungen wie Bahnlinien, Schnellstraßen, Wasserfronten, Universitäten, Verwaltungszentren, Krankenhauszentren, aber auch große Parks erzeugten als leere Grenzbezirke ein Vakuum in ihrem Umfeld (Jacobs 1963, 146ff.). Das Problem liege nicht in der von ihnen ausgehenden Belastung des Stadtraums, sondern in der folgenden Verödung des Umfeldes, weil die umgebenden Straßen zu Sackgassen würden. In jedes großstädtische Vakuum ströme eine Plage, es entstünden gefährliche Orte. So seien unpopuläre Parks nicht allein wegen der verschwendeten und verpassten Möglichkeiten beunruhigend, sondern auch wegen ihrer häufig negativen Auswirkungen (69f.). Sie bezeichnet den Hang der modernen Stadtplanung, traurige, graue Siedlungen mit möglichst viel freiem Raum in Form von großen Parks und Grünflächen zu umgeben, als „Rasenfetischismus“ (67), der zum Tod der Städte beitrage.

Dabei sei die Aufteilung der Stadt mittels Grenzzonen zur Orientierung und Charakterisierung mitunter sogar nützlich. Voraussetzung sei aber, dass jedes geschiedene Gebiet groß genug wäre, um einen lebensfähigen Stadtbezirk abzugeben (150) und dass die Peripherie der Grenzzonen intensiv genutzt werde, so dass diese zu Nahtstellen würden. Diese Einbindung sei wichtiger als die Nutzung der Grenzzone selbst, die auch als Park einen labilen Ort darstelle: „Um das Wesen von Parks zu begreifen, muß man außerdem die falsche Vorstellung verabschieden, Parks stabilisierten die Grundstückswerte oder dienten als Anker für eine Gemeinde. Parks tun automatisch von sich aus überhaupt nichts. Am wenigsten sind diese labilen Elemente stabilisierende Faktoren für Werte oder die umgebenden Bezirke.“ (67)

Diese labilen Orte seien auf mannigfaltig zusammengesetzte Nachbarschaft und Hinterland angewiesen, auf eine funktionelle Mannigfaltigkeit der anliegenden Gebäude, die eine Mannigfaltigkeit der Benutzer und ihrer Tagesabläufe mit sich bringe (69). Wie auf den Straßen, zögen auch in Parks Leben und Mannigfaltigkeit weiteres Leben an (71). Parks könnten diese Mannigfaltigkeit ergänzen, aber nicht ersetzen. Ihre Vielzahl könne störend wirken, im Gegenteil profitierten sie von einem gewissen Seltenheitswert. Parks sollten daher an Brennpunkten des großstädtischen Lebens liegen, die möglichst viel von dem böten, was Großstädte sonst noch aufzuweisen haben, Arbeitsplätze, kulturelle und wirtschaftliche Institutionen und Wohnungen (72).

Wurden in Berlin bislang vor allem die Barriere- oder Verödungswirkungen problematisiert, die von Kleingartengebieten (Lapro 1988a), von Abstandsgrün (Hoffmann-Axthelm 1998) und von Grünzügen (Wenzel 1995) ausgehen, so lassen die beschriebenen Tendenzen der Defunktionalisierung von städtischen Grün- und Freiräumen (3.2.1) und des Schrumpfens von Bevölkerung, Stadt und Infrastruktur (3.1.1) auch große Parks in städtischen Randlagen, Friedhöfe und Brachflächen als künftig problematische Räume erscheinen.

- *Probleme des sozialen Auftrags*

Solange städtische Grün- und Freiräume nicht als Bestandteil einer sozialen Kultur, sondern als soziale Kompensation legitimiert wurden, wie in der bürgerlichen Freiraumplanung bis Ende der 1920er Jahre, in der ‚Volksgemeinschaft' bis in die 1940er Jahre, im ‚Sozialen Grün' bis Ende der 1960er Jahre, in der ‚sozialreformerischen Freiraumplanung' bis Ende der 1980er Jahre und in der ‚naturnahen Erholung' bis Ende der 1990er Jahre, musste ihr sozialer Auftrag stets in der Ungleichzeitigkeit progressiver und reaktionärer Ziele diskutiert werden, da sie gleichzeitig fürsorglich und verklärend wirkten, ohne an den jeweiligen Ursachen zu rühren (Schöbel 2000, 187ff.).

Damit ist der soziale Auftrag der Freiraumplanung nicht diskreditiert, aber eine Funktionalisierung und symbolische Überhöhung sozialer Kompensation problematisiert und zugleich eine notwendige Offenheit und Transparenz in der Formulierung zeitgemäßer sozialer Aufgaben eingefordert. Diese können zudem nur im Plural entwickelt werden, da die Modernisierung, Ausdifferenzierung und Polarisierung der Gesellschaft (vgl. 3.1) verschiedene Ansätze einer sozialen Stadtentwicklung notwendig machen.

Als soziale Paradigmen werden eine Ablösung der sozialen Versorgung durch soziale Aktivierung und durch Inklusion an den Rändern der Gesellschaft, eine Differenzierung selbstgewählter und situativer Ungleichheiten, eine Generationengerechtigkeit hinsichtlich der Belastung von Familien, jedoch auch der finanziellen und ökologischen Risiken für kommende Generationen und eine Subventionsgerechtigkeit genannt (3.1). Besonders hervorgehoben wird heute die wechselseitige Abhängigkeit sozialer Stabilität und ökonomischer Prosperität sowie ökologischer Nachhaltigkeit, was die damit verbundenen Ziele der Stadtentwicklung ebenfalls als Voraussetzungen einer sozialen Stadtentwicklung qualifizieren (hierzu siehe Kapitel 4).

Jede allein auf Kompensation abstellende Formulierung eines sozialen Auftrags städtischer Grün- und Freiraumplanung gerät so an Grenzen, die sich auch in den Problemen staatlicher Aufgaben, quantitativer Versorgungsrichtwerte und freiraumbezogener Erholung zeigen.

- *Probleme staatlicher Aufgaben*

Seit der Entstehung des modernen Sozialstaates liegt die Sicherung und Kontrolle der sozialen Fürsorge, Versorgung und Stabilisierung beim Staat, d. h. im Wesentlichen bei der Kommune, und, indem städtische Grün- und Freiräume bevorzugter Einsatzort von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind, zu einem Teil auch bei den Sozialkassen. Mit der Begründung der kommunalen Freiraumplanung durch Wagner hatte sich in Berlin eine Freiflächenvorsorge etabliert, die bis heute zwischen

der Neuanlage und der Unterhaltung unterscheidet. Neue Freiflächen werden im Zusammenhang mit Bauvorhaben über bauordnungsrechtliche Bestimmungen, städtebauliche Verträge oder auch über die Eingriffsregelung nach staatlicher Vorgabe von privater Seite finanziert. Die laufende Pflege und Unterhaltung der Flächen wird dagegen vom Staat über Steuereinnahmen und zum Teil durch Versicherungsbeiträge der Arbeitnehmer in die staatliche Arbeitslosenversicherung getragen (vgl. 3.2.1).

Generell definiert so der Staat, wenn auch längst nicht immer die Kommune, Ort und Umfang städtischer Grün- und Freiräume. Wie in Abschnitt 3.2.1 gezeigt wurde, reduziert sich dieser staatliche Einfluss durch ein verändertes Staatsverständnis einerseits, die öffentliche Finanznot andererseits. Gleichzeitig treten heute zahlreiche andere Akteure hinzu, wie Stiftungen, Sponsoren oder Vereine, so dass städtische Grün- und Freiflächen künftig weniger vom staatlichen Sektor und zunehmend vom Sektor des freien Marktes sowie von einem dritten Sektor, der Bürger- oder Zivilgesellschaft geschaffen und unterhalten werden.

Aus den im Kapitel 3 diskutierten Zielsetzungen lassen sich aber auch allgemeine Fälle begründen, in denen die Bereitstellung bestimmter Grün- und Freiräume auch weiterhin dem Staat obliegen sollte:

- wenn sie als *öffentliches Gut* verstanden werden müssen (vgl. ‚Probleme ökonomischer Argumente'; s. u.),
- wenn sie als *hoheitliche Aufgabe* definiert sind,
- wenn sie als *kollektives Gut* von einer Majorität nachgefragt werden (s. u.),
- wenn sie *strategisches Instrument* politischer Aufgabenfelder sind,
- wenn sie eine wirtschaftlich *effiziente Leistung* der öffentliche Hand darstellen.

Dennoch erscheint die politische Wirklichkeit als zu komplex, um hieraus jeden besonderen Fall begründen zu können, wie an einigen Beispielen zu zeigen ist.

Wenn der Staat Nutzung und Bedeutung der städtischen Grün- und Freiräume kontrolliert, kann seine Diktion oder Besetzung mit nationalstaatlichen Symbolen auch als Restriktion, z. B. gegenüber einer bürgerlichen Öffentlichkeit, aufgefasst werden (vgl. 5.1.3 ‚Rekonstruktion'). Eine staatliche Aufgabe kann auch dann ihre Legitimation verlieren, wenn der Staat eine verbundene Pflicht nicht erfüllen kann. Dies trifft den Bereich des Denkmalschutzes, wenn der Staat den verordneten Schutz nicht mehr durch finanzielle Förderungen gewährleisten kann und sich dieser zu einem letztlich substanzzerstörenden Entwicklungs- und Pflegehemmnis entwickelt.

Die selektive Subventionierung, in der die öffentliche Hand bestimmte gesellschaftliche Bereiche unterstützt, andere dagegen nicht, kann aber auch als notwendiges Korrektiv gesehen werden. Der Berliner Stadtentwicklungssenator Peter Strieder hat zwar kritisiert, dass die Europäische Union überwiegend die – für die Zukunft Europas relativ marginale – Landwirtschaft subventioniert. Diese Subvention müsse aber nicht aufgehoben, sondern zugunsten der Städte umverteilt werden. Dort sei es wiederum kein Gebot des Sozialstaates, mit öffentlichen Mitteln gebaute Straßen als kostenlose Parkplätze zur Verfügung zu stellen, wohl aber das grüne Erscheinungsbild auf hohem Niveau zu erhalten (Strieder 2002).

Aber auch die Verlagerung von Aufgaben städtischer Grün- und Freiräume in nicht-staatliche Sektoren, also auf den Markt oder auf die Bürgergesellschaft, kann Probleme bereiten.

Der Markt benötigt Freiräume, kann diese aber nur besetzen, nicht selbst schaffen. Diedrich Diederichsen erkennt die Atmosphären und Potenziale eines Ortes, der als Adresse vermarktungsfähig wird, in den Backsides, den verfallenen und nutzlosen Gebieten, die mitten im Zentrum oder nicht weit davon zu finden seien, die als erhabene Endlosigkeit neben der Endlichkeit des Geschäftigen und des Geschäfts, als Strand unter dem Pflaster, als uncodierter und unverkäuflicher Raum neben den Parzellen der Stadt einen Kontext bildeten, den diese nicht selbst setze. Indem Atmosphäre unbezahlbar, preislos sei, stelle es das Außen des Kapitalismus dar und sei gerade deswegen für diesen so attraktiv (Diederichsen 2000).

Andere Probleme des privaten Sektors zeigen sich, wenn jene ausgeschlossen werden, die sich die Angebote nicht leisten können. In den nächsten Jahren wird zu prüfen sein, welche Folgen die Privatisierung von städtischer Infrastruktur wie der Berliner Frei- und Sommerbäder oder Sportanlagen seit 2001 auf das Nutzerspektrum hat. Die kritische Frage muss dabei aber nicht nur lauten, ob nun ein Ausschluss bestimmter Gruppen stattfindet. Sie muss auch einbeziehen, ob eine Öffnung für bisher Ausgeschlossene erfolgte, weil eine durch die öffentliche Subvention begünstigte Dominanz gebrochen wurde (vgl. hierzu 5.1.2 ‚Dominanzen'), und schließlich, ob an ganz anderer Stelle Ausschluss besteht, weil durch die Bindung öffentlicher Subventionen auf eine bestimmte Infrastruktur andere vernachlässigt werden.

Die Gewährleistung des Angebotes über den freien Markt ist nur möglich, solange dort die Investition attraktiv bzw. die Refinanzierung gesichert ist. Dabei mag es kein Problem sein, wenn ein Angebot sich als nicht tragfähig herausstellt und aus diesem Grund aufgegeben wird. Bei Transferverträgen aber, in denen ein privater Betrieb städtische Einrichtungen unterhält und dafür z. B. Werbeflächen zur Verfügung gestellt bekommt, fallen Refinanzierung und Angebot auseinander (vgl. 3.2.1). Dieses Problem kann durch entsprechende Vertragsgestaltung oder Absicherungen begrenzt werden, was aber wiederum nur in solchen Fällen gerechtfertigt ist, in denen eine – im oben dargestellten Sinn – notwendig öffentliche Aufgabe vergeben wird.

Aber auch der neue Sektor, die Bürger- oder Zivilgesellschaft (vgl. hierzu 4.2.4), stößt an Grenzen. Der Staat finanziert seine Leistungen durch Zwangsabgaben, der Markt mittels Markterlösen. Demgegenüber beruht die Bürgergesellschaft auf freiwilliger ökonomischer Übertragung in Form von Geld-, Zeit- oder Tätigkeitsspenden, ihre bevorzugte Organisationsfigur ist die Stiftung. Diese ist nur ihrem Stiftungszweck verpflichtet, während die staatliche Leistung durch Volkssouveränität in demokratischen Wahlen, die Leistungen des Marktes durch Konsumentensouveränität kontrollierbar sind. Frank Nullmeiers fordert daher, die Organisationen der Bürgergesellschaft in einem Ineinander von freiwilliger Selbstverpflichtung und wechselseitiger Aufforderung zur Verpflichtetheit zu binden (Nullmeiers 2002). Für die städtischen Grün- und Freiräume lässt sich folgern, dass eine Übertragung nur an solche Stiftungen tragfähig erscheint, die die ganze Komplexität und Dialektik des Gegenstandes in ihren Zielen erfassen, also sich nicht nur für bestimmte Funktionen oder Bedeutungen einzelner Anlagen (wie deren Denkmalwert oder lokale Bedeutung), sondern für das stadt- und sozialräumliche Umfeld und zugleich für den Einflussbereich anderer Stiftungen Ver-

antwortung übernehmen, d. h. an Stiftungen, die nicht allein helfend, sondern partizipativ auftreten (ebd.).

- *Probleme ökologischer Argumente*

Der Freiraumtheorie der 1980-90er Jahre ging es „um eine Entwicklung der Städte und Regionen, die Umweltbelastungen mindert und die zugleich sozial verträglich, besser noch Nutzen stiftend für die Stadtbewohner ist“ (Bochnig, Selle 1992, 41). In den dichtbebauten Innenstadtbezirken fehlten Grün- und Erholungsflächen, müsste mehr für Naturschutz und Landschaftspflege getan werden – „nur so kann die Lebensgrundlage von Menschen, Tieren und Pflanzen gesichert werden.“ (Ermer 1985, 249)

Jürgen Wenzel kritisiert, in dieser ökologischen Freiraumtheorie sei die Herauslösung autochthoner Natur ein belehrender Ersatz für die Wirkungslosigkeit einer ökologischen Landschaftsplanung (Wenzel 1991a, 4f. u. 1987, 26ff.). Wie der sozialreformerischen Freiraumtheorie gehe es ihr ausschließlich um die Akquisition von Flächen, um eine Reproduktion und ständige Neubegründung der falschen Rezepte der gegliederten und aufgelockerten Stadt (Wenzel 1987, 27). Er fordert eine kulturwissenschaftliche Freiraumtheorie, um den „Stadtraum als sozialen Lern-, Begegnungs- und Erfahrungsraum zurückzugewinnen“ (Wenzel 1991a, 4), als „Aktivposten zur Revitalisierung“ (Wenzel 1987, 30), im Verständnis städtischen Grün- und Freiraums als soziales Schulungsfeld des öffentlichen Raumes.

Zu dieser kulturellen Kritik an einer Vereinnahmung städtischer Grün- und Freiräume durch den Natur- oder den Umweltschutz gesellen sich heute explizit ökologische Argumente, die sich in den Leitbildern zur nachhaltigen Entwicklung niederschlagen (vgl. 4.2.11). In der reifen, europäischen Stadt seien die zentralen ökologischen Fragen der Ökosystemstabilität und der Mobilität durch technischen Fortschritt und eine verdichtete Flächennutzung zu lösen. Die verdichtete Stadt sei als ökologisches Optimum und nicht als Belastung zu verstehen (Hoffmann-Axthelm 1993), das ökologische Risiko liege in der drohenden Entflechtung und Entdichtung städtischer Strukturen (StEK 2020), der geringen Auslastung ihrer Infrastruktur, dem Verkehrswachstum.

> „Das bedeutet Abschied von technokratischer Ökologie zugunsten einer Vernetzung mit allen übrigen Problemen der Stadtentwicklung. [...] Erst recht hat man sich vor klimatologischen Großprojekten zu hüten, die Kühlflächen und Klimaschneisen, die nichts anderes sind als die technokratischen Begleitprojekte von Flächensanierung und Stadtautobahnbau – genau jenes 20. Jahrhundert der endlosen technischen Machbarkeit, das wir überwinden müssen, wenn wir wirklich ökologisch zukunftsfähig werden wollen. Es kommt nicht auf isolierte Effekte an, sondern auf die ökologische Gesamtrechnung. So etwa könnte eine mehrheitliche Überbauung des Tempelhofer Flughafens sich als sehr viel ökologischer erweisen als seine klimatechnische Offenhaltung“ (Hoffmann-Axthelm 2000, 189f.).

Ein solcher Zusammenhang von Umwelt- und Naturschutz und städtischer Dichte lässt sich auch wissenschaftlichen belegen. So zeigt sich in einer globalen Perspektive, dass besonders die Tendenz zur Haushaltsverkleinerung die weltweite Artenvielfalt und den Ressourcenbestand bedroht, weil diese zu einer stärkeren Zunahme des Pro-Kopf-Verbrauchs von Flächen und Rohstoffen führt, als das Bevölkerungswachstum (Berliner Zeitung 14.01.03).

Diesen veränderten ökologischen Argumenten kann sich die Freiraumplanung nur stellen, wenn sie eine vom Naturschutz und Umweltschutz unabhängige Theorie städtischer Grün- und Freiräume formuliert und so in der Lage ist, verschiedene gesellschaftliche und damit verbundene ökologische Wirkungen zu verstehen und gegeneinander abzuwägen.

- *Probleme freiraumbezogener Erholung*

Der Begriff der Erholung im Sinne einer Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit und Erhaltung der Gesundheit ist an die Belastungen, aber auch die Identifikationspotenziale einer sich durch die Arbeit definierenden Industriegesellschaft gebunden. Indem diese sich auflöse, hält Jürgen Wenzel eine überzeugende Ableitung von Erholung als soziale Aufgabe kaum mehr für möglich (Wenzel 1989, 17; Wenzel 1991a, 4).

Das Berliner Landschaftsprogramm definiert Erholung 1988 noch als „Ausgleich gegenüber physischer und psychischer Überbeanspruchung“ (SenStadtUm 1989b, 138). 1994 heißt es an gleicher Stelle: „Die Technisierung der Arbeitswelt und Reizüberflutung im privaten Wohnumfeld bei gleichzeitig steigendem Freizeitangebot und erhöhter Nachfrage führen bei einem großen Teil der Bevölkerung zu dem bewußten oder unbewußten [so!] Wunsch nach Erholung und Entspannung in naturnaher Umgebung.“ (SenStadtUm 1994b, 127). Der im Hinweis auf physische und psychische Überbelastung üblicherweise enthaltene Ausdruck sozialer Ungleichheit wird im neuen Landschaftsprogramm damit ersetzt, ohne dass das wesentlich darauf beruhende Stadtzonenmodell angepasst würde (vgl. 2.7). Bestehen bleibt die enge Bindung des Erholungsbegriffs an die Naturnähe, in der Wenzel ein Surrogat frühbürgerlicher Natursentimentalität erkennt und eine gesellschaftliche Kompensationserwartung, die der Umweltproblematik geschuldet sei. „So ist Erholungsvorsorge heute wirklich nur noch eine Fortsetzung des Naturschutzes mit anderen Mitteln – Etikettenschwindel, kurz gesagt.“ (Wenzel 1991b, 558)

Wenzels Kritik des Erholungsparadigmas bezieht sich vor allem auf das fachliche Unvermögen der Freiraumplanung, den anspruchsvollen Bedürfnissen einer Freizeitgesellschaft gerecht werden zu können und die Missachtung kultureller Funktionen und Bedeutungen städtischer Grün- und Freiräume. Tatsächlich lässt sich feststellen, dass die Ausdifferenzierung der Nutzungen zur Professionalisierung und Domestizierung führt, neue Freizeitaktivitäten vor allem den öffentlichen Raum der Stadt zurückerobern (3.2.1).

Neben diesen Deutungen, die das Erholungsparadigma der Freiraumplanung als ein *Zuwenig* darstellen, sind heute solche zu erkennen, die ein *Zuviel* solcher Funktions- und Bedeutungszuweisung städtischer Grün- und Freiräume betreffen.

Zum einen ist der bereits angeführte Wandel des staatlichen Aufgabenverständnisses zu einer allgemeinen Erholungsvorsorge als Aufgabe nicht mehr kompatibel. Nicht nur, dass der Staat weniger als der Markt in der Lage ist, einer nachgefragten Vielfalt an Optionen gerecht zu werden. Wenn ‚Erholung‘ nicht mehr als Korrektiv sozialer Belastungen und Ungleichheiten, sondern als Ausdruck spezifischer, Lebensstil-abhängiger Freizeitbedürfnisse nachgefragt wird, kann dies vor allem nicht mehr als staatliche Kernaufgabe und damit als Inanspruchnahme von Steuergeldern legitimiert werden. Zum anderen wird eine eindimensionale Funktionszuweisung und Bedeutungsauf-

ladung städtischer Grün- und Freiräume einem zeitgemäßen, problematischen und pluralen Naturbegriff nicht mehr gerecht (vgl. 3.2.2).

- *Probleme ökonomischer Argumente*

Neben der ökologischen und der sozialen Funktion städtischer Grün- und Freiräume werden in der Freiraumtheorie ihre ökonomische Funktion als Flächenreserve, als Standortqualität und Standortfaktor sowie als Produktionsfläche herausgestellt (Selle 1999, A20). Um eine Beweisnot bei der Wertzumessung von Freiräumen zu beheben, baut Klaus Selle einerseits auf die systematischen Erhebungen der Landschaftsplanung, wie sie in der Bewertung von Naturhaushaltsfunktionen und Biotoptypen im Rahmen der Eingriffsregelung durchgeführt werden, andererseits auf die In-Wert-Setzung im öffentlichen Bewusstsein durch Kommunizieren des funktionalen und ästhetischen Werts von Freiräumen, durch „kooperativen Umgang mit einem knappen Gut." (A16ff.) Seine These ist: „Die Einsicht in mögliche ökonomische Funktionen von Freiräumen war und ist für ihren Bedeutungszuwachs eine wesentliche Voraussetzung." (A20)

Je nach Perspektive können städtische Grün- und Freiräume als privates, als öffentliches oder als kollektives Gut verstanden werden. In der ökonomischen Theorie werden als freie oder öffentliche Güter nur solche bezeichnet, die nicht marktfähig sind, weil sie theoretisch allgemein verfügbar sind und nicht einer Knappheit unterliegen (Nicht-Ausschließbarkeit bzw. Nicht-Rivalität des Konsums; Novotny 1996). Als solche kann die *Dimension der Natur* in ihrem allgemeinen Begriff, nämlich des unabhängig von menschlichem Handeln Entstehenden und Erscheinenden (Natura naturans), verstanden werden. Dies trifft auf die *Dimension der Fläche* städtischer Grün- und Freiräume nicht zu. Diese ist begrenzt und muss in der Theorie nicht als öffentliches, sondern entweder als privates oder aber als kollektives Gut bezeichnet werden, das zwar grundsätzlich marktfähig ist, aber aus politischen Gründen nicht am Markt gehandelt werden soll.

Wird städtischer Grün- und Freiraum nun als knappes Gut bezeichnet, hebt dies die potenzielle Marktfähigkeit gegenüber seiner Nicht-Verzehrbarkeit hervor und provoziert als Gegenreaktion – aber durchaus in derselben Logik – die Behauptung, dieses Gut sei substituierbar, etwa indem die Nutzung wohnungsnaher Grünanlagen durch den Besuch von Fitnessstudios ersetzt werden könne (vgl. das Zitat von Hans Stimmann in der Einleitung zu dieser Arbeit).

Für die Freiraumplanung entsteht das Problem, dass mit den genannten ökonomischen Argumentationen nicht eine umfassende In-Wert-Setzung städtischer Grün- und Freiräume, sondern im Gegenteil eine Reduktion auf einen Aspekt ihrer Gütereigenschaft verbunden ist. Insbesondere ihre ‚Werte' als öffentliches Gut und als problematische, plurale Natur werden in den ökonomischen Argumenten negiert.

- *Probleme quantitativer Argumente und Verfahren*

„Der Kampf um Freiflächen ist ein Kampf um Quadratmeter, den die Allgemeinheit zu ihren Gunsten zu entscheiden hat." (Wagner 1915, 67) So schien unzweifelhaft, dass Freiraumplanung „ganz wesentlich mit quantitativer Flächensicherung und Flächenmehrung zu tun" habe (Nohl 1981, 885).

Die Diskussion qualitativer Fragen angesichts der Umweltkrise werde dagegen außerhalb des Berufstandes geführt und richte sich auch gegen diesen selbst, indem eine „Naturzerstörung durch Gestaltung“ kritisiert werde (ebd.).

Heinz Wiegand stellt bereits 1986 eine beachtliche quantitative Zunahme an öffentlichem Grün in Berlin seit Kriegsende, aber gleichzeitig eine qualitative Verarmung durch Rationalisierung fest. Da stadtplanerische Leitbilder zuletzt die Stadt wieder entdeckt hätten müsse ein behutsamer Umgang mit der gewachsenen Stadt „auch vom Freiraum als einem in den jeweiligen Stadtraum und die jeweilige Stadtstruktur integrierten Element ein höheres Maß an Qualität verlangen. Dabei den sozialen Belangen Rechnung zu tragen, ist selbstverständlich. Daß jedoch Freiräume nicht nur an in ihrer Absolutheit letztlich stadtzerstörenden, isolierten Richt- und Orientierungswerten zu messen, sondern mit ästhetisch-gestalterischem, kulturellem Anspruch zu erfüllen sind, scheint mir heute noch zu wenig erkennbar“ (Wiegand 1986, 24).

1987 kritisieren Theseus Bappert und Jürgen Wenzel eine Privatisierung des öffentlichen Erfahrungs- und Handlungsraumes, wie sie in der Ökologisierung und Psychologisierung des Stadtraumbegriffs in der ‚reformierten Landespflege‘ zum Ausdruck komme. Sie führe, so die Autoren zur Frage Quantität und Qualität, zur „Verwendung inhaltsleerer Begriffe wie Nutzer, Grünsystem, Freiraum, Wohnumfeld [...,] Konzentration auf die Freiflächensicherung [...,] Wertschätzung von Richtwerten [...,] Vernachlässigung von Qualität [...] Die Konsequenz ist, daß es in den Städten zuviel qualitativ nutzloses Grün gibt und die Grünplanung damit eher einen Beitrag zur Verödung denn zu einer stimulierenden Umwelt leistet.“ (Bappert, Wenzel 1987, 50)

Ein mit der Kritik von Wiegand, Bappert und Wenzel vergleichbares Infragestellen quantitativer und die Einforderung qualitativer Argumente wird erst ein Jahrzehnt später wieder aufgegriffen:

> „Es wird deutlich, daß die zunächst rein quantitativ anmutende Frage *‚Wieviel Grün braucht die Stadt‘* eher als ein Indikator für einen Wandel der Stadtgesellschaft mit ihrem komplexen Zusammenspiel gesellschaftlicher, ökonomischer und ästhetischer Faktoren zu sehen ist.“ „Nicht allein Quantität, sondern vor allem Qualität sind gefragt. Das heißt, als Maßstab für das Grün sind Lage, Einbindung, Proportion oder Funktion im jeweiligen Stadtquartier oder Stadtteil wesentlicher als die reine Lehre der ‚Bedarfserfüllung‘“ (Giseke, Renker 1998).

> „Wiederbelebung und Erhalt sowie die weitergehende Qualifizierung vorhandener Parks und Plätze müssen im Vordergrund stehen. Für die Stadt ist eine solche Herangehensweise sinnvoll und im Endergebnis wesentlich angemessener, als auch noch die letzte überwucherte Baulücke um jeden Preis erhalten zu wollen. [...] Am Ende werden wir uns fragen müssen, wieviel uns das Erholungsangebot durch innerstädtische Grünflächen wirklich wert ist. Ob die reine Quantität freier Flächen der Qualität gestalteter Kulturgärten wirklich das Wasser reichen kann. Und ob wir in der Lage sind, die gemeinschaftliche Verantwortung aller Bürger für ihr grünes Umfeld erneut ins Bewußtsein zu rufen. [...] Jetzt geht es darum, die Stadt auch auf diesem Gebiet fit zu machen für die Rolle einer wirklichen Metropole.“ (Back 1999, 44)

Das Quantitätsparadigma kann heute als dysfunktional gegenüber den städtebaulichen Leitbildern der kritischen Rekonstruktion der europäischen Stadt und der Innenentwicklung (die ‚verdichtete Stadt der kurzen Wege‘ als ökologisches und soziales Optimum) erkannt werden (s. o.; vgl. Kapi-

tel 4). Eine geringere Freiraumquantität muss nicht als Mangel, sondern kann als Charakteristikum innerstädtischer Räume identifiziert werden. In diesem Fall stehen undifferenzierte Ansprüche nach Flächen und die damit verbundenen Kosten, aber auch eine Freiraumpolitik, die für die Entstehung solcher quantitativer Ansprüche verantwortlich gemacht werden kann, in der Kritik. In Frage zu stellen ist aber auch das ausschließliche Denken in festen, quantifizierbaren Größen selbst.

In der Freiraumforschung wurde jedoch auch versucht, Freiraumqualitäten messbar zu machen (Bochnig 1985, 10 sowie Kellner, Nagel 1986, 9). Beide Arbeiten gehen von der Grundhypothese aus, dass „in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Alltagswelten unterschiedliche Besuchsgewohnheiten sowie Ansprüche an öffentlich nutzbare Freiräume bestehen“ (Kellner, Nagel 1986, 64; vgl. Bochnig 1985, 270). Ausgehend von dieser Hypothese werden nach den Kriterien Alter und Erwerbsstatus soziale Gruppen differenziert (quantitatives Verfahren, vgl. 1.4).

Die beiden Arbeiten unterscheiden sich dagegen durch die Verwendung qualitativer bzw. quantitativer *Befragungs*methoden (Leitfadeninterviews bei Bochnig, Fragebögen mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten – Bsp.: „Können Sie den folgenden Meinungen über Parkanlagen zustimmen oder nicht?“; Kellner, Nagel 1986, 146) sowie in der Zielsetzung. Bochnig geht es um ein Verfahren, das eine umfassende und präzise Beschreibung und Planung von Untersuchungsgebieten erlaubt, indem räumlich-objektive, sozialstatistische und subjektive Daten einfließen. Bei Kellner und Nagel sollten „Qualitätskriterien für die Nutzung öffentlicher Freiräume“ entwickelt werden, die mit den in der Literatur und der kommunalen Praxis vorhandenen quantitativen Richtwerten kombinierbar seien. Dieser Ansatz wurde im Verlauf des Forschungsprojektes dahingehend korrigiert, dass qualitative Kriterien die durchweg als unbefriedigend erkannten Richtwerte relativieren oder teilweise ersetzen sollten (Kellner, Nagel 1986, 7). Als Ergebnis sahen die Autoren ihre Hypothese bestätigt, dass Qualitätskriterien von sozialen Rahmenbedingungen abhängig und anhand der Gruppenmerkmale Lebensphase und Erwerbsstatus differenzierbar seien. Damit wurde ein für quantitative Verfahren typisches Ergebnis vorgelegt, das in erster Linie dazu geeignet ist, Hypothesen systematisch zu belegen. Der Informationszuwachs hinsichtlich der Aufgabe, messbare Qualitätskriterien zu entwickeln, musste gering bleiben: Vielmehr wurde deutlich, „daß es ‚*die Qualität* von öffentlich nutzbaren Freiräumen‘ ebensowenig gibt wie ‚*den Richtwert*‘.“ (119) Der Anspruch, aus alltagsweltlichen Wertzuordnungen messbare Qualitätskriterien abzuleiten (9), musste gegenüber einer Betonung der Relativität von Qualität aufgrund gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zurücktreten.

Beide Arbeiten gehen von einer statischen Funktions- und Bedeutungszuweisung und von Kategorien städtischer Grün- und Freiräume aus und versuchen innerhalb dieser festgelegten Kategorien messbare Skalierungen zu entwickeln. Es handelt sich methodisch also um quantitative Forschungen, da die Untersuchungskategorien von vornherein feststehen und nur in ihrer Validität bestimmt werden sollen. Während in der Arbeit von Kellner und Nagel eine möglichst abschließende theoretische Beweisführung verfolgt wird, entwickelt sich Bochnigs Arbeit zu einem offenen Verfahrensvorschlag. Interessant wäre in diesem Zusammenhang gewesen, wenn Bochnig seine qualitativen Methoden bereits an den Ausgangspunkt der Arbeit gestellt, d. h. die qualitative Interviewtechnik zur Kategoriebildung selbst eingesetzt hätte, anstatt die empirischen Ergebnisse den theoretisch abgeleiteten Kategorien zu unterwerfen.

Dass Quantität in der politischen Legitimation von städtischen Grün- und Freiräumen nicht einfach durch Qualität zu ersetzen ist, zeigt auch die Auseinandersetzung mit den Problemen eines distinktiven Qualitätsbegriffs.

- *Probleme distinktiver Qualität*

Qualität gilt, neben der Quantität, seit Aristoteles als einer der elementaren Grundbegriffe des Denkens. Während Quantität Eigenschaft durch Menge darstellt, bedeutet Qualität Eigenschaft im Sinne von Beschaffenheit, also die Wieheit, die Eigenheit von Gegenständen (Störig 1981, 178). Alltagssprachlich wird Qualität aber weniger als Beschreibung, sondern als Urteil verstanden. So definiert die Norm Qualität als „Gesamtheit von Merkmalen und Merkmalwerten einer Einheit bezüglich ihrer Eignung, festgelegte oder vorausgesetzte Erfordernisse zu erfüllen“ (DIN 55350, Teil 1; DIN EN ISO 8402: 1995-08). Daher wird, nach Boris Groys, Qualität als Kennzeichnung des *Guten* in der Warenwelt, als Kennzeichnung des *Schönen* in der Kunst und als Kennzeichnung des *Wahren* in der Politik verwendet. Qualität bedeutet somit nicht mehr Prägnanz, sondern Distinktion, begrenzende Zensur und elitäre Absonderung (Groys 2000).

Wird nun über Qualitäten städtischer Grün- und Freiräume geurteilt, so werden sie in der Distinktion des Guten zu Ware, in der Distinktion des Schönen zu Kunst und in der Distinktion des Wahren zu Politik, d. h. ihre Eigenschaften werden nicht präzisiert sondern gewertet. Absichtsloses Naturerkennen, handlungsentlastete Freiheit, eine kulturelle Sphäre aber können nicht gewertet, zum guten Produkt, wahren Indikator oder schönen Artefakt reduziert werden. Qualitäten sind zwar notwendigerweise im Plural und in Relationen zu anderen Qualitäten zu formulieren. Dieses muss aber nicht in hierarchischer Form oder gar im Entweder-oder, sondern kann im Nebeneinander, im ‚Und‘ geschehen. Distinktive Qualitätszuweisungen können auch keine neuen Qualitäten erfassen, da sich ihre Kraft in der Abgrenzung ausgewählter Teile des Bestehenden erschöpft.

Um eingestuft werden zu können, müssen distinktive Qualitätszuweisungen berechenbar sein, ihr Spektrum abgeschlossen und bekannt – sie bedürfen eines quantitativen Analyseverfahrens (vgl. 1.4.1). Eine qualitative Analyse, die einen grundlegenden Wandel ihres Gegenstandes zum Ausgang nimmt, muss dagegen anstatt des Guten das *Eigenartige*, anstatt des Wahren das *Relevante*, anstatt des Schönen das sinnlich *Wahrnehmbare* erfassen, das heißt die Pluralität des Prägnanten anstatt der Hierarchie des Distinktiven darstellen. Ein solches Verständnis qualitativer Freiraumanalyse kann die geschilderten Probleme überwinden und neue Potenziale entdecken.

3.3.2 Potenziale der Freiraumplanung

Eine Projektion sozial- und kulturwissenschaftlicher Strukturanalysen auf die Freiraumtheorie lässt nicht nur die geschilderten Probleme, sondern auch eine Erweiterung der Funktion und Bedeutung von städtischen Grün- und Freiräumen erkennen.

Ein differenzielles und zugleich synchrones Verständnis von Stadtgesellschaft und Stadtraum (3.1.2), plurale und dennoch ethisch verpflichtende Naturbegriffe (3.2.2) haben gemeinsam, dass sie neue Pluralismen und neue Synchronismen erfordern. Diese beiden Begriffe fallen zusammen,

wenn sie die Zerschlagung von Grenzen und Sperren, die Beseitigung aller Trennungen und Absonderungen, die Vernichtung aller Hindernisse und Vorfertigungen beschreiben (Lefèbvre 1972, 188ff.).

Es wurde gezeigt, dass Stadtgesellschaft und Stadtraum von Prozessen geprägt sind, die mit den Begriffen Ausdifferenzierung und Polarisierung charakterisierbar sind. Nutzerspezifische Differenzierungen, wie Werteinstellungen (alltagsästhetische Schemata und Milieuzugehörigkeit) einerseits, Lebenssituation (Familienstand, Erwerbsstatus, Lebensphase, Integrationsstatus) andererseits gehen mit stadtraumspezifischen Differenzierungen einher (Familienzone im Umland, Gebiete mit problematischer Sozialstruktur etc.). Wird das Städtische als unendliche Vielfalt, untrennbare Überlagerung und ständiger Zusammenstoß charakterisiert, erwachsen in der Ausdifferenzierung auch neue Chancen der städtischen Synchronisation von Lebensstilen und Lebenssituationen, von Raumnutzungen, Zeit- und Mobilitätsmustern und von Teilöffentlichkeiten, denn: „Das weltwirtschaftliche System braucht Stadt nur noch in einem sehr eingeschränkten Sinn; die ungeschützten Menschen brauchen Stadt als sozialen und kulturellen Halt stärker denn je.“ (Sieverts 1999, 40)

Neben den Versuchen, die innerhalb der Modernisierungsprozesse vorhandenen Synchronisationspotenziale für die Wiedereinbettung der Individuen und die Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu nutzen, wird das Versprechen der Moderne auf individuelle und kollektive Freiheit auch in den städtischen Grün- und Freiräumen weiterführend einzulösen sein. Die Tendenzen in allen drei gesellschaftlichen Sektoren weisen in diese Richtung. Die Emanzipation des Bürgers vom Staat und des Staates von seiner Allmachtrolle, die Innovationskraft eines freien Marktes und Herausbildung eines neuen Sektors der Bürgergesellschaft sind auf zugleich handlungsentlastete und Möglichkeiten bietende Freiräume angewiesen. Den städtischen Grün- und Freiräumen kann hier die nur scheinbar widersprüchliche Rolle zufallen, dass in ihnen die Freiheit vom Handlungszwang der Arbeit, des Konsums, des Sozialverhaltens einerseits erlebt werden kann und andererseits aus diesen Freiheiten neue Möglichkeiten der Handlung, der Arbeit, des Konsums und der Konfliktregulation entstehen können.

Als Potenziale für einen Zugewinn an Pluralität und zugleich an Synchronisation in der Überlagerung der Dimensionen von Stadtgesellschaft, Stadtraum und städtischer Natur kommen in Frage:

- Pluralität und Synchronisation in einem gemeinsamen Raum (Ort, Quartier, Nachbarschaft) bedeutet, dass die Stadtbewohner sich ihrer Freiheit im Raum gegenseitig vergewissern können, das Angebot eines freien Gutes und freier Natur, aber auch gemeinsamer Kultur wahrnehmen können.
- Pluralität und Synchronisation in einem gemeinsamen Problem bedeutet, dass die Stadtbewohner sich gegenüber den selbsterzeugten Modernisierungsrisiken in einer neuen Form von Sozialismus (Lefèbvre 1972, 32), in einer Risikogemeinschaft (Beck 1986, 95ff.) identifizieren und zugleich die Modernisierungschancen in symbiotischen Natur-Technik-Welten wahrnehmen (Sieverts 1998).
- Pluralität und Synchronisation in gemeinsamen Zyklen bedeutet, dass die Stadtbewohner sich gegenüber ihren, von Lebensstilen und Lebenssituationen geprägten Tagesabläufen und Biografien in gemeinsam erfahrbaren Zeiten (Wetter, Jahreszeiten), aber auch in der ge-

meinsamen Emanzipation vom Zivilisationsrhythmus (nicht-subjektzentrierte Naturerfahrung, Kontemplation, Erinnerung) treffen können.

- Pluralität und Synchronisation in Freiwilligkeit bedeutet, dass die Stadtbewohner sich gegenüber den geregelten Austauschbeziehungen im staatlichen und im marktwirtschaftlichen Sektor in der Bürgergesellschaft als Drittem Sektor auf der Basis zwanglosen Engagements begegnen (Nullmeiers 2002) und soziale, aber auch ästhetische Arbeit als Beitrag zu einer Gestaltung humaner Umwelten leisten können (Böhme 1992).
- Pluralität und Synchronisation über gemeinsame Konsummuster und Erlebnisnaturen bedeutet, dass die Stadtbewohner sich in Teilöffentlichkeiten durch gemeinsame ästhetische Schemata identifizieren können (Schulze 1995).
- Pluralität und Synchronisation über eine gemeinsame Kultur bedeutet, dass die Stadtbewohner sich in übergreifenden Wertorientierungen, in Regel- und Konfliktkonventionen bzw. in einer Metakultur, in übergreifenden Wahrnehmungsmustern, einer besonderen Lebensart treffen können (Ipsen 2001).

Diese Potenziale sind nicht ubiquitär, weder überall gleich im Stadtraum verteilt, auf alle Bereiche der Stadtgesellschaft beziehbar noch lassen sie sich in einem Naturbegriff zusammenfassen. Aus der Vielfalt und Unterschiedlichkeit ergibt sich eine unendliche Menge von Verknüpfungen. Freiraumplanung ist darauf angewiesen, dieser Vielfalt Struktur zu verleihen. Diese Struktur soll Freiraum als impliziten Bestandteil der Stadtstruktur rekonstruieren, als ein Beitrag zu ihrer weiteren Entwicklung.

Um das Ergebnis dieses Kapitels, das mittels deduktiver und induktiver Schlüsse eine Zusammenführung von Aufgaben städtischer Grün- und Freiräume darstellt, nicht wieder auf ihre Ausgangshypothesen zurückzuführen, soll eine strukturbildende Kategorisierung innerhalb eines separaten Textes und anhand einer anderen Schlussmethode vorgenommen werden.

Damit richtet sich der Blick auf die Möglichkeiten der Stadtentwicklung, wie sie in aktuellen Leitbildern formuliert werden.

4 MÖGLICHKEITSANALYSE: LEITBILDER

4.1 METHODE

4.1.1 Leitbilder der Stadtentwicklung

Im folgenden Kapitel wird als Datengrundlage einer qualitativen Strukturanalyse eine Anzahl verschiedener Leitbilder von Stadtentwicklung zusammengestellt. Zur genaueren Charakterisierung des Kontexts bei der Auswahl der Leitbilder soll kurz erläutert werden, was hier unter einem „Leitbild der Stadtentwicklung" verstanden wird. Allgemein sind Leitbilder individuell verinnerlichte und kollektiv vermittelte bildhafte Idealvorstellungen, die der Entscheidungs- und Handlungsvorbereitung und -motivation dienen (Hoffmann, Marz 2000) und insofern notwendige Voraussetzung von Planung, weil diese sich die räumlichen Phänomene anhand einer bestimmten Lesart verständlich machen müsse (Hahn 2000). Heidede Becker, Johann Jessen und Robert Sander beschreiben die Auffächerung des Begriffs in Deutschland seit seiner Herausbildung in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg: „Das Spektrum dessen, was unter ‚Leitbild' firmiert, reicht vom synonymen Gebrauch für Ziele, Prinzipien und Konzepte von Städtebau, Stadtplanung und Raumordnung über die bloße Etikettierung ohnehin ablaufender Trends und die Formulierung pathetischer Leitformeln mit missionarischem Gehalt bis zum Motivangebot für Imagepflege und Public Relations Strategien." (Becker et al. 1999, 13)

Dass Leitbilder in der Stadtentwicklung dennoch zentrale Funktionen besitzen, erkläre sich aus den globalen ökologischen und sozialen Problemen, insbesondere den Forderungen nachhaltiger Entwicklung und den politischen und sozialen Veränderungen in Europa, welche die Legitimation von Planungsinhalten, sogar von staatlicher Planung selbst, und ihre kulturelle Dominanz gegenüber ökonomischen und individuellen Ansprüchen in Frage stellten. Die Auffächerung des Begriffs Leitbild sei Ausdruck des Aufbrechens der kulturellen Hegemonie des Staates. In der Folge verlören Leitbilder ihre scharfen Konturen, stellten sich themenübergreifend dar, balancierten Utopie und Realität fein aus, betonten die Prozess- gegenüber der Zielorientierung und würden situationsbezogen bzw. teilräumlich formuliert und entsprechend im Plural mit anderen Leitbildern gleichberechtigt verwendet. Zudem tendierten sie zur allgemeinverständlichen Vermittlung und setzten auf emotionale und atmosphärische Bezüge (Becker 1999, 458).

Thomas Sieverts unterscheidet heute drei Typen von Leitbildern: „archetypische Leitbilder, die als Stadtmythen in uns wirksam sind; Leitbilder, die graphisch einprägsam als fachliches Verständigungsmittel dienen und Leitbilder, die als bildhafte Kürzel und Logos verwandt werden." (Sieverts 1999, 21). Aktuelle Leitbilder seien entweder derart abstrakt, dass durch sie keine verbindlichen Bilder mehr entstünden oder sie seien negative Leitbilder, die Schreckensbilder wiedergeben oder aber ‚Light-Bilder', Stadtbilder als Produkte des Stadtmarketings und der Werbung (ebd.). Da die Städte aufgrund ihrer Ausdehnung in die Stadtregion unanschaulich geworden seien, könnten auch keine Bilder mehr entwickelt werden, die eine kulturelle Bedeutung oder Botschaft vermittelten.

Daher seien diese Bilder durch quantitative Analysen, mathematische Modelle und Statistiken ersetzt worden. Diese geben, so Sieverts, jedoch niemals die Stadt als ganzes wieder. Er hält eine Verschmelzung quantitativer Analysen (Information, System- und Ökonomieebene) und qualitativer (Imagination, Agora-, politisch-kulturelle Ebene) Analysen für erstrebenswert. Solange diese Wiedervereinigung der beiden Wissenschaftsmethoden nicht erkennbar sei, müssten Städtebauer mit beiden Bildarten arbeiten. Denn das städtebauliche Leitbild sei „unverzichtbar gegen den Zerfall der Stadt in die völlige Unanschaulichkeit und Unbegreifbarkeit“ (Sieverts 1999, 28).

Der Begriff „Leitbilder der Stadtentwicklung“ soll verschiedene Typen von Leitbildern mit sowohl städtebaulich-räumlichen, politisch-administrativen als auch soziokulturellen Zieldimensionen, in durchaus unterschiedlicher Schwerpunktsetzung, umgreifen. Dazu können Leitbilder gehören, die eher einen städtebaulichen Typus beschreiben, d. h. eine Urgestalt oder eine prägnante Idee (Meisenheimer 1986) sowie Leitbilder, die als Modelle ein deskriptives Abbild und ein normatives Vorbild vereinen (Jessen 1999, 497). Da die folgende Analyse einen Möglichkeitsraum eröffnen soll, zielt sie insbesondere auf Ideen und Vorbilder.

Die aktuellen Leitbilder der Stadtentwicklung sollen in diesem Kapitel nicht als verbindliche Vorgaben für eine Struktur städtischer Grün- und Freiräume, sondern in ihrer Pluralität als Orientierung, die einen Weg und einen Horizont auftut (Lefèbvre 1972, 74) betrachtet werden, als Perspektiven einer qualitativen Strukturanalyse. Erst in der Zusammenführung der Kategorien dieser Strukturanalyse mit den qualitativen und quantitativen Ergebnissen des vorstehenden Kapitels wird diese Orientierung in ein Strukturkonzept umgesetzt, das mit bildhaften Begriffen, räumlichen und institutionellen Setzungen und Aufgabenbeschreibungen eine mögliche Grundlage eines neuen Leitbilds für die städtischen Grün- und Freiräume in Berlin bildet, soweit seine ‚kollektive Vermittlung‘ gelingt (Kapitel 5).

4.1.2 Der abduktive Schluss

Die angestrebte Überwindung bestehender Kategorien erfordert auch ein Interpretationsverfahren, das die Sicherheit der induktiven Verallgemeinerung und der deduktiven Ableitung der klassischen Verfahren zur Komplexitätsreduktion verlässt (Bude 2000, 570ff.), wie sie in der Wirklichkeitsanalyse des Wandels von Stadtgesellschaft und Stadtraum, sowie städtischer Natur angewendet wurde und in einer summarischen Beschreibung von Aufgabendimensionen mündete (Kapitel 3). Auf die hier gestellte Frage und das zugrundegelegte Material bezogen bedeutet dies, dass der Möglichkeitsraum, der sich in den Leitbildern der Stadtentwicklung eröffnet, nicht einfach nach expliziten Aussagen zu städtischen Grün- und Freiraumstrukturen durchsucht oder diese aus den Leitbildern direkt abgeleitet werden können, da diese entweder selbst noch, wenn auch nur am Rande, die überlieferten Freiraumbegriffe enthalten oder sich auf andere Wirklichkeitsbereiche beziehen (Wirtschaftsstruktur, Sozialstruktur etc.). Im Gegenteil wird vermutet, dass gerade jene Aussagen der Leitbilder, die sich nicht explizit mit der Freiraumfrage befassen, das Neue, Fremde, von der geltenden Norm Abweichende und Unerwartete enthalten, um das sich qualitative Forschung als Erkenntnisquelle bemüht (Flick et al. 2000, 14).

Ein solches Interpretationsverfahren verbindet Wissenschaft mit Kunst, indem Kunst für „den Umgang mit Mehrdeutigkeiten, das Erfassen von Begrenztheiten und das Mischen von Getrenntem [...] als Erfahrung von Wahrheit“ (Bude 2000, 570) verstanden wird. Dem entspricht die Methode des abduktiven Schlusses von Charles Sanders Peirce. Sie ist ein Kenntnis erweiterndes, kreatives Schlussverfahren, das nicht logisch oder empirisch beweisen will, dass etwas der Fall ist, sondern dies vermutet. Abduktion führt eine neue Idee ein, um ein fremdes Phänomen zu verstehen und ist damit „ein Augenblick des Entwurfs einer Welt“ (572).

Abduktion kann nicht durch ein spezifisches Verfahrensprogramm erzwungen, aber durch Strategien und eine spezifische Haltung begünstigt werden. Peirce hat hierzu das Herbeiführen von Situationen echten Zweifels und Unsicherheit und des freien Wanderns des Geistes als Möglichkeiten angeführt (Reichertz 2000, 282f.). Voraussetzung ist dabei, die vorliegenden Daten unbedingt ernst zu nehmen und demgegenüber das bisherige Wissen in Frage zu stellen. Eine solche Reihe abduktiver Schlüsse wird aus den im Kapitel 4 dokumentierten Leitbildern gezogen. Aus den vorliegenden Texten werden solche Begriffe ausgewählt, die sich auf den Gegenstand ‚städtische Grün- und Freiräume’ sinngebend projizieren lassen. Dies bedeutet nichts anderes, als dass sie durch die begriffliche Kombination mit dem Zusatz ‚grün‘ einen Sinn erkennen lassen. Die in diesem abduktiven Verfahren entstehende große Zahl unterschiedlicher und neuer Begriffe wird untereinander derart in Verhältnisse gesetzt, dass Zusammenhänge (Aggregationen) höherer und höchster Ordnung herstellbar sind.

Gültigkeit und Relevanz begründet eine qualitative Analyse aus der maximalen Variation – im Sinne von Unterschiedlichkeit, nicht von zahlenmäßiger Repräsentativität – sowie der Gegenstandsangemessenheit von Fragestellung, Methodenwahl und Bewertung. Ihre Ergebnisse müssen intersubjektiv nachvollziehbar, kohärent im Sinne von Konsistenz und Widerspruchsehrlichkeit sein; sie sind jedoch letztlich nicht überprüfbar. Die Ergebnisse stehen für sich – welchen gesellschaftlichen Stellenwert sie einnehmen, kann durchaus unterschiedlich eingeschätzt werden. Dennoch verlangt eine qualitative Analyse mehr als eine deskriptive, bloße Aneinanderreihung von Phänomenen. Ihr Ergebnis hat eine nicht empirisch abgesicherte, jedoch argumentativ schlüssige Theorie zu sein (Flick et al. 2000).

4.1.3 Auswahlkriterien und Spektrum

Ziel qualitativer Forschung ist es, alte Überzeugungen ernsthaft in Frage zu stellen, überkommene Vorurteile ab- oder umzuschleifen. Dazu ist es wichtig, sich dem Gegenstand nicht in einem repräsentativen Ausschnitt, sondern von möglichst vielen Seiten zu nähern (Regel der maximalen strukturellen Variation der Perspektiven; ebd.).

Es wurden solche Leitbilder ausgewählt, die sich auf die Ziele von Stadtentwicklung konzentrieren, die sich in der aktuellen öffentlichen oder fachöffentlichen Debatte nachweisen lassen, in ihrer Gesamtheit ein möglichst breites Spektrum erfassen und auf Berlin bezogen oder beziehbar sind.

Nicht ausgewählt wurden solche Leitbilder, die

- als Sammelbegriffe mehrere der dargestellten Leitbilder zusammenfassen ohne ein eigenes Profil zu bilden, z. B. Postmoderne Stadt.

- für verschiedene Ansätze verwendet werden: Patchwork-Stadt als Ideal für das friedliche Zusammenleben unterschiedlicher Gruppen, (4.2.17); Patchwork als pragmatischer Gegenentwurf zu neuen Ordnungsmodellen und großem Städtebau, (4.2.1); Patchwork als Ergebnis partieller Schrumpfungsprozesse (4.2.18).
- Teilaspekte darstellen, die in mehreren Leitbildern mit berücksichtigt sind: Kompakte Stadt, Stadt der kurzen Wege, gemischte Stadt; sie sind in fast allen neuen Stadtentwicklungskonzepten deutscher Städte als Leitziele formuliert und dabei notwendig aufeinander bezogen: „Funktionsmischung ohne Dichte ist nicht tragfähig. Dichte ohne Mischung reproduziert die alten Monostrukturen; Dichte und Funktionsmischung ohne hohe Umfeldqualität stellen erreichte Standards der Wohnungsversorgung in Frage." (Jessen 1998, 498)
- Rhetorische Leitbilder, die eine bestimmte Außenwirkung erzielen sollen, aber keine Strukturaussagen treffen oder die ebenfalls in anderen Leitbildern mit enthalten sind: Stadt des Wissens, Stadt der Generationen, Sichere Stadt, Familienfreundliche Stadt, Tolerante Stadt. Eine Internetrecherche im November 2001 ergab mehr als 400 Einträge der Wortkombination „Tolerante Stadt". Mehrere Dutzend deutscher und österreichischer Städte werben in ihren Selbstdarstellungen mit diesem Begriffspaar. In der Regel wird durch Hinzufügung weiterer Attribute eine Konkretisierung angestrebt. Häufigstes Attribut ist „weltoffen", gefolgt von „liberal". Weiter werden genannt: „lebendig", „offen", „menschlich", „menschenfreundlich", „multikulturell", „multireligiös".
- Rein analytische Modelle und solche, die sich nicht auf Berlin beziehen lassen: Virtuelle Stadt, Edge City, wobei die dort beschriebene Kern-Stadt als Bestandteil des Leitbilds Zwischenstadt (4.2.19) repräsentiert wird.
- Synonyme und verweisende Leitbilder: Ökologische Stadt ist im Wesentlichen im Begriff der Nachhaltigen Stadt weiterentwickelt worden; Gesunde Stadt ist zwar ein international und auch in Berlin vertretenes Projekt der WHO, in seinen stadtstrukturellen Aussagen verweist es jedoch ebenfalls auf das Leitbild der Nachhaltigen Stadt; die Europäische Stadt wird durch das auf Hoffmann-Axthelm zurückgehende Leitbild der Dritten Stadt vertreten; die Netz-Stadt wird durch die Zwischenstadt von Sieverts vertreten.

Überraschenderweise existiert kein expliziertes Leitbild zum Thema Hauptstadt, welches stadträumliche und gesellschaftliche Zielsetzungen aus dieser Rolle und für diese Rolle Berlins ableiten würde. Keine Ausnahme bildet das sehr allgemein gehaltene Hauptstadtkapitel im Leitbild „Das Neue Berlin" der „Partner für Berlin – Gesellschaft für Hauptstadtmarketing" (s. 4.2.16) sowie die auf Regierungsfunktionen beschränkte Masterplanung für das Regierungsviertel. Symptomatisch mag sein, dass zwar die Planungen für den Alexanderplatz, den Schlossplatz oder die West-City öffentlich intensiv diskutiert werden, das (fehlende) Bürgerforum im Band des Bundes oder der Bannkreis dagegen nur am Rande. Eine Ausnahme bilden Diskussionen um die Erinnerungen an den Nationalsozialismus, wie die Themen Lustgarten, NPD-Aufmärsche und vor allem das zentrale Holocaust-Denkmal zeigen. Dass sich Berliner Gesellschaft und Stadtraum, immerhin, einer zentralen Rolle in der deutschen Geschichtsaufarbeitung, aber nicht in der Zukunftsgestaltung zuordnen lassen, ist aus verschiedenen Gründen verständlich. Sie basieren auf Vorbehalten vor allem der sechs anderen großstädtischen Kulturen Deutschlands. Entsprechend handelt die Berliner Politik nach dem Motto: „Immer daran denken, niemals davon sprechen" (Hartung 1999, 30).

Wie bereits angemerkt, überschneiden sich einzelne Leitbilder in Teilaussagen. Mischung und Dichte haben sich geradezu zu Metaleitbildern entwickelt. Daneben gibt es aber auch immer wiederkehrende Aussagen zu Berlin, wie die Ziele der Überwindung der Spaltung, Angleichung der Lebensverhältnisse durch Gleichwertigkeit städtischer Strukturen, Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Öffnung nach Osteuropa und auch typische Positionen zu zukünftigen Herausforderungen wie Schrumpfungsprozessen und Konversionsaufgaben, Globalisierung und Regionalisierung. Dennoch liegt mit den ausgewählten Leitbildern ein Spektrum vor, das vor allem durch unterschiedliche Grundprinzipien geprägt wird:

Leitbild	**Zentraler Grundsatz, Prinzip**
Stadtarchipel	Nukleusprinzip
Ausgewogene Stadt	Symmetrieprinzip
Stadt ist Bühne	Kulturprinzip
Bürgerstadt	Subsidiaritätsprinzip
Dritte Stadt	Dichteprinzip
Eigenschaftslose Stadt	Möglichkeitsprinzip
Stadt der Heterotope	Provokationsprinzip
Öffentliche Stadt	Verfügungsprinzip
Dialogische Stadt	Rekonstruktionsprinzip
Stadt als Konzern	Leistungsprinzip
Themenstadt	Alleinstellungsprinzip
Nachhaltige Stadt	Indikatorprinzip
Stadt der Normalität	Simplifikationsprinzip
Offene Stadt	‚Und'-Prinzip
Neue urbane Stadt	Emanzipationsprinzip
Soziale Stadt	Präventionsprinzip
Globale Stadt	Koinzidenzprinzip
Schrumpfende Stadt	Entdeckungsprinzip
Zwischenstadt	Signifikanzprinzip

Die Leitbilder liegen in sehr unterschiedlicher Form und Ausführlichkeit vor. Zugunsten der Nachvollziehbarkeit der Analyse werden die Leitbilder zusammenfassend, an wichtigen Stellen durch Zitate unterstützt, wiedergegeben.

In einer qualitativen Strukturanalyse geht es um das Auffinden neuer Relationen und die Überwindung bestehender Kategorien. Daher wurden in der Auswertung Begriffe, die sich explizit auf den Freiraum beziehen und nicht allgemeiner Natur zu sein scheinen, nicht berücksichtigt. Da diese Arbeit aber neben der qualitativen Strukturanalyse auch den Wandel der städtischen Grün- und Freiräume beschreiben will, ist es zur Ergänzung des Kapitels 3 sinnvoll, auch jene Passagen der Leitbilder wiederzugeben, die sich ausdrücklich mit Fragen der Freiraumentwicklung beschäftigen, auch wenn sie nicht in die qualitative Strukturanalyse in Kapitel 4 einfließen. Damit ist auch gesagt, dass die quantitative Schwerpunktsetzung bei der textlichen Wiedergabe nicht mit dem Originalleitbild übereinstimmen muss. Wichtig war hingegen, dass die inhaltlichen Kernaussagen umfassend in die Analyse einfließen.

In die Zusammenfassungen der Leitbilder wird jeweils mit kurzen Hinweisen zu ihrem Kontext eingeführt, die den zeitlichen und örtlichen Bezug und Anlass, die Autorenschaft und die Verbreitungsform darlegen. Hervorgehobene Begriffe wurden in der qualitativen Strukturanalyse berücksichtigt, d. h. sie ließen sich im abduktiven Schluss sinngebend mit dem Zusatz ‚grün' verbinden. Sie sind im Abschnitt 4.3 in tabellarischer Form wiedergegeben.

4.2 LEITBILDER

4.2.1 Stadtarchipel

Die im Vergleich zu Paris (dichtes Geflecht) oder New York (offenes Raster) schwachen urbanen Strukturen Berlins (eigenständige Inseln), hätten, so Konrad Wohlhage, bereits Schinkel, aber auch Martin Wagners Planungen für den Alexanderplatz geprägt, indem mit solitären Bauten Fixpunkte für die weitere Stadtentwicklung gesetzt werden sollten. Diese Idee ist 1977 von Oswald Matthias Ungers, Hans Kollhoff, Rem Koolhaas, Colin Rowe u. a. in ihrem Studienprojekt am College of Architecture, Ithaca N.Y., „Stadt in der Stadt: Berlin Stadtarchipel" aufgenommen worden (Wohlhage 1990, 52). Anlässlich der Internationalen Bauausstellung Berlin 1984-1987 legte Ungers dieses Modell wieder vor. Seitdem ist dieses Leitbild ein oft wiederkehrender Urtyp in Ideenwerkstätten und Planungsleitbildern Berlins (vgl. 2.9).

Verstehe man die Biografie Berlins als eine stete Transformation eines Stadiums in das nächste – Gründung, Doppelstadt, Residenzstadt, Festung, Städteverband – dann werde ebenfalls verständlich, dass die Stadt wie eine Kollage aus Fragmenten zusammengesetzt und kein einheitliches Gebilde sei (Ungers 1984, 255).

Vor allem die Einführung der Eisenbahn habe, im gleichen Maße wie sie den Konflikt zwischen Zentrum und Peripherie verringerte und die Zugänglichkeit der Regionen verbesserte, zusammenhängende Stadtstrukturen zerschnitten, gewachsene Stadtteile voneinander getrennt und zerstört. Die einheitliche Form der Stadt habe sich allmählich in ein lockeres Arrangement von einzelnen Gemeinwesen verwandelt, die auf ein Zentrum orientierte Stadt in eine Stadtlandschaft, schließlich um 1910 zu einer Ansammlung von extremen Stadteinheiten, die in der offenen Landschaft lagen und untereinander durch ein Kommunikationsnetz verbunden waren.

Schließlich führte auch die Teilung der Stadt zu ihrer Fragmentierung. Doch gerade dieses Nebeneinander von Gegensätzen sei nicht die Schwäche, sondern die Stärke Berlins, seine Zukunft das Konzept der Gegensätze und der Vielfalt. Geplante und zufällige Ereignisse, konstruktive und destruktive Kräfte bestimmten Form und Vielfalt der Stadt, deren Plan sich wie ein geschichtliches Textbuch lesen lasse (258).

Die Idee der ‚Stadt in der Stadt' als Grundlage eines zukünftigen stadträumlichen Modells drücke sich im Bild von Berlin als einem grünen Städtearchipel aus. Die urbanen Inseln erhielten von Ge-

schichte, sozialer Struktur und räumlicher Qualität geprägte Identität und bildeten in ihrer Gesamtheit eine Föderation unterschiedlich strukturierter, bewusst antithetisch gestalteter Stadteinheiten.

Zur Aktivierung, Stimulanz und Intensivierung der Stadtinseln dienten die öffentlichen Parks, Hauptverkehrsstraßen und öffentlichen Plätze der Stadt (ebd.). Diese Kreuzungspunkte der wichtigsten Stadtstrukturen bilden im Plan „Stadtarchipel" strategische Ausgangspunkte für architektonische Interventionen, die den Ort stärken, Öffentlichkeit und Identität bilden sollen (Wohlhage 1990, 54).

> „Die öffentlichen Parks stimulieren die Entwicklung von sozialen und kulturellen Einrichtungen an der Peripherie der Parks in Verbindung mit großmaßstäblichen Wohngebäuden. Durch die Ansammlung von Wohn- und Sozialbauten um die Parks herum werden die Grünzüge in stärkerem Maße zu öffentlich genutzten Räumen und bringen damit eine größere Zahl der Bevölkerung in den Genuß der Parknutzung und nicht nur eine kleine Schicht privilegierter Bürger." (Ungers 1984, 258)

4.2.2 Ausgewogene Stadt

Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan Berlin 1994 nennt in den Grundzügen neben einem Mengengerüst zur längerfristigen Bedarfsentwicklung und den wichtigsten Planaussagen zehn ‚Grundsätze zur Entwicklung der Stadtstruktur' (FNP 1994).

Die Identität Berlins beruhe auf geschichtlich gewachsenen räumlichen Ordnungen und Strukturen, einer Vielgestaltigkeit des Stadtgrundrisses, in dessen Bestand weiterzubauen sei. Um den neuen Aufgaben der geeinten Stadt, Hauptstadt und europäischen Metropole gerecht zu werden, seien aber auch Veränderungen der Stadtstrukturen erforderlich, die Wiederherstellung urbaner Strukturen und ein zukunftsweisender Städtebau. Die Metropole Berlin und die Kulturlandschaft Brandenburgs seien in enger Zusammenarbeit nach dem Leitbild der Sicherung profiliert unterschiedlicher, kontrastreicher, aber gleichwertiger Lebensbedingungen und Entwicklungschancen im Gesamtraum ausgewogen zu entwickeln.

Nach dem Grundsatz Stadtwerdung vor Stadterweiterung habe vernünftige Innenentwicklung Priorität vor weiterer Außenerweiterung. In allen Teilräumen müsse eine ausgewogene Nutzungsmischung hergestellt werden. Die gewachsene polyzentrale Struktur werde weiter ausgebaut, die Zentren, als Kristallisationskerne städtischer Aktivität und Heimat, mittels Einzelhandel gestärkt.

Der Charakter als grüne Stadt sei wegen der hochwertigen Erholungsflächen und eines funktionsfähigen Naturhaushaltes, insbesondere der Trinkwassergewinnung, zu erhalten. In der Nähe von Großsiedlungen und Stadterweiterungsgebieten seien große neue Parkanlagen zu schaffen. Berlin als vielseitiger und attraktiver Wohnort sei in den Umnutzungs- und Verdichtungsgebieten, den Großsiedlungen und neuen Teilstädten weiterzuentwickeln.

Der Arbeitsort sei durch ausreichende Flächenvorsorge für Dienstleistungen und moderne Produktion zu unterstützen. An den Knoten des S-Bahnringes sowie im Außenraum entstünden neue Schwerpunkte für Büronutzungen. Eine leistungsfähige und zukunftsorientierte soziale Infrastruk-

tur bestimme die Attraktivität und Akzeptanz des Wohn- und Arbeitsortes wesentlich mit und sei daher im Bestand zu sichern, bedarfsgerecht zu erweitern und in den neuen Stadtgebieten zeitgleich zu realisieren. Für einen leistungsfähigen sowie verträglichen Verkehr seien innovative Lösungen, unter Minimierungen der Belastungen, Begrenzung des Zuwachses und Mischung der Funktionen gefragt (FNP 1994, 23).

Der FNP 1994 musste bis zu seiner Neubekanntmachung 1998 aufgrund veränderter Wachstumsprognosen aktualisiert werden.

Neue Planungsziele seien Nachhaltigkeit, damit Entscheidungen über Flächennutzungen und Erschließungssystemen nicht zu unumkehrbaren Verlusten an Substanz führten, Aufwertung innerstädtischer Lagen, um Abwanderungen insbesondere junger Familien ins Umland entgegenzuwirken und verstärkt Zuwanderer anzuziehen sowie die Sicherung der Konkurrenzfähigkeit des innerstädtischen Einzelhandels gegenüber großflächigen Einkaufszentren im Umland (FNP 1998).

4.2.3 Stadt ist Bühne

Werner Durth verortet in den siebziger Jahren den Übergang der Stadtplanung vom Organismus- zum Bühnenmodell, d. h. neben der gebauten Stadtgestalt wurden die subjektiven Stadtbilder der Stadtbewohner, „ihre Identifikations- und Orientierungsbedürfnisse als Gegenstand eines sozialpsychologisch sensibilisierten Funktionalismus entdeckt" (Durth 1989, 114). Bezog sich das Verständnis von Stadt als Bühne zunächst vor allem auf den Freizeitwert der Städte – und damit zentral auf das Stadtgrün – , so rückte seit den 1980er Jahren verstärkt der Kulturbegriff in den Vordergrund – und mit ihm der öffentliche Raum.

Die ehemalige Hamburger Kultursenatorin und heutige Kulturstaatsministerin, Christina Weiss, veröffentlichte 1999 ihr Sachbuch „Stadt ist Bühne" (Weiss 1999).

Christina Weiss verwendet das Bild der individuelle Freiheit und Gemeinschaft vermittelnden Großstadt in ihrem Plädoyer für eine Korrektur staatlicher Kulturpolitik. Welches sind die kulturellen Leistungen und Funktionen, die Künste und Kulturpolitik legitimieren? Weiss nennt als Leistungen: Kultur im Sinne eines sehr weit gefassten Kulturbegriffs der das gesamte Regelwerk des menschlichen Miteinanders umfasse, das durch die Qualitäten des Wirtschaftsstandortes, des Freizeit- und Tourismusangebotes, der bildungs- und sozialpolitischen Effekte, der Stadtentwicklung, der europäischen und internationalen Bewusstseinsbildung, der Integration von Migrantengruppen, des Gemeinschaftsdenkens und der Kritikfähigkeit des Einzelnen bestimmt sei:

- Kultur im Sinne einer historischen Identitätsfindung aus dem kollektiven Gedächtnis heraus,
- als soziale Dimension der Offenheit, Pluralität und Dialogfähigkeit,
- als Unterhaltung, Entlastung und Reproduktion,
- als Wahrnehmungsraum,
- als Ort der Selbstpreisgabe, der Öffnung der Gefühlsbildung, der Wahrnehmung und der Vorurteile sowie

- Kultur als politische, aktive Gestaltung der Gesellschaft (87ff.).

Die Vielfalt der gewachsenen Stadt und die Tiefenstaffelung ihrer Bedeutungsschichten machten sie zu einem Geflecht, zu einer Textur, einer Sprache, die alltäglich zu entziffern sei. Die Verschiedenartigkeit der gesellschaftlichen Gruppen, die Überreizung im Großstadtalltag müssten ‚Liebesobjekt' sein, sonst wäre sie nicht zu ertragen. So müsse die Kultur der Stadt gelernt werden.

> „Die Gestaltung des urbanen Raumes spielt eine wesentliche Rolle dabei, ob die Stadterfahrung positiv erlebt werden kann. Bauwerke, Straßen, Höfe, Plätze und Parks wirken auf den Gesamteindruck, schaffen Ruhezonen und steuern die Blicke durch das Dickicht der optischen Vielfalt. Sie erzeugen die Rahmenbedingungen der mannigfaltigen Begegnungsweisen und setzen den Kontrapunkt zur Hektik des metropolen Alltags." (25)

Große Stadtparkanlagen seien ein Beispiel für die gute Aufteilbarkeit des öffentlichen Raums für vielfältige Nutzungen, welche die Stadt für Familien und Einzellebende und die verschiedenen sozialen Gruppen attraktiv machten. Straßenplätze müssten mit besonderer Gastlichkeit gestaltet werden.

Gastlichkeit sei eine Forderung an das kulturelle Angebot der Stadt, um eine breite Öffentlichkeit anzusprechen. Gastlichkeit verbindet Weiss mit Ambiente, Lesbarkeit durch Vermittlung, Anziehung durch Kommunikationsorte, Synergie von Kultur und Wirtschaft, Belebung durch Stadtmarketing:

> „Jede gute Stadtszene, Straßenszene, Platzszene muß die Qualität einer öffentlichen Bühne haben: Inszenierung, Darstellung eines Ereignisses, Selbstdarstellung der Teilnehmer und Publikum sind die Faktoren des Gelingens." (32)

4.2.4 Bürgerstadt

Die EU-Kommission setzt für ihre Regionalförderung die Existenz eines sektorenübergreifenden Leitbilds, in dem alle Politikbereiche als Einheit behandelt werden, voraus. Da für Berlin ein solches fehlte, förderte die Kommission neben London und Marseille in Berlin eine Studie zur Zukunft der Stadt. Sie wurde von 1998-1999 von mehr als 30 externen Experten (Arbeitsgruppe, Beirat, Steuerungsgruppe) aus verschiedenen Disziplinen erstellt und erschien 2000 als Abschlussbericht in einer überarbeiteten Fassung für den Buchhandel (BerlinStudie 2000).

Als „zwölf Herausforderungen des 21. Jahrhunderts" benennt die BerlinStudie die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, Arbeit, Wissen, Junge Menschen, Informations- und Kommunikationstechnologien, Einwanderung, Soziale Kohäsion, Ökologie, Transformation der Systeme, Zivilgesellschaft, Hauptstadt in der Region und ein europäisches Städtenetz.

Angesichts dieser Herausforderungen und der Stärken und Potenziale Berlins wird ein mehrdimensionales Leitbild entwickelt, das Ziele (Wettbewerbsfähigkeit aus eigener Kraft, offen und sozial gerecht, ökologisch attraktiv und verantwortungsvoll), Ressourcen (‚Wissen' und ‚Ost und West zugleich') und einen Weg (zivilgesellschaftlich verfasst) beschreibt. „Eine wesentliche Leitidee für Berlin ist ein zivilgesellschaftliches Gemeinwesen. Zentrales Element zivilgesellschaftlicher Ver-

fasstheit ist das Prinzip der Subsidiarität, das heißt, der Übertragung öffentlicher Aufgaben an staatliche Stellen nur dort, wo das öffentliche Wohl anders nicht zu gewährleisten ist.“ (27) Berlin sei durch die Folgen der Teilung einer Dominanz staatlichen Handelns, einer Überpolitisierung ausgesetzt. Eine Rückübertragung öffentlicher Funktionen in die gesellschaftlichen und privaten Bereiche dagegen emanzipiere nicht nur das Verhältnis von Staat und Bürgern im Sinne demokratischer Verfassungsgrundsätze, sondern sei auch ein „Schlüssel zur Überwindung der Fremdheit zwischen den unterschiedlich geformten Lebensvorstellungen und Mentalitäten im Ost- und im Westteil der Stadt.“ (27) Eine maßgebliche Stärke Berlins sei seine Größe und Heterogenität, seine kosmopolitische Stadtgesellschaft und kontrastreiche Stadtkultur mit der produktiven Kraft ihrer 'Subkulturen', dem Nebeneinander traditionsreicher Institutionen und zahlloser informeller Initiativen. (31f.)

Auf diese Situation reagierend betonen die Ansätze der einzelnen Handlungsfelder (s. u.) sowohl die Bedeutung homogener Milieus für die Stützung der Identität der Stadtbewohner (Soziale Kohäsion), als auch die Bedeutung von Heterogenität und Diversität als Merkmale und Vorzüge der Großstadtkultur (Kulturstrategien) (57). „Strategisch zielt der kooperative Sozialstaat auf eine Pluralisierung der Lebensformen durch Erweiterung der Bürgerrechte und Garantie sozialer Mindeststandards. Er schützt die individuellen Differenzen und die Vielfalt der Lebensstile und fördert diese zugleich.“ (29) Der kooperative Sozialstaat hält wesentliche Infrastrukturen aufrecht und schafft neue (30). Er steuert organisatorisch nicht detailliert durch Normen und zentrale Verwaltungen, sondern global durch Zielvorgaben, dezentrale Entscheidungsverantwortung, Kooperationsverträge und Kofinanzierungen.

Die BerlinStudie nennt vier Handlungsfelder mit jeweils verschiedenen Maßnahmenbereichen: Austauschbeziehungen, Wettbewerbsfähigkeit und Arbeit, Soziale Kohäsion und Metropolenraum im Gleichgewicht.

Im Handlungsfeld *Austauschbeziehungen* werden, neben den Maßnahmenbereichen ‚Wissensvorsprünge‘ und ‚Einwanderungsstadt‘, ‚Kulturstrategien‘ mit Hervorhebung der Bedeutung des öffentlichen Raums der Stadt definiert. Innerhalb der Stadt sei die Topografie der Kulturstandorte und Kulturereignisse ein Grundgerüst, das die Bewertung von Standorten, Quartieren und Stadtteilen beeinflusse. Der öffentliche Raum selbst stelle die primäre und umfassende kulturelle Einrichtung der Stadt dar. Für die kulturelle Funktionstüchtigkeit, also für die Öffentlichkeitstauglichkeit des öffentlichen Raumes, seien Zugänglichkeit, Verfügbarkeit, Sicherheit und Vernetzung in der Regel wichtiger als die Qualität der Gestaltung. Die für Berlin charakteristische Verbindung dichter Urbanität mit geringer städtebaulicher Dichte bilde eine gute Voraussetzung dafür, dass auch ökonomisch schwache, aber kulturell wirksame Zwischennutzungen im öffentlichen Raum präsent sind – nicht notwendigerweise an permanenten Standorten, wohl aber als dauerhafte Komponente an wechselnden Standorten (55f.). Durch Verzahnung von Kultur-, Stadtentwicklungs- und Baupolitik seien provisorische und improvisierte Raumangebote in ausreichender Menge bereitzustellen, und zwar auch mit Hilfe privater Träger (61). Kulturpolitik und Kulturbetriebe beteiligten sich an der Stadtentwicklung zur Sicherung und Entwicklung der kulturellen Infrastruktur und zur Formulierung kultureller Anforderungen an den Stadtraum der Hauptstadt, beispielsweise im Umfeld der Museumsinsel, im Großen Tiergarten oder auch in peripheren Lagen (64).

Im Handlungsfeld *Soziale Kohäsion* werden die sozialen Risiken thematisiert, die durch Verluste von nachbarschaftlichen, arbeitsweltlichen und familiären Bindungen, von sozialer Qualität bei Empfängern staatlicher Leistungen und durch den Rückzug in geschlossene Gemeinschaften entstehen. Diese Risiken ließen sich auch im Stadtraum lokalisieren, da die zunehmende gesellschaftliche Heterogenität von strukturellen Interessengegensätzen und Konflikten begleitet sei (115f.). Als Integrationsaufgaben stünden daher die Sicherung der Pluralität unterschiedlicher Lebensstile und der demokratischen Partizipation, die Möglichkeit sozialer Mobilität, soziale Sicherheit und Zuversicht, ein Konsens über Werte und Normen, Toleranz und Verbindlichkeit und die Sicherheit vor Kriminalität und Normenverletzung im Mittelpunkt (116).

Im Maßnahmenbereich ‚Soziale Aktivierung' wird auf eine Überwindung der ‚Raumblindheit' der staatlichen sozialen Interventionsmodelle gegenüber der Spezifik lokaler Lebenslagen mittels der Ansätze von Quartiersmanagement und ‚Aktionsprogramm Urbane Integration' hingewiesen, die Vorbild einer „Umsteuerung traditioneller sozialstaatlicher Versorgungsstrukturen zu einer lebensraumorientierten sozialen Stadtentwicklung" seien (118). Es bestehe der Bedarf an Nachbarschaften, sowohl im Sinne überlokaler kultureller Milieus, vor allem aber im Sinne „spannungsreicher Organisation unterschiedlicher Bedürfnisse im Quartier". Diese „Nachbarschaft braucht Orte" (118), für die die „Schule als Nachbarschaftszentrum" besonders geeignet sei (121).

Der Maßnahmenbereich ‚Perspektiven für die Jugend' sieht junge Menschen nicht mehr als zu betreuende und zu versorgende Gruppe, sondern mit ihren individualisierten Lebensstilen als gleichwertige Partner an (123). Der Maßnahmenbereich ‚Sichere Stadt' hebt gleichermaßen die Prävention im Quartier und die Einigung über die Qualitäten öffentlicher Ordnung hervor (137). Mit der Entlastung der Polizei von Obliegenheit der öffentlichen Ordnung sei eine Lücke entstanden, da bislang weder eine neue Zuständigkeit der Bezirke noch eine sich selbst tragende städtische Ordnung entstanden seien.

Das vierte Handlungsfeld, *Metropolenraum im Gleichgewicht* fasst Strategien zusammen, „die auf eine nachhaltige räumliche und regionale sowie ökologische Entwicklung abstellen" (145). Ansatzpunkte einer Strategie des schonenden und sparsamen Umgangs mit den natürlichen Ressourcen seien regionale Kreisläufe und Arbeitsteilung, die Orientierung auf die Innenentwicklung im Sinne der Leitbilder der kompakten europäischen Stadt und der dezentralen Konzentration in der Region, regionaler Ausgleich von Eingriffen, soziale Stadtentwicklung, Stabilisierung und Qualifizierung der Polyzentralität des Stadtraums sowie der räumlichen Qualitäten der Teilräume und ein ausgewogenes Verhältnis von Mobilitätsbedürfnissen und Verkehr (145). Dies schließe die Flächennutzung und Infrastruktur (insb. Verkehr), das Flächenmanagement und die städtebauliche und landschaftliche Qualität der Siedlungsbereiche und Freiräume, die regionale Kooperation und einen nachhaltigen Umgang mit dem Naturhaushalt der Stadt ein (ebd.).

Der Maßnahmenbereich ‚Kooperative Region' sieht Berlin-Brandenburg als Gesamtraum, der zusammen mit Westpolen als europäische Metropolregion zu begreifen sei. Aufgrund der geringen Besiedelungsdichte des Brandenburger Umlandes müssten intraregionale Funktionen wie Verkehr, Wirtschaft, Kultur, Soziales, Umwelt, Wohnungswesen grenzüberschreitend (Polen, Skandinavien, Baltikum, 147f.) bzw. in einem mittelosteuropäischen Städtenetz entwickelt werden. Im engeren Verflechtungsraum bestünde eine mit anderen Metropolenregionen unvergleichbare Situation, in

der Erhalt und Entwicklung der Landschaftsräume unter Integration ökonomischer Nutzungen (Naherholung, Fremdenverkehr, Landwirtschaft) durch Entwicklung des Regionalparksystems zu fördern seien (149).

In Berlin führe die Entspannung des Wohnungsmarktes zu größeren Wahlmöglichkeiten, allerdings auch zu ökonomischen Problemen des sozialen Wohnungsbaus und sozialräumlichen Entmischungen. Auseinanderdriftende Lebenslagen polarisierten die Ansprüche an die städtischen Lebensbedingungen. Diese würden nicht nur vielfältiger, sondern auch gegensätzlicher. Während für einen Teil der Bevölkerung nur noch Einfachst-Niveau bezahlbar sei, werde am anderen Ende der Skala Höchstniveau verlangt. Die Vernachlässigung des Gemeinwesens spiegele sich in der Verwahrlosung des öffentlichen Raums in benachteiligten Quartieren wider (151). Die Notwendigkeit sozialer Stabilisierung leite eine neue Phase der Berliner Wohnungs- und Stadterneuerungspolitik ein. Neben der Bestandsentwicklung „gewinnen die Aktivierung des Gemeinwesens, die Sicherung der sozialen Infrastruktur und die Aufwertung des öffentlichen Raums an Bedeutung." (152) Hierzu seien jedoch Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilen der Stadt und ein neuer ‚Stadtvertrag' als „‚ethisches Regelwerk' für die Stadtgesellschaft als auch Handlungskatalog" erforderlich (152).

Eine Bindung an das Wohnquartier bzw. die Stadt sei durch Unterstützung der Eigentumsbildung (153), durch Stärkung von Nachbarschaften und eine kulturelle Aufwertung des öffentlichen Raums zu fördern. Damit erhielten auch jene Bereiche größere Bedeutung, die selbstbestimmter Tätigkeit freien Raum lassen, der Erholung und Kommunikation dienten oder auch schlichtweg ökonomische Formen der Selbstversorgung erfüllten. Gemeint seien das häufig nur auf Abstandsgrün reduzierte Wohnumfeld, die Kleingartenanlagen und Datschengebiete, aber auch die Garagenkomplexe und Dauercampingplätze, wo man sich mit alten Bekannten treffe, sich ausarbeite oder schlichtweg ‚abschalte' (152f.). Da das kommunale Gemeinwesen sozialen Belastungen ausgesetzt sei, werde das Erleben von Gemeinsamkeit um so wichtiger. Besondere Aufmerksamkeit müssten städtische Räume und Einrichtungen erfahren, die von möglichst vielen Bevölkerungsgruppen gemeinsam genutzt werden, in der sich alle, unabhängig von Alter und sozialer Position, als Mitglieder desselben Gemeinwesens wahrnehmen: der Park und der Boulevard, der Bahnhof und die S-Bahn, der Stadtplatz, aber auch das Freibad und das Stadion (154). Einrichtungen der ‚Stadt des Wissens' (Spreeinsel, Kulturforum, TU-Campus) seien über Freiraumvernetzungen in den öffentlichen Raum zu integrieren.

Aus der Freiflächenstruktur Berlin ergäben sich drei Potenziale und damit verbundene Aufgaben. Für das Alltagsleben nutzbare Freiräume seien als Standortfaktor eines zukunftsfähigen polyzentralen Stadttyps zu schützen und durch Mehrfachnutzung zu beleben. Das Naherholungspotenzial des Umgebungsraums sei mit dem Fall der Mauer als Perspektivenwechsel nach der Losung ‚Außen für Innen' zugunsten einer Innenentwicklung zu nutzen. Die Qualität und Leistungsfähigkeit der innerstädtischen Freiräume seien im Sinne ‚neuer nutzerorientierter Stadtverantwortung' mittels Pflege, Verantwortung und Vernetzung zu steigern (160). Vernetzung bedeute, dass die Qualität isolierter Freiflächen durch Wege und Grünzüge durch Verknüpfung verbessert werde. Dabei habe die radiale Vernetzung nach außen Vorrang vor der ringförmigen im Innern der Stadt. Nachholbedarf bestehe primär bei den äußeren Natur- und Freiräumen (160).

Als zentrale stadtstrukturelle Maßnahme wird ein Flächenmanagement zeitlich gestufter Inanspruchnahme von Flächen gefordert. Dies könne mit einem Stadtentwicklungsplan ‚Zwischennutzung' (transitorische Räume) sowie planerischen Experimentierklauseln (‚Enterprise zones') geregelt werden.

Im Maßnahmenbereich ‚Umweltvorsorge' werden die Potenziale, Probleme und Möglichkeiten von Freiflächen für den Ressourcen- und Naturschutz angeführt. Naturschutz in der Großstadt sei wegen der Anschaulichkeit von Naturzusammenhängen und der Attraktivität des städtischen Umfeldes eine Zukunftsaufgabe.

4.2.5 Dritte Stadt

Dieter Hoffmann-Axthelm studierte Theologie und Geschichte und arbeitet als freier Schriftsteller und Stadtplaner in Berlin. ‚Die dritte Stadt, Bausteine eines neuen Gründungsvertrages' erschien 1993. Die hier entworfene Stadtökologie und ihr Verhältnis zum Stadtgrün wurden in jüngeren Publikationen konkretisiert (Hoffmann-Axthelm 1993; vgl. 3.2.1 u. 3.3.1)

Angesichts einer prognostizierten Zunahme von Einwanderung, ausschließlich konzentriert auf die Städte einerseits, der ökologischen Unmöglichkeit ihres Ausweichens in die Fläche auf der anderen Seite bestehe die Notwendigkeit eines neuen Verständnisses von Stadtökologie und eines neuen, dritten Gründungsvertrags für die Stadt: „Es ist klar, daß den immer mehr Arbeitslosen, Obdachlosen, Arbeitsmigranten eine Wohnung, ein Arbeitsplatz wichtiger sein werden als Mikroklima, Ruderalvegetation, *pocket parks* und Verkehrsberuhigung. Das meiste davon wird nicht mehr bezahlbar sein. Man wird Wichtigeres von weniger Wichtigem unterscheiden müssen. Der Druck auf jede nicht bebaute Fläche wird erheblich zunehmen." (10) Da die Stadt zugleich nicht weiter ins Umland wuchern könne, gehe es um ein Stadtwachstum, das zugleich ökologischer Stadtumbau sei, „ein Mehr an Stadt, ein Weniger an Fläche." (11)

Indem fluktuierende Stadt der Einwanderung bedürfe, sei Migration als Stadtcharakter, nicht als Notstand zu behandeln (51). Dafür bedürfe die Stadt der Spielräume für Neuanfänge. Das Problem der funktional gegliederten Stadt sei dagegen, dass sie ungeklärte Verhältnisse, Elendsökonomie und Selbsthilfe planmäßig ausschließe.

Stadtökologie könne sich nicht auf Teilsysteme der Versorgung analog zu natürlichen Biotopen beziehen, sondern müsse die gesellschaftlichen Maßstäbe der Verwertung, in Form von Geschichte, Kultur und Stadtleben begreifen. „Die Stadt ist grundsätzlich ein Nehmer, kein Geber, und sie steht unweigerlich mit ihrer Leistung dafür, daß sie den Druck auf die Natur wert ist." (82) Stadtökologie sei damit eine Frage, wie man das städtische Leben organisiere. „Die Aufgabe ist, die Stadt so umzubauen, daß der Verbrauch natürlicher Ressourcen verringert wird." (95) Nur indem Stadtökologie in diesem Sinn, und nicht weiter als Ausstattungsfrage, z. B. von Grün, verstanden werde (84), trete sie als Modernisierungsform auf (142), als Selbstmodernisierung der Stadtbevölkerungen (133). Das heiße aber: „Wir, die Reichen, müssen unser Leben ändern." (ebd.) Integration und Ökologie produzierten Konflikte, auf die bislang mit Stadtwachstum, also mit Flächenverbrauch reagiert werde. Dieser verschärfe aber beide Probleme, anstatt sie zu lösen.

Hoffmann-Axthelms Modell setzt sich aus den Elementen ‚Begrenzung der Stadtfläche als ökologischem Imperativ' (141) sowie innerhalb dieser ‚Freilegung und Wiederverwendung historischer Strukturen' zusammen. Solche Strukturen sind dabei nicht die Erscheinungsform, wie Straßen und Platzbilder, sondern die gesellschaftliche Form der Trennung öffentlicher und privater Nutzungs- und Aufenthaltsrechte (138f.). Wenn Stadtfläche nicht weiter quantitativ, sondern qualitativ zu entwickeln sei, ziele dies auf ihre Verwandlungsfähigkeit und auf ihre bessere Verteilung (141f.).

Die Begrenzung der Stadtfläche erhöhe die Bodenpreise, aber gerade dies könne die Chance sein (144). „Gesellschaftliche Leistungen und private Verantwortungen gehören unmittelbar in die Miete hinein, überdurchschnittliche Anteile (Abstandsgrün, geringere Dichte, zentrale Lage usw.) müssen bezahlt werden." (153) Dies führe zu einer Rückkehr zu historischer Enge, die ausgeglichen werde müsse. Hoffmann-Axthelm sieht den Ausgleich in der Verfügung über Zeit, jedoch nicht im Sinne durch Rationalisierung freigesetzter, ‚leerer' Zeit, sondern im Sinne nutzbarer Zeit. Diese bedürfe der Tätigkeitsfelder, vor allem aber eines Mehr an Autonomie zugunsten lokaler Entscheidungskompetenz (160).

Stadtstrukturelles Denken heiße, die volle, auch durch die Modernisierung verstärkte, Komplexität der Stadt als gebautes Gehäuse sozialer Bindungen wahrzunehmen und auf die kleinste operative Einheit der Stadt abzubilden (190). Diesen kleinen Einheiten sei ein Maximum an Autonomie, lokaler Individualität, an Mischung der Funktionen und an struktureller Komplexität der Bausubstanz zuzugestehen (192f.). Dieses Modell finde mit der Hobrechtschen Planung, ihrer Struktur aus Eigentumsgrenzen, Block und Parzelle, ein historisches Vorbild. Auch dieser habe eine historische Stadtstruktur abstrahiert und zum Plan der Stadterweiterung gemacht (194). Die Parzelle bedürfe einer sozialen Strategie der Besetzung (206), die in Typologien von Fluchtlinien, Höhe, Raumgliederung, zugehörigem Freiraum, Gleichzeitigkeit, Überlappung und sozialer Neutralität schließlich eine Funktionsmischung organisiere, die einen gesamtstädtischen Beitrag zum Verkehrsabbau und zur Flächeneinsparung leiste, Nähe schaffe, Verdichtung erträglich und sinnvoll mache (213). Dabei unterscheidet Hoffmann-Axthelm eine Stadtkultur produzierende, qualitative Verdichtung von einer „dummen Dichte der Massierung von Ereignissen, Menschenmassen, Verkehr, Objekten und kulturellen Reizen" (229). Zudem ergänzt er, dass die notwendige Trennung lokaler und übergeordneter Verkehre zusätzlich Verknüpfungsorte der lokalen Kleinformen mit den notwendigen Großsystemen (Fernverkehr) erfordere, um „den Berührungsschock, den Aufprall, für den verletzlichen Teil, die Stadt, erträglich zu machen." (215)

4.2.6 Eigenschaftslose Stadt

Literarische Form und Aussage des Textes „Die Eigenschaftslose Stadt" von Rem Koolhaas (Koolhaas 1996) beziehen sich auf den Roman von Robert Musil: Der Mann ohne Eigenschaften. Musil beschreibt einen Menschen, der zwar nach außen hin alle möglichen Eigenschaften zu besitzen scheint, sich jedoch nicht entscheiden kann. Anstatt anhand eines linearen Handlungsablaufs ein Bild der Wirklichkeit zu zeichnen, splittert Musil den Text in eine Vielzahl von Handlungssträngen auf, von denen er jeden einzelnen mit größtmöglicher Richtigkeit und Genauigkeit zu beschreiben sucht, um in jener Wirklichkeit die Möglichkeiten und Unwirklichkeiten zu entdecken.

> „Es soll also auf den Namen der Stadt kein besonderer Wert gelegt werden. Wie alle großen Städte bestand sie aus Unregelmäßigkeit, Wechsel, Vorgleiten, Nichtschritthalten, Zusammenstößen von Dingen und Angelegenheiten, bodenlosen Punkten der Stille dazwischen, aus Bahnen und Ungebahntem, aus einem großen rhythmischen Schlag und der ewigen Verstimmung und Verschiebung aller Rhythmen gegeneinander, und glich im ganzen einer kochenden Blase, die in einem Gefäß ruht, das aus dem dauerhaften Stoff von Häusern, Gesetzen, Verordnungen und geschichtlichen Überlieferungen besteht." (Musil 1978, 10)

Neben einigen Aussagen aus der Eigenschaftslosen Stadt wird auf einen Text von Koolhaas eingegangen, der 1999 das ‚Kursbuch Stadt – Stadtleben und Stadtkultur an der Jahrtausendwende' einleitete (Koolhaas 1999).

Die Grenzen der Identitätsstiftung der modernen Stadt lägen im Aufbrauchen des Geschichtlichen durch Missbrauch und durch die Masse. Identität konzentriere auf ein Zentrum, dessen Authentizität nicht nur unter ständiger Modernisierung leide, sondern auch den Blick auf die Peripherien verstelle. Die Eigenschaftslose Stadt breche mit der destruktiven Abhängigkeit von Identität. Indem sie auf das Funktionslose verzichte, sei sie eine „Widerspiegelung gegenwärtiger Bedürfnisse und Fähigkeiten", „eine Anthologie sämtlicher Optionen" (Koolhaas 1996, 18), ihre Ästhetik ‚Freistil' aus der flexiblen Koexistenz von Straßen, Gebäuden und Natur in einer atemberaubenden organisatorischen Vielfalt mit der „Existenz unbegrenzter, verborgener Ressourcen, kolossaler Reserven an Spielraum" (23f.). Sie breche mit der Abhängigkeit von Zentralität und werde nicht von einer zu anspruchsvollen öffentlichen Sphäre zusammengehalten, sondern vom Ungenutzten, Übriggebliebenen.

Dieses Übriggebliebene, das Residuale, habe sich in der ursprünglichen Moderne in den Grünflächen erschöpft, „deren überwachte Ordentlichkeit eine moralische Erklärung guter Absichten darstellte und von Geselligkeit oder praktischer Nutzung abschreckte." (23) Da die zivilisatorische Kruste der eigenschaftslosen Stadt dünn sei, verwandele sich in ihr das Übriggebliebene in ‚paradiesisches Residuum', in ein Hybrid aus Politik und Landschaft, „Zuflucht des Illegalen und Unkontrollierbaren und zugleich Gegenstand endloser Eingriffe" (ebd.). Sie repräsentiere „zur selben Zeit einen Triumph des Manikürten und des Ursprünglichen" (ebd.). Da sie in höchstem Maße anorganisch sei, werde das Organische zu ihrem größten Mythos.

Das alchimistische Versprechen der Moderne – die Umwandlung von Quantität in Qualität durch Abstraktion und Repetition – habe sich nicht bewahrheitet (Koolhaas 1999, 7). So habe auch der urbanistische Utopismus der Architekten in eine Krise geführt, für die anderen die Schuld gegeben werde. Aber auch eine Architektur, die den Urbanismus für tot erkläre, nutze und erschöpfe stets Möglichkeiten, die allein der Urbanismus hervorbringen könne. So entstehe eine Katastrophe, da immer mehr Substanz in absterbende Wurzeln gepumpt werde. Eine Architektur wiederum, die sich einer Ästhetik des Chaos hingeben wolle, scheitere, da das Chaos nicht gesteuert oder willentlich produziert werden könne.

Daher müsse der Urbanismus neu definiert werden. Dieser werde sich nicht auf die Zwillingsfantasien von Ordnung und Omnipotenz stützen, sondern Unsicherheit stiften, sich nicht mit der Planung dauerhafter Objekte befassen, sondern bestimmte Areale mit all dem düngen, was möglich sein könnte, nicht mehr auf feste Strukturen zielen, sondern auf die Bereitstellung von Möglich-

keitsfeldern für Prozesse. Es gehe nicht mehr um akribische Definition, die Festlegung von Grenzen, sondern um die Erweiterung von Vorstellungen, um die Leugnung jeglicher Barrieren, nicht um die Isolierung und Identifizierung bestimmter Faktoren, sondern um die Entdeckung unbeschreiblicher Hybride. Dieser Urbanismus werde nicht mehr von der Stadt besessen sein, sondern von der bewussten Handhabung der Infrastruktur, um unaufhörliche Intensivierung und Erweiterung zu erreichen, Vereinfachungen und Umverteilungen – eine Neugestaltung des psychologischen Raums (11f.).

4.2.7 Stadt der Heterotope

Der Titel der Planungsstudie Heterotope geht auf den Text ‚Andere Räume' von Michel Foucault zurück (Foucault 1984, 337ff.). Klaus Theo Brenner veröffentlichte 1995 im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen dieses ‚Urbanisierungskonzept Großsiedlung' auf Grundlage seines Strategiekonzeptes ‚Heterotope' aus der ‚Ideenwerkstatt Marzahn' 1993 (Brenner 1995).

Großsiedlungen seien Extremfall eines Städtebaus, welcher in einem Geschichts- und Kulturverlust besonders in Deutschland gründe, der wiederum durch ein „Wechselbad von totaler Ordnung und totaler Zerstörung" (19), nämlich Faschismus und Krieg, entstanden sei. Die städtebaulichen Utopien der Nachkriegszeit hätten in dieser Situation kreative Energien verbraucht, indem Verlust und Trauer verdrängt worden seien, anstatt das Überleben einer verlorengegangenen Kultur zu sichern und auf der Grundlage einer gefügten Realität Hoffnungsräume zu verwirklichen.

Heterotope sei dagegen eine Theorie und eine Strategie, zerstörte Kategorien des Städtischen bzw. des städtischen Raums zu vergegenwärtigen (21), indem Orte primärer Bedeutung geschaffen würden, die im Bewusstsein der städtischen Öffentlichkeit hervorträten und in ihr Umfeld ausstrahlten. „Diese Orte sollen Identität stiften und stehen in bewußtem Gegensatz zu ihrem Umfeld" (12). Brüche und Reibungen würden zum ästhetischen Prinzip erklärt. In entstandene Leerräume und Brachen drängten sich die Heterotope und verhinderten das Abgleiten der Stadt in ein rein funktionales Agglomerat, indem sie bekannte räumliche Konstellationen und Bilder ins Stadtgefüge einbrächten. Das neue sei die Montagetechnik, die das Vertraute in zunächst überraschender Weise mit der Realität verknüpfe (25f.).

Heterotope in Großsiedlungen bedeuteten, dass urbane Fragmente mit den erlernten Vorstellungen kollidierten, Fragen, Gedanken, Assoziationen und Erinnerungen freisetzten und den Betrachter mit dem Objekt verknüpften – „der Punkt der Konfrontation wird zum Ort" (34) und schaffe Identität für das Gebiet.

Diese Strategie der Akupunktur, als Alternative zum Städtebau der großen Systeme, wird mit einer Planungsmethode verbunden, die anhand einer Analyse einzelner qualitätsbestimmter, primärer Elemente der Stadtstruktur, die das Bild und die sinnliche Wahrnehmung der Stadt prägen, zunächst die Mängel des Planungsgebietes Großsiedlung verdeutliche. Hieraus ergebe sich ein Reservoir städtischer Architektur und eine Definition räumlicher Qualitätsmerkmale, auf die sich die Heterotope beziehen könnten (41ff.). Potenzielle Elemente für Heterotope seien:

- Stadt am Wasser mit der Atmosphäre eines einprägsamen Stadtbildes und der Romantik der arkadischen Landschaft
- Stadtgärten als Naturbild und landschaftliche Erinnerungssplitter, sozialreformerische Programme und Lebensqualität schaffendes Äquivalent zur Stadt
- Stadtlandschaften als Stadtkante oder Komposition der Stadt in die Landschaft hinein (beides fehle am östlichen Stadtrand, dessen Häusermeer eine Bugwelle zerstörter Landschaft vorausginge; 52)
- Stadt an der Bahn mit einer architektonischen Inszenierung der Situation zwischen Bewegung und Ruhe
- Straßenszenen („Es ist schön, im Wald spazieren zu gehen; es ist genauso schön, an einem städtischen Boulevard zu sitzen und Zeitung zu lesen, aber es ist schrecklich, im Abstandsgrün umherzuirren“; 60)
- Referenzorte wie Museen, Sportarenen, Universitäten und Theater, die als Räume des Nicht-Alltäglichen die Stadt erst attraktiv machen und den Sinn des Städtischen Raums verkörpern, in dem mehr geschieht als Wohnen, Arbeiten und Konsumieren
- Strukturbilder einzelner Stadtteile mit jeweils an die Entstehungszeit gebundener gesetzmäßiger Abbildung funktionaler, aber auch künstlerischer Raumvorstellungen

4.2.8 Öffentliche Stadt

Stadtentwicklungspläne (StEP) sind gemäß Berliner Ausführungsgesetz zum Baugesetzbuch (AG-BauGB) Instrumente der informellen städtebaulichen Planung für die Gesamtstadt. In unterschiedlichen Themenfeldern wie z. B. Arbeiten, Wohnen, Soziale Infrastruktur, Ver- und Entsorgung, Verkehr werden "Grundlagen für alle weiteren Planungen", räumliche und zeitliche Prioritäten der Flächennutzungsplanung erarbeitet. 1995 wurde im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz ein Gutachten als Entwurf eines Stadtentwicklungsplans Öffentlicher Raum veröffentlicht, aber bislang nicht abgeschlossen. Der StEP-Entwurf ermittelte anhand einer Typenbildung im Stadtraum die konstitutiven Elemente und komplexeren Systeme des öffentlichen Raums. Für sieben Raumtypen wurden spezifische Stärken und Gefährdungen hinsichtlich ihrer Bedeutung für den öffentlichen Raum dargestellt, Entwicklungsziele benannt, als Raumsysteme konkret im Stadtraum Berlins verortet und durch Arbeitsblätter mit Vorrangmaßnahmen belegt (StEP ÖR 1995).

Das Erfordernis eines Stadtentwicklungsplans Öffentlicher Raum begründe sich aus der Kritik, dass die sektoralen Sonderdisziplinen, die an der Entwicklung der Stadt arbeiteten, wie Verkehr, Wohnungsbau, Wirtschaft usw. in zunehmender Spezialisierung auseinander strebten. Dies führe dazu, dass das Endprodukt der gemeinsamen Bemühungen, die Stadt, mitunter eine räumliche Form annehme, die im Nachhinein keiner der Beteiligten so gewollt habe. Die Stadt müsse dagegen nicht nur als Anordnung und Nutzung von Gebautem und Freiflächen, sondern als zusammenhängendes Gefüge allen Stadtbenutzern offenstehender Räume verstanden werden.

Der Öffentliche Raum brauche öffentliche Architektur und Grünräume. „Sie bringen das öffentliche Bild der Natur in die Stadt. Für die Landschaftsarchitektur in der Stadt gelten daher dieselben Grundsätze wie für die Architektur der Gebäude im Verhältnis zum öffentlichen Raum. Um die hygienischen, klimatischen und Erholungsfunktionen von Grünflächen kümmern sich andere Planwerke und Programme." (SenStadt 1995, 9)

Der öffentliche Raum sei das Primärsystem der Stadt, deren natürliche und künstliche Topografie in ihrer Stabilität und Anpassungsfähigkeit, das besondere Unterscheidungsmerkmal von Städten über lange Zeiträume hinweg. Diese konkrete Form der Stadt sei vorrangig eine Frage der Verfügbarkeit, weniger der Verschönerung: „Der öffentliche Raum ist vor allem als ein Strukturproblem zu behandeln und erst im weiteren und nur in bestimmten Fällen als Gestaltungsproblem." (StEP ÖR 1995, 4f.) Die Gestaltung sei ausschließlich Aufgabe örtlich authentischer, künstlerischer Entwürfe. Der Begriff Öffentlichkeit meine nicht eine politische und soziale Konstellation, sondern eine Sphäre im Stadtraum. Er beschränke sich auch nicht auf bestimmte Eigentumsverhältnisse oder eine bestimmte Besucherfrequenz.

Ein unspezifischer Vielzweck-Stadtraum, der nicht nutzungsspezifisch als reine Verkehrsfläche, Spielfläche, Erholungsraum usw. spezialisiert sei, lasse die allgemeine Öffentlichkeit der Stadt, über alle sozialräumlichen Unterschiede hinweg, am öffentlichen Raum gleichermaßen teilhaben. Der örtliche Anlieger habe im Prinzip am öffentlichen Raum vor seiner Tür keine höheren Rechte als der Passant. Je mehr unterschiedlichen Zwecken ein Stadtraum diene, umso mehr habe er auch die Eigenschaft eines öffentlichen Raumes. Öffentlich sei, was allen gemeinsam ist. „Allgemein verfügbar wird der öffentliche Raum in dem Maße, wie er für Stadtbenutzer, ob Einwohner oder Fremde, in seiner ganzen Komplexität und allen seinen Schichten lesbar und verständlich ist, so daß er ohne Anleitung und fremde Hilfe auch in unbekannten Bereichen leicht benutzt, d. h. ‚beherrscht' werden kann." (6ff.)

Diese Definition Öffentlicher Räume konkretisiert der StEP-Entwurf anhand räumlicher Kriterien. Die Öffentlichkeitstauglichkeit städtischer Räume hänge ab von ihrer Zugänglichkeit, die jederzeit frei und von vielen Seiten aus möglich sein solle, von ihrer Durchlässigkeit, welche durch die unmittelbare und unbeschränkte Verbindung aller Räume gewährleistet sei und von ihrer äußeren Verknüpfung, die eine Orientierung für jeden Benutzer erlaube. Sie hänge aber auch ab von der Gliederung, welche durch innere Differenzierung der Räume verschiedene Funktionen zusammenführen lasse und von der Ausstattung mit architektonischen und landschaftsarchitektonischen Gestaltungselementen, welche Aufenthalt und nicht nur Passage anböten. Zudem werde die Öffentlichkeitstauglichkeit auch von den Abmessungen und der Maßstäblichkeit der Räume bestimmt, indem eine bestimmte Dichte der Vernetzung und der angrenzenden privaten Adressen erreicht werde und schließlich von der Orientierung durch eine sichtbare Topografie, markante Punkte und – da es an diesen in Berlin mangele – durch deutlich erkennbare Zäsuren und Abgrenzungen im Stadtraum.

4.2.9 Dialogische Stadt

Im November 1996 veröffentlichte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie das Gutachten „Planwerk Innenstadt Berlin". Anlass waren die Koalitionsvereinba-

rung zur Berliner historischen Mitte vom Januar 1996 und ein Beschluss des Abgeordnetenhauses zum City-Bereich Zoo vom September 1995, welche ein Gesamtkonzept für beide Zentren nahe legten. Ziel des Planwerks war es, die stadträumlichen Folgen der Teilung Berlins zu überwinden, indem die historische Stadtstruktur in einem dialogischen Prozess rekonstruiert und modernisiert wird. Die Aussagen wurden nicht in einem deduktiven Planungsverfahren ermittelt, sondern in einem zunächst als Masterplan bezeichneten Entwurfsplan veröffentlicht. Parallel wurden zehn Thesen zum Planwerk Innenstadt veröffentlicht (Planwerk Innenstadt Berlin 1997). Diese sind:

1. „Stadtaneignung durch Stadtdialog: Die Neuformulierung der Berliner Identität". Eine Aneignung ganz Berlins und der gesamten Innenstadt durch alle Berliner ziele auf die Überwindung der Ost-West-Konfrontation und der überholten Identitäten der City Ost und City West.

2. „Stadtentwicklung durch Nachhaltigkeit": Eine Bremsung der zersiedelnden und landschaftszerstörenden Außenentwicklung durch ressourcensparende großstädtische Innenverdichtung und eine Erhöhung baulicher Dichte schaffe kurze Wege, konzentrierte Kommunikationsformen, ermögliche eine effektivere Auslastung der Infrastruktur und stärke die ‚dialogischen' Qualitäten verdichteter Großstadt und offenem Landschaftsraum.

3. „Die Qualifizierung des öffentlichen Raums durch Reurbanisierung": Eine Aufwertung des historischen Zentrums zugunsten von Berlinern, Besuchern, repräsentativer Hauptstadtfunktionen und des Standortwettbewerbs entstehe durch Reurbanisierung unwirtlicher Verkehrsräume und urbane Gestaltung von Grün- und Freiflächen.

4. „Neue Typologien für innerstädtisches Wohnen und Arbeiten": Das auf kleiner Parzelle errichtete Stadthaus solle als neue Form innerstädtischen Wohnens entwickelt werden; hierzu seien städtische Flächenpotenziale zu mobilisieren, die durch überholte Stadtmodelle vakant geworden seien.

5. „Neue Organisationsformen der Bodenwirtschaft und Bauherrenschaft": Neue Eigentumsformen und kleinteilige Parzellenstruktur anstatt großflächiger monofunktionaler Ausweisungen geben Anreiz für private Bauherren

6. „Stadtplanung durch Stadtmanagement": Das Planwerk sei in einem aktiven, jedoch offenen, schrittweisen Prozess umzusetzen.

7. „Ablösung der ‚autogerechten Stadt' durch ein angebotsorientiertes Mobilitätskonzept": Stadtbild-, stadtraum- und stadttexturfeindliche Schnellstraßenschneisen sollen zugunsten von ÖPNV und Radverkehr reduziert werden.

8. „Historisches Zentrum: Die Qualifizierung der Stadttextur durch dialogischen Stadtumbau": Zu den historischen Überlagerungen der Stadtstruktur sei eine ‚Modernisierungsschicht' hinzuzufügen, die wieder an den historischen Grundriss annähere und einen Dialog von Alt und Neu erzeuge.

9. „City West: Die Qualifizierung der Stadttextur durch Stärkung von Netz und Knoten": Sie entstehe in einer Kollage aus ‚texturbetonten' Strukturen als Gerüst und ‚objektbetonten' Strukturen verdichteter Knoten mit überlokaler Bedeutung.

10. „Modernität mit Tradition: die Ablösung der Paradigmen des Städtebaus der Moderne“: Dialog bedeute:

- Flexibilität und Neubestimmung der Werte Permanenz; ‚Stadt‘ und ‚Land‘ – nicht ‚Stadtlandschaft‘,
- nachhaltige Verdichtung, Parzelle und Stadtraum – nicht Auflösung,
- definierter Stadtraum – nicht fließende Freiräume,
- mobilitätsgerechte – nicht autogerechte Stadt,
- Funktionsmischung – nicht Funktionstrennung,
- Eigentümer statt Mieter,
- Flexibilität – nicht Monofunktionalität,
- Modernität mit Tradition – nicht Bruch,
- Identität für Berlin und die Europäische Stadt – nicht internationale Uniformität.

Im Mai 1999 wurde das in zahlreichen Foren und Planungswerkstätten weiterentwickelte Planwerk, verbunden mit Grundsätzen zum weiteren Planungsprozess, vom Berliner Abgeordnetenhaus als Konzept einer überbezirklichen Planungsvorgabe beschlossen. Das Abgeordnetenhaus verband den Beschluss zum Planwerk Innenstadt mit sieben Grundsätzen, die beim weiteren Planungsprozess zu beachten seien (Planwerk Innenstadt 1999).

Berlins historisches Zentrum und City West sollten sich nicht nur in Konkurrenz zueinander, sondern als Ergänzung entwickeln. Dies solle durch die stadträumliche Klammer eines Citybandes sichtbar gemacht werden. Als Beitrag zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung sei dem Prinzip Innen- vor Außenentwicklung zu folgen, ohne dass dies eine Abkehr vom vordringlichen Ziel der Bereitstellung von Flächen für Eigenheimbau im Stadtgebiet bedeute. In der Innenstadt sei überwiegend Wohnnutzung vorzusehen, um die Innenstadt zu beleben, die vorhandene Infrastruktur stärker auszunutzen und zusätzlichen Verkehr zu vermeiden, aber auch mittels Investitionsmöglichkeiten für private Bauherren ein verändertes stadtbürgerliches Bewusstsein zu schaffen. Das historische Zentrum sei stadtbedeutsamen Nutzungen vorzubehalten. In der Innenstadt sei eine dem Ort angemessene großstädtische Dichte unter Berücksichtigung von wohnungsnahem und großstädtischem Grün, von Sichtachsen und Durchlüftung zu entwickeln. Abrisse seien zu vermeiden, historische Spuren und Bauten zugunsten eines Stadtbildes, das Geschichtsbewusstsein und touristische Attraktivität erhöht, wieder aufzunehmen. Bei der weiteren Innenstadtplanung seien der Erhalt von Planungssicherheit für Investoren und eine ausgiebige gesellschaftliche und fachliche Beteiligung sicherzustellen, um einen möglichst großen gesellschaftlichen Konsens zu erreichen.

4.2.10 Stadt als Konzern

Angesichts der finanziellen Krise des bürokratischen Wohlfahrtsstaates, des Wettbewerbs der Städte untereinander um standortflexible Unternehmen werden das Verständnis und die Planung von Stadt zunehmend von mikroökonomischer Logik beeinflusst. In dieser wird Stadt wie ein Unter-

nehmen gemanaged, städtische Dienstleistungen werden nicht mehr als hoheitliche Aufgabe, sondern als Produkt betrachtet. Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) ist seit 1949 als Verband für kommunales Management dienstleistungsorientierte Fachorganisation deutscher und österreichischer Städte, Gemeinden und Kreise. Sie ist Initiatorin des ‚Neuen Steuerungsmodells', das Anfang der 1990er Jahre Grundlage der kommunalen Verwaltungsreformen wurde (KGSt 1993). Die Umsetzung dieses Modells in Berlin wurde im Kapitel 3.2.1 beschrieben.

Die Kommunen seien angesichts ihrer Haushaltslage gefordert, sich von der aufgabenorientierten Behörde zu Dienstleistern zu entwickeln. Die Strategie des neuen Modells sehe in klarer Abgrenzung eine auf Zielformulierung und Ergebniskontrolle beschränkte politische Steuerung als Gesamtverantwortung auf der einen, eine selbstverantwortliche, dezentrale Fach- und Ressourcenverwaltung auf der anderen Seite vor. Dies setze die Auflösung der klassischen Ämterstruktur voraus. Statt ihrer entstünden Fachbereiche, die entsprechend den mit der Politik vereinbarten Zielen (Zielvereinbarungen) konkrete Leistungen (Produkte) erbrächten. Hierfür erhielten sie eigene Budgets, in deren Rahmen sie selbst die wirtschaftlichste Lösung entwickeln könnten.

Neben diesem Kern des Steuerungsmodells werde auch der gesamte Verwaltungsablauf unternehmensähnlichen Strukturen unterworfen, um einen ständigen Anreiz zur Leistungsverbesserung bei möglichst geringem Mitteleinsatz zu geben. Hierzu gehöre, dass die Verwaltung und die kommunalen Eigenbetriebe und Beteiligungen als Portfolio geführt würden, die Verwaltungsorganisation nicht auf die bestehenden internen Strukturen und den Input, sondern auf die äußere Nachfrage und die Kunden, d. h. den Output von Produkten zu orientieren sei. Diese Produkte seien Zusammenfassungen der bisher unüberschaubaren Zahl von Einzelaktivitäten der Verwaltung. Die Produkte seien nicht statisch aufzufassen, sondern es sei in Produktzyklen und Projekten zu denken, die ständig einer veränderten Nachfrage und veränderten Budgets angepasst werden könnten und dennoch Erfolgskontrollen zuließen. Kosten- und Leistungstransparenz, Qualitätsmanagement und Wettbewerb unter den Kommunen, aber auch mit privaten Anbietern vergleichbarer Leistungen seien sicherzustellen.

4.2.11 Nachhaltige Stadt

In der Folge des Brundtland-Reportes der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung von 1987 fand in den 90er Jahren eine Reihe von ‚Globalkonferenzen' statt, zu denen neben der Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio 1992 (Beschluss der Lokalen Agenda) auch eine Konferenz über Stadtentwicklung in Istanbul 1996 (Habitat II) gehörte. Im Zuge dieser Konferenzen wurde der Nachhaltigkeitsbegriff ausgebaut und präzisiert, so dass er sich heute auf ökologische, ökonomische und soziale Ressourcen bezieht und mit handlungsleitenden Prinzipien – „Global denken, lokal handeln" –, Nachhaltigkeitsindikatoren und Zeithorizonten verbunden wird.

Bei der Berliner Konferenz Urban 21, die 2000 nicht als Regierungskonferenz, sondern als weltweiter Austausch von Interessengruppen stattfand, wurden die These von der globalen Priorität der Probleme städtischer Entwicklung erneuert und die Schlüsseldimensionen von Nachhaltigkeit im urbanen Kontext weiter konkretisiert (Hall, Pfeiffer 2000).

Neben dem ökologischen Problem des Ressourcenverbrauchs und der Umweltschädigung stehe das ökonomische und soziale Problem der relativen Benachteiligung in der alltäglichen Lebensqualität unter den Bewohnern der jeweiligen Städte im Vordergrund. Gemäß der Devise ‚Global denken, lokal handeln' werden die Schlüsseldimensionen von Nachhaltigkeit für die verschiedenen Stadtmodelle der Welt differenziert. In Abgrenzung zu den amerikanischen und asiatischen Stadtmodellen wird die europäische Stadt als ‚reife Stadt mit Alterungsproblemen' charakterisiert.

Die zentralen ökologischen Fragen, wie Ökosystemstabilität und ressourcenschonende Mobilität seien in der reifen, europäischen Stadt eine Frage des technischen Fortschritts, verbunden mit einer Überwindung von Ignoranz, Besitzstandswahrung und privat / öffentlichen Zielkonflikten. Die Lösung der Problematik des trotz sinkender Bevölkerungszahlen steigenden Raumanspruches für Wohnen und Mobilität sei in einer Verbindung der beiden widerstreitenden Leitbilder „Edge City" und „Innenverdichtung" zu suchen, indem eine polyzentrische Stadt mit Arbeitsplatzkonzentrationen und umlagernden verdichteten, niedrigen Bauformen entwickelt werde, welche durch schadstofffreie, elektronisch geleitete Autos erschlossen sei (34).

In den reicheren Städten der Industrieländer sei, verglichen mit der Situation von vor fünfzig oder einhundert Jahren, primäre Armut überwiegend durch Wirtschaftswachstum überwunden. Nun aber hätten sie es in einem Umfeld allgemeinen Wohlstands mit einer relativen Benachteiligung zu tun. Deshalb reiche Wirtschaftswachstum als Ziel nicht aus, auch Faktoren wie Einkommensverteilung, Partizipation an der Demokratie und Stärkung der eigenen Position (Empowerment) seien zu berücksichtigen (ebd.). Soziale Ausgrenzung wirke sich sowohl auf die ausgeschlossene Minderheit als auch auf die integrierte Mehrheit negativ aus, weil sie zu illegalen Aktivitäten führe. Ein Mehr an Sozialleistungen könne diesen Umstand nicht bekämpfen, sondern nur eine Integration aller in das soziale Gewebe: durch Arbeit, Partizipation und Empowerment, schließlich Sicherheit für alle Stadtbewohner. Nachhaltiges Wachstum in den Dienstleistungsgesellschaften der ‚reifen Städte' sei daher arbeitsintensiv, aber ressourcenextensiv zu steuern, indem insbesondere personenbezogene Dienstleistungen gefördert würden. Soziale Integration sei zudem nur stadtraumbezogen organisierbar. Eine Integration durch Akzeptanz informeller Ökonomien und eine Konzentration auf die Bereitstellung erschwinglicher Wohnungen wird dagegen nur für die Stadtmodelle der Entwicklungsländer empfohlen.

Neben der sozialen Integration und der ressourcenschonenden Raumnutzung stünden nachhaltiges urbanes Leben und urbane Demokratie im Fokus der reifen Städte. Eine Stadt mit Lebensqualität sei

- erstens ein subjektiv empfundenes gewisses Etwas, eine Qualität von Dichte und Abwechslung, anhand von Touristenströmen nachweisbar;
- zweitens eine alltägliche Qualität des Wohn- und Arbeitsumfeldes, durch ruhige, stressfreie, sichere Wohnstraßen mit erreichbaren, belebten, erschlossenen Geschäftszentren und Plätzen;
- drittens gehörten zur Lebensqualität zukünftiger Agglomerationen spezifische Aktivitäten, vor allem persönliche Kontakte, die nicht via Telekommunikation erledigt werden können;

- viertens schließlich gehörten zu ihr architektonische Qualitäten als kulturelles Erbe, die nur elitär, gleichwohl partizipatorisch, vermittelbar seien.

Den Bürgern sei mehr Macht zuzugestehen, weil nur so dem durch den Rückgang der kommunalen Entscheidungsmöglichkeiten die ganze Gesellschaft erfassende Gefühl von Ausgeschlossensein zu begegnen sei.

4.2.12 Stadt der Normalität

Im Auftrag der Wüstenrot Stiftung hat 2000 eine internationale Forschergruppe unter Vittorio Magnago Lampugnani geschichtliche Rahmenbedingungen von Regionalismus in der Architektur untersucht. Lampugnani hielt dazu im Oktober 2001 anlässlich eines Forumsgesprächs der Wüstenrot Stiftung unter dem Titel "Baukultur im Europa der Regionen" einen Vortrag mit dem Titel: Die Stadt des toleranten Zusammenlebens ist die Stadt der Normalität (Lampugnani 2001).

Das städtische Leben, Familie, Arbeit, Konsum, Freizeit habe sich im 20. Jahrhundert grundlegend gewandelt. Die darauf bezogene architektonische Moderne sei dennoch gescheitert, weil die neue Lebensweise nicht die Grundbedürfnisse und Grundgewohnheiten verändert habe. Zwar erforderten neue Lebensweisen einen anderen Gebrauch der alten Stadt und neue urbane Elemente, andere Straßen, Plätze, Häuser und Parks. Doch daneben benötige der moderne Mensch aber auch traditionelle Stadträume (2). Zudem sei die europäische Stadt ein Faktum, das nicht neu entworfen zu werden brauche, sondern behutsam zu erneuern und zu pflegen sei (3).

Nicht ihre Sehenswürdigkeiten, sondern das architektonische Kontinuum der Viertel, die einfache Normalität mache die Stadt aus. Der Pluralismus der neuen städtischen Gesellschaft verlange nicht nach architektonischer Vielfalt, sondern nach Unterschiedlichkeit durch Gewährung von Freiraum für individuelle Entfaltung und kollektives Zusammenwirken. Eine Stadt des toleranten Zusammenlebens und des Kollektiven im telematischen Zeitalter bedürfe Bilder der Einfachheit, der Zurückhaltung, der Anonymität, der Gleichmäßigkeit und Harmonie, der impressionistischen Zurückhaltung der Architektur (7ff.). Gerade in einer Welt der dicht gedrängten Informationen wünsche man sich Architektur, die ihren öffentlichen und funktionellen Charakter nicht verhehle und dabei diskret schweige (15).

Diese Neutralität bedeute das Gegenteil von Belanglosigkeit oder Leidenschaftslosigkeit. Die städtischen Zwischenräume, Heterotopien nach Foucault, wie Stadtbrachen, Bahndämme, Schnellstraßenrampen seien nicht neutral, sondern ungestaltet. Die aus dem Beschleunigungsprozess der Bewegungen in und aus der Stadt hervorgehenden Areale, Nicht-Orte nach Augé, seien ebenfalls nicht neutral, sondern meist penetrant inszeniert (11). Mit ‚gutmütigen' Heterotopien, wie Resträumen zwischen Fahrbahnen, könnte ästhetisch produktiv umgegangen werden, mit „durch und durch städtischen Gartenanlagen" (12), die ihre Künstlichkeit nicht verleugneten. ‚Bösartige' Heterotopien, wie Viadukte und Unterführungen, seien dagegen nicht zu korrigieren und dürften in einer Stadt erst gar nicht entstehen. Letzteres gelte auch für ‚bösartige' Nicht-Orte, wie Einkaufszentren am Stadtrand. ‚Gutartige' Nicht-Orte, wie Bahnhöfe und Flughäfen, Raststätten, Haltestellen, U-Bahnhöfe besäßen dagegen eine Vermittlungsposition zwischen Globalisierung und lokaler I-

dentität, wenn sie architektonisch sowohl ihren Typus und die Zugehörigkeit zu einer kosmopolitischen Welt als auch den spezifischen Ort zeigten und so Lebensqualität an einem unverwechselbaren Ort schafften (12ff.).

Das Leben in einer Stadt als Bühne solle sich in Freiheit entfalten. Dazu solle die Stadt sich bescheiden und großzügig zurückhalten, erst recht in einer Zeit der Reizüberflutung. Die Mediatisierung lege es der Stadt nahe, als Antidot zu wirken. Dies sei keine ästhetische Präferenz, sondern reales Lebensbedürfnis.

4.2.13 Offene Stadt

Offene Stadt ist ein Begriff, der in der Stadtpolitik und auch im Stadtmarketing (vgl. 4.2.16) projektbezogen verwendet wird. Es lassen sich vor allem zwei Hauptintentionen erkennen. Die eine will die kulturelle, aber auch ökonomische Produktivität offener, transitorischer Räume, Zwischenräume und Nischen aktivieren, die andere die Toleranz und Offenheit der Stadtgesellschaft gegenüber Zuwanderern symbolisieren. Gemeinsam ist beiden Vorstellungen, dass es gerade die ungeregelten sowie die gemischten Räume sind, welche die spezifische Qualität des Städtischen ausmachen, und zwar nach innen wie nach außen. Stadt provoziere stets die Entstehung solcher Räume und profitiere von ihnen, indem diese sie qualifizierten und erneuerten.

Ulrich Beck hat die offene Stadt in zeitlicher Nähe zu seinem Buch „Die Erfindung des Politischen" (Beck 1993) aufgegriffen, in welchem er aus der Theorie der reflexiven Modernisierung die Chance zu einem ‚dritten Weg in die Bürgergesellschaft' ableitet. Beck gründet seine Überlegungen auf einen Aufsatz Wassily Kandinskys (1927, Kandinsky 1973) mit dem Titel „und". Kandinsky wollte mit dem ‚Und' seine Hoffnung an das 20. Jahrhundert, gegenüber einem vom ‚Entweder-oder' geprägten 19. Jahrhundert, ausdrücken. In seinen Aufsätzen „Die offene Stadt" (Beck 1994 und Beck 1996) stellt Beck zwei entsprechende Stadtformen der Zukunft gegenüber.

In der Nachkriegsgeschichte erkennt Beck durch die „Entfaltung des Privaten" eine „Demokratisierung des Raumes" und „Architektur gewordene Alltagsemanzipation" (Beck 1994), die jedoch nicht in der Lage gewesen sei, soziale – und damit auch individuelle – Identität zu stiften, da sie die öffentliche Sphäre, die Zwischenräume der Architektur, vernachlässigt habe. Entstanden sei eine Stadt des Entweder-oder, der exklusiven Differenz, in der sich neue Unsicherheiten zu Ängsten und räumlichen Abgrenzungsbedürfnissen der Bewohner steigerten und schließlich zu einem Klima des Weder-noch führten.

In der Stadt des ‚Und' sucht Beck hingegen nach einer Kultur und Architektur der ‚gastlichen Räume' und nach einem ‚hochurbanen Lebensstil', die gleichermaßen Intimität und Anonymität, Gemeinsamkeit und Freiheit ermöglichten, nach offenen Räumen, Begegnungsorten des Ausgeschlossenen, in denen durch die Regeln von Zufall und Freiheit Angst genommen und Neugierde geweckt werde. Architektur müsse sich den beiden modernen Bedrohungen der Stadt, der Kriminalität und der ökologischen Krise stellen, aber nicht durch intelligente Nutzung von Technologien und Ressourcen, sondern durch eine andere, sozialökologische Moderne, eine reflexive Architektur des experimentellen ‚Und'. Diese suche die urbane Demokratie in der Besonderheit der Räume und

der öffentlichen Unwillkürlichkeit der Zwischenräume, indem sie die Art beeinflussen wolle, „wie die Menschen durch die Räume gehen, in den Räumen ihren Zusammenhang, Zusammenhalt wahrnehmen, einschließlich der darin eingebauten Widersprüche.“ (ebd.)

Beck fordert einen Möglichkeitshorizont durch „Code-Synthesen“ (Beck 1993, 193), wie sie im „‘Ästhetik-Labor‘, zu dem Gesellschaft längst geworden ist“ (194) in der Möglichkeit der Synthese von Wahrheit und Schönheit vorausscheine. Nur eine Kombination von Technik und Kunst könne zu einer neuen Rationalität von Wissenschaft führen, welche aus den methodischen Sackgassen herausführe.

Noch aber gehe es der Architektur „weniger ums Sein (z. B. Verkehr), mehr ums ökologische Design (z. B. Ladenstraßen).“ (Beck 1996, 364) Wenn die Stadt das „zivilisatorische Laboratorium symbolisiert, dann entscheidet sich hier, ob und wie das Entweder-oder von Urbanität und Ökologie in einem neuen Sowohl-als-auch aufgehoben werden kann.“ (ebd.)

4.2.14 Neue urbane Stadt

Die „Neue Urbanität“ geriet kurz nach ihrem Erscheinen 1987 durch die Wiedervereinigung aus dem Blickfeld; namentlich für Berlin schienen ganz andere Perspektiven erkennbar als die von Häußermann und Siebel prognostizierte „Rentierstadt, für deren Entwicklung Wohnqualität und Kulturangebot, jedenfalls städtische Qualitäten jenseits des Erwerbsarbeitslebens, von entscheidender Bedeutung sind.“ (Häußermann, Siebel 1987, 158) Die hohen Abwanderungszahlen aus ostdeutschen Klein- und Mittelstädten in die süddeutschen Ballungsräume mit den radikalen Auswirkungen auf die östlichen Innenstädte und Großsiedlungen übertreffen inzwischen ihr Szenario. Auch Berlin setzt sich mittlerweile mit Perspektiven des Schrumpfens auseinander, seit deutlich wurde, dass der prognostizierte Bevölkerungszuwachs nicht stattfinden werde (vgl. 3.1.1).

Die Analyse der Entwicklungsdynamik der alten Bundesrepublik zeige, dass die bisherige, von Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Flächenwachstum geprägte Stadtentwicklung zukünftig mit Schrumpfungserscheinungen der Bevölkerungszahlen und Wirtschaftskraft, bis hin zum partiellen Flächenrückzug der Städte, jedoch nicht gleichmäßig, sondern räumlich polarisierend konfrontiert würde. Es komme zu einer doppelten Spaltung durch entgegengesetzte Typen städtischer Entwicklung (grob: Nord-Süd-Gefälle) und entgegengesetzte soziale Gruppen (Zwei-Drittel-Gesellschaft).

Diese Gegensätze auf der Ebene der großen Städte überlagerten den alten Gegensatz von Stadt und Land. Versuche der Stadtpolitik, mittels ihrer beschränkten Möglichkeiten wie Kulturpolitik als Standortfaktor oder Konzentration der Mittel auf Förderung der ersten Stadt (Wachstumsreste), Vernachlässigung der zweiten (Normale) und dritten Stadt (Marginale) (139). Schrumpfen in Wachstum umzukehren verbaue Möglichkeiten anstatt Chancen zu nutzen. Eine solche Stadtkronenpolitik spalte nach amerikanischem Vorbild und lasse insel- und korridorartige Stadtstrukturen (209) entstehen. Aber auch passives Schrumpfen führe zu inselartigem Nebeneinander von Zerfall und Luxus. Dieses zu ertragen seien die deutschen Großstädte zu klein (152). „Notwendig ist, die Prozesse der Desinvestition, des Rückbaus und des Rückzugs aus Gebäuden und Flächen bewußt zu lenken und den Prozessen der sozialen und räumlichen Ausgrenzung gegenzusteuern. Ziel muß

sein, eine Großstadtstruktur zu sichern, die sich auf niedrigerem Niveau von Bevölkerungs- und Arbeitsplatzzahlen stabilisieren kann.“ (ebd.)

In der Folge werde Stadtpolitik konfliktreicher sein, da z. B. Eigentümerfraktionen von Großsiedlungen und Altbauquartieren um Sanierung und Subvention konkurrierten (Verteilungskämpfe). Solche Stadtpolitik erfordere andere Qualifikationen: Stadtplanung wandele sich von der ingenieurtechnischen Kanalisierung von Wachstum zur sozialen Entwicklungsplanung, da soziale Probleme durch räumliche Umverteilung nicht zu lösen seien. Schrumpfen sozialer Infrastruktur durch Umnutzung bzw. Rückbau koste zudem sehr viel Geld. Städte müssten trotz sinkender Bevölkerungszahlen mehr investieren als bisher.

Schrumpfen besitze aber auch Chancen: „Abnehmende Nutzungs- und Bevölkerungsdichte geben Raum für ein Leben, das in Großstädten so lange unmöglich war. Stabilität, kleinräumige Verkehrsnetze, Dezentralisierung und mehr Selbstbestimmung, aber auch Humanisierung der beruflichen Arbeit“ (202). Da in vielen Großstädten künftig weniger Menschen mit insgesamt weniger Geld lebten, die aber mehr Zeit zur Verfügung hätten, gewännen das Quartier, das Wohnhaus, eine größere Bedeutung, weil diese zum Lebensmittelpunkt auch für die beschäftigte Bevölkerung würden (197). Die Wohnqualität könne durch größere Wohnungen, angenehme Wohnumwelt und durch Möglichkeiten informeller Arbeit im Sinne von Selbsthilfe und politischer Mitwirkung verbessert werden. Eine Kulturpolitik, die, anstatt Trivialkultur bzw. Alltagskultur zu fördern, Räume und Geld als offene Gelegenheiten bereitstelle und wegsehe, könne freie Kulturzonen schaffen, in denen durch zahlenden Rückzug der Politik Raum für Neues entstünde (212).

Eine Strategie des gesteuerten Schrumpfens müsse also passive Sanierung verhindern, deren Ergebnis der Verlust von Regenerationsfähigkeit und Bewohnbarkeit wäre, sowie neue urbane Lebensformen stärken. Neue Urbanität sei ein Appell an das Aushalten von Ambivalenz und Widerspruch (249), eine neue städtische Lebensform, in der formelle Berufs- und informelle Eigenarbeit, individuelle Freiheit und ökologische Notwendigkeit miteinander versöhnt seien (249). Ein solcher emanzipatorischer Begriff von Stadtkultur müsse gerade bei den städtischen Lebenswelten ansetzen, die bis heute nur als Verlierer zu kennzeichnen seien (203), d. h. aus sozialen Bewegungen heraus entstehen (203).

4.2.15 Soziale Stadt

Leitbilder der sozialen Stadt finden ihren Ursprung in einem Paradigmenwechsel vor allem der europäischen Sozialdemokratie auf der Suche nach einer neuen Mitte, indem der Wohlfahrtsstaat durch einen aktivierenden Staat ersetzt wird, der insbesondere an seinen Rändern neue Formen der sozialen Einbindung erfordert (sog. Blair-Schröder Papier). Das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ wurde 1999 mit einer Fördersumme von 300 Mio. DM für drei Jahre aufgelegt (Döhne, Walter 1999).

Angesichts der komplizierten Problemlage in benachteiligten Wohnquartieren wurde ein integrativer Handlungsansatz entwickelt, der über die bisherige Beschränkung auf bauliche Maßnahmen hinausgehe, indem er sich auf soziale Brennpunkte konzentriere (große Neubausiedlungen, vernach-

lässigte Stadtteile und solche mit Konversionsproblemen sowie sonstige Gebiete mit ähnlichen Defiziten), die verschiedenen staatlichen Ressorts (Wohnungswesen, Verkehr, Arbeitsförderung, Sicherheit, Frauen, Familien- und Jugendhilfe, Wirtschaft, Umwelt, Stadtteilkultur und Freizeit) zusammenführe sowie öffentliche Ressourcen effizienter nutzen und mit privatem Engagement bündeln solle.

Ziel des Programms sei es, „die Lebenssituation der betroffenen Menschen in benachteiligten Stadtquartieren durch eine aktive und integrativ wirkende Stadtentwicklungspolitik nachhaltig zu fördern." (ebd.) Das Programm ziele auf Beschäftigungsimpulse, Verbesserung der Wohnverhältnisse, des sozialen Miteinanders, gemischte Bewohnerstrukturen, Sicherheit im öffentlichen Raum, Verbesserung des Infrastrukturangebotes, ökologische Impulse durch Bestandsentwicklung sowie Integration verschiedener Politikfelder.

Typische Maßnahmen des Programms seien der Aufbau selbsttragender Bürgerorganisationen mittels Installation eines Stadtteilmanagements, von Stadtteilbüros, -beiräten und Bürgertreffs sowie die Bereitstellung von kleinen Verfügungsfonds und Unterstützung von Selbsthilfe, lokale privatöffentliche Wirtschaftsprojekte, wie Gewerbehöfe, Existenzgründerangebote, Stadtteilwerkstätten, Stadtteilcafés, Quartiersbetriebe für stadtteilbezogene Aufgaben wie Gartenpflege und Gebäudereinigung, Tauschringe, Jobvermittlungen, Kinderbetreuungsplätze, der Aufbau von Quartierszentren mittels Stadtmarketing, Instandsetzung, Ansiedlung von breit gefächerten Nutzungen, Gemeinschaftseinrichtungen, Umgestaltung des öffentlichen Raumes, Märkte, der Aufbau sozialer, kultureller, bildungs- und freizeitbezogener Infrastruktur sowie Stadterneuerung und Wohnumfeld verbessernde und ökologische Maßnahmen wie Neugestaltung von Plätzen, Straßenräumen, Ufern, Parks, Spiel- und Sportplätzen, Schulhöfen, Höfen und Gärten, Immissionsschutz, Altlastensanierung und Flächenrecycling.

Auch in der Berliner Politik wurden als Folge der Wiedervereinigung neue sozialpolitische Leitbilder erforderlich, um einerseits den durch soziale Polarisierung und unerwarteten Wohnungsüberschuss ausgelösten Segregationstendenzen zu begegnen, andererseits dem neuen Wirtschafts- und Hauptstadtstandort Berlin stabile soziale Verhältnisse bieten zu können (Strieder 2000, 4ff.). Herkömmliche städtische Sozialstrukturanalysen (Sozialstrukturatlas in Berlin) ermitteln die sozialen Unterschiede zwischen den einzelnen Verwaltungseinheiten (Bezirksebene), um einen innerstädtischen Finanzausgleich im Sozialsektor zu begründen. Seit der Wende mehrten sich in Berlin jedoch Anzeichen, dass sich auf Quartiersebene sozial problematische Verhältnisse und entsprechende Trends häuften und damit die allgemeine Veränderung der Sozialstruktur der Berliner Bevölkerung zu einer sozialräumlichen Polarisierung führe. 1998 veröffentlichte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie das Gutachten Sozialorientierte Stadtentwicklung Berlin des Instituts für Stadtforschung und Strukturpolitik sowie S.T.E.R.N (Häußermann et al. 1998). Das Gutachten ermittelte Indikatoren solcher Trends und fasste sie zu spezifischen Profilen zusammen, anhand derer benachteiligte Quartiere identifiziert werden könnten. Die Daten stammen aus den Jahren 1994-1996.

Indikatoren zur Identifizierung der Entwicklung problembehafteter Gebiete seien Stabilität und Dynamik der Wohnbevölkerung (Wanderungsvolumen, und -saldo, Seniorenanteil, Ausländeranteil Jugendlicher), Selektive Wanderungen (Erwerbstätige, Kinder, Ausländer; Umlandwanderungen)

sowie Sozialdaten (Quote und Trends von Langzeit- und Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug sowie Wahlverhalten). Als „besonders problematische Gebiete“ werden solche mit hoher Bevölkerungsfluktuation, hohen Ausländeranteilen, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, hoher Arbeitslosigkeit und Sozialhilfedichte, hohem Zuzug von Ausländern, hohem Wegzug von Familien mit Kindern und Erwerbstätigen identifiziert. Hinzu kämen quantitativ kaum erfassbare Merkmale wie Verwahrlosung des öffentlichen Raumes, Gewalt – insbesondere zwischen Jugendgruppen –, Drogenkriminalität, Alkoholismus, Gefühle der Unsicherheit und Bedrohung. Kurz: Von einem problembehafteten Gebiet sei dann zu sprechen, „wenn ein schlechter äußerer Zustand des Quartiers und eine soziale und materielle Marginalisierung der Bewohner zusammentreffen.“ (16) In Berlin ließen sich diese Entwicklungen auf „problembehaftete Gebiete der westlichen Innenstadt“, „Verdachtsgebiete der östlichen Innenstadt“ und „Großsiedlungen am östlichen Stadtrand“ (53) beziehen, als Szenarien aber auch auf Einflussräume städtebaulicher Großprojekte (Regierungsviertel, Siedlungsbau, Gewerbe, 95f.).

Um einer solchen kumulativen, sozialräumlichen Negativentwicklung entgegenzuwirken, empfiehlt das Gutachten Strategien einer urbanen Integration, die den komplexen sozialstrukturellen und stadträumlichen Problemen gerecht würden. Gefordert wird eine Qualitätspolitik die neben Systemen zur Früherkennung problematischer Entwicklungen, ressortübergreifende Maßnahmen, hohe Flexibilität, konkreten Gebiets- und Projektbezug, Empowerment (Ausstattung der Bewohner mit Kompetenz bei Entscheidungen und Mittelverfügungen), Vernetzung und Kooperation lokaler Akteure und Aufbau lokaler Partnerschaften umfasse (16f.). Empfohlen werden eine Umstellung der Städtebauförderung von einer Dominanz baulich-investiver Maßnahmen auf eine Verknüpfung mit Maßnahmen zur Qualifizierung, Arbeitsplatzschaffung und quartiersbezogener Wirtschaftsförderung sowie eine Einbindung der Privatwirtschaft, etwa in Form sozialen Sponsorings (80).

Die vom Gutachten am Rande benannten Maßnahmen zur baulichen Verbesserung betonen die notwendige Balance zwischen Begrenzung aufwendiger, milieudestabilisierender Modernisierung einerseits, notwendiger Aufwertung zugunsten von zum Wegzug tendierenden Familien mit Kindern und Erwerbstätigen, Erhöhung der Sicherheit (78), Wohnumfeldverbesserung und Gestaltung von Freiräumen, Verbesserung der Qualität des öffentlichen Raums (78, 84) und Verbesserung familienbezogener Infrastruktur (84), andererseits.

4.2.16 Themenstadt

Themenstadt ist ein Oberbegriff für marketingorientierte Stadtleitbilder. Stadtmarketing beinhaltet in der Regel die Entwicklung und Inszenierung von Standortqualitäten, d. h. die Beeinflussung der Außenwirkung einer Stadt und ist meist auf Innenstädte (die City) bezogen. Stadtmarketing ist selbstgewählte Aufgabe vieler Kommunen und war Schwerpunktthema bei der 29. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages im Juni 1997.

Um die Zielsetzungen dieses Leitbildes wiederzugeben, werden sowohl die allgemeinen Ziele des Stadtmarketings als auch eine spezifische Berliner Themensetzung dargestellt. Diese wird in Berlin u. a. von der Gesellschaft Partner für Berlin repräsentiert.

Die Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e.V. (BCSD) ist ein Dachverband von City- und Stadtmarketingorganisationen aus über 100 Städten des Bundesgebietes, mit Gebietskörperschaften und lokalen Interessenvereinigungen als ordentlichen Mitgliedern sowie sonstigen Körperschaften, Unternehmen und Personen als Fördermitgliedern. Die BCSD versteht sich als Interessenvertretung und Informationsplattform für den Praxisaustausch (BCSD 2002).

Zielsetzung der BCSD sei die Förderung des Grundgedankens des City- und Stadtmarketing, kooperative Stadtentwicklung und die Vitalisierung der Innenstädte. Letztere besäßen als zentrale Orte der Identifikation und Funktion einer Stadt besondere Bedeutung. Ziele seien eine hinsichtlich der Versorgungsfunktionen hierarchische Abstufung von Innenstadt und Nebenzentren, günstige Entwicklungsmöglichkeiten für alle Arten von Betrieben, Attraktivität und Vitalität der Innenstädte durch Vielfalt der Funktionen und Mix der Nutzungen – wie etwa Wohnen, Arbeiten, Einkaufen, Erholen, Freizeit, Kultur oder Bildung –, sichere, saubere und attraktiv gestaltete Städte, um Aufenthaltsqualität für Kunden, Besucher und Bewohner zu schaffen, gute Erreichbarkeit der jeweiligen Ziele mit dem Auto, den öffentlichen Verkehrsmitteln, mit dem Rad oder zu Fuß sowie attraktive Park- und Umsteigemöglichkeiten.

Ulrich Schückhaus, Bereichsleiter Kommunale Wirtschaft bei Kienbaum Unternehmensberatung erläuterte das Konzept der „Kooperativen Leitbildentwicklung im Rahmen des Stadtmarketings" im Rahmen einer Veranstaltungsreihe des Deutschen Institutes für Urbanistik und der Wüstenrot Stiftung im Sommer 1996 (Schückhaus 1999).

Kommunale Grundfunktionen und Vermarktungsbausteine zur Akzentsetzung bildeten nach Schückhaus einen ganzheitlichen Leitbildansatz, der die Position definiere, die die Kommune im Wettbewerb der Standorte zukünftig einnehmen wolle. Dabei solle sich ganzheitliches Stadtmarketing und das Marketing für einzelne Aktionsfelder wie Stadthallen, Erlebnisbäder etc. sinnvoll ergänzen. Stadtmarketing sei mehr als Werbung, indem es alle Bereiche des Marketing-Mix umfasse: Produktpolitik (Sport- und Kulturangebot), Preispolitik (Gebühren, Eintrittsgelder), Kommunikationspolitik (Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerservice) und Distributionspolitik (Verkehrslenkung, dezentrale Verwaltungsorganisation; 143ff.).

Stadtmarketing orientiere sich am Konsumgütermarketing, das Produkt Stadt lasse sich aber nicht ohne weiteres mit Konsumprodukten vergleichen. Es umfasse Stadtgeschichte, Freizeit- und Wohnqualität, Preis-, Bildungs- und soziales Niveau, Geographie, Kultur, Architektur, Wirtschaftsstruktur und Image der Stadt. Damit umfasse das Produkt Stadt sowohl konkret durch Marketing beeinflussbare wie unveränderbare, aber bewerbbare Determinanten (145).

Marketing richte sich an lokale (Bürger, Vereine, Unternehmen), regionale (Pendler, Käufer, ansiedlungswillige Unternehmen, Arbeitnehmer, Bürger) und überregionale (Touristen, Kongressreisende, ansiedlungswillige Unternehmen, Arbeitnehmer, Bürger) Zielgruppen. „Dabei ist kritisch zu prüfen, welche Zielgruppen man künftig überhaupt noch aktiv ansprechen will." (ebd.)

Stadtmarketing könne mit einer Potenzialanalyse (SWOT: strengths, weaknesses, opportunities, threats) Stärken und Schwächen des Ist-Zustandes der Stadt ihren zukünftigen Chancen und Risiken gegenüberstellen und damit eine kooperative Leitbilddiskussion einleiten, deren Ziel die klare Festlegung der Zielsetzung sowie des Selbstverständnisses der Kommune und schließlich die Be-

stimmung einer Unique Selling Proposition (USP), d. h. die positive Abgrenzung von anderen Kommunen, sei.

Das Leitbild setze sich aus Grundfunktionen der Kommune und Akzent setzenden Vermarktungsbausteinen zusammen. Grundfunktionen seien notwendige, teilweise auch vermarktungsfähige Erfolgsfaktoren wie Wirtschaftsstruktur (z. B. Flächenvorratspolitik), Infrastruktur (Verkehrsanbindung), Aufenthaltsqualität (Stadtbild, Wegweisung), Dienstleistungsqualität der Verwaltung (Bürgernähe), Wohnen, Soziales und Bildung. Zu den Attraktionen einer Stadt gehörten Wirtschaftsstandort (z. B. Branchenschwerpunkte), Shopping und Flair, Freizeit, Historie und Brauchtum sowie Kultur (149).

Kreative Stadt, Kulturmetropole, Ost-West-Metropole, Hauptstadt (hierzu s. Auswahlkriterien 4.1.3) und Lebenswerte Stadt sind Bausteine der PR-Kampagne „Das Neue Berlin" der Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH - Partner für Berlin von 1998 (Partner für Berlin 2002). Im Rahmen der Kampagne warben verschiedene Unternehmen und Verbände, die Polizei und Feuerwehr mit Anlehnungen an den Slogan „Das Neue Berlin". Dieser charakterisiere die Veränderungen und Entwicklungen Berlins seit 1989 und seine neue Rolle als politisches und wirtschaftliches Entscheidungszentrum Deutschlands.

Berlin sei seit 1989 von einem umfassenden Strukturwandel geprägt, der sich vor allem in neuen Firmengründungen und Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich, bei der Modernisierung der Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur und großen Bauinvestitionen zeige. Universitäre Forschung und Lehre, Gründer- und Technologiezentren stünden für Kreativität und Innovation in der Stadt. Ein Gründungsboom sei vor allem in den wachsenden Märkten der Zukunftsbranchen Medien, Informations- und Kommunikationstechnologien, Verkehrs- und Medizintechnik und Biotechnologie zu verzeichnen.

Berlins Millenniums-Projekt sei die neue Stadt selbst. Berlin werde zum Knoten im globalen Informations- und im europäischen Eisenbahn-Verkehrsnetz. Wie im 19. Jahrhundert könne die nachgeholte Modernisierung zu einem Modernisierungsvorsprung genutzt werden. Berlin ziehe heute leistungsorientierte Menschen an, die den Wandel, das Unfertige suchten. Berlin sei eine Stadt der Jungen, seine Zukunft seien die Gründer der Unternehmungen des 21. Jahrhunderts.

Was sich Berlin auf anderen Kompetenzfeldern noch erarbeiten müsse, sei in der Kultur gegeben: Leistungen von überregionaler und internationaler Geltung, permanente Strukturen und Eigendynamik. Der Kultursektor enthalte alle Ebenen kultureller Aktivität – Ausbildung, Forschung und Dokumentation, Experiment und Tradition, Produktion, Verwertung. Hervorgehoben wird die großenteils globale Verflechtung aller Kulturgattungen – darunter Parks und Gärten. Genannt werden die Parkanlagen der Preußischen Stiftung Schlösser und Gärten, zusammen mit den Bauwerken ‚Kultur in Verbindung mit Natur' oder ‚Pracht im Grünen'. Zoo und Tierpark warteten mit den Superlativen als Deutschlands ältester und weltweit artenreichster bzw. Europas größter Zoologischer Garten auf. Berlins Stadtbild und kulturelles Profil, auch die Kulturlandschaft Potsdams und Brandenburgs trügen zum Bild einer neuen Art von Hauptstadt bei. Kultur schaffe das geeignete Umfeld für Zukunftsindustrien und sei selbst ein bedeutender Wirtschaftsfaktor Berlins.

4.2.17 Globale Stadt

Saskia Sassen ist Professorin für Stadtplanung an der Columbia University in New York. ‚Cities in a World Economy' erschien 1994, mit dem Titel ‚Metropolen des Weltmarkts' 1996 auf deutsch (Sassen 1997). Der Begriff der Globalen Stadt weist auf den bekannten Analyseteil des Leitbilds von Saskia Sassen hin. Das eigentliche Leitbild wäre allerdings besser als „Stadt der strategischen Vielfalt der Kulturen, des ‚Zentrums' und des ‚Anderen' zu beschreiben.

In ‚Metropolen des Weltmarktes' beschreibt Saskia Sassen die Loslösung der Entwicklungsbedingungen der Städte aus dem nationalen Kontext und ihre Einbindung in ein weltweites Städtesystem. Ursache sei die Herausbildung einer neuen urbanen Ökonomie auf der Basis der hohen Gewinne der globalen Finanzmärkte, welche die Bedeutung der Industrieproduktion und des Warenhandels zurückdränge, aber auch eine durch die Informationstechnologie erwartete räumliche Dezentralisierung verhindere. Obwohl die globalen Finanzströme nur einen Teil der Wirtschaftsaktivität einer Stadt ausmachten, wirkten sie auf die ganze Stadt prägend (77).

In den „balanced urban systems", den multipolaren Städtesystemen vor allem in Europa führe die Herausbildung weniger Global Cities (in Deutschland: Frankfurt) auch zu einer Neuverteilung der wirtschaftlichen Chancen der ehemaligen großen und mittleren Zentren. Unabhängig von ihrer einstigen politischen Bedeutung erlangten sie als Verkehrsknotenpunkte oder aber als Tourismuszentren neue Bedeutung oder gerieten einfach ins Hintertreffen.

> „Die Städte in der Grenzregion zu Osteuropa könnten ihre alte Bedeutung wiedererlangen oder neue Funktionen übernehmen. So entwickeln sich Wien und Berlin zu internationalen Geschäftszentren mit Drehscheibenfunktion nach Mitteleuropa." (62)

Sassen kommt zu dem Schluss, dass „erstens den Städten als Steuerungszentralen, globalen Marktplätzen und Produktionsstätten der Informationsökonomie eine strategische Bedeutung im wirtschaftlichen Globalisierungsprozeß zukommt und daß zweitens viele entwertete Sektoren der urbanen Ökonomie für das Zentrum tatsächlich entscheidende Funktionen erfüllen" (169). Sie zeigt, „wie wichtig die Städte gerade in einem globalisierten Wirtschaftssystem sind und welche Bedeutung in diesem Zusammenhang die normalerweise übergangenen Sektoren haben" (ebd.). Zu letzteren zählt sie die Vielfalt der städtischen Räume, ihrer Kulturen und Identitäten. Diese böten die Ressource „nichtunternehmensbezogener Kulturen" (166), z. B. die vielfältigen Dienstleistungen der Immobilienbewirtschaftung, ohne die die zunehmende Fixierung unternehmensbezogener Dienstleistungen (insbesondere Finanz-, Unternehmens- und Rechtsberatung) auf die Großstädte nicht möglich wäre. Während die Konzernzentralen der globalen Wirtschaft unabhängig von Großstädten residieren könnten, sei es dieser Komplex der unternehmensbezogenen Dienstleistung, welcher sich auf die Großstädte (wenn auch nicht auf deren historische Innenstädte, 133) konzentriere und diesen einen deutlichen Bedeutungszuwachs beschere.

Da die Einkommenschancen zwischen diesen beiden Dienstleistungsformen (dem „Zentrum" und dem „Anderen", 170) stark differierten, setze sich die globale Polarisierung zwischen Gewinner- und Verliererstädten auch in den Stadtgesellschaften und den regionalen Stadt-Umland-Beziehungen selber fort (164). Stadt werde zum „umkämpften Raum" (165), die „Kluft wird tiefer" (156). Städte seien daher „strategische Ausgangspunkte, an denen die theoretische Verarbeitung ei-

ner breiten Vielfalt von heute maßgebenden sozialen, wirtschaftlichen und politischen Prozessen ansetzen kann.“(25)

4.2.18 Schrumpfende Stadt

Unter dem Motto „ort.zukunft: weniger ist mehr“ haben 2001 im Dezember zweiundzwanzig internationale Architekten, Künstler und Landschaftsarchitekten im Rahmen eines Workshops am Bauhaus in Dessau Dimensionen der schrumpfenden Stadt herausgearbeitet (Stiftung Bauhaus Dessau 2001).

Eine übliche Strategie im Rahmen der schrumpfenden Stadt sei die Reurbanisierung von Stadtkernen im Sinne der ‚europäischen‘ Stadtstruktur. Ihre Grenzen ließen sich am Beispiel Magdeburgs aufzeigen: Die Patchwork-Struktur der schrumpfenden Stadt lasse nur an wenigen Orten Zentrierung zu, das konzentrische Bild von Kern und Rand stimme nicht mehr. Künftig müsse den entstehenden leeren Zwischenräumen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden: Dies könne zum Beispiel durch Einfamilienhausstrukturen geschehen, die innerstädtische suburbane Zonen entstehen lassen. Die künftige Stadtentwicklung werde von heterogenen, kleinteilig perforierten Gebieten geprägt sein. Ihre Qualität bestehe darin, dass sie innerstädtische Zwischenformen von Stadt und Landschaft entstehen ließen.

Die sich vermehrenden leeren Flächen in den Zwischenräumen der perforierten Stadt könnten weder landschaftlich beplante und grüne Mitten darstellen, noch könnten sie im üblichen Sinne durch Nutzungen baulich neu programmiert werden. Sie sollten daher im Wege bewusst gemachter Strategien dem städtischen Raum temporär, jedoch ganz real entzogen werden. Es entstünden uneinsehbare und begrenzte ‚verschwundene Landschaften‘, geheimnisvolle Stadträume, die Erzählungen und mythische Geschichten hervorriefen und den Wert der öffentlichen Stadt durch Verknappung von Raum erhöhten. Bei Bedarf könnten diese eingefrorenen Räume wieder zur Nutzung geöffnet werden.

Die kontinuierlich leergezogenen Plattenbauten könnten als öffentliche Räume ausgewiesen werden – in ihnen spielte sich zukünftig das öffentlich-gemeinschaftliche Leben der Stadtviertel ab. Der im Übermaß vorhandene landschaftliche Raum sollte so umgewidmet werden, dass die Plattenbaubewohner Möglichkeiten zu seiner privaten Aneignung haben. Die früheren Bastelaktivitäten in Garagen und Kleingärten könnten in Zukunft in privat besiedelten früher "öffentlichen" Landschaften fortgesetzt werden.

Die Strategien des Schrumpfens müssten für die sozialen Schichten und Nutzergruppen differenziert ausgearbeitet werden: für alte Menschen; für Nutzer, die weiter billige Wohnungen nachfragten, und für mobile Bevölkerungsschichten, die in bestimmten Lebensphasen solche Bauten als Zwischennutzung für andere Wohnformen annähmen.

Das Land Sachsen-Anhalt will den laufenden Stadtumbau Ost, der bis dato von Abrisskonzeptionen dominiert sei, im Rahmen einer Internationalen Bauausstellung IBA STADT mit Aufwertungskonzepten zu einem Stadtumbau qualifizieren, der attraktive Stadtviertel und damit zukunftsfähige

Stadtstrukturen herstellt. Im Februar 2002 wurde gleichfalls unter dem Motto „Weniger ist mehr" ein Memorandum mit zehn stichwortartigen „Grundsätzen des Stadtumbaus" formuliert (Stiftung Bauhaus Dessau 2002, 1).

Der Stadtumbau könne von allen gesellschaftlichen Kräften getragen werden. ‚Raumpioniere' wie Jugendliche und Existenzgründer eigneten sich unkonventionell Räume in bestehenden Stadtstrukturen an. Freie Zeit, verknüpft mit freiem Raum, schaffe Anreiz für wirtschaftliche Selbständigkeit und Wohneigentumsbildung. Die Kommune solle einen Verhandlungsprozess steuern, der die Interessen der Wohnungsanbieter und Nutzer abstimmt.

Strukturwandel sei eine Chance für Stadtgestaltung. In der vorhandenen Stadtstruktur, der Wohnungs- und Infrastruktur seien unbekannte Potenziale zu entdecken. Stadtumbau als langfristiger Prozess greife in die Stadtstrukturen und die sich ändernden sozialen Gefüge ein. Informelle Märkte und Dienstleistungsökonomien müssten die Träger von Stadtkultur werden.

Die Form der Stadt wandele sich. Dies erfordere neue Leitbilder und Quartierskonzepte. „Weniger ist mehr" bedeute, der jeweiligen Besonderheit der Städte „durch die Beseitigung von Überformungen und Auswüchsen wieder eine klarere Kontur zu verleihen" (3), ihre Funktionsfähigkeit und Attraktivität durch Neustrukturierung zu sichern. Jede Stadt habe ihren eigenen Entwicklungspfad. Historische Unterschiede seien nicht aufzuheben, sondern durch Formulierung von Stadt-Typen mit spezifischen Raum-Bildern, Leitbildern und Strategien zu steigern und in ein regionales Städtenetz einzuordnen.

Modellprojekte profilierten den Umbau, indem sie auf „die kleinräumige Produktion von ‚Stadt'" zielten. Dem dienten die Zerlegung bestimmter Großstrukturen, die Mischung von Wohnen und Freizeit mit Kultur auf Quartiersebene und die Profilbildung durch ausgewählten Bestandserhalt und Neubau. Zeiten des Umbruchs seien dynamisch. Durch Innehalten in Entscheidungsprozessen seien Chancen für zukünftige Entwicklungen offen zu halten.

Im Umbau entstünden Frei-Räume, indem post-industrielle Landschaften in Form von Brachen, Brüchen und inneren Peripherien in die Stadt flössen und ihr Bild wesentlich mitbestimmten. In einem neuen Typus der Stadt-Landschaft entstünden Experimentierfelder, Stadtrand-Wohnformen auch in der Innenstadt. In einem gleichwertigen Spannungsverhältnis von Stadt und Landschaft würden Landschaften Erlebniswelten innerhalb der Städte.

Stadtumbau erschließe vielfältige Finanzierungsquellen. Fördermittel aus Wirtschafts-, Sozial- und Städtebaupolitik seien beispielhaft zu verknüpfen. Medien und Kommunikation bestimmten das Bild der Stadt. Ästhetische Interventionen und offene Strukturen ermöglichten Selbstaktivierung und urbanes Verhalten. Stadtmarketing profiliere das Bild der Stadt. Lösungskonzepte Schrumpfender Städte seien ein international diskussionswürdiges und vermarktungsfähiges Thema.

4.2.19 Zwischenstadt

Thomas Sieverts ist Stadtplaner und Architekt in Bonn und seit 1971 Städtebau-Professor in Darmstadt. 1989-1994 war er wissenschaftlicher Direktor bei der IBA Emscher Park. 1997 erschien „Zwischenstadt. Zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land." (Sieverts 1997)

Zwischenstadt sei die weltweit in großen Siedlungsfeldern sich ausbreitende neue Stadtform – „der verstädterten Landschaft oder der verlandschafteten Stadt" (7). Sie stehe *zwischen* dem besonderen historischen Ort und den überall gleichen Anlagen der weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung, zwischen dem unmittelbaren Lebensfeld Raum und der abstrakten Raumüberwindung, zwischen den Mythen Alte Stadt und Alte Kulturlandschaft (14). Zwischenstadt finde sich in den Peripherien und den alten Innenstädten, die immer mehr der Peripherie glichen (31). Zwischenstadt sei ein allgemeines und kulturell dominierendes Phänomen, weltweit und so auch in Deutschland, dessen Verdichtungsräume vielleicht als eine einzige große Zwischenstadt betrachtet werden könnten (18).

Die Ursache für die Entstehung der Zwischenstadt liege in den Mechanismen des Stadtwachstums, wie der Bevorzugung von Wohnlagen an Rändern, in denen sich Freiräume und Bebauung durchdringen (ebd.). In diesem wenig zentrierten Feld stelle der Bewohner – soweit er sich dies leisten könne – die Aktionsräume des Lebens ‚à la carte' spontan selbst zu ganzheitlichen, aber unterschiedlichen individuellen Lebensterritorien zusammen (87ff.).

Der alltägliche Lebensraum zerfalle zunehmend in das rationale, arbeitsteilige ‚System' der Produktion, Ver- und Entsorgung einerseits, die ‚Agora' als Lebensraum der unmittelbaren Begegnung, der sinnlichen Realitätserfahrung und der unmittelbaren Aneignung andererseits (85). Im Auseinanderklaffen von Sozialstruktur und Raumstruktur verzweige sich der Lebensraum in die Weite der Zwischenstadt (86). Da der rigorosen Systematisierung des Lebensraums durch die Ökonomie nicht zu entkommen sei, müsse die Agora „Raum geben für das unangepaßte Leben, für Lebensformen ‚quer' zum globalisierten Wirtschaften und damit auch für die Langsamkeit eines unmotorisierten Daseins und für einen Rückzug mit Selbstversorgung in Krisenzeiten." (89)

Anstatt den Blick auf die Qualitäten der Zwischenstadt durch den Mythos der alten Stadt (und der alten Kulturlandschaft) zu verstellen, komme es darauf an, das Innenbild (Kevin Lynch: Das Bild der Stadt) der Stadtregion als Landschaft lesbar zu machen, welches diese ohne Karten und Schilder, ohne Manipulation in Richtung Werbung oder Pädagogisierung in ihrer Emotionalität und Stimmung der Lesbarkeit, dem Begreifen und Erfahren erschließe wie ein Sternenbild den unüberschaubaren Kosmos.

> „Diese Zwischenstadt, die weder unserem Bild von Stadt noch unserer Sehnsucht nach intakter Landschaft entspricht, läßt sich [...] nicht mehr umbauen. Man muß sie als gegeben annehmen und die versteckten Qualitäten herauspräparieren. Man muß Orientierung schaffen und Bilder entwerfen, die diese verschlüsselte Landschaft lesbar machen." (Karl Ganser: Memorandum II zur IBA Emscher Park, zit. in Sieverts 1997, 139)

Die Deutung und Gestaltung werde durch eine Paraästhetik des chaotischen Formenreichtums der Zwischenstadt möglich, welche für vielfältige Übergänge von Schön zu Hässlich, das Erlebnis von Zeit in ihren verschiedenen Dimensionen, von Atmosphäre und Stimmungen in ihren abrupten Schnitten und Kontrasten in dieser heterogenen Landschaft sensibilisiere (106f.). Dieser ästhetische

Zugang sensibilisierten Erlebens sei einfacher in der Wahrnehmung der Spuren der Lebenswelten als der architektonischen Formen (111).

Die Frage sei, ob sich die öffentlichen Räume der Straßen, Plätze, Parks, Seen, Landschaften und Flüsse so knüpfen ließen, dass der Stadtbürger neugierig werde auf die Vielfalt der Zwischenstadt in ihren Spannungen und Gegensätzen zwischen Offenem und Geheimnis, Ordnung und Labyrinth, Hochkultur und Gartenzwerg, Dynamik und scheinbarem Stillstand, sanktionierter und im Hässlichen entdeckter Schönheit – ob sie sich wie Leitmotive einer Partitur entwickeln ließen, die die Zwischenstadt als Erlebnisfeld erschlössen (69) und so das ästhetische Verhältnis zwischen Unordnung und klassischer Ordnung austarierten (112). Die ‚Wohnreize' der verschiedenen Standortqualitäten der Zwischenstadt seien auszubalancieren, damit sozioökonomische Differenzen in beherrschbaren Grenzen blieben (69). In noch vorhandenen alten Stadtgefügen müsse das Wohnen gegen den Umbau zur City verstärkt gesichert werden, auch indem der ökonomische Druck der ‚City-Bildung' durch neue urbane Felder in der Zwischenstadt gemildert werde.

Die Zwischenstadt könne eine beliebige Vielfalt von Bebauungsformen entwickeln, solange sie insgesamt lesbar und wie ein Archipel in das Meer einer zusammenhängend erlebbaren Landschaft – als eigentliches Bindeglied der Zwischenstadt – eingebettet bleibe (20). Naturschutz als Anschauungsobjekt (68) der ‚historischen Natur' in der Stadt sei wichtig, müsse aber durch eine kreative Entwicklungsökologie ergänzt werden, um neue schützenswerte Kulturlandschaftsformen zu entwickeln.

Anstatt mit herkömmlichen Instrumenten bedeute Planung nunmehr, neben den großen Aufgaben des Landschaftsumbaus und den verbleibenden großen Projekten, alltägliches Handeln im ‚feinen Korn' der Zwischenstadt, mit kleinteiligen Maßnahmen der Umnutzung, des Ausbaus, der Reparaturen und der Modernisierung, der Umwertungen, Interpretationen und des In-Wert-Setzens von Ausgedientem (95f.).

4.3 QUALITATIVE STRUKTURANALYSE

4.3.1 Verfahren und Ergebnis

Im vorangegangenen Kapitel wurden in den Leitbildern von Stadtentwicklung solche Begriffe herausgestellt, die sowohl für die inhaltliche Aussage des Leitbildes relevant sind als auch sich im abduktiven Schluss (4.1.2) mit dem Begriff Grün sinnbildend verbinden lassen. Dabei muss und soll diese Verbindung von den Urhebern der Leitbilder selbst nicht beabsichtigt sein, soll den jeweiligen Zielen aber auch nicht widersprechen. Der Begriff soll vielmehr auf eine allgemeine, übergeordnete Bedeutung hinweisen und damit eine Verknüpfung mit ‚Grün' zumindest nicht ausschließen. Ein Beispiel soll dies demonstrieren:

> „Abnehmende Nutzungs- und Bevölkerungsdichte geben Raum für ein Leben, das in Großstädten so lange unmöglich war. Stabilität, kleinräumige Verkehrsnetze, Dezentralisierung

> und mehr Selbstbestimmung, aber auch Humanisierung der beruflichen Arbeit“ (Häußermann, Siebel 1987, 202; vgl. Leitbild ‚Neue urbane Stadt‘, 4.2.14).

Stabilität, *Dezentralisierung* und *Selbstbestimmung* sind allgemein gehaltene, d. h. auf eine Vielzahl von Zusammenhängen beziehbare Begriffe und lassen sich derart mit dem Begriff Grün (Stabilitätsgrün, dezentrales oder dezentralisierendes Grün, Selbstbestimmungsgrün) verbinden, dass ein Sinn erkennbar wird. *Kleinräumig* und *Humanisierung* sind ausschließlich auf bestimmte Felder, nämlich *Verkehrsnetze* bzw. *berufliche Arbeit* bezogen und werden daher nicht aufgenommen. Aus *Raum* und *Leben* lässt sich keine sinnbildende Verbindung mit Grün herstellen (Raumgrün, Lebensgrün?). Da eine qualitative Strukturanalyse auf die Entdeckung neuer und die Überwindung bestehender Kategorien abzielt, werden auch solche Begriffe vernachlässigt, die sich explizit auf Freiraum beziehen und keine anderen Implikationen nahe legen, wie die *urbane Gestaltung von Grün- und Freiflächen* (4.2.9).

In dieser Form ließen sich ca. 325 Begriffe markieren, aussortieren und zunächst alphabetisch ordnen. So wird im Leitbild Bürgerstadt (4.2.4) die Aufwertung des Öffentlichen Raums als neue Phase der Stadterneuerungspolitik beschrieben, im Leitbild der Sozialen Stadt (4.2.15) eine Aufwertung des Stadtraums zugunsten von zum Wegzug tendierenden Familien gefordert. Der Begriff der Aufwertung lässt sich mit ‚Grün‘ zum Begriff des ‚Aufwertungsgrüns‘ sinnbildend verbinden. Das Leitbild Schrumpfende Stadt (4.2.18) beschreibt Landschaften als Erlebniswelten innerhalb der Städte; das Leitbild Zwischenstadt (4.2.19) fordert, öffentliche Räume als Erlebnisfeld zu erschließen. Auch der Begriff des Erlebnisses lässt sich mit ‚Grün‘ zum ‚Erlebnisgrün‘ sinnbildend verbinden. ‚Stadt ist Bühne‘ fordert Gastlichkeit, um eine breite Öffentlichkeit anzusprechen. Gemäß der ‚Offenen Stadt‘ ermöglichen gastliche Räume Intimität und Anonymität, Gemeinsamkeit und Freiheit. ‚Gastliches Grün‘ lässt sich ebenso ableiten wie ‚Intimes Grün‘, ‚Anonymes Grün‘, ‚Gemeinschaftsgrün‘ und ‚Freies Grün‘.

In einem weiteren Schritt wurden diese Begriffskombinationen nach einfachen Relationen in ‚Cluster’, d. h. als zunächst ungeordnete Mengen, geordnet. Für diese erste Suche nach Relationen kommen herkömmliche Kategorien nicht in Betracht. So wäre es zwar möglich, z. B. nach Funktionen und Bedeutungen zu trennen. Dies würde aber gerade nicht die alten Kategorien in Frage stellen, sondern rekonstruieren, wenn auch mit verändertem Inhalt. Ebenfalls nicht in Frage kommt eine, für qualitative sozialwissenschaftliche Untersuchungen gebräuchliche, syntaktische Analyse, da hier eine objektiv hermeneutische Sichtweise verfolgt wird, d. h. es geht nicht um das Auffinden einer verborgenen, sondern um die Wiedergabe einer beabsichtigten Deutung in den Leitbildern.

‚Aufwertungsgrün‘ und ‚Erlebnisgrün‘ beschreiben gleichermaßen Stimulanz bzw. Aktivierung als Qualität. ‚Gastliches Grün‘ und ‚Gemeinschaftsgrün‘ können unter der Qualität der Bindung bzw. Integration zusammengefasst werden. Insgesamt ergab sich so eine Liste von 19 Qualitäten, unter denen sich alle gefundenen Begriffe darstellen lassen. Diese sind:

▪ Bindung, Integration	▪ Kompensation	▪ Möglichkeit	▪ Unentschiedenheit
▪ Experiment	▪ Kontrast	▪ Permanenz (zeitlich), Generalität (räumlich)	▪ Unwillkürlichkeit
▪ Extensität	▪ Wirtschaftlichkeit	▪ Signifikanz, Lesbarkeit, Orientierung	▪ Verdichtung
▪ Freiheit	▪ Mischung	▪ Stabilisierung, Sicherung	▪ Vernetzung
▪ Identität	▪ Vielfalt	▪ Stimulanz, Aktivierung	

Im nächsten Schritt wurden diese verschiedenen Qualitäten zu höheren Sinnzusammenhängen verbunden, indem nun Gruppen gesucht wurden, die jeweils eine eigene *Legitimationskategorie* von städtischen Grün- und Freiräumen bilden können. Dabei ergaben sich die folgenden fünf Kategorien:

- Offenes Grün („autonome Grün- und Freiräume“)
  (Betonung von Freiheit, Möglichkeit, Extensität, Experiment)
- Regiegrün („zusammenführende Grün- und Freiräume“)
  (Betonung von Identität, Mischung, Bindung und Integration, Stimulanz, Kompensation, Stabilisierung und Sicherung)
- Strukturgrün („gerüstbildende Grün- und Freiräume“)
  (Betonung von Signifikanz, Vernetzung, Permanenz, Verdichtung, Kontrast)
- Produktgrün („marktfähige Grün- und Freiräume“)
  (Betonung von Wirtschaftlichkeit und Vielfalt)
- Latentes Grün („problematische Grün- und Freiräume“)
  (Betonung von Unwillkürlichkeit und Unentschiedenheit)

Die Begriffskombinationen sind, geordnet nach den zusammenfassenden Kategorien und Qualitäten, unter Angabe der ursprünglichen Begriffe, ihrer Herkunft aus dem jeweiligen Leitbild und einer stichwortartigen Erläuterung der mit den Begriffen verbundenen Argumentation in der folgenden Tabelle wiedergegeben.

Im Kapitel 5 werden diese Kategorien mit den Aufgabendimensionen städtischer Grün- und Freiräume, die sich aus der Analyse des Wandels von Stadtgesellschaft, Stadtraum und städtischer Natur ergeben hatten, in einem Freiraumstrukturkonzept zusammengeführt.

4.3.2 Analysedaten

Abduktion	Original	Herkunft und Zusammenhang im Leitbild

Kategorie **Latentes Grün**		
Qualität **Unwillkürlichkeit**		
Bösartiges Grün	Bösartige	Stadt der Normalität: bösartige Heterotope wie Viadukte und Unterführungen dürfen nicht entstehen
Bruchgrün	Brüche	Stadt der Heterotope: Brüche werden zum ästhetischen Prinzip erklärt
Desinvestitionsgrün	Desinvestition	Neue urbane Stadt: Prozesse der Desinvestition bewusst lenken
Entwertetes Grün	Entwertete	Globale Stadt: entwertete Sektoren der urbanen Ökonomie erfüllen entscheidende Funktionen
Gutmütiges Grün	gutmütigen	Stadt der Normalität: mit gutmütigen Heterotopen wie Resträume zwischen Fahrbahnen kann produktiv umgegangen werden
Perforiertes Grün	perforierten	Schrumpfende Stadt: kleinteilig perforierte Gebiete prägen künftige Stadtentwicklung
Übergangenens Grün	übergangenen	Globale Stadt: übergangene Sektoren der urbanen Ökonomie erfüllen entscheidende Funktionen
Überholtes Grün	überholt	Dialogische Stadt: städtische Flächenpotenziale, die durch überholte Stadtmodelle vakant geworden sind
Übermäßiges Grün	Übermaß	Schrumpfende Stadt: Umwidmung des im Übermaß vorhandenen landschaftlichen Raumes
Übriggebliebenes Grün	Übriggebliebenen	Stadt ohne Eigenschaften: wird nicht von öffentlicher Sphäre, sondern vom Übriggebliebenen zusammengehalten
Ungenutztes Grün	Ungenutzten	Stadt ohne Eigenschaften: wird nicht von öffentlicher Sphäre, sondern vom Ungenutzten zusammengehalten
Ungestaltetes Grün	ungestaltet	Stadt der Normalität: Stadtbrachen und Straßenrampen sind nicht neutral, sondern ungestaltet
Unwillkürliches Grün	Unwillkürlichkeit	Offene Stadt: urbane Demokratie in der öffentlichen Unwillkürlichkeit der Zwischenräume
Vakantes Grün	vakant	Dialogische Stadt: städtische Flächenpotenziale, die durch überholte Stadtmodelle vakant geworden sind
Verschwundenes Grün	verschwundene	Schrumpfende Stadt: Leere Flächen als uneinsehbare verschwundene Landschaften
Zufälliges Grün	Zufall	Stadtarchipel: Zufällige Ereignisse bestimmen Form und Vielfalt der Stadt Offene Stadt: Offene Räume in denen nach den Regeln von Zufall und Freiheit Angst genommen und Neugierde geweckt wird

Kategorie **Latentes Grün**		
Qualität **Unentschiedenheit**		
Destruktives Grün	destruktive	Stadtarchipel: Destruktive Kräfte bestimmen Form und Vielfalt der Stadt
Eingefrorenes Grün	eingefrorenen	Schrumpfende Stadt: eingefrorene Räume können bei Bedarf wieder geöffnet werden
Entzogenes Grün	entzogen	Schrumpfende Stadt: Leere Flächen dem städtischen Raum temporär, aber ganz real entziehen
Flächenvorsorgegrün	Flächenvorratspolitik, Flächenvorsorge	Ausgewogene Stadt: Flächenvorsorge für Dienstleistungen und moderne Produktion Themenstadt: Grundfunktion Flächenvorratspolitik als Vermarktungsfaktor der Wirtschaftsstruktur
Geheimnisvolles Grün	Geheimnisvolle, Geheimnis	Schrumpfende Stadt: Leere Flächen als geheimnisvolle Stadträume Zwischenstadt: öffentliche Räume machen neugierig auf Spannungen zwischen Offenem und Geheimnis
Innehaltendes Grün	innehalten	Schrumpfende Stadt: Durch Innehalten in Entscheidungsprozessen seien Chancen offen zu halten
Labyrinthgrün	Labyrinth	Zwischenstadt: öffentliche Räume machen neugierig auf Spannungen zwischen Ordnung und Labyrinth
Provisorisches Grün	provisorische	Bürgerstadt: Bereitstellung provisorischer Raumangebote durch Verzahnung von Kultur-, Stadtentwicklungs- und Baupolitik
Rückzugsgrün	Rückzugs	Neue urbane Stadt: Prozesse des Rückzugs bewusst lenken; durch zahlenden Rückzug der Politik freie Kulturzonen bereitstellen

Abduktion	**Original**	**Herkunft und Zusammenhang im Leitbild**
Stillstandsgrün	Stillstand	Zwischenstadt: öffentliche Räume machen neugierig auf Spannungen zwischen Dynamik und scheinbarem Stillstand
Transitorisches Grün	Transitorische	Bürgerstadt: StEP Zwischennutzung – transitorische Räume für ein zeitlich gestuftes Flächenmanagement als zentrale stadtstrukturelle Maßnahme
Übergangsgrün	Übergänge	Zwischenstadt: Lesbarkeit durch Paraästhetik der Übergänge von Schön zu Hässlich
Umnutzungsgrün	Umnutzung	Zwischenstadt: Umnutzung als kleinteilige Planung im ‚feinen Korn' der Zwischenstadt
Uneinsehbares Grün	uneinsehbare	Schrumpfende Stadt: Leere Flächen als uneinsehbare verschwundene Landschaften
Unfertiges Grün	Unfertige	Themenstadt: Leistungsorientierte Menschen anziehen, die das Unfertige suchen
Ungeklärtes Grün	ungeklärte	Dritte Stadt: Problem des Ausschlusses ungeklärter Verhältnisse in der gegliederten Stadt
Unsicheres Grün	Unsicherheit	Eigenschaftslose Stadt: Urbanität durch Stiften von Unsicherheit
Zwischengrün	Zwischennutzung, Zwischenformen	Bürgerstadt: StEP Zwischennutzung für ein zeitlich gestuftes Flächenmanagement als zentrale stadtstrukturelle Maßnahme Schrumpfende Stadt: innerstädtische Zwischenformen von Stadt und Landschaft

Kategorie **Offenes Grün**		
Qualität **Experiment**		
Entwicklungsökologiegrün	Entwicklungsökologie	Zwischenstadt: kreative Entwicklungsökologie ergänzt historische Natur
Experimentelles Grün	Experimentellen, Experimentierklauseln, Experimentierfelder	Bürgerstadt: Experimentierklauseln für ein zeitlich gestuftes Flächenmanagement als zentrale stadtstrukturelle Maßnahme Offene Stadt: Reflexive Architektur des experimentellen Und Schrumpfende Stadt: Experimentierfelder in einem neuen Typus von Stadt-Landschaft
Fortschrittsgrün	Fortschritts	Nachhaltige Stadt: technischer Fortschritt als ökologische Problemlösung
Improvisiertes Grün	improvisierte	Bürgerstadt: Bereitstellung improvisierter Raumangebote durch Verzahnung von Kultur-, Stadtentwicklungs- und Baupolitik
Modellprojektgrün	Modellprojekte	Schrumpfende Stadt: Modellprojekte profilieren den Stadtumbau
Montagegrün	Montagetechnik	Stadt der Heterotope: Montagetechnik, die das Vertraute mit der Realität verknüpft
Subkulturgrün	Subkulturen	Bürgerstadt: Produktive Kraft der Subkulturen
Wandelgrün	Wandel	Themenstadt: Leistungsorientierte Menschen anziehen, die den Wandel suchen

Kategorie **Offenes Grün**		
Qualität **Extensität**		
Antidotgrün	Antidot	Stadt der Normalität: Die Mediatisierung legt es der Stadt nahe als Antidot zu wirken
Bescheidenes Grün	bescheiden	Stadt der Normalität: Entfaltung von Freiheit durch bescheidene und großzügig zurückhaltende Stadt
Diskretes Grün	diskret	Stadt der Normalität: Welt dichtgedrängten Zusammenlebens bedarf diskret schweigender Architektur
Einfaches Grün	Einfachheit	Stadt der Normalität: Tolerantes Zusammenleben bedarf Bilder der Einfachheit
Extensives Grün	ressourcenextensiv	Nachhaltige Stadt: arbeitsintensives und ressourcenextensives Wachstum
Impressionistisches Grün	impressionistischen	Stadt der Normalität: Tolerantes Zusammenleben bedarf Bilder der impressionistischen Zurückhaltung
Langsames Grün	Langsamkeit	Zwischenstadt: Agora als unmittelbarer Lebensraum gibt Raum für Langsamkeit
Neutrales Grün	Neutralität	Dritte Stadt: Neutralität als soziale Strategie
Vereinfachtes Grün	Vereinfachungen	Stadt ohne Eigenschaften: Urbanismus zielt auf unaufhörliche Vereinfachungen
Zurückhaltendes Grün	Zurückhaltung	Stadt der Normalität: Tolerantes Zusammenleben bedarf Bilder der Zurückhaltung

Abduktion	Original	Herkunft und Zusammenhang im Leitbild

Kategorie **Offenes Grün**		
Qualität **Freiheit**		
Anonymes Grün	Anonymität	Stadt der Normalität: Tolerantes Zusammenleben bedarf Bilder der Anonymität Offene Stadt: Gastliche Räume ermöglichen gleichermaßen Intimität und Anonymität, Gemeinsamkeit und Freiheit
Autonomes Grün	Autonomie	Dritte Stadt: als Ausgleich von Enge mehr nutzbare Zeit durch lokale Autonomie
Bürgerrechtsgrün	Bürgerrechte	Bürgerstadt: Erweiterung der Bürgerrechte
Dereguliertes Grün	Verringerung der Regulation	Offene Stadt: Räume, in denen sich neue Partikularkulturen entfalten können, setzen eine Verringerung der Regulations- und Kontrolldichte voraus
Freiheitsgrün	Freiheit	Stadt ist Bühne: Großstadt vermittelt individuelle Freiheit und Gemeinschaft Offene Stadt: Offene Räume in denen nach den Regeln von Zufall und Freiheit Angst genommen und Neugierde geweckt wird
Informelles Grün	Informelle	Bürgerstadt: Informelle Initiativen als maßgebliche Stärke Berlins Schrumpfende Stadt: informelle Märkte und Dienstleistungen als Träger von Stadtkultur
Interpretations-grün	Interpretationen	Zwischenstadt: Interpretationen als kleinteilige Planung im ‚feinen Korn' der Zwischenstadt
Kulturzonengrün	Kulturzonen	Neue urbane Stadt: durch zahlenden Rückzug der Politik freie Kulturzonen bereitstellen
Offenes Grün	offen Offenem, Offenheit	Bürgerstadt: offen und sozial gerecht Stadt ist Bühne: Kultur ist soziale Dimension der Offenheit Offene Stadt: Offene Räume in denen nach den Regeln von Zufall und Freiheit Angst genommen und Neugierde geweckt wird Schrumpfende Stadt: offene Strukturen ermöglichten Selbstaktivierung und urbanes Verhalten
Selbstbestimmungsgrün	Selbstbestim-mung	Neue urbane Stadt: Selbstbestimmung als Chance abnehmender Dichte
Selbstpreisgabe-grün	Selbstpreisga-be	Stadt ist Bühne: Kultur ist Ort der Selbstpreisgabe
Subsidiares Grün	Subsidiarität	Bürgerstadt: Subsidiarität als zivilgesellschaftliches Prinzip
Unangepasstes Grün	unangepasste	Zwischenstadt: Agora als unmittelbarer Lebensraum gibt Raum für unangepasstes Leben
Zivilgesellschaftliches Grün	zivilgesell-schaftlich	Bürgerstadt: zivilgesellschaftlich verfasst

Kategorie **Offenes Grün**		
Qualität **Möglichkeit**		
Flexibles Grün	Flexible, Flexi-bilität	Dialogische Stadt: Ablösung der Moderne durch Flexibilität statt Monofunktionalität Soziale Stadt: Flexibilität als soziale Qualitätspolitik
Grenzüberschreitendes Grün	grenzüber-schreitend	Bürgerstadt: intraregionale Funktionen grenzüberschreitend entwickeln
Hybridgrün	Hybride	Stadt ohne Eigenschaften: Urbanismus zielt auf Entdeckung unbeschreiblicher Hybride
Möglichkeitsgrün	Möglichkeits-feldern, Optio-nen	Stadt ohne Eigenschaften: ist Anthologie sämtlicher Optionen; Urbanismus zielt auf Bereitstellung von Möglichkeitsfeldern für Prozesse
Nischengrün	Nischen	Offene Stadt: Nischen sind Räume, in denen sich neue Partikularkulturen entfalten können
Potenzialgrün	Potenzial Ressourcen Fähigkeiten	Schrumpfende Stadt: Leere Flächen als Potenziale in der vorhandenen Stadtstruktur Eigenschaftslose Stadt: Widerspiegelung gegenwärtiger Fähigkeiten Stadt ohne Eigenschaften: unbegrenzte verborgene Ressourcen
Spielraumgrün	Spielräume	Dritte Stadt: Spielräume für Neuanfänge
Umverteilungs-grün	Umverteilungen	Stadt ohne Eigenschaften: Urbanismus zielt auf unaufhörliche Umverteilungen

Abduktion	**Original**	**Herkunft und Zusammenhang im Leitbild**
Verfügbares Grün	Verfügbarkeit	Öffentliche Stadt: konkrete Form der Stadt ist Frage der Verfügbarkeit, weniger der Verschönerung Bürgerstadt: Verfügbarkeit ist in der Regel wichtiger als Gestaltung des öffentlichen Raumes
Verwandlungsfähiges Grün	Verwandlungsfähigkeit	Dritte Stadt: Verwandlungsfähigkeit von Stadtfläche als Ziel qualitativer Stadtentwicklung
Kategorie **Produktgrün**		
Qualität **Wirtschaftlichkeit**		
Aktionsgrün	Aktionsfelder	Themenstadt: Marketing für einzelne Aktionsfelder wie Stadthallen, Erlebnisbäder
Aneignungsgrün	Aneignung Stadtaneignung	Schrumpfende Stadt: Umwidmung übermäßigen Raums zur privaten Aneignung Zwischenstadt: Agora als unmittelbarer Lebensraum der Aneignung Dialogische Stadt: Stadtaneignung durch alle Berliner durch Stadtdialog Ost-West
Anreizgrün	Anreiz	Schrumpfende Stadt: Leerer Raum, zusammen mit leerer Zeit, schafft Anreiz für wirtschaftliche Selbständigkeit und Eigentumsbildung
Arbeitsteiliges Grün	Arbeitsteilung	Bürgerstadt: regionale Arbeitsteilung
Attraktivitätsgrün	Attraktivität attraktiv Anziehung	Ausgewogene Stadt: Soziale Infrastruktur bestimmt Attraktivität und Akzeptanz des Ortes Kreative Stadt: Attraktivität der Stadt ist beste Wirtschaftsförderung Themenstadt: Attraktivität der Innenstädte durch Vielfalt und Mix Bürgerstadt: ökologisch attraktiv Stadt ist Bühne: Anziehung durch Kommunikationsorte schafft Gastlichkeit
Bewerbbares Grün	bewerbbare	Themenstadt: Produkt Stadt umfasst beeinflussbare und unveränderbare, aber bewerbbare Determinanten
Dienstleistungsgrün	Dienstleistungen Dienstleistern	Ausgewogene Stadt: Flächenvorsorge für Dienstleistungen und moderne Produktion Nachhaltige Stadt: Förderung personenbezogener Dienstleistungen Themenstadt: Dienstleistungsqualität als Grundfunktion einer Stadt Stadt als Konzern: Aufgabenorientierte Behörden zu Dienstleistern entwickeln
Effektives Grün	effektivere	Dialogische Stadt: Nachhaltigkeit durch effektivere Auslastung der Infrastruktur
Eigentumsgrün	Eigentümer Eigentumsbildung	Dialogische Stadt: Ablösung der Moderne durch Eigentum statt Miete Bürgerstadt: Unterstützung der Eigentumsbildung
Einmaliges Grün	Unique Selling Proposition Superlativen	Themenstadt: Unique Selling Proposition (USP) als positive Abgrenzung von anderen Kommunen; Zoo und Tierpark als Superlative
Funktionsgrün	Funktion	Themenstadt: Innenstädte als zentrale Orte der Identifikation und Funktion
Innovatives Grün	Innovation	Ausgewogene Stadt: Innovative Lösungen für leistungsfähigen sowie verträglichen Verkehr Kreative Stadt: Universitäten und Technologiezentren stehen für Kreativität und Innovation in der Stadt
Leistungsfähiges Grün	leistungsfähige	Ausgewogene Stadt: Leistungsfähige soziale Infrastruktur bestimmt Attraktivität und Akzeptanz des Ortes Kreative Stadt: Erarbeitung von Leistung mit überregionaler Geltung wie in der Kultur
Marketinggrün	Stadtmarketing	Stadt ist Bühne: Belebung durch Stadtmarketing schafft Gastlichkeit
Portfoliogrün	Portfolio	Stadt als Konzern: Verwaltung kommunaler Eigenbetriebe und Beteiligungen als Portfolio
Sponsoringgrün	Sponsorings	Soziale Stadt: Einbindung der Privatwirtschaft durch soziales Sponsoring
Standortgrün	Wirtschaftsstandortes	Stadt ist Bühne: Kultur ist durch Qualitäten des Wirtschaftsstandorts bestimmt
Systemgrün	System	Zwischenstadt: Lebensraum zerfällt in ökonomisches System und Agora als unmittelbaren Lebensraum
Unterhaltungsgrün	Unterhaltung	Stadt ist Bühne: Kultur ist Unterhaltung
Vermarktungsfähiges Grün	vermarktungsfähiges	Schrumpfende Stadt: Lösungskonzepte schrumpfender Städte sind vermarktungsfähig
Wettbewerbsgrün	Wettbewerbsfähigkeit Wettbewerb	Bürgerstadt: Wettbewerbsfähigkeit aus eigener Kraft Stadt als Konzern: Wettbewerb unter Kommunen und mit privaten Anbietern sicherstellen Themenstadt: Akzentsetzung und ganzheitliches Leitbild für den Wettbewerb der Standorte Dialogische Stadt: Aufwertung des historischen Zentrums zugunsten des Standortwettbewerbes

Abduktion	Original	Herkunft und Zusammenhang im Leitbild
Wirtschaftsfaktor-grün	Wirtschafts-faktor, -projekte, -förderung	Kreative Stadt: Kultur als bedeutender Wirtschaftsfaktor Soziale Stadt: lokale privat-öffentliche Wirtschaftsprojekte als Ziel sozialer Stadtentwicklung; Verknüpfung baulicher und qualifizierender Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung
Zielgruppengrün	Zielgruppen	Themenstadt: prüfen, welche Zielgruppen aktiv angesprochen werden sollen
Zielvereinbarungsgrün	Zielvereinbarungen	Stadt als Konzern: Zielvereinbarungen zwischen Politik und Verwaltung anstatt klassischer Ämter
Kategorie **Produktgrün**		
Qualität **Vielfalt**		
Angebotsgrün	Freizeit- und Tourismus-angebotes	Stadt ist Bühne: Kultur ist durch Qualitäten des Freizeit- und Tourismusangebot bestimmt
Bedarfsgerechtes Grün	bedarfsgerecht	Ausgewogene Stadt: Bedarfsgerechte Erweiterung der Infrastruktur
Bedürfnisgrün	Bedürfnisse	Eigenschaftslose Stadt: Widerspiegelung gegenwärtiger Bedürfnisse
Besuchergrün	Besuchern	Dialogische Stadt: Aufwertung des historischen Zentrums zugunsten von Besuchern
Freizeitgrün	Freizeit- und Tourismusan-gebotes Frei-zeit	Stadt ist Bühne: Kultur ist durch Qualitäten des Freizeit- und Tourismusangebot bestimmt Themenstadt: Freizeit als Attraktion einer Stadt
Investorengrün	Investoren	Dialogische Stadt: Erhalt von Planungssicherheit für Investoren
Kulturgrün	Kulturen, Kultur	Themenstadt: Kultur als Attraktion einer Stadt Globale Stadt: Kulturen der städtischen Räume erfüllen entscheidende Funktionen Stadt ist Bühne: Weitgefasster Kulturbegriff als gesamtes Regelwerk menschlichen Miteinanders
Objektgrün	objektbetonten	Dialogische Stadt: Kollage aus textur- und objektbetonten Strukturen
Produktgrün	Produkte, Produktzyklen	Stadt als Konzern: Produkte anstatt klassischer Ämterverwaltung; Denken in Produktzyklen Themenstadt: Produkt Stadt umfasst beeinflussbare und unveränderbare, aber bewerbbare Determinanten
Sauberes Grün	Saubere	Themenstadt: Saubere Städte, um Aufenthaltsqualität für Kunden zu schaffen
Tourismusgrün	Freizeit- und Tourismusan-gebotes	Stadt ist Bühne: Kultur ist durch Qualitäten des Freizeit- und Tourismusangebot bestimmt
Wahlgrün	Wahlmöglich-keiten	Bürgerstadt: Wahlmöglichkeiten am Wohnungsmarkt
Wohnortgrün	Wohnort, Wohnen, wohnungsnah	Ausgewogene Stadt: Berlin als vielseitiger und attraktiver Wohnort Dialogische Stadt: Neue Typologien für innerstädtisches Wohnen; Überwiegende Wohnnutzung, wohnungsnahes Grün Soziale Stadt: Verbesserung der Wohnverhältnisse als Ziel sozialer Stadtentwicklung
Kategorie **Regiegrün**		
Qualität **Bindung**		
Akzeptanzgrün	Akzeptanz	Ausgewogene Stadt: Soziale Infrastruktur bestimmt Attraktivität und Akzeptanz des Ortes
Allgemeingrün	Allgemein	Öffentliche Stadt: Allgemein verfügbar wird der Raum durch Lesbarkeit und Verständlichkeit
Angleichungsgrün	zugleich	Bürgerstadt: Ost und West zugleich
Aufenthaltsgrün	Aufenthaltsqua-lität, Aufenthalt	Öffentliche Stadt: Öffentlichkeitstauglichkeit bietet Aufenthalt und nicht nur Passage Themenstadt: Aufenthaltsqualität als Grundfunktion einer Stadt
Begegnungsgrün	Begegnungsor-ten	Zwischenstadt: Agora als unmittelbarer Lebensraum der Begegnung

Abduktion	Original	Herkunft und Zusammenhang im Leitbild
Demokratisches Grün	Demokratie	Nachhaltige Stadt: Urbane Demokratie im Fokus der reifen Städte
Dialoggrün	Dialog, Dialogfähigkeit, Stadtdialog, dialogisch	Stadt ist Bühne: Kultur ist soziale Dimension der Dialogfähigkeit Dialogische Stadt: Stadtaneignung durch alle Berliner durch Stadtdialog Ost-West; Stärkung der dialogischen Qualitäten verdichteter Großstadt; Dialog von Alt und Neu
Familiengrün	Familien	Ausgewogene Stadt: Aufwertung innerstädtischer Lagen gegen Abwanderung junger Familien Soziale Stadt: Verbesserung familienbezogener Infrastruktur; Aufwertung zugunsten zum Wegzug tendierender Familien
Friedliches Grün	friedliches	Soziale Stadt: Eintreten für friedliches Zusammenleben der Kulturen
Ganzheitliches Grün	ganzheitliches	Themenstadt: Ganzheitliches Leitbild und Marketing für den Wettbewerb der Standorte
Gastliches Grün	Gastlichkeit, einzuladen	Stadt ist Bühne: Gastlichkeit, um eine breite Öffentlichkeit anzusprechen Offene Stadt: Gastliche Räume ermöglichen gleichermaßen Intimität und Anonymität, Gemeinsamkeit und Freiheit Soziale Stadt: Menschen einladen, an der Gesellschaft teilzunehmen
Gemeinschaftsgrün	Gemeinschaft, Gemeinwesen, gemeinsame, Gemeinsamkeit, Gemeinschaftsdenkens	Stadt ist Bühne: Großstadt vermittelt individuelle Freiheit und Gemeinschaft; Kultur ist durch Qualitäten des Gemeinschaftsdenkens bestimmt Bürgerstadt: Räume, die das Erleben von Gemeinsamkeit ermöglichen, werden wichtiger Offene Stadt: Metakultur entsteht an einem gemeinsamen Ort verschiedener Kulturen
Harmoniegrün	Harmonie	Stadt der Normalität: Tolerantes Zusammenleben bedarf Bilder der Harmonie
Integrationsgrün	Integration	Nachhaltige Stadt: Integration aller in das soziale Gewebe; ist nur stadtraumbezogen organisierbar Stadt ist Bühne: Kultur ist durch Qualitäten der Integration von Migrantengruppen bestimmt
Klammergrün	Klammer	Dialogische Stadt: Stadträumliche Klammer eines Citybandes
Kollektivierendes Grün	Zusammenspiel, Zusammenwirken	Stadt der Normalität: Freiraum für kollektives Zusammenwirken Offene Stadt: Neue Dinge und Ideen durch ein Zusammenspiel der Kulturen und Importe
Konsensgrün	Konsens	Bürgerstadt: Konsens über Werte und Normen als Integrationsaufgabe Dialogische Stadt: größtmöglicher gesellschaftlicher Konsens durch Beteiligung
Kontaktgrün	Kontakte	Nachhaltige Stadt: Persönliche Kontakte als Lebensqualität künftiger Agglomerationen
Kooperationsgrün	Kooperation	Soziale Stadt: Kooperation lokaler Akteure als soziale Qualitätspolitik Bürgerstadt: kooperativer Sozialstaat
Kosmopolitisches Grün	kosmopolitischen	Bürgerstadt: kosmopolitische Stadtgesellschaft als maßgebliche Stärke Berlins Stadt der Normalität: Vermittlungsorte mit Zugehörigkeit gleichermaßen zur kosmopolitischen Welt und zum spezifischen Ort
Metakulturgrün	Metakultur	Offene Stadt: Metakultur als neue gemeinsame Kultur aller Partikularkulturen
Miteinandergrün	Miteinanders	Soziale Stadt: Verbesserung des sozialen Miteinanders als Ziel sozialer Stadtentwicklung
Nachbarschaftsgrün	Nachbarschaft	Bürgerstadt: Nachbarschaften im Sinne spannungsreicher Organisation unterschiedlicher Bedürfnisse im Quartier braucht Orte
Partizipatorisches Grün	Partizipation, Mitwirkung	Bürgerstadt: Sicherung der demokratischen Partizipation als Integrationsaufgabe Nachhaltige Stadt: Integration aller in das soziale Gewebe durch Partizipation; Architektonische Qualitäten als kulturelles Erbe sind nur elitär, gleichwohl partizipatorisch vermittelbar Neue urbane Stadt: Verbesserung der Wohnqualität durch politische Mitwirkung
Partnerschaftsgrün	Partnerschaften	Soziale Stadt: Aufbau lokaler Partnerschaften als soziale Qualitätspolitik
Stadtvertragsgrün	Stadtvertrag	Bürgerstadt: Stadtvertrag als neues ethisches Regelwerk für die Stadtgesellschaft
Toleranzgrün	Toleranz	Bürgerstadt: Sicherung von Toleranz als Integrationsaufgabe
Verantwortungsgrün	Verantwortung	Bürgerstadt: Qualität und Leistungsfähigkeit der innerstädtischen Freiräume sind mittels Verantwortung zu steigern; dezentrale Entscheidungsverantwortung; verantwortungsvoll
Verbindliches Grün	Verbindlichkeit	Bürgerstadt: Sicherung von Verbindlichkeit als Integrationsaufgabe

Abduktion	Original	Herkunft und Zusammenhang im Leitbild
Verknüpfungsgrün	Verknüpfung, Verbindung, Verflechtung	Dritte Stadt: Verknüpfungsorte der lokalen Kleinformen mit den notwendigen Großsystemen Öffentliche Stadt: Durchlässigkeit hängt ab von der Verbindung aller Räume Kreative Stadt: Verflechtung aller Kulturgattungen
Vermittelndes Grün	Vermittlung	Stadt ist Bühne: Lesbarkeit durch Vermittlung schafft Gastlichkeit Stadt der Normalität: gutartige Nichtorte wie Haltestellen besitzen Vermittlungsposition zwischen global und lokal
Verzahnungsgrün	Verzahnung	Bürgerstadt: Bereitstellung von Raumangeboten durch Verzahnung von Kultur-, Stadtentwicklungs- und Baupolitik
Vorurteilöffnendes Grün	Vorurteile	Stadt ist Bühne: Kultur ist Ort der Öffnung der Vorurteile
Zuwanderergrün	Zuwanderer	Ausgewogene Stadt: Aufwertung innerstädtischer Lagen zur verstärkten Anziehung von Zuwanderern

Kategorie **Regiegrün**		
Qualität **Identität**		
Agoragrün	Agora	Zwischenstadt: Lebensraum zerfällt in ökonomisches System und Agora als unmittelbaren Lebensraum
Alltagsgrün	Alltagsleben	Bürgerstadt: für das Alltagsleben nutzbare Freiräume sind Standortfaktor eines zukunftsfähigen polyzentralen Stadttyps
Angstfreies Grün	angstfrei	Soziale Stadt: Stadtraum, in dem sich die Menschen angstfrei aufhalten können
Bedeutungsgrün	Bedeutung Bedeutungsschichten	Stadt der Heterotope: Strategie der Schaffung von Orten primärer Bedeutung Stadt ist Bühne: Tiefenstaffelung der Bedeutungsschichten der Stadt ist alltäglich zu entziffern Dialogische Stadt: Historisches Zentrum wird stadtbedeutsamen Nutzungen vorbehalten
Berlinergrün	Berlinern	Dialogische Stadt: Aufwertung des historischen Zentrums zugunsten von Berlinern
Erbgrün	Erbe	Nachhaltige Stadt: Architektonische Qualitäten als kulturelles Erbe sind nur elitär, gleichwohl partizipatorisch vermittelbar
Gedächtnisgrün	Gedächtnis, Erinnerung	Stadt ist Bühne: Kultur ist historische Identitätsfindung aus kollektivem Gedächtnis Stadt der Heterotope: Stadtgärten als landschaftliche Erinnerungssplitter
Geliebtes Grün	Liebesobjekt	Stadt ist Bühne: Verschiedenartigkeit und Überreizung der Großstadt müssen Liebesobjekt sein
Heimatgrün	Heimat	Ausgewogene Stadt: Zentren als Kristallisationskerne städtischer Aktivität und Heimat
Historisches Grün	Historie	Themenstadt: Historie als Attraktion einer Stadt
Identitätsgrün	Identität	Stadtarchipel: Architektonische Interventionen sollen Identität bilden Bürgerstadt: Homogene Milieus stützen die Identität der Stadtbewohner Stadt der Heterotope: Punkt der Konfrontation wird zum Ort und schafft Identität; Identität durch bewussten Gegensatz Dialogische Stadt: Stadtaneignung durch Stadtdialog als neuformulierte Berliner Identität Stadt der Normalität: Vermittlungsorte von Globalisierung und lokaler Identität Themenstadt: Innenstädte als zentrale Orte der Identifikation und Funktion Globale Stadt: Identitäten der städtischen Räume erfüllen entscheidende Funktionen Stadt ist Bühne: Kultur als historische Identitätsfindung
Individuelles Grün	Individualität	Dritte Stadt: Zugeständnis eines Maximums an lokaler Individualität für die kleinen Einheiten der Stadtstruktur
Intimes Grün	Intimität	Offene Stadt: Gastliche Räume ermöglichen gleichermaßen Intimität und Anonymität, Gemeinsamkeit und Freiheit
Lebensartgrün	Lebensart	Offene Stadt: Metakultur entsteht durch stadtweite Entwicklung einer besonderen Lebensart
Lebensmittelpunktgrün	Lebensmittelpunkt	Neue urbane Stadt: Quartier und Wohnumfeld werden durch mehr an verfügbarer Zeit zum Lebensmittelpunkt
Mythisches Grün	mythische	Schrumpfende Stadt: Leere Flächen als geheimnisvolle Stadträume, die Mythen hervorrufen
Partikularkulturgrün	Partikularkulturen	Offene Stadt: Räume, in denen sich neue Partikularkulturen entfalten können
Realitätsgrün	Realitätserfahrung	Zwischenstadt: Agora als unmittelbarer Lebensraum der sinnlichen Realitätserfahrung

Abduktion	**Original**	**Herkunft und Zusammenhang im Leitbild**
Repräsentations-grün	repräsentativer	Dialogische Stadt: Aufwertung des historischen Zentrums zugunsten repräsentativer Hauptstadtfunktionen
Selbstdarstellungsgrün	Selbstdarstellung	Stadt ist Bühne: Selbstdarstellung als Faktor einer gelungenen öffentlichen Bühne
Traditionsgrün	Tradition, traditionelle, traditionsreicher	Bürgerstadt: Traditionsreiche Institutionen als maßgebliche Stärke Berlins Dialogische Stadt: Modernität mit Tradition durch Neubestimmung der Werte Stadt der Normalität: Neue urbane Elemente neben benötigten traditionellen Stadträumen

Kategorie **Regiegrün**		
Qualität **Kompensation**		
Ausgleichsgrün	Ausgleich	Bürgerstadt: regionaler Ausgleich von Eingriffen Dritte Stadt: Chance der Rückkehr zu historischer Enge, die ausgeglichen werden muss; Ausgleich in der Verfügung über Zeit
Beschäftigungs-grün	Arbeit, Beschäftigungsimpulse arbeitsintensives	Dialogische Stadt: Neue Typologien für innerstädtisches Arbeiten Nachhaltige Stadt: Integration aller in das soziale Gewebe durch Arbeit; arbeitsintensives und ressourcenextensives Wachstum Soziale Stadt: Beschäftigungsimpulse durch aktive Stadtentwicklungspolitik; Verknüpfung baulicher und qualifizierender Maßnahmen zur Arbeitsplatzschaffung
Elendsökonomie-grün	Elendsökonomie	Dritte Stadt: Problem des Ausschlusses von ‚Elendsökonomie' in der gegliederten Stadt
Entlastungsgrün	Entlastung	Stadt ist Bühne: Kultur ist Entlastung
Erholungsgrün	Erholung	Bürgerstadt: Räume für Erholung erhalten größere Bedeutung
Erträgliches Grün	erträglich	Dritte Stadt: Erträglich machen des Berührungsschocks von Kleinformen und Großsystemen
Reproduktions-grün	Reproduktion	Stadt ist Bühne: Kultur ist Reproduktion
Ruhegrün	Ruhezonen	Stadt ist Bühne: Gestaltung des urbanen Raums schafft Ruhezonen
Selbsthilfegrün	Selbsthilfe	Dritte Stadt: Problem des Ausschlusses von Selbsthilfe in der gegliederten Stadt Neue urbane Stadt: Verbesserung der Wohnqualität durch Selbsthilfe im Sinne informeller Arbeit
Selbstversorger-grün	Selbstversorgung	Bürgerstadt: Räume für Selbstversorgung erhalten größere Bedeutung Zwischenstadt: Agora als unmittelbarer Lebensraum gibt Raum für Selbstversorgung in Krisenzeiten
Tätigkeitsgrün	Tätigkeit	Bürgerstadt: freie Räume für selbstbestimmte Tätigkeit erhalten größere Bedeutung Dritte Stadt: als Ausgleich von Enge mehr nutzbare Zeit durch Tätigkeitsfelder

Kategorie **Regiegrün**		
Qualität **Mischung**		
Antithetisches Grün	antithetisch	Stadtarchipel: Föderation bewusst antithetisch gestalteter Stadteinheiten
Komplexes Grün	Komplexität	Dritte Stadt: Zugeständnis eines Maximums an struktureller Komplexität für die kleinen Einheiten der Stadtstruktur
Mannigfaltiges Grün	Vielfalt, Vielgestaltigkeit, mannigfaltig, Diversität, Vielzweck Heterogenität	Stadtarchipel: Konzept der Vielfalt als Zukunft Berlins Ausgewogene Stadt: Vielgestaltigkeit des Stadtgrundrisses als Identität Berlins Stadt ist Bühne: Gestaltung des urbanen Raums erzeugt Rahmen für mannigfaltige Begegnungsweisen Bürgerstadt: Diversität ist Merkmal und Vorzug der Großstadtkultur, Vielfalt der Lebensstile, Bedeutung von Heterogenität Stadt ohne Eigenschaften: Ästhetik atemberaubender organisatorischer Vielfalt Themenstadt: Attraktivität der Innenstädte durch Vielfalt und Mix Globale Stadt: Vielfalt der städtischen Räume erfüllt entscheidende Funktionen

Abduktion	Original	Herkunft und Zusammenhang im Leitbild
Mischendes Grün	Mischung, Mix	Ausgewogene Stadt: Innovative Lösungen zur Mischung der Funktionen; Herstellung ausgewogener Nutzungsmischung in allen Teilräumen Dritte Stadt: Zugeständnis eines Maximums an Mischung für die kleinen Einheiten der Stadtstruktur Soziale Stadt: Gemischte Bewohnerstrukturen als Ziel sozialer Stadtentwicklung Themenstadt: Attraktivität der Innenstädte durch Vielfalt und Mix
Pluralistisches Grün	Pluralität Pluralisierung	Bürgerstadt: Sicherung der Pluralität unterschiedlicher Lebensstile, Pluralisierung der Lebensformen Stadt ist Bühne: Kultur ist soziale Dimension der Pluralität
Ressortübergreifendes Grün	ressortübergreifende	Soziale Stadt: Ressortübergreifende Maßnahmen als soziale Qualitätspolitik
Synergetisches Grün	Synergie	Stadt ist Bühne: Synergie von Kultur und Wirtschaft schafft Gastlichkeit
Überlappungsgrün	Überlappung	Dritte Stadt: Überlappung als soziale Strategie
Vielzweckgrün	Vielzweck	Öffentliche Stadt: unspezifischer Vielzweck-Stadtraum lässt die allgemeine Öffentlichkeit teilhaben

Kategorie **Regiegrün**		
Qualität **Stabilisierung**		
Garantiegrün	Garantie	Bürgerstadt: Garantie sozialer Mindeststandards
Gleichgewichtsgrün	Gleichgewicht	Bürgerstadt: Metropolenraum im Gleichgewicht
Gleichwertiges Grün	gleichwertiger	Ausgewogene Stadt: Sicherung kontrastreicher, aber gleichwertiger Lebensbedingungen Bürgerstadt: Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse
Grundfunktionsgrün	Grundfunktionen	Themenstadt: Leitbild setzt sich aus Grundfunktionen und Akzenten zusammen
Infrastrukturgrün	Infrastruktur	Bürgerstadt: Sicherung der sozialen Infrastruktur als neue Phase der Stadterneuerungspolitik Stadt ohne Eigenschaften: Urbanismus ist nicht von Stadt, sondern von bewusster Handhabung der Infrastruktur besessen Soziale Stadt: Verbesserung der Infrastruktur als Ziel sozialer Stadtentwicklung Themenstadt: Infrastrukturqualität als Grundfunktion einer Stadt
Kreislaufgrün	Kreisläufe	Bürgerstadt: regionale Kreisläufe
Lebensqualitätgrün	Lebensqualität	Nachhaltige Stadt: Persönliche Kontakte als Lebensqualität künftiger Agglomerationen
Nachhaltiges Grün	Nachhaltigkeit nachhaltige	Ausgewogene Stadt: Nachhaltige Flächennutzung und Erschließung zum Substanzerhalt Dialogische Stadt: Nachhaltigkeit durch Innenverdichtung vor Außenentwicklung Bürgerstadt: nachhaltige Entwicklung
Präventionsgrün	Prävention	Bürgerstadt: Prävention im Quartier als Maßnahme der Sicheren Stadt
Reparaturgrün	Reparaturen	Zwischenstadt: Reparaturen als kleinteilige Planung
Schonendes Grün	Schonenden	Bürgerstadt: schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen Nachhaltige Stadt: Ressourcenschonende Raumnutzung im Fokus der reifen Städte
Sicheres Grün	Sicherheit, Sichere	Nachhaltige Stadt: Integration aller in das soziale Gewebe durch Sicherheit Soziale Stadt: Verbesserung der Sicherheit als Ziel sozialer Stadtentwicklung Themenstadt: Sichere Städte, um Aufenthaltsqualität für Kunden zu schaffen Bürgerstadt: Sicherheit ist in der Regel wichtiger als Gestaltung des öffentlichen Raumes; Sicherheit als Integrationsaufgabe
Stabilisierendes Grün	Stabilität, Stabilisierung	Neue urbane Stadt: Stabilität als Chance abnehmender Dichte Bürgerstadt: Stabilisierung der Polyzentralität des Stadtraumes; Notwendigkeit sozialer Stabilisierung
Standardgrün	Mindeststandards	Bürgerstadt: Garantie sozialer Mindeststandards als Strategie des kooperativen Sozialstaats
Substanzgrün	Substanz	Ausgewogene Stadt: Nachhaltige Flächennutzung und Erschließung zum Substanzerhalt
Tragendes Grün	Träger	Schrumpfende Stadt: Informelle Träger von Stadtkultur

Abduktion	**Original**	**Herkunft und Zusammenhang im Leitbild**
Kategorie **Regiegrün**		
Qualität **Stimulanz**		
Aktivierendes Grün	Aktivierung, Aktivität	Stadtarchipel: Parks, Straßen und Plätze dienen der Aktivierung der Stadtinseln Ausgewogene Stadt: Zentren als Kristallisationskerne städtischer Aktivität und Heimat Bürgerstadt: Aktivierung des Gemeinwesens als neue Phase der Stadterneuerungspolitik
Akupunkturgrün	Akupunktur	Stadt der Heterotope: Strategie der Akupunktur als Alternative zum Städtebau der großen Systeme
Aufwertungsgrün	Aufwertung	Bürgerstadt: Aufwertung des öffentlichen Raums als neue Phase der Stadterneuerungspolitik; kulturelle Aufwertung des öffentlichen Raumes Soziale Stadt: Aufwertung zugunsten zum Wegzug tendierender Familien Ausgewogene Stadt: Aufwertung innerstädtischer Lagen
Belebendes Grün	Belebung	Stadt ist Bühne: Belebung durch Stadtmarketing schafft Gastlichkeit
Bildungsgrün	bildungspolitischen	Stadt ist Bühne: Kultur ist durch Qualitäten der bildungspolitischen Effekte bestimmt
Brennpunktgrün	Brennpunkte	Soziale Stadt: Konzentration auf soziale Brennpunkte durch Bündelung der Ressorts
Düngendes Grün	düngen	Eigenschaftslose Stadt: Areale mit Möglichem düngen
Dynamisches Grün	Dynamik Eigendynamik	Zwischenstadt: öffentliche Räume machen neugierig auf Spannungen zwischen Dynamik und scheinbarem Stillstand Kreative Stadt: Erarbeitung von Eigendynamik wie in der Kultur
Elitäres Grün	elitär	Nachhaltige Stadt: Architektonische Qualitäten als kulturelles Erbe sind nur elitär, gleichwohl partizipatorisch vermittelbar
Empowermentgrün	Empowerment	Nachhaltige Stadt: Integration aller in das soziale Gewebe durch Empowerment Soziale Stadt: Empowerment als soziale Qualitätspolitik
Entfaltungsgrün	Entfaltung	Stadt der Normalität: Freiraum für individuelle Entfaltung
Ereignisgrün	Ereignisses	Stadt ist Bühne: Darstellung eines Ereignisses als Faktor einer gelungenen öffentlichen Bühne
Erlebnisgrün	Erlebniswelten	Schrumpfende Stadt: Landschaften als Erlebniswelten innerhalb der Städte Zwischenstadt: öffentliche Räume sollen die Zwischenstadt als Erlebnisfeld erschließen
Erweiterungsgrün	Erweiterung	Stadt ohne Eigenschaften: Urbanismus zielt auf unaufhörliche Erweiterung
Flairgrün	Flair	Themenstadt: Flair als Attraktion einer Stadt
Gefühlsbildendes Grün	Gefühlsbildung	Stadt ist Bühne: Kultur ist Ort der Öffnung der Gefühlsbildung
Hoffnungsgrün	Hoffnungsräume	Stadt der Heterotope: Hoffnungsräume verwirklichen
Inszenierungsgrün	Inszenierung	Stadt ist Bühne: Inszenierung als Faktor einer gelungenen öffentlichen Bühne Stadt der Heterotope: Inszenierung der Situation zwischen Bewegung und Ruhe
Intensivierendes Grün	Intensivierung	Stadtarchipel: Parks, Straßen und Plätze dienen der Intensivierung der Stadtinseln Stadt ohne Eigenschaften: Urbanismus zielt auf unaufhörliche Intensivierung
Interventionsgrün	Interventionen	Stadtarchipel: architektonische Interventionen, die den Ort stärken sollen Schrumpfende Stadt: Ästhetische Interventionen ermöglichten Selbstaktivierung und urbanes Verhalten
Investitionsgrün	investieren	Neue urbane Stadt: Rückbau bedeutet mehr zu investieren
In-Wert-gesetztes Grün	In-Wert-Setzen	Zwischenstadt: In-Wert-Setzen von Ausgedientem als kleinteilige Planung im ‚feinen Korn' der Zwischenstadt
Kommunikatives Grün	Kommunikationsorte Kommunikation	Stadt ist Bühne: Anziehung durch Kommunikationsorte schafft Gastlichkeit Bürgerstadt: Räume für Kommunikation erhalten größere Bedeutung Dialogische Stadt: Nachhaltigkeit durch konzentrierte Kommunikationsformen
Konstruktives Grün	konstruktive	Stadtarchipel: Konstruktive Kräfte bestimmen Form und Vielfalt der Stadt
Kreatives Grün	Kreativität	Kreative Stadt: Universitäten und Technologiezentren stehen für Kreativität und Innovation in der Stadt
Minimierendes Grün	Minimierungen	Ausgewogene Stadt: Innovative Lösungen zur Minimierung des Verkehrs

Abduktion	Original	Herkunft und Zusammenhang im Leitbild
Modernisierungs-grün	Modernisie-rungsschicht Modernisierung	Dialogische Stadt: Hinzufügen einer Modernisierungsschicht zur Stadttextur; Modernität mit Tradition durch Neubestimmung der Werte Zwischenstadt: Modernisierung als kleinteilige Planung Themenstadt: nachgeholte Modernisierung als Vorsprung
Neugiergrün	Neugier	Offene Stadt: Offene Räume in denen nach den Regeln von Zufall und Freiheit Angst genommen und Neugierde geweckt wird
Öffentliches Grün	Öffentlichkeit	Stadtarchipel: Architektonische Interventionen sollen Öffentlichkeit bilden
Pioniergrün	Raumpioniere	Schrumpfende Stadt: Raumpioniere eignen sich unkonventionell Räume an
Programmgrün	Programm	Stadt der Heterotope: Stadtgärten als sozialreformerisches Programm
Projektgrün	Projekt	Stadt als Konzern: Denken in Projekten Soziale Stadt: Gebiets- und Projektbezug als soziale Qualitätspolitik
Prozessgrün	Prozesse	Stadt ohne Eigenschaften: Urbanismus zielt auf Bereitstellung von Möglichkeitsfeldern für Prozesse Dialogische Stadt: Stadtplanung durch offenen Prozess des Stadtmanagements
Romantisches Grün	Romantik	Stadt der Heterotope: Stadt am Wasser mit der Romantik arkadischer Landschaft
Selbstaktivieren-des Grün	Selbstaktivie-rung	Schrumpfende Stadt: Ästhetische Interventionen und offene Strukturen ermöglichten Selbstaktivierung
Stimmungsgrün	Stimmung	Zwischenstadt: Lesbarkeit der Atmosphäre und Stimmungen in ihren Schnitten und Kontrasten
Stimulierendes Grün	Stimulanz	Stadtarchipel: Parks, Straßen und Plätze dienen der Stimulanz der Stadtinseln
Strategisches Grün	strategisch	Stadtarchipel: Kreuzungspunkte als strategische Ausgangspunkte Globale Stadt: Städte sind strategische Ausgangspunkte vieler maßgebender Prozesse
Überwindungs-grün	Überwindung	Bürgerstadt: Überwindung der Fremdheit
Vitalisierendes Grün	Vitalität, Vitalisierung	Themenstadt: Vitalisierung der Innenstädte als zentrale Orte der Identifikation und Funktion
Zukunftsweisen-des Grün	Zukunftsorien-tierte, zu-kunftsweisen-der	Ausgewogene Stadt: Zukunftsorientierte soziale Infrastruktur bestimmt Attraktivität und Akzeptanz des Ortes; zukunftsweisender Städtebau für neue Aufgaben der geeinten Stadt Kreative Stadt: Berlin als Zentrum zukunftsweisender Dienstleistungen
Zuversichtsgrün	Zuversicht	Bürgerstadt: Sicherung der sozialen Mobilität, Sicherheit und Zuversicht als Integrationsaufgabe

Kategorie **Strukturgrün**		
Qualität **Verdichtung**		
Enges Grün	Enge	Dritte Stadt: Chance der Rückkehr zu historischer Enge, die ausgeglichen werden muss
Konzentriertes Grün	Konzentration	Bürgerstadt: dezentrale Konzentration in der Region
Kristallisations-grün	Kristallisations-kerne	Ausgewogene Stadt: Zentren als Kristallisationskerne städtischer Aktivität und Heimat
Sparsames Grün	Sparsam	Bürgerstadt: sparsamer Umgang mit den natürlichen Ressourcen
Urbanes Grün	Urbanes, hochurban	Dialogische Stadt: Qualifizierung des öffentlichen Raums durch Reurbanisierung Nachhaltige Stadt: Urbanes Leben im Fokus der reifen Städte Stadt der Normalität: Neue urbane Elemente neben traditionellen Stadträumen Offene Stadt: Stadt des ‚Und' bedarf eines hochurbanen Lebensstils Schrumpfende Stadt: Ästhetische Interventionen und offene Strukturen ermöglichen urbanes Verhalten
Verdichtetes Grün	Verdichtung	Dritte Stadt: Anstatt dummer Massierung, Stadtkultur produzierende qualitative Verdichtung Dialogische Stadt: Ablösung der Moderne durch nachhaltige Verdichtung als Wert; angemessene groß-städtische Dichte Nachhaltige Stadt: verdichtete Bauformen als ökologische Problemlösung
Wesentliches grün	Wichtigeres wesentlicher	Bürgerstadt: Aufrechterhalten wesentlicher Infrastrukturen Dritte Stadt: Wichtigeres von weniger wichtigem unterscheiden

Abduktion	**Original**	**Herkunft und Zusammenhang im Leitbild**

Kategorie **Strukturgrün**		
Qualität **Kontrast**		
Ambivalentes Grün	Ambivalenz	Neue urbane Stadt: Aushalten von Ambivalenz
Äquivalenzgrün	Äquivalent	Stadt der Heterotope: Stadtgärten als Äquivalent zur Stadt
Begrenzendes Grün	Begrenzung	Ausgewogene Stadt: Innovative Lösungen zur Begrenzung des Verkehrs
Gegensatzgrün	Gegensätzen	Stadtarchipel: Konzept der Gegensätze als Zukunft Berlins Stadt der Heterotope: Primäre Orte stehen in bewusstem Gegensatz zu ihrer Umgebung
Hierarchisches Grün	hierarchische	Themenstadt: hierarchische Abstufung der Versorgung von Innenstadt zu Nebenzentren
Innengrün	Innenstädte, Innenentwicklung	Dialogische Stadt: Innen- vor Außenentwicklung Ausgewogene Stadt: Innenentwicklung hat Priorität vor Außenerweiterung Bürgerstadt: Orientierung auf die Innenentwicklung
Koexistenzgrün	Koexistenz	Eigenschaftslose Stadt: flexible Koexistenz von Straßen, Gebäuden und Natur
Kompositionsgrün	Komposition	Stadt der Heterotope: Stadtlandschaften als Komposition der Stadt in die Landschaft
Konfrontations-grün	Konfrontation	Stadt der Heterotope: Punkt der Konfrontation wird zum Ort
Kontrapunktisches Grün	Kontrapunkt	Stadt ist Bühne: Gestaltung des urbanen Raums setzt Kontrapunkte zur Alltagshektik
Kontrastgrün	Kontrast	Ausgewogene Stadt: Sicherung kontrastreicher, aber gleichwertiger Lebensbedingungen Bürgerstadt: kontrastreiche Stadtkultur als maßgebliche Stärke Berlins Zwischenstadt: Lesbarkeit der Atmosphäre und Stimmungen in ihren Schnitten und Kontrasten
Randgrün	Rand, Stadtkante, Stadtrand	Offene Stadt: Ränder sind Räume, in denen sich neue Partikularkulturen entfalten können Stadt der Heterotope: Stadtlandschaften als Stadtkante Schrumpfende Stadt: Stadtrand-Wohnformen auch in der Innenstadt
Reibungsgrün	Reibungsflächen	Stadt der Heterotope: Reibungen werden zum ästhetischen Prinzip erklärt
Schnittgrün	Schnitt	Zwischenstadt: Lesbarkeit der Atmosphäre und Stimmungen in ihren Schnitten und Kontrasten
Spannungsgrün	Spannung, spannungsreich	Bürgerstadt: Nachbarschaften im Sinne spannungsreicher Organisation unterschiedlicher Bedürfnisse im Quartier Zwischenstadt: öffentliche Räume machen neugierig auf Spannungen zwischen Offenem und Geheimnis
Zäsurgrün	Zäsuren, Zwischenräume	Öffentliche Stadt: Öffentlichkeitstauglichkeit hängt ab von erkennbaren Zäsuren im Stadtraum Schrumpfende Stadt: Den entstehenden leeren Zwischenräumen künftig mehr Aufmerksamkeit schenken

Kategorie **Strukturgrün**		
Qualität **Vernetzung**		
Dezentrales Grün	Dezentralität polyzentrale dezentralen Polyzentralität	Neue urbane Stadt: Dezentralisierung als Chance abnehmender Dichte Bürgerstadt: Qualifizierung der Polyzentralität des Stadtraumes; dezentrale Konzentration in der Region Ausgewogene Stadt: Ausbau der gewachsenen polyzentralen Struktur Nachhaltige Stadt: polyzentrische Stadt als ökologische Problemlösung
Durchlässiges Grün	Durchlässigkeit	Öffentliche Stadt: Öffentlichkeitstauglichkeit hängt ab von der Durchlässigkeit
Föderatives Grün	Föderation	Stadtarchipel: Urbane Inseln als Föderation bewusst unterschiedlicher Stadtinseln
Geflechtgrün	Geflecht	Stadt ist Bühne: Vielfalt und Bedeutungsschichten machen die Stadt zu einem Geflecht, das alltäglich zu entziffern ist
Gerüstgrün	Grundgerüst	Bürgerstadt: Topografie der Kulturstandorte als Grundgerüst der Bewertung von Standorten

Abduktion	**Original**	**Herkunft und Zusammenhang im Leitbild**
Knotengrün	Knoten	Dialogische Stadt: Qualifizierung der Stadttextur durch Stärkung von Netz und Knoten Themenstadt: Berlin als Knoten im globalen Informationsnetz
Netzgrün	Netz, Vernetzung	Dialogische Stadt: Qualifizierung der Stadttextur durch Stärkung von Netz und Knoten Bürgerstadt: Vernetzung ist in der Regel wichtiger als Gestaltung des öffentlichen Raumes Soziale Stadt: Vernetzung lokaler Akteure als soziale Qualitätspolitik
Zugängliches Grün	Zugänglichkeit	Öffentliche Stadt: Öffentlichkeitstauglichkeit hängt ab von der Zugänglichkeit Bürgerstadt: Zugänglichkeit ist in der Regel wichtiger als Gestaltung des öffentlichen Raumes

Kategorie **Strukturgrün**		
Qualität **Permanenz**		
Bestandsentwicklungsgrün	Bestandsentwicklung	Bürgerstadt: Bestandsentwicklung als Stadterneuerungspolitik
Erneuerungsgrün	erneuern	Stadt der Normalität: Europäische Stadt als behutsam zu erneuerndes Faktum
Gepflegtes Grün	Pflege	Bürgerstadt: Qualität und Leistungsfähigkeit der innerstädtischen Freiräume sind mittels Pflege zu steigern Stadt der Normalität: Europäische Stadt als zu pflegendes Faktum
Gewachsenes Grün	gewachsenen	Ausgewogene Stadt: Identität beruht auf geschichtlich gewachsenen räumlichen Strukturen
Gleichmäßiges Grün	Gleichmäßigkeit	Stadt der Normalität: Tolerantes Zusammenleben bedarf Bilder der Gleichmäßigkeit
Gleichzeitiges Grün	Gleichzeitigkeit	Dritte Stadt: Gleichzeitigkeit als soziale Strategie
Homogenes Grün	homogener	Bürgerstadt: Bedeutung homogener Milieus
Kontinuierliches Grün	Kontinuum	Stadt der Normalität: Architektonisches Kontinuum macht die Stadt aus
Normales Grün	Normalität	Stadt der Normalität: einfache Normalität macht die Stadt aus
Permanentes Grün	dauerhafte Permanenz	Dialogische Stadt: Ablösung der Moderne durch Neubestimmung von Permanenz als Wert Kreative Stadt: Erarbeitung von permanenten Strukturen wie in der Kultur Bürgerstadt: dauerhafte Komponenten an wechselnden Standorten
Restrukturierendes Grün	Wiederverwendung	Dritte Stadt: Wiederverwendung historischer Strukturen i. S. gesellschaftlicher Form
Selbsttragendes Grün	selbsttragender	Soziale Stadt: Aufbau selbsttragender Bürgerorganisation als Ziel sozialer Stadtentwicklung
Unveränderbares Grün	unveränderbare	Themenstadt: Produkt Stadt umfasst beeinflussbare und unveränderbare, aber bewerbbare Determinanten
Verlorenes Grün	verlorengegangene	Stadt der Heterotope: verlorengegangene Kultur sichern
Verteilungsgrün	Verteilung	Dritte Stadt: Bessere Verteilung von Stadtfläche als Ziel qualitativer Stadtentwicklung
Wiederherstellungsgrün	Wiederherstellung	Ausgewogene Stadt: Wiederherstellung urbaner Strukturen für neue Aufgaben der geeinten Stadt

Kategorie **Strukturgrün**		
Qualität **Signifikanz**		
Adressgrün	Adressen	Öffentliche Stadt: Öffentlichkeitstauglichkeit hängt ab von der Vernetzung angrenzender privater Adressen
Akzentgrün	Akzent	Themenstadt: Leitbild setzt sich aus Grundfunktionen und Akzenten zusammen
Anschauliches Grün	Anschaulichkeit, Anschauungsobjekt,	Bürgerstadt. Naturschutz in der Großstadt ist wegen der Anschaulichkeit von Zusammenhängen und Attraktivität des städtischen Umfeldes Zukunftsaufgabe Zwischenstadt: Naturschutz als Anschauungsobjekt in der Stadt

Abduktion	Original	Herkunft und Zusammenhang im Leitbild
Atmosphärisches Grün	Ambiente Atmosphäre	Stadt der Heterotope: Atmosphäre eines einprägsamen Stadtbildes Zwischenstadt: Lesbarkeit der Atmosphäre und Stimmungen in ihren Schnitten und Kontrasten Stadt ist Bühne: Ambiente schafft Gastlichkeit
Beherrschbares Grün	beherrscht	Öffentliche Stadt: Ohne Anleitung auch in unbekannten Bereichen beherrschbar wird der Raum durch Lesbarkeit und Verständlichkeit
Blicksteuerndes Grün	Blicke steuern	Stadt ist Bühne: Gestaltung des urbanen Raums steuert die Blicke durch das Dickicht der optischen Vielfalt
Definiertes Grün	definierter	Dialogische Stadt: Ablösung der Moderne durch definierten, nicht aufgelösten Stadtraum
Differenzierungs-grün	Differenzierung	Öffentliche Stadt: Öffentlichkeitstauglichkeit hängt ab von der inneren Differenzierung der Räume
Eindrucksgrün	Gesamtein-druck	Stadt ist Bühne: Bauwerke, Straßen, Höfe, Plätze und Parks wirken auf den Gesamteindruck
Freigelegtes Grün	Freilegung	Dritte Stadt: Freilegung historischer Strukturen i. S. gesellschaftlicher Form
Gebietsgrün	Gebietsbezug	Soziale Stadt: Gebiets- und Projektbezug als soziale Qualitätspolitik
Gliederndes Grün	Gliederung	Öffentliche Stadt: Öffentlichkeitstauglichkeit hängt ab von der Gliederung der Räume
Großstädtisches Grün	großstädtische	Dialogische Stadt: Nachhaltigkeit durch großstädtische Innenverdichtung; großstädtisches Grün
Hochkulturgrün	Hochkultur	Zwischenstadt: öffentliche Räume machen neugierig auf Spannungen zwischen Hochkultur und Garten-zwerg
Inselgrün	Inseln	Stadtarchipel: urbane Inseln als Föderation von Stadteinheiten
Konturgrün	Kontur	Schrumpfende Stadt: Durch Beseitigung von Überformungen und Auswüchsen der jeweiligen Besonder-heit der Stadt Kontur verleihen
Leitmotivgrün	Leitmotive	Zwischenstadt: öffentliche Räume sollen sich wie Leitmotive einer Partitur entwickeln
Lesbares Grün	Lesbarkeit	Zwischenstadt: Innenbild der Stadtregion lesbar machen Stadt ist Bühne: Lesbarkeit durch Vermittlung schafft Gastlichkeit
Nicht alltägliches Grün	Nicht-Alltäglichen	Stadt der Heterotope: Referenzorte als Räume des Nicht-Alltäglichen machen die Stadt erst attraktiv
Ordnungsgrün	Ordnung	Zwischenstadt: öffentliche Räume machen neugierig auf Spannungen zwischen Ordnung und Labyrinth Ausgewogene Stadt: Identität beruht auf geschichtlich gewachsenen räumlichen Ordnungen
Orientierungsgrün	Orientierung	Öffentliche Stadt: äußere Verknüpfung der Räume erlaubt Orientierung für jeden Benutzer
Paraästhetisches Grün	Paraästhetik	Zwischenstadt: Lesbarkeit durch Paraästhetik der Übergänge von Schön zu Hässlich
Profilgrün	Profilbildung	Schrumpfende Stadt: Profilbildung durch ausgewählten Bestandserhalt und Neubau
Referenzgrün	Referenzorte	Stadt der Heterotope: Referenzorte als Räume des Nicht-Alltäglichen machen die Stadt erst attraktiv
Sichtachsengrün	Sichtachsen	Dialogische Stadt: angemessene Dichte unter Berücksichtigung von Sichtachsen
Stadterfahrungs-grün	Stadterfahrung	Stadt ist Bühne: Gestaltung des urbanen Raums ist wesentlich, ob die Stadterfahrung positiv erlebt wird
Strukturbildgrün	Strukturbilder	Stadt der Heterotope: Stadtteile mit historisch gesetzmäßigen, funktionalen und künstlerischen Struktur-bildern
Symbolgrün	Symbol	Offene Stadt: Metakultur entsteht durch Aufstieg von Partikularräumen zu allgemeinen Symbolen
Texturgrün	Texturbetonten, Stadttextur	Dialogische Stadt: Qualifizierung der Stadttextur; Kollage aus textur- und objektbetonten Strukturen
Topografiegrün	Topografie	Öffentliche Stadt: Öffentlichkeitstauglichkeit hängt ab von sichtbarer Topografie
Trivialgrün	Gartenzwerg	Zwischenstadt: öffentliche Räume machen neugierig auf Spannungen zwischen Hochkultur und Garten-zwerg
Typengrün	Typen	Schrumpfende Stadt: Formulierung von Stadttypen mit spezifischen Bildern und Strategien
Wahrnehmungs-grün	Wahrneh-mungsraum	Stadt ist Bühne: Kultur ist Wahrnehmungsraum

5 KONZEPT

Freiraumstrukturen sind die sinngebende Wahrnehmung des Phänomens städtischer Grün- und Freiräume unter der Idee einer Form, die als implizite Struktur in Beziehung gesetzt, als explizites System abgegrenzt oder als autonome Figur idealisiert werden kann. Freiraumstrukturkonzepte dienen dem analytischen Verstehen, der planerischen Ordnung und der diskursiven Vermittlung einer solchen Idee zwischen der Freiraumpolitik, der Freiraumtheorie, der Freiraumplanung und der Öffentlichkeit. Sie differenzieren die Summe der Phänomene in bestimmenden Kategorien und definieren ihre Eigenschaften und Relationen zueinander. In den Kategorien und Relationen stellt ein Freiraumstrukturkonzept Ziele, Grundsätze, Strategien, Instrumente und exemplarische Aufgaben zusammen (vgl. Kapitel 1).

Das folgende Freiraumstrukturkonzept beruht inhaltlich und methodisch auf einer Kritik der Berliner Freiraumstrukturkonzepte des 20. Jahrhunderts (vgl. Kapitel 2) und den Ergebnissen einer induktiven und deduktiven Wirklichkeitsanalyse des Wandels von Stadtgesellschaft und Stadtraum, sowie städtischer Natur, aus der allgemeine Aufgabendimensionen abgeleitet wurden (Kapitel 3). Die Kategorien des Strukturkonzepts wurden aus einer abduktiven Analyse des Möglichkeitsraums städtischer Grün- und Freiräume abgeleitet, wie er in den aktuellen Leitbildern der Stadtentwicklung entsteht (Kapitel 4). Neben dem eigentlichen Strukturkonzept (5.1) werden in einem instrumentellen Konzept (5.2) die Umsetzung in der Planung und Verwaltung Berliner Grün- und Freiräume dargestellt.

5.1 STRUKTURKONZEPT

Die im Kapitel 4 gewonnenen neuen Kategorien sollen eine Orientierung für eine implizite Stadt-Freiraum-Struktur setzen, um aus dem beschriebenen Wandel (Kapitel 3) Schlüsse für die Planung und Verwaltung städtischer Grün- und Freiräume zu ziehen, ohne dass ein Modell als explizites System oder autonome Figur formuliert werden muss (Lefèbvre 1972, 74). Das heißt, dass die Kategorien nicht im funktionalistischen ‚Entweder-oder', sondern in einem differenziellen ‚Und' gebildet werden.

Sie beschreiben alle städtische Grün- und Freiräume, sind jedoch von unterschiedlicher Prägung und Stetigkeit. Dieses ‚Sowohl-als-auch' wird in der zeitlichen Dimension deutlich. Die Dynamik des Offenen Grüns ist als *entfaltend* zu beschreiben, da es sich in einem offenen Prozess herausbildet. Das Regiegrün ist *episodisch*, da es problembezogen innerhalb eines definierten Zeitfensters andere Grünkategorien überlagert. Das Strukturgrün ist *dauernd*, da seine Qualität in der Permanenz wirksam wird. Das Produktgrün ist *zyklisch*, weil es den Entwicklungen des Marktes, Angebot und Nachfrage unterworfen ist. Das Latente Grün ist schließlich ein *temporärer* Zustand, der wiederum zu anderen Grünkategorien, aber auch zu anderen städtischen Nutzungen überleiten kann.

Nicht nur in der zeitlichen, sondern auch in der räumlichen Dimension sind die Kategorien im ‚Und' zu lesen. So bedarf Produktgrün des Offenen Grüns – weil dort Innovationen entstehen – und des Regiegrüns – weil hier soziale Korrekturen des Marktes möglich werden – am anderen Ort. Of-

fenes Grün ist auf Strukturgrün an seinen Rändern angewiesen. Regiegrün baut auf den räumlichen Qualitäten anderer Grünkategorien auf. Je nach spezifischer räumlicher Situation schließlich weist Latentes Grün auf Potenziale von Strukturgrün, Offenem Grün oder Produktgrün hin und ‚lauert' in ihnen, wenn ihre spezifischen Qualitäten entfallen.

In die einzelnen Kategorien wird anhand einer *Definition* eingeführt. Die kategoriebildenden *Qualitäten* aus dem ersten Analyseschritt werden auf ihre Herkunft zurückgeführt, d. h. es wird kurz umrissen, welche Begriffe in ihnen zusammengefasst wurden, aber auch ein Wandel der Bedeutung dieser Qualitätsbegriffe in der Freiraumplanung beschrieben. Den Kategorien werden jeweils spezifische *konzeptionelle Aufgaben* für einen Zugewinn an Pluralität und zugleich an Synchronisation in der Überlagerung der Dimensionen von Stadtgesellschaft, Stadtraum und städtischer Natur zugeordnet (vgl. Kapitel 3) und mit Aussagen stadträumlicher *Setzung*, d. h. zu Planung und Verwaltung sowie zu Bestand und Entwicklung in Berlin, verbunden.

5.1.1 Offenes Grün

Offenes Grün sind kommunal ermöglichte, maximal entregelte, unspektakuläre städtische Grün- und Freiräume.

5.1.1.1 Qualitäten

Im Offenen Grün (‚autonome Grün- und Freiräume') werden die Qualitäten Freiheit, Möglichkeit, Extensität und Experiment zusammengeführt.

Freiheit als Interpretations-, Handlungs- und Regeloffenheit ist als Qualität mit der städtischen Lebensform verbunden und traditionell Thema von Freiraumplanung. Dennoch ist der Begriff einem Bedeutungswandel unterworfen. Für die bürgerliche Freiraumplanung verkörperte Freiheit zunächst die Unabhängigkeit von feudaler Herrschaft, schließlich eine distanzierte, bindungs- und kontrollarme urbane Lebensweise (Herlyn 1998). Für die sozialreformerische Freiraumplanung bedeutete Freiheit Kritik an gesellschaftlichen Zwängen und ökonomischen Verhältnissen. In den aktuellen Gesellschaftsanalysen und Leitbildern wird dagegen die produktive, gegenseitige Bedingtheit von Freiheit und kollektiv kulturellem sowie ökonomischem Reichtum herausgestellt. Auf der anderen Seite wird die erreichte Optionsfreiheit als Grundlage einer durchgreifenden Individualisierung problematisiert. Freiheit als Qualität einer eigenen Kategorie städtischer Grün- und Freiräume, des Offenen Grüns, setzt heute weniger auf eine notwendige Korrektur ökonomischer Verhältnisse oder eine Garantie individueller Entfaltung durch den Staat als auf die Ermöglichung von kulturellen und ökonomischen Freiräumen, die gerade erst durch einen Rückzug des Staates entstehen.

Die Qualität Möglichkeit weist mit der Verwandlungsfähigkeit von Situationen und der Verfügbarkeit von Nischen über bestehende Realitäten hinaus. Klassische Leitbilder der Freiraumplanung verwiesen auf funktional fest umschriebene Möglichkeiten, wie Aneignungs-, Spiel-, Bewegungs-

möglichkeiten oder auf Möglichkeiten der freien individuellen Entfaltung. In den zeitgenössischen Leitbildern von Stadtentwicklung werden Möglichkeiten dagegen in der Verwandlungsfähigkeit offener Situationen oder Nischen gesucht. Sie entstehen aus der Flexibilität und der Verfügbarkeit der Strukturen.

In der Qualität Extensität erneuert sich der Wunsch, in den städtischen Grün- und Freiräumen Räume abseits der spektakulären Intensität großstädtischen Lebens zu schaffen, die entweder von einer Leere und Einfachheit oder durch vom Menschen unabhängige Natur geprägt sind. Die zeitgenössischen Leitbilder fordern Räume des Einfachen, der Normalität, der impressionistischen Zurückhaltung, der Langsamkeit gegenüber einem Raum, der von der ‚Inszenierung der Alltagswelt' (Durth 1977) beherrscht wird.

Das Experimentelle betont die Ausnahme und die Kreativität neben dem Normalen. Die Qualität Experiment ermöglicht es, bestehende Regelungen und Räume probeweise zu verändern, deren allgemeine Organisation (noch) nicht angepasst werden kann, obwohl sie hinsichtlich neuer stadtpolitischer Ziele einen Reformbedarf aufweisen. Experimente sind begrenzte, erlaubnis- und nachweispflichtige Ausnahmen. Sie sind also offen, aber nicht frei, richten sich nach festgelegten Zielen, sollen aber andere Wege öffnen.

5.1.1.2 Aufgaben

Offenes Grün ist Ausdruck und Baustein des Strukturwandels von Stadtgesellschaft und Stadtraum. In ihm können sich durch Deregulierung und Extensivierung neue Freiräume für Handlungen und Experimente eröffnen. Es ist auch Ausdruck und Förderer des Wandels städtischer Natur. Hier treten durch Extensivierung und Deregulierung Natur und Zivilisation als Sphären der Freiheit zusammen.

- *Freie Handlungszonen*

Die räumliche Trennung von Funktionen, die Stadt der reinen Wohngebiete, Gewerbegebiete und gewidmeten Grünanlagen unterbindet Selbsthilfe und Nischenökonomie (Häußermann, Oswald 1996, 91; vgl. 3.1.1; 4.2.5; 4.2.14; 4.2.15). Dagegen entstehen aus der kleinmaßstäblichen Projektion des rechtlichen Status ‚freier Handelszonen' in städtische Grün- und Freiräume ‚freie Handlungszonen'. Mitunter sind städtische Grün- und Freiräume bereits Orte informeller Wirtschaft, allerdings überwiegend nur in Form von Drogenhandel oder Prostitution. Andere Formen von Wirtschaft oder von ökonomisch relevanten Handlungen werden derzeit nicht toleriert, von Sport- und Meditationskursen einmal abgesehen. Dass informelle Wirtschaft in Parks umfassendere Dimensionen als vereinzelt Straßenmusik oder Getränkeverkauf annehmen kann, zeigt das Beispiel des Berliner Preußenparks. Dort hat sich seit einigen Jahren eine asiatische Ess- und Spielkultur etabliert, die offiziell als Tauschbörse funktioniert, obwohl tatsächlich asiatisches Essen zubereitet und – aus Vorsicht vor Kontrollen durch das Bezirksamt fast ausschließlich wiederum an Asiaten – verkauft wird (Berliner Zeitung 20.08.02). Freie Handlungszonen ermöglichen solche Entwicklungen, indem sie ihre staatliche Verhinderung aussetzen. Die Lebensmittel- und Gewerbeüberwa-

chungsämter verlieren die Zuständigkeit für das Offene Grün. Freie Handlungszonen bedeuten also nicht, für Wirtschaftstätigkeiten in Parks Konzessionen zu erteilen, weder Jahrmärkten (die in verschiedenen Parks regelmäßig stattfinden) noch Restaurants (wie z. B. für den Viktoriapark vorgeschlagen wurde) noch Händlern (wie bei der Love Parade und ähnlichen Großveranstaltungen) werden künftig Sonderrechte zugeteilt. In ‚Freien Handlungszonen' entfallen mit dem Verbot *und* der Ausnahmegenehmigung die funktionalistische Trennung und die staatliche Regulierung.

- *Unspektakuläre Öffnungen*

Die funktional gegliederte Stadt reduziert die Komplexität städtischer Nutzungen auf wenige monofunktionale Bausteine und weist diesen exklusive Räume zu. Wohnen, Arbeiten, Mobilität und Erholung sind nicht nur getrennt, sondern beherrschen jeweils Teilräume der Stadt. Für die jeweiligen exklusiven Nutzungsrechte am Stadtraum gibt es in der Regel nachvollziehbare historische Gründe – einer zeitgemäßen Überprüfung entziehen sie sich, da sie von etablierten Lobbies und Verwaltungssubsystemen verteidigt werden bzw. allgemein als Selbstverständlichkeiten gelten.

Kommt es dennoch zu Öffnungen monofunktional zugewiesener städtischer Infrastruktur für andere Nutzungen, werden diese vor allem aus den Ansprüchen gesellschaftlich aktiver, ökonomisch interessierter oder subversiver Gruppen mit einem jeweils besonderen Lebensstil begründet und gegen die bestehenden Institutionen erkämpft. Die Öffnung bezieht sich in der Regel auf eine temporäre und wiederum exklusive Nutzung und schließt so weitere aus. Berliner Beispiele hierfür sind temporäre Öffnungen mit *überregionaler* Bedeutung, wie die Love Parade, der Karneval der Kulturen, der Berlin-Marathon, aber auch Demonstrationen und die Mai-Krawalle; temporäre Öffnungen mit *regionaler* Bedeutung, wie die Blade Night, Fahrradsternfahrten, die Öffnung der Stadtspree für Rudervereine, die Temporären Gärten; schließlich temporäre Öffnungen mit *lokaler* Bedeutung, wie Straßenfeste. Daneben existiert eine Tradition des Tags der Offenen Tür, welche überwiegend um Akzeptanz für städtische Monostrukturen werben soll und damit das Gegenteil einer funktionalen Öffnung bedeutet, indem sie als besondere Ausnahmen die eigentliche Regel der Schließung bestätigt. Hierfür sind der Tag der offenen Ministerien, die Offene Stadt bzw. Schaustelle Berlin oder der Tag des Offenen Denkmals Beispiele aus Berlin.

In allen Fällen leben die temporären Öffnungen gerade von ihrem Ausnahme- und Veranstaltungscharakter und stellen somit ein Spektakel dar. Die Qualität von offenen Möglichkeitsräumen erfüllt sich so nicht, kündigt sich jedoch an. Ziel unspektakulärer Öffnungen ist es dagegen, Möglichkeitsräume für die Allgemeinheit zu eröffnen, die den Charakter der Selbstverständlichkeit und der einfachen Regelmäßigkeit besitzen. Ziel ist es darüber hinaus, über temporäre Verfügungen auf die mögliche Flexibilität städtischer Räume allgemein zu verweisen. Unspektakuläre Öffnungen sind zum Beispiel die zeitweise Öffnung der Stadtspree für alle Nutzungen, die sonst durch den Schiffsverkehr behindert sind. Unspektakuläre Öffnungen sind auch auf einzelne Quartiere oder Bezirke bezogene autofreie Zeiten, die jedoch nicht vorgeben, was anstatt des Kraftfahrzeugverkehrs auf der Straße geschieht, d. h. sie finden ohne begleitende kommunale Planung irgendwelcher Events, Kundgebungen oder Feste sowie ohne ‚Erfolgskontrolle' statt. Voraussetzung für das Entstehen eines allgemeinen Möglichkeitsraums durch Unspektakuläre Öffnungen ist die Durchsetzung auf politischer Ebene. Dies kann durch eine Verpflichtung der Verwaltung geschehen, anlässlich von An-

trägen auf Sondernutzungen im Stadtraum stets darzulegen, ob diese nicht allgemeinen und regelmäßigen Charakter entwickeln können.

- *Unbestimmte Natur*

Ullrich Schwarz sucht in den städtischen Grün- und Freiräumen Räume des Schweigens, der Leere, der Unbestimmtheit, die keine Botschaft enthalten, weil ein nicht-subjektzentrierter Naturgenuss Extensivierung von subjektzentrierenden Funktionen *und* Botschaften, von vorgegebenen Nutzungen *und* vorgegebenen Bedeutungen voraussetzt (Schwarz 1991; vgl. 3.2.2). Eine solche Extensivierung führt zu unspektakulärer, langweiliger Natur. Sie entzieht sich einer ‚Inszenierung der Alltagswelt' (Durth 1977), ist frei von Widmungen, Animationen, Attraktionen, Symbolen, Weisungen und äußerst arm an Infrastruktur, Ausstattung und Wegen. Unbestimmte Natur ist absolute Natur, die Natur der natürlichen Topografie, der Weite, des Wetters und der Tages- und Jahreszeiten. Sie ist wilde Natur, ohne dass ihre Wildheit sich gegen den Menschen richtet (Schwarz 1991). Ihre Wildheit wird weder künstlich erzeugt noch geschützt, sie ist beliebig.

Im Berliner Tiergarten, wie in anderen Parks auch, sind derzeit bestimmte Wiesenareale dauerhaft als ‚Langgraswiesen' ausgewiesen, andere als Spiel- und Liegewiesen. Auch in anderen Parks werden, allerdings aufgrund der notwendigen Reduzierung der Pflege, zunehmend intensive und extensive Zonen definiert. Diese Zonen entstehen durch eindeutige Widmungen, die das Subjekt für oder gegen sich, in jedem Fall auf sich beziehen lässt. Im Offenen Grün sollen solche Zonen durch ein periodisch und zufällig wechselndes Bild gemähter Inseln in Langgraswiesen und Langgrasinseln in gemähten Wiesen aufgelöst werden. Im Sommer kann der Anteil der gemähten Wiesen in wechselnden Formen und Arealen zunehmen. Manche Areale werden die einige Jahre erfordernde Entwicklung zur artenreichen Wiese durchlaufen. Oder es entstehen durch Zusaat von Sommerflor überraschende Mischtypen (Hybridwiesen).

Die veränderte Balance staatlicher Leistung und staatlicher Zurückhaltung im Offenen Grün führt zu einem unregelmäßig changierenden, aber unspektakulären Bild von Pflege und Verwilderung. Diese Unbestimmte Natur hebt im Offenen Grün den Unterschied zwischen Parkanlagen und den gemäß Waldbaurichtlinien und Naturschutzgesetz bewirtschafteten Flächen auf. Die großen Wälder, Seengebiete und Feldmarken im Südwesten, Nordwesten, Nordosten und Südosten Berlins werden im Sinne der Berliner Waldbaurichtlinie in einer beabsichtigten Ziellosigkeit als Gegenwelt zum Stadtpark bewirtschaftet (Waldbaurichtlinie 1994; vgl. 3.2.1). Sie werden nicht mehr als Erholungsräume funktionalisiert, wie Parks bewirtschaftet oder mit entsprechenden Planungsinstrumentarien moderiert (heute sind dies Hundeausläufe, Lehrpfade, Badestellen, Reitwege, Ruhebänke etc.). Unbestimmte Natur in den stadtnahen Feld- und Wald- und Seenlandschaften bedeutet, diese als freie Flur mit einem Jedermannsrecht nach skandinavischem Vorbild aufzufassen. Die Extensivierung auch der Infrastruktur, der Ausstattung und der Wege im Offenen Grün führt durch Dauer und Beschwerlichkeit seiner Durchquerung zu einer Expansion des Raumes, zu neuen Qualitäten von Weite.

- *Experimentierzonen*

Unter der Qualität Experiment war angeführt worden, dass Experimente dort notwendig werden, wo Reformbedarf vorliegt, jedoch noch nicht vollständig umsetzbar ist. Es lassen sich sachbezogene Experimentier*klauseln* und raumbezogene Experimentier*zonen* unterscheiden. So sehen moderne Gesetze und Verwaltungsvorschriften zunehmend Experimentierklauseln vor – ohne dass dies hier näher beschrieben werden kann, finden sich Beispiele im Haushaltsrecht der Verwaltungen, im Sozialhilferecht sowie im Hochschulrecht. Experimentierzonen finden sich als Unternehmenszonen (Enterprise zones, ähnlich Freihandelszonen) im ansonsten einheitlichen Wirtschaftsraum und als Forschungszonen in Naturschutzreservaten (UNESCO Program Man and Biosphere). Die Berlin-Studie nennt sowohl Experimentierklauseln als auch einen gesonderten Stadtentwicklungsplan für verträgliche Inanspruchnahme von Flächen durch Zwischennutzungen als Maßnahmen städtischen Flächenmanagements (BerlinStudie 2000, 160; vgl. 4.2.4), also als kommunale Handlungsmöglichkeit bei schrumpfender Stadtbevölkerung und städtischer Infrastruktur (vgl. 3.1.1). Davon ausgehend, dass auch die Großformen städtischer Grün- und Freiräume der Industriemoderne Reformbedarf aufweisen, kommen als Experimentierzonen in Betracht:

- Brachflächen – etwa im Übergang von der unwillkürlichen Natur Latenten Grüns (hierzu s. 5.1.5.2) zur unbestimmten Natur Offenen Grüns (s. o.)
- Parkanlagen – etwa in Form experimenteller ‚Freier Handlungszonen' (s. o.)
- Kleingartengebiete – etwa in Form experimenteller ‚Stadt-Land-Hybride' (hierzu s. 5.1.5.2)
- Friedhöfe – da es in individualisierten, pluralisierten und multikulturellen Gesellschaften keine einheitliche Trauer- und Bestattungskultur mehr geben werde, müssten diese ein System von Räumen gestufter Öffentlichkeit aufweisen, mit privaten Rückzugs-, teilöffentlichen und hochöffentlichen Räumen, d. h. in der nächsten Zukunft „bis zu einem gewissen Grade wohl auch Experimentier- und Versuchscharakter besitzen" (Nohl 2000, 745f.).

5.1.1.3 Setzung

- *Verwaltung und Finanzierung*

Diese beschriebenen Qualitäten lassen erkennen, dass die Bereitstellung und Unterhaltung Offenen Grüns notwendig öffentlich erfolgen muss. Notwendig ist aber ebenso, dass sich der Staat mit Planungen, Nutzungsregelungen, Widmungen, Angeboten, Gestaltungen, Zugangsbeschränkungen etc. radikal zurücknimmt. Eine solche passive Subvention des Staates ist sonst nur in der Kultur als kommunales Handlungsfeld (s. 5.2.2.1) anerkanntes, wenn auch nicht immer eingelöstes Ziel. Das heißt aber, dass wie bei den Stadtforsten, Stadtgütern, Stadtgewässern und Naturschutzgebieten auch im Offenen Grün kein bezirklicher Handlungsspielraum besteht, d. h. dass der bezirkliche Globalhaushalt von der Unterhaltung des Offenen Grüns entlastet werden kann.

Daraus ergibt sich die folgende Aufgabenverteilung im Offenen Grün:

- Die Hauptverwaltung gewährleistet eine Verkehrssicherung, wie sie in Wald und Flur üblich ist, durch öffentliche Vergabe einer Minimalpflege an Firmen. Infrastruktur wie Wege, Möblierung, Beleuchtung, Winterdienst werden gezielt reduziert.
- Die Kulturverwaltung ermöglicht durch passive Subventionen Experimentierzonen.
- Die Randbereiche des Offenen Grüns bedürfen dagegen einer besonderen Pflege. Diese werden als Strukturgrün (s. dort) von den bezirklichen Grünflächenämtern bewirtschaftet.

- *Bestand und Entwicklung*

Offenes Grün ist grundsätzlich überall im Stadtgebiet entwickelbar, Schwerpunkte sozialer Stadtentwicklung scheiden aufgrund des dort erforderlichen Engagements der Kommune aber zunächst ebenso aus wie dominante und zentrale Deutungsräume (Prachtstraßen, zentrale Plätze), die durch eindeutige symbolische Aufladung kein offenes Potenzial besitzen (Diederichsen 2000; vgl. 3.3.1). Auch Reservate des Naturschutzes und der Gartendenkmalpflege scheiden daher aus. Im Offenen Grün gibt es weder Werbung oder symbolische Vereinnahmung, noch wird es mit bestimmten sozialen, hygienischen oder ökologischen Funktionen besetzt.

Offenes Grün entsteht durch Deregulierung großer Parkanlagen, die weder als Struktur-, Regie- oder Produktgrün entwickelt werden sollen. Es kann aus Latentem Grün entstehen, wo dies sinnvoll und finanzierbar ist, es kann aber auch in der öffentlichen Wahrnehmung zu Latentem Grün werden und dann wieder in andere Nutzungen übergehen. Berliner Beispiele sind Wälder und Feldmarken, aufgelassene Friedhöfe, weite Teile des Großen Tiergartens, die Jungfernheide, die Rehberge, der Preußenpark, der Treptower Park sowie perspektivisch der Park der Luftbrücke und das Gleisdreieck.

5.1.2 Regiegrün

Regiegrün sind durch Sozialmonitoring und Politikziele episodisch als Handlungsorte definierte städtische Grün und Freiräume.

5.1.2.1 Qualitäten

Im Regiegrün (‚zusammenführende Grün- und Freiräume') werden die Qualitäten Mischung, Kompensation, Stimulanz, Identität, Bindung und Stabilisierung zusammengefasst.

Mischung bezeichnet als zentrale Qualität des Städtischen die räumliche Kongruenz sozialer und funktionaler Vielfalt. Als Voraussetzung für andere Qualitäten, wie Identität, Bindung, Stabilität kann Mischung als Metaqualität von Leitbildern der Stadtentwicklung bezeichnet werden. Zielte die Freiraumplanung bislang auf eine Mischung sozialer Gruppen zugunsten einer sozialen Stabilität, so sollen heute durch eine Mischung der Funktionen auch Innovationen und ressourcensparende Effekte erzeugt werden. Mischung als Qualität von Regiegrün bedeutet, die raumstrukturellen

Differenzen zwischen Lebensphasen und Lebensstilen, aber auch festgefahrene Raumbilder zu überwinden, indem Funktionen und Bedeutungen synchronisiert werden. Da nicht nur Funktionen, sondern auch gesellschaftliche Regeln und Konfliktstrategien, Wertorientierungen, Wahrnehmungsmuster etc. überlagert werden, soll aus Mischung zudem Vielfalt, und aus dieser ein gemeinsames Neues entstehen (Ipsen 2001; vgl. 3.1.2).

Kompensation betont den Ausgleich von Defiziten oder Belastungen im Alltag der gesamten Stadtgesellschaft und spezifischer Gruppen. Kompensation bleibt eine wichtige Qualität von städtischen Grün- und Freiräumen, weil sie einerseits allgemein die ‚Zumutung Stadtleben', andererseits spezifisch situativ- bzw. mobilitätsbedingte Ungleichheiten auszugleichen hat. Dieser Ausgleich muss sich heute nicht nur an den komplexeren – nivellierten *und* polarisierten – sozialen Verhältnissen und politischen Zielen, sondern auch an den begrenzten staatlichen Möglichkeiten orientieren. Es geht nicht mehr um die Kompensation der Ausbeutung für bestimmte Klassen oder Schichten, aber auch nicht um die Kompensation selbstgewählter Ungleichheiten. Lebensstil-bedingte Ungleichheiten müssen nicht öffentlich kompensiert, sondern können marktwirtschaftlich bedient werden. Kompensiert werden muss das, was schon immer quer zu diesen Differenzierungen verlief. Gruppenspezifische Kompensation betrifft vor allem Familien, Kinder und Jugendliche und von Armut oder Krankheit Betroffene. Möglichkeiten der Kompensation liegen in der Verfügbarkeit von Räumen und in der Verfügbarkeit freier Zeit (Hoffmann-Axthelm 1993), aber auch in der Erfahrung exklusiver Aufmerksamkeit durch die Gemeinschaft.

Stimulanz bedeutet die Aktivierung kreativen Handelns in einem attraktiven und spannungsreichen Feld. Aktivierung kann als Aufgabe des Staates oder als Selbstaktivierung verstanden werden (vgl. 4.2.4). Stimulierend wirken attraktive, spannungs- und erlebnisreiche, kreative und innovative Qualitäten. Wurde in der sozialreformerischen Freiraumplanung ästhetische Wahrnehmung stets mit einer eindeutigen moralischen Kategorie verbunden, so wird sie heute als ein ethischer Suchraum verstanden (vgl. 3.2.2). Stimulanz als Qualität von Regiegrün muss insofern richtungsoffen sein.

Identität zielt auf eine geschichtliche und räumliche, individuelle und soziale Einheit. Identität als Qualität von städtischen Grün- und Freiräumen meint die Entwicklung und Bewahrung von räumlichen Strukturen, von Merkzeichen und Raumbildern und der mit ihnen verbundenen Bedeutungen, die eine Identifikation der Bewohner mit dem Stadtraum ermöglichen. Identifikation mit dem Stadtraum soll die alltägliche Identifikation mit der Stadtgesellschaft und individuelle Identitätsbildung unterstützen. Zielte die sozialreformerische Freiraumplanung auf eine Identitätsbildung, die gegen die bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse gerichtet sein sollte (2.7), so wird diese heute als Voraussetzung für ein gelingendes, gutes Leben und eine gelingende gesellschaftliche Einbindung gesehen (vgl. 3.1.2 und 3.2.2).

Bindung oder Integration betont gleichermaßen Gastlichkeit und Verbindlichkeit. Als Qualität städtischer Grün- und Freiräume bezieht sie sich primär auf jene Gruppen, bei denen die Freisetzungsprozesse der Individuen aus gesellschaftlichen Bindungen aus unterschiedlichen Gründen nicht restrukturiert werden und sich mit räumlicher Segregation zu einem gegenseitig verstärkenden Problem verbinden. Je nach finanziellen Möglichkeiten vollzieht sich der Segregationsprozess durch passiven Rückzug in das unmittelbarste Wohnumfeld oder durch aktiven Fortzug aus der Stadt. Wiedereinbindung richtet sich daher vor allem an jene, denen eine Einbindung aus eigener Kraft

nicht gelingt (Exklusion), und solche, die ohne feste Perspektive zuwandern (Migration), also an jene, die auf eine einbettende Stadt strukturell angewiesen sind. Sie richtet sich aber auch an jene, die auf Alternativen ausweichen können (Abwanderung) sowie jene, die hinzugewonnen werden sollen (Anwerbung), d. h. auf die die Stadt selbst angewiesen ist.

Stabilisierung bezieht sich auf den Erhalt der Ordnung und Standards, der Grundfunktionen und Substanz als Voraussetzung individuellen und kollektiven städtischen Lebens. Stabilisierung ist als ständig notwendiger Aufwand gegen schleichende und explosive destabilisierende Kräfte zu verstehen. Stabilisierung ist damit eine Frage der Perspektive, die in unterschiedlichen Naturverständnissen in der Freiraumplanung deutlich wird: idiografische Auffassungen begreifen jede Veränderung als Destabilisierung, ökosystemare und leistungsbezogene Auffassungen dagegen nur, wenn sich Verschlechterungen ergeben (Peters, Wachter 2000, 36; vgl. 3.2.2). Dass allein der Bestand an städtischen Grün und Freiräumen keine Stabilität städtischen Lebens erzeugen kann, hat Jane Jacobs beschrieben (Jacobs 1963, 67; vgl. 3.3.1).

5.1.2.2 Aufgaben

Regiegrün ist Korrektiv und Synchronisation des Strukturwandels von Stadtgesellschaft und Stadtraum. In ihm können durch Gastlichkeit neue Bindungen und Brücken geschaffen und Kompensationen aktiviert werden. Es ist auch Vermittlung des Wandels städtischer Natur. In ihm kann durch Anschaulichkeit von innovativen Mensch-Natur-Verbunden die Bindung von Kultur an die Natur, aber auch von Natur an die Kultur artikuliert werden.

- *Brechung von Dominanzen*

Für alle städtischen Räume muss gelten, dass sich alle Bevölkerungsgruppen zu jeder Zeit dort aufhalten können. Dies ist nicht der Fall, wenn Räume von einzelnen Gruppen nachweislich gemieden werden, ein Fortzug bestimmter Bevölkerungsteile zu verzeichnen ist oder durch Häufung von Anzeigen das Versagen situativer Konfliktregulation deutlich wird. Problematische Dominanzen, die zu räumlichem Ausschluss führen, sind beispielsweise:

- Die Dominanz politisch oder kriminell motivierter Jugendkulturen im öffentlichen Raum, die zum Ausschluss von Angehörigen anderer Kulturen führen.
- Die Dominanz einer Drogenszene, Trinkerszene oder von Prostitution in Parks, Straßenräumen oder Stadtplätzen, die zum Ausschluss von Frauen, Kindern und Jugendlichen führen.
- Die Dominanz von Hundebesitzern, die in Waldgebieten, aber auch in Innenstadtparks vor allem nachts zum Ausschluss anderer Personen führen.
- Die kommerzielle Dominanz von Wachschützern, die in Citylagen zum Ausschluss Obdachloser führt oder führen soll.

Im Abschnitt 3.2.1 wurde gezeigt, dass in Berlin versucht wird, problematische Dominanzen mit Bewachung und Einzäunungen zu bekämpfen. Während Green-Cops nur eine andere Form von Dominanz darstellen, zeigen Anwohnerproteste am Chamissoplatz, dem Volkspark Hasenheide und dem Helmholtzplatz, dass auch Einzäunungen allgemein als einschränkend empfunden werden. Den problematischen Dominanzen kann anders begegnet werden. Jane Jacobs hat anhand amerikanischer Parks gezeigt, dass nicht die Schließung, sondern die konsequente Öffnung zu einer Belebung und Beseitigung von Problemen führt. Dies wurde zuletzt mit der nächtlichen Belebung des Central Parks bewiesen. Im Volkspark Hasenheide versuchen Initiativen ebenfalls, die Dominanz des Drogenhandels durch Präsenz und Aufräumaktionen zu brechen (Berliner Zeitung 13.04.02). Im Regiegrün muss Freiraumpolitik immer wieder neu unterscheiden zwischen partikularkultureller Koloniebildung, die Integration befördern und besondere Zumutungen kompensieren kann (vgl. 3.1.2), auf der einen und problematischer Dominanz und räumlichem Ausschluss auf der anderen Seite.

- *Eingeräumte Exklusivitäten*

In den ‚Unspektakulären Öffnungen' des Offenen Grüns wurden Beispiele bestehender spektakulärer Öffnungen genannt und der Ersatz einer vorhandenen durch eine neue Exklusivität als Beschränkung begriffen (vgl. 5.1.1.2). Im Regiegrün werden dagegen gerade Exklusivitäten als Chance begriffen, benachteiligte oder umworbene Gruppen einzubinden.

Für jene gesellschaftlichen Gruppen und Stadträume, in denen eine Einbindung Benachteiligter in die Gesellschaft aus eigener Kraft nicht gelingt, weil sich sozialer Abstieg und räumliche Verwahrlosung gegenseitig verstärken, sieht das Programm der Sozialen Stadt die Einrichtung des Quartiersmanagements vor (vgl. 4.2.15). Eine lebensraumorientierte soziale Stadtentwicklung soll alternative Arbeit und Angebote am Ort verbinden. Im Stadtraum müssen hierfür Möglichkeiten der Beschäftigung und der aktiven Teilnahme, aber auch der Bewältigung alltäglicher Belastungen geschaffen werden. Vorbilder sind die Einrichtung und Pflege von Quartiersparks im Rahmen von Beschäftigungsmaßnahmen und die Unterstützung der Aneignung von Straßenräumen und Plätzen durch das Berliner Quartiersmanagement mit alternativen Formen der Bewohnerbeteiligung, in der durch zufällig ausgewählte Beiräte – anstatt der immer selben durchsetzungsstarken lokalen Lobbyisten – mit Entscheidungs- und Budgetkompetenz über Projektvorschläge entschieden wird (Quartiersmanagement Schöneberg 2001).

Um aber auch junge, gut verdienende Familien in der Stadt zu halten (vgl. 3.1.1), können bestimmte Benachteiligungen kompensiert werden. Eingeräumte Exklusivität geht darüber hinaus, indem für diese Gruppe spezifisch Vorteile des Stadtlebens begründet werden. Schwerpunkt ist die Ausrichtung städtischer Infrastruktur auf die Förderung familien- und kindergerechter Einrichtungen. Privat unterhaltene und durch Werbeflächen refinanzierte Citytoiletten, Konzessionen für spezielle Imbissangebote im Bereich von Parks und Spielplätzen eröffnen dieser Gruppe zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten und -zeiten. So kann die Eignung öffentlicher Parks für privat organisierte Betreuung oder private Feiern mittels geeigneter Infrastruktur als eingeräumte Exklusivität gefördert werden.

Eine der wichtigsten sozialen Aufgaben der Stadt ist die Integration von Zuwanderern. Als Voraussetzungen für eine gelingende Integration wurden Möglichkeit informeller Ökonomien, Herausbildung von Partikularkulturen in räumlicher Konzentration (Kolonien), gleiche Statushöhe und schließlich die Herausbildung einer gemeinsamen Metakultur genannt (vgl. 3.1.2). Was sich im Berliner Preußenpark bereits zu einer Partikularkultur herausgebildet hat, die sich im Offenen Grün (vgl. 5.1.1.2) vielleicht zu einer Metakultur entfalten kann, lässt sich in vielen anderen Parks, vor allem im Großen Tiergarten, mit einer weiteren informellen Ökonomie, der Subsistenzwirtschaft türkischer Großfamilien, dem verbreiteten und in den Medien kritisch diskutierten Grillen, vergleichen. Im Regiegrün werden solche informellen Ökonomien nicht nur wie im Offenen Grün ermöglicht, sondern durch Bereitstellung von Infrastruktur angeregt.

Es ändern sich aber auch die Formen von Zuwanderung – temporäre Bewohner nehmen die Stadt wie Touristen wahr. Für sie werden Gastlichkeit und Orientierung als Raumqualitäten wichtig. Daher ist es auch Aufgabe von Regiegrün, das Strukturgrün von Stadträumen bevorzugter Zuwanderung mittels urbaner Landschaftsarchitektur exklusiv aufzuwerten.

- *Vermittelnder Freiraum*

Dieter Hoffmann-Axthelm fordert, den Berührungsschock, der vom Aufprall kumulierter stadtstruktureller Nachteile von Fernverkehr und Großinfrastruktur auf den verletzlichen Teil, die lokalen Netze und Kleinformen der Stadt, entstehe, erträglich zu machen (Hoffmann-Axthelm 1993, 213ff.). Dort, wo eine Ausgliederung großer Strukturen aus der Stadt nicht gelingt, bei den großen innerstädtischen Gewerbe-, Infrastruktur- und Verkehrskomplexen, konzentriert sich die Freiraumplanung bisher auf die Sicherung von Biotop- und Wegeverbindungen, von Sicht-, Lärmschutz- und Ausgleichsräumen, schafft aber keine nutzbaren Freiräume, da ihr ‚Erholungswert' ohnehin eingeschränkt wäre. Im Regiegrün wird nicht auf sogenannte Umweltqualitäten oder den Erholungswert abgestellt, sondern auf die Qualitäten des Stadtraums und die Stabilität seiner räumlichen und sozialen Verhältnisse. ‚Vermittelnder Freiraum' bedeutet hier die Entwicklung eines neuen Typs städtischer Grün- und Freiräume, der den Aufprall nicht als Abstandsgrün abpuffert, sondern ihn durch Restrukturierung begrenzt und ihm qualitätsvolle Dichte entgegenstellt (vgl. 5.1.3.2), nicht der Erholung, sondern der Intensivierung dient.

- *Seltene Banalitäten*

Die Kommune ist weder finanziell in der Lage, noch ist es angesichts der Ausdifferenzierung von Nutzungsansprüchen möglich, das Angebot an Nutzungsmöglichkeiten und Leistungen neuen potenziellen Bedürfnissen anzupassen bzw. solche zusätzlich zu wecken. Dies ist in der Regel Aufgabe des Produktgrüns (vgl. 5.1.4.2). Das Angebot ‚Seltener Banalitäten' erneuert aber im Regiegrün die traditionelle Erkenntnis von Freiraumplanung, dass sie die einfachen Dinge, jenseits von Moden, bereitzustellen hat (vgl. Wenzel 1987, 30). Die Konzentration auf die ganz banalen, alltäglichen Qualitäten entspricht der allgemeinen Kompensation für die ‚Zumutung Stadtleben' und speziell für diejenigen Gruppen, deren beschränkte Mobilität kompensiert werden soll (vgl. 3.1.2). Erneuerung bedeutet aber, wiederum zu prüfen, welches diese einfachen Dinge sind. Sind es Asphaltflächen, Aussichtspunkte, Badestellen, Barfußwiesen, Eisflächen, Felder, Felsen, Naturwarten, Par-

tywiesen, Ruhebänke, Sandstrände, Schmuckbeete, Sonnenwiesen, Spielwiesen, Wasserspiele? Welche dieser Banalitäten verfügbar sind und welche nicht, wird im Regiegrün überprüft und angepasst.

- *Innovative Naturen*

Im Regiegrün lässt sich auch eine besondere Qualität von städtischer Natur entwickeln. Thomas Sieverts hat die technischen Einrichtungen des städtischen Stoffwechsels als Elemente neuer Stadtkulturlandschaften beschrieben, in denen die scheinbar natürlichen Landschaften im Stadtumland zu äußerlich kaum erkennbaren, aber hochkontrollierten und manipulierten Mensch-Natur-Verbundsystemen verwandelt sind (Sieverts 1998, 464; vgl. 3.2.2). Im Regiegrün wird in einem innovativen Mensch-Natur-Verbund eine Natur entwickelt, die ein authentisches Bild des aktuellen Natur-Kultur-Verhältnisses darstellt: Innovative Naturen. Wenn für das Modell der ‚Vier Naturen' gesagt wurde, dass ihnen der Städter wie in einem Museum gegenübertritt (vgl. 3.2.2), so bilden innovative Naturen dort mit ihrem zukunftsweisenden, stimulierenden und pädagogischen Ausdruck quasi als ‚Natur der fünften Art' die Abteilung ‚zeitgenössische Kunst'.

Bislang werden nur historische Mensch-Natur-Verbundsysteme präsentiert, stillgelegte Wasserwerke und Rieselfelder, aber keine innovativen Systeme. Innovative Natur findet sich aber im – als größter geschlossener Naturraum Berlins geltenden – Wuhletal, dessen Wasserlauf eine Klärwerksvorflut ist, und um deren Aufrechterhaltung Umweltschützer auch nach Stillegung des Klärwerkes kämpfen wollen (Berliner Zeitung 21.12.02). Auch die Spree in Berlin ist in der Menge und Qualität ihres Wassers von künstlichen Zuleitungen (vor allem aus den Tagebaugebieten der Lausitz) und Regulierungen (Staustufen in der Stadt) abhängig. Innovative Naturen sind zudem die mit verschiedenen natürlichen Klonen genetisch optimierten Röhrichtbestände der Berliner Havel (Brandt, Heinze 1998, 590), die Brunnengalerien und Filtrationsanlagen der Wasserwerke, die Anlagen zur Nährstofffällung und Sauerstoffanreicherung in den Kläranlagen und Seen, die mit Spezialgeräten gepflegten Offenlandschaften der Landschaftsschutzgebiete und die hohen Pflegeaufwand bedingenden Berliner Naturschutzgebiete (ebd.).

Wenn spätmoderne Gesellschaften lernen müssen, mit Zonen der Ungewissheit zwischen Natur und Gesellschaft, mit pluralen Definitionen von Natürlichkeit zu leben (Lau, Keller 2001, 95; vgl. 3.2.2), hat dies Auswirkungen auf den Auftrag des Natur- und Landschaftsschutzes in der Stadt, der sich zur Legitimation des hohen Erhaltungsaufwandes für die geschützten Biotope zentral auf seine umweltpädagogisch stimulierende Wirkung beruft. Im Bewusstsein, dass es sich bei allen Berliner Naturschutzgebieten nicht um ursprünglich natürliche Vegetation, sondern um Kulturprägungen handelt, bezieht innovatives Grün die kulturelle Dimension des Naturschutzes, auch im Sinne technischer Leistungen ein und stellt die Wechselbeziehungen von Kulturtechnik und Natur in einem Nebeneinander absoluter Natur und vollständiger Künstlichkeit der Pflege heraus.

5.1.2.3 Setzung

- *Verwaltung und Finanzierung*

Wie im Falle des Offenen Grüns, so lassen auch die Qualitäten des Regiegrüns das notwendige öffentliche Engagement erkennen. Im Unterschied zur notwendigen passiven Subventionierung des Offenen Grüns zeichnet sich das Regiegrün nicht nur durch eine aktive, sondern geradezu aktivierende Subventionierung durch den Staat aus. Eine solche Aktivierung ist in den kommunalen Handlungsfeldern Jugend und Familie, Integration, Soziales, Innere Sicherheit, Sport und Arbeit (vgl. 5.2.2.1) anerkannte Praxis.

- Der Hauptverwaltung (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung) fällt im Regiegrün die raumplanerische und bauplanerische Leitung von Maßnahmen der genannten Handlungsfelder zu.
- Die Bezirke werden wiederum entlastet, da es sich bei Regiegrün in der Regel um Problembereiche handelt, die über die bezirklichen Einflussmöglichkeiten hinausgehen.
- Landesmittel werden zur Kofinanzierung von Fördermitteln der Stadterneuerung, der sozialen Stadtentwicklung, der Gemeinschaftsaufgaben und Arbeitsbeschaffung verwendet.
- Externe Mittel werden insbesondere aus Städtebaulichen Verträgen bei Großprojekten (Umfeldmaßnahmen) eingeworben.

- *Bestand und Entwicklung*

Im Fokus des Regiegrüns stehen Stadträume, in denen sich strukturell Benachteiligte, Modernisierungsverlierer, Ausgegrenzte, aber auch Umworbene (vgl. 3.1.1) räumlich konzentrieren. Dies ist in den problembehafteten Gebieten der westlichen Innenstadtränder, den Verdachtsgebieten der östlichen Innenstadtränder, den Großsiedlungen am östlichen Stadtrand, den Einflussräumen städtebaulicher Großprojekte (Regierungsviertel, Siedlungsbau, Gewerbe, Flughafen) und den von der Polizei als gefährlich eingestuften Orten (Gefährliche Orte gemäß Allgemeinem Sicherheits- und Ordnungsgesetz - ASOG Berlin) zu vermuten, aber auch in Gebieten, die als bevorzugte Zuzugsgebiete für Neu- und Zeitberliner gelten. Neben diesem sozialräumlichen Bezug kann Regiegrün auch an solchen Orten entstehen, wo besondere Voraussetzungen für einzuräumende Exklusivitäten oder innovative Naturen gegeben und die für die angeführten Zielgruppen erreichbar sind.

Regiegrün ist als Wirkungsraum strategischer kommunaler Aufgabenfelder eine episodische Erscheinung – es leitet durch Rekonstruktion zu Strukturgrün, mittels Öffnung und Experiment zu Offenem Grün über.

5.1.3 Strukturgrün

Strukturgrün sind dauerhafte, die Stadtstruktur vervollständigende und klärende städtische Grün- und Freiräume.

5.1.3.1 Qualitäten

Im Strukturgrün (‚gerüstbildende Grün- und Freiräume') werden die Qualitäten Signifikanz, Vernetzung, Permanenz, Verdichtung und Kontraste zusammengeführt.

Die Qualität Signifikanz von Strukturgrün bedeutet, dass die ästhetische Wahrnehmung von Stadt die Orientierung dem Bewohner in ihr und dem Besucher in sie hinein ermöglicht, indem ihre Strukturen, ihr Innen- und Außenbild lesbar werden. Signifikant ist der städtische Freiraum aber nur im impliziten Kontext zur Stadt. Explizite Grünfiguren (Lapro 1994a; vgl. 3.3.1), aber auch ‚Grünleitsysteme', wie das zuletzt im Entwurf zum StEK 2020 geforderte einheitliche und informative Leitsystem für grüne Hauptwege – damit sich auch Touristen im gesamt Berliner Raum Orientierung verschaffen könnten (StEK 2002, 28) – produzieren dagegen Unschärfe. Wie die folgenden Qualitäten auch, entsteht Signifikanz in einer implizit urbanen Landschaftsarchitektur.

Die Qualität Vernetzung beschreibt das Allgemeine und Alltägliche im Netz, aber auch das Erscheinen des Besonderen, Signifikanten im Knoten. Mit dem ‚Biotopverbund' und den ‚übergeordneten Grünverbindungen' sollen städtische Grünelemente untereinander und möglichst mit der stadtnahen Landschaft verbunden werden (Lapro 1994a, 24). Ein solches System kanalisiert das Grün und trennt es von der Stadt, es entsteht ein selektiver Verbund, aber keine Vernetzung. Vernetzung städtischer Grün- und Freiräume bedeutet vielmehr, alle Stadträume, d. h. bebaute und unbebaute zu verknüpfen, um damit die strukturelle Voraussetzung für allgemeine Zugänglichkeit, Durchlässigkeit und Durchmischung des Stadtraums zu schaffen.

Die Qualität Permanenz bezieht sich auf die zeitliche und räumliche Trägheit bzw. Generalität von Strukturen. Permanenz kann in der Struktur (Form) und im Inhalt (Funktion), im Normalen wie im Besonderen erkannt werden (Rossi 1998, 29ff.). Neben der Permanenz des Besonderen, wie sie im Gartendenkmalschutz als Qualität des hervorgehobenen Augenblicks gesichert wird, bedeutet Permanenz im Strukturgrün auch, dass die von Dynamik gekennzeichneten ‚normalen' städtischen Grün- und Freiräume in der Überlagerung mit städtischen Erschließungs- und Raumstrukturen permanente Strukturen bilden, wie typische Straßenbaumraster, Platzräume, aber auch natur- und kulturlandschaftliche Prägungen.

Die Qualität der Verdichtung betont die urbanen Potenziale und Effizienz. Neben Mischung gilt auch Dichte als allerdings problematische Voraussetzung von Stadtkultur (Hoffmann-Axthelm 1993, 228ff.). Die Einschränkung bezieht sich auf die notwendige Unterscheidung einer ‚dummen' Dichte der Massierung von Menschen, Ereignissen und Reizen von einer qualifizierten Dichte, die ein Minimum an lokalem und gesellschaftlichem Halt bereithalte und die entstehende räumliche Enge durch ein Mehr an verfügbarer Zeit kompensiere (159f.).

Kontraste verdeutlichen Konfrontationen oder Kompositionen von Übergängen. Lefèbvre hat dem Utilitarismus von Grünanlagen keinen neuen Fetisch, sondern eine doppelte Utopie absoluter Natur und reiner Künstlichkeit entgegengestellt (Lefèbvre 1972, 142; vgl. 3.3.2). Kontrast als die Qualität des Besonderen und Differenten ist die ständige Wiederentdeckung von Differenz und ihre Überwindung in der Komposition, wie sie traditionell in der Gartenkunst oder urbanen Landschaftsarchitektur entsteht.

5.1.3.2 Aufgaben

Strukturgrün ist Stütze und Orientierungshilfe im Strukturwandel von Stadtgesellschaft und Stadtraum. In ihm konstruiert und rekonstruiert sich durch implizite Stadt-Freiraum-Strukturen Stadtgrün als Ausdruck, Element und Gerüst städtischer Kultur. Strukturgrün ist Permanenz und Rahmen im Wandel städtischer Natur. In ihm treten durch urbane Landschaftsarchitektur Natur und ästhetische Arbeit als Artefakte in einer doppelten Utopie absoluter Natur und reiner Künstlichkeit zusammen.

- *implizite Stadt-Freiraum-Strukturen*

Strukturgrün als Grundgerüst einer Stadt-Freiraum-Struktur soll die Stadt in überschaubare, erfahrbare und identitätsstiftende Einheiten gliedern und trotzdem zueinander durchlässig machen. Die räumlichen Strukturanalysen und -konzepte Berlins grenzen die Gesamtstadt gegen das Umland ab, die innere Stadt mit zwei Innenstadtkernen und dem Innenstadtrand von den vorstädtischen Siedlungsbereichen – in beiden liegen wiederum örtliche Zentren. In den Außenbereichen treten Vororte, Großsiedlungen und neue Vorstädte hinzu (vgl. RSK 1992; FNP 1994). Schließlich werden übergeordnete Strukturtypen ähnlicher Flächennutzung und Quartiere ähnlicher Baustruktur unterschieden (vgl. Umweltatlas 2002). Diese stadträumlichen Einheiten liegen in einem Gerüst der Hauptstraßen und der S-Bahnen.

Das Landschaftsprogramm reduziert diese Strukturtypen auf die vier Stadtzonen steinerne, naturdurchdrungene Stadtlandschaft, aufgelockerte Gartenlandschaft und Landschaftsraum (Lapro 1994a: Stadtzonen, Landschaftsbild). Es überlagert diese mit einem expliziten Freiraumsystem (Parkringe, grünes Achsenkreuz, Großgrünräume etc.) und einem übergeordneten Grünverbindungsnetz. Weder die Stadtzonen noch das Freiraumsystem sind geeignet, erfahrbare und identitätsstiftende Einheiten abzubilden, weil andere Strukturen der Stadt ausgeklammert oder sogar negiert werden sollen.

Strukturgrün hebt diese Trennung auf, indem es auf die Wahrnehmbarkeit des Raums als ‚vollwertige', d. h. vollständige und abgrenzbare Stadt und Stadtteile mit den spezifischen Qualitäten all ihrer Strukturen zielt. Grundlage des Strukturgrüns ist damit die Stadt als Archipel eigenständiger, vollständiger Stadtinseln, in denen sich Bau-, Verkehrs-, Freiraum- und Grünstrukturen ergänzen. Es verdeutlicht die Nahtstellen zwischen Stadtteilen, die eigenständige Identität und ausreichende Größe und Mischung besitzen anstatt diese zu durchschneiden. Dieses Strukturgrün ist nicht an die

für eine örtliche Identitätsbildung völlig ungeeigneten neuen Verwaltungsbezirke gebunden (vgl. Hartmut Häußermann, Berliner Zeitung 11.11.02).

Strukturgrün ist vor allem geeignet, in der impliziten Verbindung mit den anderen Stadtstrukturelementen das „Menue Berliner Stadtraumtypen“ (Adrian 2001, 66) zu erweitern, akzeptierte Wohn- und Lebensmilieus dauerhaft zu stabilisieren bzw. zu größtmöglicher spezifischer Qualität zu entwickeln und mit neuen Parks urbane Stadt- und Standortqualität zu schaffen. „Wenn sich Städte aus einem Patchwork von Quartieren unterschiedlicher städtebaulicher Typologien zusammensetzen, kommt dem Netz öffentlicher Räume besondere Bedeutung zu.“ (65)

- *Verzahnung von Stadt und Park*

Strukturgrün rekonstruiert Stadt und wird von der Stadt rekonstruiert, indem Freiraum mit öffentlichen, kulturellen und kommerziellen Einrichtungen verzahnt wird. Große Parks des Strukturgrüns werden durch Verzahnung ihrer Ränder, Intensivierung ihrer Zugänge und Rhythmisierung der angrenzenden Straßen entwickelt.

Die Randbereiche vieler Berliner Parks wurden zu Zonen ausgebildet, welche die eindimensionale Funktion gegen angrenzende Nutzungen, vor allem den Straßenverkehr abschirmen sollen. Diese Pufferzonen haben in der Regel die Qualitäten von Abstandsgrün. Durch die Einfügung von Nutzungen an den Parkrändern, die städtische und grüne Qualitäten in sich vereinen, d. h. vor allem Einzelhausbebauungen, ergibt sich nicht nur ein Nachverdichtungspotenzial, sondern auch eine Öffnung der Parks zum städtischen Kontext. Dabei sollen, um die überdimensionierten Trassen zu rhythmisieren, zusätzliche Bauflächen zu Lasten angrenzender Verkehrsflächen gehen, im Abstandsgrün Gärten entstehen. So wird ihre Pufferwirkung nicht herabgesetzt, sondern optimiert. Vorbilder sind die Grünen Häuser der Bundesgartenschau 1985 am Britzer Garten, die Stadtvillen der Internationalen Bauausstellung 1984-87 am Berlin-Museum oder die Villa Kreuzberg am Viktoriapark.

- *Rekonstruktion von Straßenräumen*

Beim Wiederaufbau Berlins und insbesondere durch die Planung der verkehrsgerechten Stadt wurden die Lennéschen und Hobrechtschen Hauptstraßenzüge, die vorher Vorgärten und Mittelstreifen mit klar geführten Baumalleen über einfacher Promenadenbefestigung besaßen (Schindler 1972, 39), durch Gestaltung im landschaftlichen Stil und Funktionalisierung mittels Schutzpflanzungen vom Straßenraum gelöst oder zugunsten breiter Straßenschneisen gänzlich beseitigt. Folge war nicht nur die Entstehung unwirtlichen Restgrüns und sperrender Stellplatzflächen, sondern durch ihre Kanalisierung und den nicht mehr wahrnehmbaren Gegenverkehr auch die Beschleunigung der Fahrbahnen.

Das Planwerk Innenstadt sieht den Rückbau überdimensionierter Straßenfluchten auf ein stadtverträgliches Maß vor. Solange die hierzu notwendigen Bauinvestitionen nicht getätigt werden oder wo eine Bebauung nicht vertretbar ist, soll dies mittels Strukturgrün erfolgen, indem die historischen Hauptstraßenzüge insbesondere entlang von Parks und an den Kreuzungen mit Promenaden

durch Rhythmisierung ihrer Ränder und Beschleunigung ihrer Mittelstreifen kritisch rekonstruiert werden. Das Straßenprofil wird an allen Parkeingängen optisch verengt. Durch Übergänge, durchgehende Radwege und Promenaden in der Mitte sowie Aufpflasterung querender Straßen wird zusätzlich eine psychologisch sinnfällige Herabsetzung der Richtgeschwindigkeit auf den Fahrbahnen erreicht. Beispiele für eine sinnvolle Rhythmisierung der Trasse sind die Hauptverkehrsstraßen am Volkspark Friedrichshain, am Preußenpark, am Volkspark Hasenheide, am Kleinen Stern im Großen Tiergarten, am Kleistpark, am Treptower Park, am Fritz-Schloß-Park, am Schlossgarten, am Botanischen Garten und am Gleisdreieck. Beispiele für eine zusätzliche ‚Beschleunigung' des Mittelstreifens sind die Trassen am Thälmann-Park, am Lietzenseepark, am Marx-Engels-Forum und Lustgarten, am Viktoriapark, am Insulaner und an der Fontanepromenade. Eine darüber hinaus erfolgende Erschließung von Wohnbauflächen wäre beispielsweise am Volkspark Rehberge, am Volkspark Wilmersdorf und am Volkspark Hasenheide zu prüfen.

- *Rekonstruktion monofunktionaler Räume*

Bernhard Schneider leitet aus der Berliner Geschichte vor dem Hintergrund der wiedererlangten Hauptstadtfunktion „Restitutionsansprüche der Öffentlichkeit gegen den Staat" (Schneider 1999, 132) ab. Seit den Hohenzollern, radikalisiert in der DDR, hätten staatliche Funktionen und Symbole den öffentlichen Raum okkupiert und seine Verfügbarkeit eingeschränkt. Die Überdehnung der Straßenblöcke durch staatliche Gebäude und Verkehrstrassen hätten die Netzverbindungen strategisch entscheidender Abschnitte des Raumgeflechts zerstört und den offenen und weitläufigen Straßenraum fragmentiert. Die Stadt Berlin müsse „als ‚republikanisches Projekt' des Gemeinwesens Bundesrepublik Deutschland" (ebd.) begriffen werden. Eine sinnvolle Entwicklung hauptstädtischer Funktionen sei künftig nur denkbar, wenn die betroffenen Räume in der Mitte der Hauptstadt in einen neuen, funktionsfähigen öffentlichen Raumzusammenhang zurückgeführt würden.

Eine solche Schaffung ziviler Verfügungsräume mittels Strukturgrün kann auch auf andere, zentralistisch oder monofunktional besetzte Räume bezogen werden, auf großflächige Infrastruktur (Kasernen- und Polizei-, Krankenhaus- und Verwaltungsareale, Universitäten, Regierungsviertel), auf Großhandelsflächen und Einkaufsparks, auf Verkehrsinfrastruktur (Bahnanlagen, überbreite Straßenfluchten), Brachflächen (ungenutzte Industrieareale), auf Großsiedlungen, aber auch auf Großfriedhöfe, Kleingärten, Großsportanlagen und große Stadtrandparks.

Im Strukturgrün werden solche großflächigen Areale durch grüne Achsen geöffnet. Diese weisen die für Straßenfluchten im angrenzenden Gebiet übliche Breite auf, sind nicht in sich abgeschlossen, sondern bilden mit dem angrenzenden Straßenraum ein zusammenhängendes Gerüst, sind also das Gegenteil von Grünzügen.

Auch der Große Tiergarten kann zum Regierungsviertel, zum Diplomatenviertel, zum Kulturforum, aber auch zum Potsdamer Platz geöffnet werden. Es gibt derzeit kaum Wechselbeziehungen im Bereich der Tiergartenränder und auch keine strukturellen Beziehungen in die Tiefe des Tiergartens hinein. Wege des Tiergartens enden unmotiviert an Verkehrsflächen oder werden durch ein wildes Abstandsgrün abrupt gebrochen. Im Strukturgrün werden die zur Abschottung tendierenden Grünanlagen und Stadtareale ineinander geöffnet. Eine besondere Chance bieten auch andere Areale, die städtisch neu strukturiert werden. Anders als in den jüngst entwickelten Gebieten, wie dem Gelän-

de der Schultheiss-Brauerei am Viktoriapark und der ‚Neuen Welt' am Volkspark Hasenheide, werden Entwicklungsgebiete und angrenzende Grünanlagen im Strukturgrün ebenfalls ineinander geöffnet, weil dies auch die Nutzbarkeit der betroffenen Parks, die an diesen Rändern ihre problematischen Zonen aufweisen, verbessern dürfte.

Strukturgrün soll die Rekonstruktion von Stadtstruktur vorbereiten und nicht zusätzliche grüne Flächennutzungen begründen oder die funktionalen Voraussetzungen von Großnutzungen einschränken, sondern diese durch Einbindung qualifizieren. Daher können diese grünen Achsen auch zu Straßen-, Radwege- oder Straßenbahntrassen umgewandelt werden. Strukturgrün nimmt in bewusst städtischer Interpretation die Berliner Programme zur Kleingartendurchwegung der 1980er Jahre und zur Durchwegung von Großsiedlungen der 1990er Jahre auf. Beispiele für neue Aufgabengebiete der Rekonstruktion von Stadträumen in Berlin sind die Krankenhäuser Urban, Auguste-Viktoria, Friedrichshain, Charité, Rudolf Virchow (Standorte Charlottenburg und Wedding), der Nord- und Südcampus der Technischen Universität und das Messegelände.

- *Kultur qualitativer Dichte*

In der Berliner Freiraumplanung wird eine hohe Nutzungsdichte in den städtischen Grün- und Freiräumen als Übernutzung aufgefasst, und auf diese mit Forderungen nach einem quantitativen Mehr an Grün oder nach Nutzungsbeschränkungen reagiert. Dichte kann aber Stadtkultur begründen (Hoffmann-Axthelm 1993). Strukturgrün ist urbane Landschaftsarchitektur, die als symbolischer Ort Dichte nicht nur ermöglicht, sondern provoziert. Hier können sogar Massenspektakel, wie die Love Parade, städtische Kultur stiften. Während Tausende von privaten Kontakten und Feiern im Anschluss an die Parade, die Übernachtungen unter freiem Himmel, das Offene Grün des Tiergartens benötigen und dann auch Ausdruck einer eigenen Art von städtischer Natur und Kultur sind, sollte der Hauptzug der Parade nicht durch das Offene Grün des Tiergartens, sondern durch Strukturgrün großer, bedeutender städtischer Boulevards verlaufen.

- *Urbane Topografie*

Die urbane Topografie zeigt eine überwältigende Kombinationsvielfalt naturräumlicher und baukultureller Prägungen der Stadtlandschaft und dies von Aussichtspunkten aus, in denen sich natürliche und künstliche Erhebungen ergänzen. „Wenn sich die Stadt selbst zur Schau stellt – von einer Terrasse, einem Kirchturm, einem Hügel, einem hochgelegenen Ort aus (der das Anderswo ist, von wo aus das Urbane erkennbar wird) – so nicht, weil der Beschauer damit ein äußeres Abbild der Realität erblickt, sondern weil der Blick sammelt, zusammenfaßt. Es ist die der städtischen Wirklichkeit selbst, die sich offenbart." (Lefèbvre 1972, 126) Martin Seel dagegen meint, nur in offenen, dezentralen, einer synthetisierenden Wahrnehmung unzugänglichen Räumen – und nicht von Aussichtspunkten hoch über den Dächern – könne die Stadt als bewusster Schein freier Natur wahrgenommen werden. Die Position des Wahrnehmenden müsse von der Stadt umgeben sein, diese müsse aus ihren Ordnungen heraustreten, und das Modell ästhetischer Natur müsse noch vorhanden sein (Seel 1996, 232f.).

Eine Annäherung der Aussagen Lefèbvres und Seels ergibt sich in einem ästhetischem Blick auf die Stadt, der nicht auf Ordnung, durch Sichtachsen oder gar mittels Hinweisschildern, orientiert, sondern auf die unendliche Mannigfaltigkeit der städtischen Wirklichkeit, die aus der Verschmelzung der natürlichen und der kulturellen Entwicklungsgrundlagen ihrer Strukturen entsteht.

Nach dem Krieg war in den Trümmern der Stadt die natürliche Topografie der Stadt kurz wieder erschienen. Eine der wichtigsten Aufbauleistungen der Freiraumplanung war es in dieser Zeit, den Trümmerschutt nicht zwischen den Blöcken und in Parks zu verteilen bzw. natürliche Senken zu verfüllen, sondern mittels Trümmerbergen das Relief zu überhöhen (Neumann 1990, 71f. und Schinder 1972, 25ff.). Heute sind die auf den Trümmerhügeln angelegten Aussichtsterrassen von Hasenheide, Insulaner, Humboldthain, Fritz-Schloss-Park, Friedrichshain etc. völlig zugewachsen. Im Strukturgrün werden diese Aussichtspunkte wieder soweit freigelegt, dass die Parks und die sie umgebende Stadt, gleichermaßen als Kultur und Natur, erlebbar werden.

- *Permanente Kulturlandschaft*

Strukturgrün kann aber auch dort entwickelt werden, wo städtische Feinstrukturen zuvor nicht angelegt waren oder völlig überformt wurden. Dies trifft auf den Spreebereich, einige Großsiedlungen und suburbane Stadtgründungen zu.

Werner Durth forderte von einer Fortschreibung des Planwerks Innenstadt, im Spreebereich der historischen Innenstadt auch jenen im Begriff der Stadtlandschaft enthaltenen Text des modernen Städtebaus zu berücksichtigen, der die topographischen Qualitäten der naturräumlich vorgegebenen Grundlagen der Stadtstruktur herausarbeiten wollte. Spreeinsel, die Lage der großen Plätze am Fluss und der gestaffelten Raumfolge bis zum Alexanderplatz, Potenziale von Uferpromenaden, Parklandschaften, Panoramawegen und Platzfolgen seien neu zu thematisieren (Durth 2001, 100ff.).

Nicht nur die Großsiedlungen, auch die suburbanen Siedlungsentwicklungsräume der 1990er Jahre, die Neuen Vorstädte und brandenburgischen Kleinstädte entlang der Entwicklungsachsen im Speckgürtel können mittels Strukturgrün Bezüge zur historischen Kulturlandschaft entwickeln. Wie entlang der ehemaligen Mauer in der Innenstadt, so wurden auch in den stadtnahen Landwirtschaftsflächen historische Ortsverbindungen beseitigt, die als Flurnamen und Grundstücke, vor allem aber als Straßennamen in den jeweiligen Orten noch vorhanden sind. Eine Restrukturierung der stadtnahen Erholungslandschaft, auch eine Landschaftsaufwertung durch Ersatzmaßnahmen im engeren Verflechtungsraum sollte zunächst an diese alten Verbindungen anknüpfen und wieder ein engmaschiges Netz zwischen den suburbanen Stadtgründungen herstellen.

In einigen geplanten Regionalparks um Berlin wie in den östlichen Großsiedlungen sind noch Reste der Kulturlandschaft der Rieselfelder erkennbar. Über einhundert Jahre war das schwach ausgeprägte Relief der Hochflächen Teltow und Barnim in eine Terrassenlandschaft aus streng orthogonalen Rieselfeldtafeln, Dämmen, Gräben, Obstbaumalleen und Windschutzkorridoren umgewandelt worden. Diese Kulturlandschaft bietet Permanenz in einer Grundstruktur für ein künftiges Nutzungsmosaik und eine Restrukturierung diffuser Großsiedlungsfreiräume.

5.1.3.3 Setzung

- *Verwaltung und Finanzierung*

Das Strukturgrün bildet das Grundgerüst des städtischen Grün- und Freiraums und ist daher eine notwendige öffentliche Aufgabe. Auf das Strukturgrün konzentrieren sich die Budgets für Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Verwaltung. Es wird

- von der Hauptverwaltung im Landschaftsprogramm dargestellt und fortgeschrieben,
- durch Mittel der Städtebaulichen Sanierung, im Rahmen von städtebaulichen Verträgen (Baufeldmaßnahmen, vgl. Umfeldmaßnahmen im Regiegrün; 5.1.2.3), Stiftungsmitteln (Bürgergesellschaft) und Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe im Schutzgut Landschaftsbild (vgl. 5.2.1.3) neu angelegt und
- von den bezirklichen Grünflächenämtern nach den Regeln der Gartenkunst gepflegt bzw. die Pflege von ihnen in Auftrag gegeben.

- *Bestand und Entwicklung*

Zum Strukturgrün zählt vor allem die urbane Landschaftsarchitektur, jedoch so, wie sie Lenné in seinen Planungen aufgefasst hat, nämlich als ein offenes Spektrum mehr oder weniger grüner, stadtgliedernder Elemente. Beispiele sind Stadtparks und Stadtplätze, die Straßenbäume, Schmuckzüge und Promenaden (Unter den Linden, Generalszug, Bernauer-Danziger-Petersburger Straße, Fontane-, Schloßstraße), Uferpromenaden und Senken (Volkspark Wilmersdorf, Lietzenseepark), Aussichtshügel (Friedrichshain, Humboldthain, Insulaner, Fritz-Schloss-Park), Urbane Anger der polyzentrischen Stadt, der Große Tiergarten, Plätze (Gendarmenmarkt, Lustgarten, Mehringplatz, Savignyplatz etc.), aber auch das Strukturgrün der städtebaulichen Ensembles (Karl-Marx-Allee, Fischerinsel, Hansaviertel).

Entwicklungs- oder Erneuerungsbedarf besitzt Strukturgrün in den Restrukturierungsschwerpunkten der Stadtentwicklung. Dies sind Gebiete mit Siedlungsleerstand und -rückbauplanungen, die City-Kerne und ihr Verbindungsraum, Zentren, ‚Neue Orte' am S-Bahnring, Konversionsflächen, Altbauwohngebiete, Großsiedlungen, Stadterweiterungen, Fluss- und Kanalräume, Bahnnetzerweiterungen, Autobahntangenten, der Flughafen Tempelhof, die Sitze von Parlament und Regierung, aber auch allgemein überdimensionierte Straßen, monofunktionale und ‚fließende' Stadträume (vgl. Planwerk Innenstadt; Programm Stadtumbau Ost; RSK 1992).

5.1.4 Produktgrün

Produktgrün sind privat oder gemeinwirtschaftlich angebotene und refinanzierende städtische Grün- und Freiräume.

5.1.4.1 Qualitäten

Qualitäten des Produktgrüns (‚marktfähige Grün- und Freiräume') sind Wirtschaftlichkeit, welche Effektivität und Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet und die Vielfalt, die durch Erweiterung des Angebotsspektrums zu einer nachfrageorientierten Ausrichtung führt.

Die Qualität Vielfalt impliziert, dass sich öffentliche Dienstleistungen nicht an der Nachfrage orientieren können, weil zwischen Anbieter und Konsument keine direkte ökonomische Beziehung im Sinne einer Kundensouveränität besteht. Produktgrün ist, anders als die staatlich bereitgestellten bzw. gelenkten anderen Grünkategorien, in der Lage, flexibel, innovativ und angemessen auf eine veränderte Nachfrage zu reagieren. Die Qualität der Vielfalt entwickelt sich in neuen, verschiedenen Bevölkerungsgruppen offen stehenden, städtischen Formen privater Grün- und Freiräume. Vielfalt des Angebots im Produktgrün setzt damit eine Vielfalt des Produktgrüns selbst voraus. Jedes einzelne Produktgrün kann zur Vielfalt beitragen, aber diese nicht in sich schaffen.

Die zweite Qualität, neben der aus der Nachfrageorientierung zu erwartenden Angebotsdiversifizierung, ist die Wirtschaftlichkeit von Produktgrün. Dabei geht es nicht nur um die Entbindung des Staates von ineffektiven Leistungen, sondern auch um Wirtschafts- und Beschäftigungsimpulse. Dass einige Leistungen in städtischen Grün- und Freiräumen bereits privatwirtschaftlich organisiert werden, wurde in Abschnitt 3.2.1 gezeigt.

5.1.4.2 Aufgaben

Produktgrün ist Konsequenz des Strukturwandels von Stadtgesellschaft und Stadtraum. In ihm werden durch Marktmechanismen Optimierung und Vielfalt angeboten und nachgefragt. Es ist auch alltagsästhetische Schematisierung des Wandels städtischer Natur. Hier wird durch das Angebot von Ereignissen für verschiedene Lebensstile Natur zum Produkt und Potenzial für Erlebnisse.

Dieses Strukturkonzept städtischer Grün- und Freiräume berücksichtigt Produktgrün, überlässt die Konkretion konzeptioneller Aufgaben konsequenterweise dem Markt und beschränkt sich auf die Darstellung von Rahmenbedingungen.

- *Erhalt des Städtischen durch Vielfalt, Mischung und Allgemeinheit*

Produktgrün sind städtische Grün- und Freiräume, die nicht notwendig oder nicht effektiv öffentlich bereitgestellt werden. Eine Privatisierung und Kommerzialisierung städtischer Grün- und Freiräume kann aber nicht ohne Rücksicht auf die Verhältnisse in der Stadtgesellschaft und im Stadt-

raum gefördert werden. Wenn ‚städtisch' als Sphäre der Überlagerung definiert wurde, dann entsteht *städtisches* Produktgrün nur in tatsächlicher Vielfalt, in der Überlagerung mit weiterem Produktgrün und anderen Kategorien städtischer Grün- und Freiräume. Mit Mischung und Vielfalt ist eine Bedingung von Produktgrün beschrieben, die planerisch begünstigt, aber nicht erzeugt werden kann. Die zweite Bedingung ist, dass grundsätzlich die ganze Bevölkerung der Stadt, quer zu allen Lebenssituationen und Lebenswelten, freien Zugang zum Angebot des Produktgrüns hat.

- *Konsumentensouveränität durch Angebotsvielfalt und gezielt subventionierte Nachfrage*

Dieser freie Zugang ist im Produktgrün eine Frage des Preises und der Kaufkraftverteilung. Die öffentliche Hand hat die Möglichkeit, den Preis durch Subventionierung zu senken oder die Kaufkraft durch Sozialleistungen zu heben, d. h. entweder das Angebot oder die Nachfrage zu subventionieren.

- Die Subventionierung des Angebotes erzeugt eine hohe Belastung für die öffentliche Hand, weil sie nur schwer unterscheiden kann zwischen Kunden, die der Subvention bedürfen und solchen, die diese über ihre Steuern letztendlich doch wieder selbst tragen. Beide Kundengruppen können zudem nicht wählen, da sie das Angebot nicht über den Preis mitbestimmen können.
- Die Subventionierung der Nachfrage erfolgt über Sozialleistungen wie Sozialhilfe, Wohngeld, Ausbildungshilfen oder Kindergeld. Immer wieder wird diskutiert, diese notwendigen staatlichen Leistungen zu reformieren, indem situativ bedingte Benachteiligungen über ein Bürgergeld, ein staatliches Mindesteinkommen oder ein erweitertes Kindergeld ausgeglichen werden.

Angesichts der immensen Belastung des Berliner Haushalts durch Sozialhilfe und Subventionen sind Reformen des Systems überfällig. Mit einer Verlagerung bisher ungezielter Subventionen in ein Bürgergeld fiele die Frage, welche Infrastruktur vorhanden sein soll, der souveränen Entscheidung der Bürger zu.

5.1.4.3 Setzung

- *Verwaltung und Finanzierung*

Produktgrün sind städtische, aber nicht öffentliche bzw. kommunale Grün- und Freiräume. Der öffentlichen Hand fallen daher ausschließlich die Aufgaben zu:

- Privatisierung nicht notwendig öffentlicher Einrichtungen,
- sozialer Ausgleich über gezielte Subventionierung der Nachfrage durch ein Bürgergeld,
- ggf. Wirtschaftsförderung.

- *Bestand und Entwicklung*

Produktgrün entsteht dort, wo Qualitäten städtischer Grün- und Freiräume effektiver und vielseitiger von der Privat- oder Gemeinwirtschaft bereitgestellt werden können und zugleich eine öffentliche Bewirtschaftung nicht notwendig ist, da sie weder in die Kategorien Offenes Grün, Regiegrün oder Strukturgrün fallen, sich also aus dieser Perspektive quasi in Latentes Grün verwandelt haben.

Unter den genannten Bedingungen kann durch Privatisierung aller Einrichtungen, für die bereits jetzt Eintrittsgelder verlangt werden, die aber bislang vom Staat direkt subventioniert oder betrieben werden, städtisches Produktgrün entstehen. Das ist in den Gartenschaugeländen und in Erlebnis- und Themenparks der Fall, d. h. in allen Anlagen, die zur Professionalisierung neigende Nutzungen umfassen, einzelne alltagsästhetische Schemata bedienen (vgl. 3.1.2) oder einen Megaplex bilden (vgl. 3.2.1). Sie können aber auch im Sinne ‚Eingeräumter Exklusivitäten' als Regiegrün entwickelt werden, wenn ein bestimmtes Milieu gehalten oder angeworben werden soll (vgl. 5.1.2.2).

5.1.5 Latentes Grün

Latentes Grün sind als Nebenfolge von Modernisierung entstehende, problematische städtische Grün- und Freiräume.

5.1.5.1 Qualitäten

Qualitäten des Latenten Grüns (‚unwillkürliche Grün- und Freiräume') sind die Unwillkürlichkeit in der Entstehung und die Unentschiedenheit der weiteren Entwicklung.

Brachgefallene oder entwertete Stadträume bzw. Stadtstrukturen sind als Folge ökonomischer oder politischer Prozesse historische Begleiter von Stadtentwicklung und können heute als Nebenfolge von Modernisierungsprozessen bezeichnet werden, deren spezifische Qualität die Unwillkürlichkeit der Entstehung ist. Bislang überwogen, insbesondere in Berlin, die Folgen von Krieg und Teilung, Konjunkturwellen und Rationalisierung. Gegenwärtig werden auch durch Planung entstandene Stadtstrukturen, wie das Abstands- oder Fließgrün des modernen Städtebaus als brachliegende und entwertete Räume bezeichnet. Künftig ist abzusehen, dass zunehmend strukturelle Schrumpfungserscheinungen durch Geburtenrückgang und Abwanderung Latentes Grün entstehen lassen.

Die Qualität Unentschiedenheit hinsichtlich seiner weiteren Entwicklung wird sowohl als Zustand wie als Potenzial verstanden. Das heißt: Latentes Grün wird entweder um seiner selbst willen atmosphärisch wahrgenommen, symbolisch vereinnahmt oder mythisch verklärt oder bezüglich seiner Entwicklungschancen fokussiert. Die Hoffnung auf geheimnisvolle Orte (Stiftung Bauhaus Dessau 2001; vgl. 4.2.18), Felder und Äcker (in Berlin-Kreuzberg pflügten zwei Künstler eine Brachfläche, Berliner Zeitung 09.05.01) oder Wildnisse in der Stadt (der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschlands möchte mitten in der Stadt ‚Urwälder von morgen' entstehen lassen, taz

25.05.01) sind ein spielerische oder experimentelle Variante der Ästhetik oder der Moral einer Vierten Natur der städtischen Brachflächen (vgl. 3.2.2)

Planerische Setzungen im Latenten Grün lösen die beschriebenen Qualitäten auf. Ein Freiraumstrukturkonzept, das die Potenziale von Latentem Grün symbolisch vereinnahmt, mythisch verklärt oder bezüglich seiner Entwicklung fokussiert, beschreibt bereits kein Latentes Grün, sondern eine andere Kategorie städtischer Grün- und Freiräume. Aber auch das Ziel, in der Nähe zu innerstädtischen Wohnquartieren „eine Entstehung von ‚Stadtwüsten'" zu vermeiden (StEK 2002, 27) löst Latentes Grün auf.

Diese Auflösung Latenten Grüns ist jedoch nicht überall möglich, aber auch nicht erforderlich. So müssen, können und sollen künftig räumliche Setzungen von Freiraumstrukturkonzepten, wie sie im Landschaftsprogramm oder in Stadtentwicklungskonzepten notwendig werden, lapidar Latentes Grün aufzeigen, mit anderen Worten: weiße Flecken der Planung beinhalten.

In den folgenden Konkretisierungen werden daneben Wege aufgezeigt, welche die Qualitäten Latenten Grüns in einer planerischen Setzung zwar aufzulösen beginnen, jedoch noch erscheinen lassen.

5.1.5.2 Aufgaben

Latentes Grün ist Nebenfolge des Strukturwandels von Stadtgesellschaft und Stadtraum. In ihm wird flexibel und risikobegrenzend dem selektiven Schrumpfen, einer Polarisierung von Raumnutzung und Infrastruktur und einem Kontrollverlust der Stadtentwicklung begegnet. Es ist auch Initial im Wandel städtischer Natur. In ihm wird Stadt durch städtische Natur perspektivisch restrukturiert.

- *Perspektivische Restrukturierungen*

Latentes Grün kann mit einem Gerüst von Strukturgrün wieder in die umgebende Stadtstruktur eingebunden werden, ohne dass damit die künftige Nutzung der gesamten Fläche determiniert würde. Da eine Reindustrialisierung Berlins nicht ansteht, müssen keine großen, unzerteilten Flächen mehr vorgehalten werden. Brachflächen, welche aufgrund der großflächigen Vornutzung keine Verbindungen zu den angrenzenden Stadtteilen aufweisen, werden mit Grünachsen auf beräumtem und saniertem Boden, mit gemähten Wiesen oder Schotterrasen, von Alleen oder Baumreihen durchzogen und parzelliert. Ob aber auf diesen Grünachsen später Straßen oder Parkwege entstehen werden, die Fläche zum Wohngebiet, zum Gewerbegebiet oder zur Grünfläche wird, bleibt offen. In jedem Fall aber stellt dies eine infrastrukturelle Vorleistung dar, die nur ein vergleichsweise geringes finanzielles Risiko für die öffentliche Hand bei der städtebauliche Entwicklung erzeugt und dennoch einen entwerteten Standort qualifizieren kann. Diese Perspektivische Rekonstruktion von Stadt mittels Grün schafft ein neues, implizites Verständnis städtischer Natur.

- *Stadt-Land-Hybride*

Aus Latentem Grün können durch offene Wohnbebauung innerstädtische ‚unentschiedene' Zwischenformen von Stadt und Landschaft (Stiftung Bauhaus Dessau 2001; vgl. 4.2.18) entwickelt werden. Berlin ist seit wenigen Jahren, als historisches Novum, nicht mehr von einer allgemeinen Knappheit von Wohnungen geprägt. Dennoch bleibt das Thema Wohnen, diesmal als Standort- und Entwicklungsfaktor, kommunales Handlungsfeld, wobei sich der Berliner Senat aus dem sozialen Wohnungsbau zurückzieht und stattdessen die Erschließung innerstädtischer Baulücken und attraktiver Lagen in den Mittelpunkt stellt (vgl. 3.1.1). Aufgrund der hohen Baulandkosten ist so jedoch nur ein Segment potenzieller Eigentümern erreichbar. Die Öffnung Latenten Grüns und auch der bestehenden Kleingärten für ganzjähriges Wohnen nach dem Wiener Vorbild würde dem Menü der Berliner Stadtraumtypen neue Elemente hinzufügen (Adrian 2001,66; vgl. 5.1.3.2), für Schwellenhaushalte den Erwerb von Wohneigentum ermöglichen, gartenbezogene Wohnformen in der Stadt bereitstellen und die Areale wieder in die Stadtstruktur einbinden. In Berlin wie in allen anderen Bundesländern sind derzeit nur Lauben zulässig. Sie dürfen nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein (§ 3 (2) Bundeskleingartengesetz). In Wien wurde dagegen die Möglichkeit des ganzjährigen Wohnens im Kleingarten geschaffen. Ziel ist es dort, neben der Sicherung großräumiger Grünflächen ihre stärkere Anbindung an die benachbarten Stadtviertel und damit an die Öffentlichkeit der Stadt, aber auch moderne Architektur im kleinräumigen Maßstab und im Fertigbausektor zu fördern und aus der Analyse alter Formen von Kleinhäusern neue wirtschaftliche, ökologische und ästhetische Lösungen zu entwickeln (Stadtplanung Wien 1998, 5f.).

5.1.5.3 Setzung

- *Verwaltung und Finanzierung*

Latentes Grün ist, weil sich andere Nutzungen zurückgezogen haben und neue nicht erkennbar sind, zwangsläufig öffentliches Grün.

- Es wird in der Regel vom Liegenschaftsfonds des Landes Berlin verwaltet.
- Dennoch fällt es auch in den Aufgabenbereich der Hauptverwaltung Stadtentwicklung. Von dieser werden ausschließlich Mittel zur Kofinanzierung von Förderprogrammen (Stadtumbau Ost) bereitgestellt.
- Externe Mittel werden durch Gebühren für Zwischennutzer, Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe im Schutzgut Naturhaushalt (Entsiegelungsmaßnahmen) und im Schutzgut Landschaftsbild (Restrukturierungsmaßnahmen) eingeworben (vgl. 5.2.1.3)

- *Bestand und Entwicklung*

Zum Latenten Grün zählen Flächen, die aufgrund baurechtlicher oder sonstiger funktionaler Gründe frei bleiben müssen (z. B. Abstandsflächen), die durch ungeplantes Brachfallen freigeworden sind oder durch geplanten Rückbau freiwerden, die einer künftigen Bebauung oder sonstigen Nut-

zung entgegensehen, ohne dass diese kurzfristig realisiert werden kann, wie Investitions- und Entwicklungsruinen, aber auch Flächen, die aus Gründen der Gefahr nicht nutzbar sind, wie Altlastenflächen.

Latentes Grün entsteht durch den beginnenden Rückbau von Großsiedlungen, durch die Entwertung von als ‚soziales Grün' geplantem Abstandsgrün, in Entwicklungs- und Investitionsruinen, wie vorerschlossene Entwicklungs-, Gewerbe- und Wohngebiete mit den dazugehörigen Grünflächen (Bsp. Stadion der Weltjugend, Park Neue Wiesen), perspektivisch in aufgelassenen Friedhöfen, die nur als Grünfläche gewidmet werden dürfen.

5.2 INSTRUMENTELLES KONZEPT

Im Folgenden soll gezeigt werden, wie die im Abschnitt 5.1 aus den aktuellen Leitbildern der Stadtentwicklung abgeleiteten Qualitäten und Kategorien städtischer Grün- und Freiräume entsprechend ihrer Zielsetzung und Perspektive in den maßgeblichen Berliner Planungs- und Verwaltungsinstrumenten verankert werden können.

5.2.1 Planung städtischer Grün- und Freiräume

Der für das Berliner Landschaftsprogramm beschriebene egalisierte Natur-, Landschaftsbild- und Erholungsbegriff (vgl. 2.8; 2.9; 3.2.1; 3.3.1) kann nicht alle Qualitäten städtischer Grün- und Freiräume umfassen, wie sie in den Kategorien Offenes Grün, Strukturgrün, Regiegrün, Produktgrün und Latentes Grün beschrieben wurden. Zwar werden *in der Einleitung* zum Landschaftsprogramm etliche der in der qualitativen Strukturanalyse gewonnenen Qualitäten genannt: Identität, Kompensation, Integration, Extensität, Vielfalt, Mischung, Signifikanz, Wirtschaftlichkeit, Permanenz, Unwillkürlichkeit, Stabilisierung, Vernetzung. Aus ihnen werden aber keine planerischen Kategorien und konzeptionellen Aufgaben abgeleitet. Andere Qualitäten fehlen zudem: Experiment, Freiheit, Möglichkeit, Kontrast, Verdichtung, Stimulanz, Unentschiedenheit (Lapro 1994b, 7ff.).

Auch wenn dies zunächst auf das hier verwendete Analyseverfahren zurückzuführen ist, das überkommene Kategorien der Freiraumplanung ausgegrenzt hat, um neue Kategorien auffinden zu können, so wird doch ebenso die im ersten Kapitel vertretene These unterlegt, dass die Leitbildkategorien und -qualitäten der Berliner Freiraumplanung vom Kern aktueller Leitbilder abweichen. Zwar lässt sich feststellen, dass sich die begrifflichen Setzungen seit Verabschiedung des Landschaftsprogramms 1994 in Richtung zunehmender Kompatibilität zu einigen Leitbildern von Stadtentwicklung entwickeln und so von der Bindung an die Naturschutzgesetzgebung emanzipieren (3.2.1). Damit stoßen ihre Setzungen, aber auch ihre Methode zur Bedarfsermittlung aber an Grenzen, an denen sich neue Konflikte aus Flächen- und Budgetkonkurrenzen eröffnen, wie sich exemplarisch an der Diskussion um die Verwendung von Ausgleichsmaßnahmen nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zeigen lässt (5.2.1.3).

Landschaftsprogramm und Ausgleichskonzeption zur Eingriffsregelung weisen einen spezifischen Einschnitt auf, der den Übergang vom Natur- und Umweltschutz zu Bauplanung nutzbarer städtischer Grün- und Freiräume markiert. Wird dieser Einschnitt akzeptiert und die Trennung der Legitimationssphären ‚Städtischer Natur- und Umweltschutz' und ‚Städtische Grün- und Freiräume' realisiert, ist eine politische und öffentlich nachvollziehbare Abwägung von Flächen- und Budgetkonkurrenzen, aber auch eine Zuordnung von Eingriffstatbeständen und Ausgleichsmaßnahmen möglich. Im Ergebnis lassen sich für eine Weiterentwicklung der Berliner Landschaftsplanung die folgenden Reformvorschläge darstellen.

5.2.1.1 Landschaftsbild und Stadtgestalt

Natur- und Umweltschutz auf der einen, städtischer Freiraum auf der anderen Seite bedürfen eigenständiger Legitimationsgrundlagen. Hierzu muss das Landschaftsprogramm gleichberechtigt neben dem Naturschutzgesetz auf das Städtebau- und Raumordnungsgesetz (BauGB) begründet werden. Wie der Flächennutzungsplan, so soll das Landschaftsprogramm nicht als Naturschutz- und Erholungsfachplanung operieren, sondern die Umsetzung der vorliegenden Stadtkonzepte aus der Perspektive des städtischen Freiraums interpretieren, indem z. B. die freiraumplanerischen Potenziale für stadtplanerische Metaziele wie Freiheit, Bindung, Mischung oder Dichte in einem positiven Strukturkonzept, das partei- und legislaturperiodenübergreifend wirkt, herausgearbeitet werden.

Der Programmteil Landschaftsbild wird zu einem Programmplan ‚Landschaftsbild und Stadtgestalt' weiterentwickelt, der als einziger Plan die Struktur städtischer Grün- und Freiräume in Berlin definiert und eine eigenständige Legitimationsebene neben einem zweiten, in dieser Arbeit nicht zu diskutierenden, Plan ‚Natur- und Umweltschutz' bildet. Hier wird die pluralistische, charakteristische und implizite Struktur von Stadt und städtischem Grün- und Freiraum dargestellt, bewertet und in Entwicklungszielen und Maßnahmen erneuert.

Damit werden im Programmplan Landschaftsbild und Stadtgestalt wie im Flächenutzungsplan das Strukturgrün, das Offene Grün und das Produktgrün dargestellt. Es entfällt aber ein übergeordnetes Systembild im Sinne einer gesamtstädtischen Freiraumfigur, wie es im letzten Landschaftsprogramm mit dem grünen Achsenkreuz und den Parkringen wieder aufgegriffen worden war (Lapro 1994a, 5). Aber auch ein eigenständiges Netzmodell, das gezielt jenseits der Netzstrukturen des Stadtraums ein Biotop- und Wegenetz etabliert (24), wird nicht weiter verfolgt.

5.2.1.2 Erholung und Freiraumnutzung

Der Programmteil Erholung und Freiraumnutzung wird auf die Festsetzung der Berechnungsgrundlagen für eine Freiraumbewertung beschränkt, die in flexibleren Planungen und Budgetzuweisungen strategischer Stadtentwicklung angewendet werden sollen. Die Darstellungen absoluter Richtwerte und eines Programmplanes ‚Erholung und Freiraumnutzung' werden aus dem Landschaftsprogramm herausgelöst.

- *Politische Richtwerte*

Die Bewertung der Freiraumversorgung der Berliner Wohnquartiere und die Ableitung von Entwicklungszielen und Maßnahmen auf der Grundlage von wissenschaftlich ermittelten Richtwerten (im Wesentlichen Vergleichswerte der Freiraumversorgung verschiedener Städte) mussten stets den besonderen Verhältnissen der Berliner Stadtstruktur und den Zielen von Stadtentwicklung angepasst werden. Zu diesen methodischen und praktischen Problemen der Richtwerteplanung treten heute die veränderte Rolle und Subventionspotenz des Staates, die eine optimale und gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung mit öffentlicher Infrastruktur nicht mehr für finanzierbar, aber auch nicht mehr für erstrebenswert hält und diese stattdessen als strategisches Instrument einer Stadtentwicklung nach sozialen und ökonomischen Zielsetzungen einsetzen muss. Auch die gesellschaftliche und sozioökonomische Entwicklung, die zunehmende Mobilität und Optionsfreiheit auf dem Wohnungs- und Freizeitmarkt stellen das überlieferte Versorgungsprinzip in Frage. Dabei ist es nicht nur die dargestellte Ausdifferenzierung der sozialen Verhältnisse, sondern gerade auch ihre parallel verlaufende Polarisierung, die eine nivellierende Freiraumpolitik als nicht mehr angemessen erscheinen lässt (vgl. Kapitel 3).

Die ohnehin notwendige Anpassung der Richtwerte der GALK (vgl. 2.7) im Berliner Landschaftsprogramm erfolgte bisher nicht durch eine Korrektur oder Ausdifferenzierung der Richtwerte, sondern durch ihre Relativierung und Dynamisierung in der planerischen Setzung, wobei die Richtwerte selbst nicht angetastet wurden (Lapro 1994b, 127ff.). Die im Wesentlichen den Stadtzonen entsprechenden, mit öffentlichen, wohnungs- und siedlungsnahen Freiräumen versorgten, unterversorgten und nichtversorgten Bereiche wurden auf der Ebene der Mittelbereiche der Bezirke aufgelistet und bewertet. Für die Darstellung der Entwicklungsziele und Maßnahmen wurden Freiraumversorgungstypen allerdings noch mit der sonstigen, vor allem privaten Freiraumstruktur sowie „mit demografischen und sozialräumlichen Strukturen“ überlagert (ebd.), so dass schließlich vier Wohngebietstypen nach Dringlichkeitsstufen ermittelt werden konnten. Kriterien und Verfahren dieser Anpassung der Richtwerte an die spezifischen frei- und sozialräumlichen Strukturen Berlins wurden allerdings nicht öffentlich nachvollziehbar dokumentiert.

Angesichts der o. g. jüngeren Problematik erscheint eine Reform der Bewertung der Freiraumversorgung Berliner Wohnquartiere in Hinblick auf Entwicklungsziele und Maßnahmen erforderlich. Hierzu wird vorgeschlagen, von einem wissenschaftlichen Richtwerte- zu einem politischen Bewertungsverfahren zu gelangen, das die Bewertung der Freiraumversorgung nicht mehr an einen abstrakten Soll-Zustand, sondern an die sozialräumliche Dynamik und die stadtpolitischen Ziele und Möglichkeiten bindet. Die sozialräumlichen Verhältnisse und die allgemeinen Ziele der Stadtentwicklung werden nicht mehr als textlich dargelegtes Korrektiv allgemeinverbindlicher Richtwerte, sondern als Bewertungsgrundlage selbst herangezogen.

Hierzu werden die Informations-, Entscheidungs- und Handlungsebenen getrennt. Informationsgrundlage sind zunächst die im Umweltatlas dokumentierten Daten, die es erlauben, Quartiere ähnlicher Bau- und Freiflächenstruktur abzugrenzen, und hierzu bereits bisher im Landschaftsprogramm herangezogen werden. Eine weitere Informationsgrundlage sind die in der Sozialforschung ermittelten Sozialindikatoren und die Indikatoren insbesondere der Stadtentwicklungsplanungen (StEP) Zentren, Gewerbe, Wohnen, Ver- und Entsorgung, Verkehr und Bürostandorte, die soziale

Probleme und ökonomische Potenziale aufzeigen. So sind Qualitätsdimensionen der sektoralen Entwicklungsplanung (StEP o. J.; Stadträumliches Konzept Gewerbeflächen 1997):

- *Gewerbe, Bürostandorte:* Stadtraumprofilierung, Funktionsmischung
- *Zentren:* Polyzentralität, Kleinstrukturerhalt
- *Wohnen:* Innenentwicklung, Standortstärke, Quartiersbindung, Sozialorientierung, Urbanisierung
- *Ver- und Entsorgung:* Wiedervernetzung, Umweltschutz
- *Verkehr:* Effektivität, Verträglichkeit, Minimierung

Auf der politisch-programmatischen Ebene des Landschaftsprogramms werden diese Daten interpretiert, d. h. es wird entschieden, welche Daten der Stadt-, Wirtschafts- und Sozialstruktur in welcher Überlagerung zur Bewertung und Zielfindung herangezogen werden sollen. Parallel charakterisiert das Landschaftsprogramm die qualitative und quantitative Freiraumstruktur der einzelnen Quartiere, indem Freiraum- und Stadtstrukturtypen zusammengeführt werden. Auch dies beinhaltet politische Setzungen und kann daher nicht im Umweltatlas erfolgen. Damit definiert das Landschaftsprogramm

- innerhalb welcher räumlichen Grenzen Quartiere hinsichtlich der Freiraumversorgung abzugrenzen sind,
- welche Elemente des städtischen Grün- und Freiraums, welche Flächen und Bausteine in diesen jeweiligen Quartierstypen zur Bewertung der Freiraumversorgung heranzuziehen sind,
- welche Indikatoren der sozialräumlichen Entwicklung im Zusammenhang mit der Freiraumversorgung als relevant angesehen werden, d. h. in welchen Fällen städtischer Grün- und Freiraum als strategisches Instrument von Stadtentwicklung in Frage kommt.

Dieses Bewertungsverfahren kann aber im Landschaftsprogramm selbst, aufgrund seiner planerischen Geltungsdauer, nur definiert, jedoch nicht angewendet werden. Damit lassen sich aus dem Landschaftsprogramm keine quantitativen Freiraumansprüche mehr ableiten, wohl aber ein verbindliches Planungs- und Handlungserfordernis für alle anderen Planungen, Projekte und Budgetzuweisungen im Rahmen einer strategischen Stadtentwicklung.

Diese Handlungsebene stellen die Bereichsentwicklungsplanung bzw. die Planwerke, die verbindliche Bauleit- und Grünordnungsplanung, das Quartiersmanagement sowie die Zielvereinbarungen über die laufende Pflege und Unterhaltung (vgl. 3.2.1 sowie 5.2.2) dar. Sie interpretieren nach den Vorgaben des Landschaftsprogramms die mittelfristigen Sozial- und Wirtschaftsdaten. Aus der laufenden Sozialberichterstattung (Sozialstrukturatlas Berlin, Armutsbericht etc.) werden die Gebiete mit problematischer Entwicklung und aus den Stadtentwicklungsplänen die Schwerpunkte der Wirtschafts- und Infrastrukturentwicklung interpretiert.

Die gesamtstädtischen Freiraumversorgungsrichtwerte werden so durch ein flexibles, an die Sozial- und die Wirtschaftsstrukturentwicklung sowie die Baustruktur der einzelnen Quartiere angelehntes

Freiraumbewertungssystem ersetzt. Die Freiraumausstattung wird im Bestand zunächst als charakteristisch und gegeben angesehen.

- Die Freiraumversorgung eines Quartiers, das eine ungünstige Sozialstrukturentwicklung aufweist (z. B. Fortzug von Familien, Zunahme der Sozialhilfequote) wird mit dem Durchschnitt aller Quartiere ähnlicher Baustruktur verglichen. Bildet das Quartier einen Schwerpunkt negativer Entwicklung, ist dort die Freiraumversorgung anzupassen. Ist die problematische Entwicklung in allen Quartieren ähnlicher Baustruktur zu verzeichnen, müssen die nächstfolgenden minimalen Durchschnittswerte einer Baustruktur angewendet werden, die eine positive Entwicklung aufweist. Umgekehrt ist in problembehafteten Quartieren mit überdurchschnittlicher Grünversorgung eine Reduzierung der Freiraumversorgung anzustreben.
- Das gleiche Verfahren kann auf die anderen Zielgruppen und Zielräume strategischer Stadtentwicklung (vgl. 3.1.1) angewendet werden, d. h. auf Quartiere, die keine problematische Sozialstrukturentwicklung aufweisen, aber als bevorzugte Zuzugsgebiete für umworbene Gruppen entwickelt werden sollen
- Im Umkehrschluss bedeutet dieses Verfahren, dass Quartiere mit steigenden Indikatorwerten (z. B. steigende Durchschnittsmieten, zunehmende Eigentumsquote) als ausreichend öffentlich versorgt bewertet werden. Davon unabhängig kann Produktgrün vorgesehen werden.
- Dass die zugrundegelegten Sozial- und Wirtschaftsdaten in der Regel für Neubauquartiere nicht vorliegen, bedeutet, dass hierfür ebenfalls keine Freiflächenrichtwerte, jedoch Empfehlungen abgeleitet werden, die Vergleiche aus ähnlichen Bau- und Freiraumstrukturen heranziehen.
- Für Nachverdichtungsgebiete gilt hingegen, dass der Status quo und geplante Zustand des gesamten Quartiers berücksichtigt werden. Für die vorhandene und die geplante Bau- und Freiraumstruktur werden jeweils gleiche Quartiere hinsichtlich ihrer Sozial- und Wirtschaftsstruktur verglichen.

Nach den Vorgaben des Landschaftsprogramms werden quartiersspezifisch alle städtischen Grün- und Freiräume sowie die Struktur des privaten Freiraums berücksichtigt, d. h. unabhängig von Widmung oder Öffentlichem Eigentum, von Anlagengröße oder -ausstattung, die für die jeweiligen Typen der Baustruktur typisch sind (ggf. inklusive Höfen, Abstandsgrün). Nur so ist eine auf dem Vergleich verschiedener Quartiere beruhende Richtwertsetzung möglich. Die jeweiligen Planungsräume der Bereichsentwicklung und der anderen genannten Planungen, aber auch die Verwaltungsbezirke werden in dem beschriebenen Verfahren in Quartiere, d. h. hier Gebiete gleicher Baustruktur, differenziert. Diese Zuordnung der Richtwertplanung an die Baustruktur und nicht mehr an Verwaltungsgrenzen, aber auch nicht mehr an das Einzugsgebiet der Grünanlagen (Erreichbarkeit, Wegelänge) bedeuten eine Vereinfachung und Präzisierung.

Auf der folgenden Seite werden das bestehende Verfahren und der dargelegte Reformvorschlag in einem Verlaufsschema gegenübergestellt.

LANDSCHAFTSPROGRAMM 1994

Ziel: Erfüllung bewusster oder unbewusster Erholungsbedürfnisse

↓

Richtwerte

(Durchschnitts- und Erfahrungswerte der GALK beim Deutschen Städtetag)

Kriterien: Erreichbarkeit, Größe, Ausstattung, Umweltbelastung

Kategorien: allgemein zugängliche, bedingt zugängliche und private/ halböffentliche Freiräume; wohnungsnahe, siedlungsnahe und übergeordnete Grünanlagen

↓

Umweltatlas

Stadtzonen: Quartiere ähnlicher Baustruktur (3 Typen)

Freiraumversorgung: Quantitative Freiraumstruktur (versorgte, unterversorgte, nicht versorgte Bereiche)

↓

Sozialstatistik

Quantitative Sozialstruktur

↓

Landschaftsprogramm

Freiraumversorgungstypen: Überlagerung der Strukturen öffentlicher Freiraumversorgung und privater Freiflächen

Differenzierung: Überlagerung „mit demografischen Daten und sozialräumlichen Strukturen"

Freiraumdringlichkeit: Wohnquartierstypen nach Dringlichkeitsstufen (Typ I-IV)

Freiraumbewertung der Bezirke und Mittelbereiche

↓

Entwicklungsziele und Maßnahmen

↓

Bauleitplanung / Grünordnungsplanung

Zielvereinbarungen der Verwaltung

↓

Umsetzung

REFORMVORSCHLAG

Ziel: Freiraum als Instrument kommunaler Handlungsfelder

↓

Umweltatlas

Stadtstruktur: Quartiere ähnlicher Bau- und Freiflächenstruktur (15 Typen)

↓

Sozialforschung

Sozialindikatoren

Wirtschaftsforschung

Wirtschaftsindikatoren

↓

Landschaftsprogramm

Freiraumcharaktere: qualitative und quantitative Freiraumstruktur der einzelnen Gebiete

Freiraumrelevanz: Festsetzung der relevanten Baustrukturtypen Wirtschafts- und Sozialindizes

Freiraumbewertung: Festsetzung des Berechnungsansatzes

↓

lfd. Sozialberichterstattung

Gebiete problematischer Entwicklung

lfd. Infrastrukturplanung

Gebiete Wirtschafts- u. Infrastrukturentwicklung

↓

Bereichsentwicklungsplanungen / Planwerke

Bauleitplanung / Grünordnungsplanung

Zielvereinbarungen der Verwaltung

Quartiersmanagement

Überlagerung von Sozialindizes, Wirtschaftsindizes und Freiraumstruktur

Kriterien: Stadtentwicklungskonzept

Kategorien: Offenes Grün, Regiegrün, Strukturgrün, Produktgrün, Latentes Grün

↓

Entwicklungsziele, Maßnahmen und Umsetzung

5.2.1.3 Ausgleichskonzeption

Eine Verwendung der Mittel aus der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zur Verbesserung der Freiraumstruktur (vgl. 3.2.1) ist gemäß Berliner Naturschutzgesetz zulässig (Ausgleichsmaßnahmen sind Maßnahmen „des Naturschutzes und der Landschaftspflege“, § 14 NatSchG Bln), im Falle des Bezugs auf das Schutzgut Landschaftsbild (ebd.) sachlich legitimiert und durch die erforderliche Bindung an eine geordnete städtebaulichen Entwicklung, an die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege (ebd.) auch notwendig. Dennoch bewegt sich die Praxis der Berliner Eingriffsregelung in einem Spannungsfeld:

- Funktional begründete Kompensationsmaßnahmen entsprechen mitunter nicht den städtebaulichen und landschaftsplanerischen Leitbildern, wie die künstliche Anlage eines neues ‚Auwaldrelikts‘ mit hohem technischem Aufwand im Bereich der Schleuse Charlottenburg oder die Schaffung ‚waldähnlicher Strukturen‘ mit einer hohen Zahl großkroniger Laubbäume im zentralen Innenstadtbereich der Ministergärten (Brandl 2000, 19).
- Städtebaulich und landschaftsplanerisch begründete Maßnahmen entsprechen mitunter nicht dem geforderten engen funktionalen Bezug zwischen Eingriffstatbestand und Kompensationsmaßnahme; bauliche Infrastruktur- und Erschließungsanlagen können sogar wiederum als Eingriff verstanden werden (Bruns et al. 2000; Herrmann 2000, 13).
- Hinzu kommt, dass die Berliner Bezirke die Ergänzung der Freiraumstruktur mittels Kompensationsmaßnahmen zunehmend ablehnen, da sie die folgenden Unterhaltungskosten nicht tragen können und eine Verwendung von Ausgleichsmitteln für die Unterhaltung von Grünflächen, solange diese ordentliche Aufgabe des Staates ist, nicht möglich erscheint.

Eine auf Berlin bezogene Standardisierung bzw. eine Ausgleichskonzeption muss *in der Eingriffsbewertung* die besondere Situation im Stadtstaat und besonders in den Innenstadtgebieten, etwa im Sinne einer spezifischen Schutzgutempfindlichkeit (Köppel et al. 1998, 360) berücksichtigen, *in der Kompensationsbewertung* den engen Bezug zu besonderen Zielen und Möglichkeiten der Landschaftsplanung im städtischen Kontext herstellen und gleichzeitig den geforderten engen funktionalen Bezug zum Eingriffstatbestand erhalten.

Die Berliner Ausgleichskonzeption kann durch die in dieser Arbeit begründeten Kategorien städtischer Grün- und Freiräume differenziert werden und damit die im Flächennutzungsplan darzustellende räumliche Setzung qualifizieren. Wenn Ausgleichsmittel für Eingriffe *in den Naturhaushalt* auf die Kategorie des Latenten Grüns (5.1.5) konzentriert werden, wird damit der Ausgleich für künftiges Wachstum in den Räumen künftigen Schrumpfens gesucht. In der Regel dürfte es sich hier um Flächen handeln, deren Zustand eine „vernachlässigbar geringe Leistungsfähigkeit“ hinsichtlich des Wertes und der Funktionen von Naturhaushalt und Landschaftsbild aufweist (Köppel et al. 1998, 363), d. h. um zu entsiegelnde Flächen und zurückzubauende Anlagen, soweit diese nicht Vollzugsdefiziten anderer Ressorts geschuldet sind (Bruns 2000, 34).

Eingriffe *in das Landschaftsbild* wären, begründet durch die vorgeschlagene Konzentration des Landschaftsprogrammplans ‚Landschaftsbild und Stadtgestalt‘ auf das Strukturgrün (5.1.3), auch

innerhalb dieser Kategorie städtischer Grün- und Freiräume auszugleichen. Kompensationsmaßnahmen können hier eine kritische Rekonstruktion von Strukturgrün (5.1.3.2), aber auch eine perspektivische Restrukturierung von Latentem Grün (5.1.5.2) umfassen.

5.2.2 Verwaltung städtischer Grün- und Freiräume

5.2.2.1 Kommunale Handlungsfelder

Im Abschnitt 3.2.1 wurde auf die offenen Fragen im Zusammenhang mit der Reform der Berliner Verwaltung hingewiesen, die sich bei der Ermittlung von Qualitätsindikatoren und damit der Festlegung von Qualitätszielen ergeben. Ansatzpunkte bilden dort die Kundenorientierung, fachliche Standards und allgemeine Entwicklungsziele, die sich aber aufgrund der fehlenden Messbarkeit bislang nicht in quantifizierbare Größen umsetzen ließen, so dass auf die örtliche Praxis zurückgegriffen werden musste.

Verwaltungsarbeit muss sich nicht nur betriebsökonomisch optimieren, sondern ist vor allem volkswirtschaftlichen und politischen Zielen unterworfen. Während für den wirtschaftlichen Erfolg eines privaten Betriebs in der Regel z. B. soziale oder ökologische Auswirkungen seines Produktes erst dann von Belang sind, wenn diese auf den Verkaufserfolg rückwirken, so entsteht der Erfolg von Verwaltungsarbeit überhaupt erst in der politischen Dimension. Mit anderen Worten: Ein Angebot an städtischen Grün- und Freiräumen gibt es nicht deswegen, weil es von den einzelnen Kunden (Bürger, Wirtschaft, Vereine) nachgefragt wird, sondern weil und solange es politisch als notwendig erachtet wird. Denn städtische Grün- und Freiräume sind, vom Produktgrün abgesehen, keine privaten Güter, sondern hinsichtlich ihrer Natur ein unverzehrbares öffentliches und hinsichtlich ihrer Flächennutzung ein kollektives Gut.

Diese gesellschaftliche Notwendigkeit oder Kollektivität spiegelt sich in den kommunalen Handlungsfeldern wider. Unter diesem Begriff sollen hier Kernaufgaben des Staates (z. B. Sozialpolitik), Leistungs- und Verantwortungsbereiche der Verwaltung (Familie, Inneres, Wirtschaft etc.), das öffentliche Vermögen (z. B. Liegenschaften) und aktuelle kommunalpolitische Projekte (z. B. Saubere Stadt) zusammengefasst werden. Sie werden in den Regierungsprogrammen des Berliner Senats formuliert. Die Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2001-2006 nennt die 23 Themen (Koalitionsvereinbarung 2001):

▪ Berlin-Hauptstadt-Pakt	▪ Integration	▪ Soziales	▪ Modernisierung der Verwaltung
▪ Fusion der Länder Berlin und Brandenburg	▪ Volksentscheid und bezirkliche Selbstverwaltung	▪ Gesundheit	▪ Wirtschaftspolitik
▪ Flughafen Berlin-Brandenburg International	▪ Rechtspolitik	▪ Frauenpolitik	▪ Wissenschaft / Forschung
▪ Medienpolitik	▪ Jugend und Familie	▪ Stadtentwicklung	▪ Kulturstadt Berlin
▪ Europapolitik	▪ Sportstadt Berlin	▪ Städtische Mobilität	▪ Schule
▪ Innere Sicherheit	▪ Arbeit	▪ Finanzen	

Diese kommunalen Handlungsfelder können zur Beschreibung von Aufgaben städtischer Grün- und Freiräume als Politikgegenstand (vgl. 1.3) herangezogen werden.

5.2.2.2 Produktkatalog

Eine Differenzierung der Verwaltung städtischer Grün- und Freiräume nach den Kategorien des Strukturkonzepts mündet in eine Erweiterung des Produktkatalogs für Berlin als Ersatz für das Produktblatt ‚Bereitstellung von öffentlichen Grünanlagen' (vgl. 3.2.1). Als *Produktbezeichnung* können die genannten Kategorien verwendet werden. Die *Auftragsgrundlage* ergibt sich aus einer Überlagerung des Strukturkonzepts (5.1) mit den kommunalen Handlungsfeldern sowie den gesetzlichen und planerischen Grundlagen. Die *Allgemeine Zielsetzung* entspricht den in den Abschnitten 5.1.1 - 5.1.5 getroffenen Definitionen, die *Qualitätsstandards* und *Leistungsumfänge* den entsprechenden Darstellungen. Die Aussagen zu *Finanzen und Budget* sollen, über eine Kosten-Leistungs-Rechnung hinaus auf zusätzliche kommunale und nichtkommunale Finanzierungsformen verweisen (vgl. 5.1.1.3 - 5.1.5.3).

Als *Qualitätsindikatoren* werden quantifizierbare, für die Zielvereinbarungen, als Erfolgskontrolle und für den Wettbewerb zwischen den Verwaltungen oder Bezirken relevante Indikatoren benannt:

- Offenes Grün: Nutzung durch oder Bedeutung für einen großen Querschnitt der Bevölkerung, d. h. aller Szenen und Lebenssituationen (Negativer Indikator: faktischer Ausschluss von Gruppen).
- Regiegrün: Sozialstrukturentwicklung der Quartiere; Wirtschaftsstrukturentwicklung der Quartiere.
- Strukturgrün: Nutzungsintensität, ggf. zu ermitteln über Kundenmonitore mit qualitativen Methoden (Beobachtung); Qualität des Landschaftsbildes und der Stadtgestalt (Orientierung, Lesbarkeit, Signifikanz), ggf. zu ermitteln über Kundenmonitore mit qualitativen Methoden (Interview, Mental Maps).
- Produktgrün: Angebotsvielfalt; allgemeine Zugänglichkeit; faktische Konsumentensouveränität.
- Latentes Grün: Entwicklungsoffenheit; Kostenminimierung.

Eine solche Erweiterung des Produktkataloges ist notwendig, um die verbliebenen öffentlichen Subventionen für die Pflege und Unterhaltung von städtischen Grün- und Freiräumen, aber auch Investitionen von nicht-staatlicher Seite sowie Transferleistungen (z. B. Ausgleichsmaßnahmen) politisch steuerbar, sozial gerecht, öffentlich transparent und wirtschaftlich optimiert einsetzen zu können. Dies wird erforderlich, wenn durch „eine Konzentration des Mitteleinsatzes die vorhandenen Haushaltmittel auf besonders intensiv genutzte oder für die Stadt Berlin repräsentative Grünanlagen gelenkt werden." sollen (StEK 2002). Erst durch eine Verbindung der Budgetzuteilung mit spezifischen Kategorien wird diese von der Politik steuer- und gegenüber der Öffentlichkeit legitimierbar.

6 FAZIT

6.1 ZUSAMMENFASSUNG

Eine historische Skizze der Freiraumstrukturkonzepte im modernen Berlin hat gezeigt, dass um die Wende zum 20. Jahrhundert mit einer Systematisierung der Freiraumplanung die zuvor implizite Verbindung von Stadt- und Freiraumstruktur aufgegeben wurde. Legitimation und Methodik Berliner Freiraumplanung beruhten seitdem wesentlich auf quantitativen Argumenten und Konzepten, die städtische Grün- und Freiräume anhand rationaler Flächenrichtwerte und autonomer Grünfiguren als explizite Funktionssysteme darstellten.

Diese rationalistische Trennung ließ den dialektischen Begriff der städtischen Grün- und Freiräume auseinanderfallen, der in ihrem Entstehungszusammenhang, in ihrer gesellschaftlichen Realität und in ihrer Perspektive gerade erst in der Überlagerung der Funktionen und Bedeutungen eines differenziellen städtischen Raums und einer problematischen Natur Sinn erlangt. Dennoch wurde diese Funktionstrennung bis heute verstetigt, obwohl sich Stadtgesellschaft, Stadtraum und das Verständnis städtischer Natur seitdem erheblich gewandelt haben. Eine qualitative Strukturanalyse, in der Kategorien nicht zuvor feststehen, sondern erst in der Analyse gewonnen oder aber bewusst offen gehalten werden, wurde nicht mehr angewendet. Diese Kontinuität führt aber zu einer Isolation und im laufenden Strukturwandel zu Problemen der Freiraumplanung.

Mit dem Wandel der Stadtgesellschaft und des Stadtraums sowie dem Verständnis städtischer Natur verändert sich die Legitimation städtischer Grün- und Freiräume in der Kritik quantitativer und der Forderung nach qualitativen Argumenten. Dies verlangt ein Neuverständnis von Freiraumstruktur als Analyse- und als Ausdrucksmittel, um die Veränderungen wahrnehmen und die Freiraumplanung anpassen zu können. Eine zeitgemäße Freiraumstrukturanalyse muss die vorgefundenen Freiraumstrukturkonzepte und ihre Kategorien in Frage stellen und zugleich neue Strukturen und Kategorien bilden, ohne notwendigerweise die funktionale Auftrennung, und damit auch nicht die Erzeugung neuer expliziter Systeme in Form rationaler Flächenrichtwerte oder autonomer Figuren, nachzuvollziehen.

Freiraumstrukturanalysen lehnen sich stets an die Zielsetzungen und Methoden von sozialen Gegenwartsdiagnosen an. Von systemtheoretischen, strukturalistischen und naturalistischen Theorien absehend wurde hier eine praxistheoretische Strukturanalyse städtischer Grün- und Freiräume vorgenommen, in der eine implizite Sicht auf Stadt- und Freiraumstruktur möglich bleibt.

Eine dem besonderen Charakter städtischer Grün- und Freiflächen angemessene Strukturanalyse wird damit zu einer methodischen Frage. Quantitative Verfahren setzen eine hypothetische Definition des Untersuchungsgegenstands als eine Gemeinschaft von Phänomenen und der zur weiteren Unterteilung in Kategorien relevanten Kriterien voraus. Anhand von deduktiven Ableitungen oder induktiven Messungen werden die Kategorien untereinander in Verhältnisse gesetzt. Qualitative Verfahren suchen dagegen erst nach Gemeinsamkeiten, können diese nicht voraussetzen. Eine ihrer

Hauptrichtungen analysiert soziale Situationen und Ordnungen, indem z. B. Dokumente nach verfestigten Strukturen und ihren Kontexten untersucht werden.

Die Entscheidung, ob qualitative oder quantitative Methoden anzuwenden sind, ist aus der Fragestellung zu entwickeln. Aus dieser ergaben sich hier zwei Ansätze. Während in einem kontextbezogenen Teil der Wirklichkeitsraum gesellschaftlichen Wandels – der Lebensverhältnisse und Lebenswelten – anhand praxisorientierter und theoretischer Analysen in induktiven und deduktiven Schlüssen auf die Freiraumtheorie – der Freiraumverhältnisse und der Stadtnatur – projiziert wurde, eröffnete ein perspektivischer Teil den Möglichkeitsraum der künftigen Funktion und Bedeutung städtischer Grün- und Freiräume in einer qualitativen Strukturanalyse aktueller Leitbilder der Stadtentwicklung. Die den Kategorien zugrundeliegenden Qualitäten wurden in einem abduktiven Schlussverfahren ermittelt.

- *Wandel von Stadtgesellschaft und Stadtraum*

Die Analyse des Wirklichkeitsraums von Stadtgesellschaft und Stadtraum zeigt, dass der ökonomische Wandel von der Wohlstands- und Industriegesellschaft in eine globalisierte Dienstleistungsgesellschaft zu sozialer Polarisierung führt, die von einer sozialräumlichen Polarisierung in den Städten begleitet und verstärkt wird und auf die sozialen Chancen der Bevölkerung zurückwirkt. Dies lässt sich auch in Berlin belegen und stadträumlich differenziert verorten.

Globaler Standortwettbewerb und soziale Polarisierung, ein verändertes Verständnis der Rolle des Staates und seine finanzielle Handlungsnotlage führen zu einer Konzentration der Stadtpolitik auf die Handlungsfelder der Wirtschaftsförderung und der sozialen Steuerung, wobei eine Beschränkung auf weiche Standortfaktoren einerseits und auf Aktivierungsmodelle andererseits zu verzeichnen ist. Im sozial- und wirtschaftspolitischen Fokus der Stadtpolitik stehen bestimmte benachteiligte, aber auch umworbene Lebenssituationen. Räumlich konzentriert sie sich auf problembehaftete Gebiete der Innenstadtränder, der Großsiedlungen, der Einflussräume städtebaulicher Großprojekte, auf bestimmte Siedlungszonen und auf den Stadtrand, aber auch auf Stadträume, die als bevorzugte Zuzugsgebiete gelten.

Damit wurden Verhältnisse beschrieben, die auf Problemdimensionen, Bevölkerungsgruppen, aber auch auf Stadträume zu beziehende kommunale Handlungsfelder der Politik definieren und somit thematische, soziale und räumliche Setzungen eines Freiraumstrukturkonzepts vorgeben. Neben der Bestimmung von Handlungserfordernissen eines solchen Konzepts war jedoch eine theoretische Diskussion zu Handlungsmöglichkeiten erforderlich, die den Wandel der Wahrnehmungen und Wertorientierungen in den alltäglichen Lebenswelten berücksichtigt.

Sowohl die fortschreitende Individualisierung als auch die Ausdifferenzierung von Lebensstilen sind als positiver Modernisierungsprozess wie als problematische Nebenfolge unumkehrbar. Führt der Wandel der Lebensverhältnisse zu einer Ausdifferenzierung und Polarisierung, so kann der Wandel der Lebenswelten diese Prozesse verstärken, enthält aber gleichzeitig Potenziale des Gegensteuerns, die sich wiederum auf Stadtgesellschaft und Stadtraum beziehen lassen. Soziale Ungleichheit manifestiert sich heute an Lebensstilen, die zunehmend frei wählbar sind, gleichzeitig aber auch an Lebenssituationen, die überwiegend nicht frei wählbar sind. Beide überlagern in ihrer

gesellschaftlichen und individuellen Bedeutung klassische Ungleichheiten und erlauben dennoch die Identifikation signifikanter Gruppen.

Aus der Wahlmöglichkeit, aber auch aus spezifischen Lebenssituationen und einem übergreifenden Risikobewusstsein können neue Synchronisationspotenziale abgeleitet werden, für die Stadträume eine Basis darstellen, wenn sie neben einer charakteristischen Vielfalt auch gruppenunabhängige Funktionen und Bedeutungen aufweisen. Hieraus ließen sich als implizite Aufgaben städtischer Grün- und Freiräume ableiten:

- Die Möglichkeit zur Ausbildung von pluralen, lebensstil-basierenden räumlichen Identitäten und die Kompensation situativer Benachteiligungen.
- Die Nutzung der Integrations- und Synchronisationspotenziale des Städtischen, gemeinsamer Sphären und Raumnutzungen.

Den untersuchten quantitativen und qualitativen Analysen und Bewertungen des Wandels von Stadtraum und Stadtgesellschaft ist gemein, dass sie die Notwendigkeit neuer Pluralismen und neuer Synchronismen gleichzeitig erkennen.

- *Wandel städtischer Grün- und Freiräume und Naturbegriffe*

In Berlin hat seit dem Krieg der Frei*flächen*anteil quantitativ abgenommen. Gleichzeitig wurden städtische Grün- und Frei*räume* überhaupt erst entwickelt, Freiflächen in eine neue Qualität überführt. In Folge der Wiedervereinigung wurden für den tatsächlichen und den zunächst prognostizierten zusätzlichen Bedarf an Wohn- und Büroflächen innerstädtische Baulücken und vorstädtische Freiflächen in Anspruch genommen. Gleichzeitig wurde eine große Zahl neuer städtischer Grün- und Freiräume, nicht zuletzt im Rahmen umfangreicher Ausgleichsmaßnahmen, geplant und realisiert. Diese Dialektik wird die Freiraumentwicklung Berlins weiterhin prägen, weil einerseits die Innenverdichtung der Stadt fortgeführt, andererseits Schrumpfungsprozesse der Flächennutzungen zu einer Bestandserweiterung führen werden. Während das Landschaftsprogramm 1994 noch einen Investitionsbedarf von 2-4 Milliarden Euro begründete, werden die kommunalen Investitionen aufgrund des Berliner Haushaltsnotstandes dramatisch reduziert. In der Folge wird die Pflege der bestehenden Grünflächen reduziert oder ausgelagert, Bürgern, Investoren oder Stiftungen überlassen. Parallel verlangt die Verwaltungsreform, auch den Unterhalt der städtischen Grün- und Freiräume einer systematischen Qualitätssicherung zu unterwerfen.

Neben den vereinigungs- und reformbedingten Veränderungen der Berliner Grün- und Freiräume wirkt in ihnen auch der Wandel von Stadtgesellschaft und Stadtraum fort. Die gesellschaftlichen und räumlichen Entwicklungen der Ausdifferenzierung und Polarisierung führen in den städtischen Grün- und Freiräumen zu spezifischen Entwicklungen, zu Konflikten, zu einer Herauslösung von Funktionen, aber auch zu einer Wiederentdeckung des urbanen Raumes.

Zur Bestimmung der Handlungsmöglichkeiten war jedoch wiederum eine theoretische Diskussion erforderlich, die den Wandel der Anschauungen städtischer Grün- und Freiräume einbezieht.

Die kritische Auseinandersetzung mit den Zusammenhängen ethischer Naturbegriffe und städtischen Grün- und Freiräumen zeigte die Auflösung auf einfachen Gegensätzen beruhender Funktionszuweisungen und Anschauungen und die Notwendigkeit problematischer und pluraler Naturbegriffe, die sich als Grundlage einer neuen Ethik der Synchronisation und der Pluralisierung anbieten:

- im Erscheinen von Natur im Städtischen, in der Entfaltung des Sinnenbewusstseins durch ästhetische Arbeit und in Möglichkeiten nicht-subjektzentrierter Erfahrungen,
- in der Inszenierung alltagsästhetischer Erlebnisse, in Experimenten und in der Ästhetisierung moderner Natur-Technik-Welten.

Die beschriebenen Entwicklungen der modernen Stadtgesellschaft und ihrer räumlichen Ausprägungen, aber auch der Praxis städtischer Grün- und Freiräume stellen die Berliner Freiraumplanung zum Beginn des neuen Jahrhunderts vor ungeklärte Fragen der letzten Jahrzehnte. Zu diesen ungelösten Fragen gehören die Probleme der Paradigmen expliziter Freiraumsysteme und großer Freiraumfiguren, des sozialen Auftrags, des ökologischen Primats, der Erholungsvorsorge, der quantitativen Kriterien und Richtwerte, aber auch die Probleme ökonomischer Paradigmen und eines auf Distinktion abzielenden Qualitätsparadigmas. Aus diesen Entwicklungen ergeben sich jedoch auch Potenziale für einen Zugewinn an Pluralität und zugleich an Synchronisation in der Überlagerung der Dimensionen von Stadtgesellschaft, Stadtraum und städtischer Natur. Diese Potenziale liegen in einem gemeinsamen Raum, in einem gemeinsamen Problem, in gemeinsamen Zyklen, in freiwilligem Engagement, in gemeinsamen Konsummustern und Erlebnisnaturen und in einer gemeinsamen Kultur.

- *Qualitative Strukturanalyse - Strukturkonzept*

Um das Ergebnis der Analyse des Wandels von Stadtgesellschaft und Stadtraum sowie städtischer Natur, das mittels deduktiver und induktiver Schlüsse eine Zusammenführung von Aufgaben städtischer Grün- und Freiräume darstellt, nicht wieder auf ihre Ausgangshypothesen zurückzuführen, wurde eine strukturbildende Kategorisierung innerhalb eines separaten Textes und anhand einer anderen Schlussmethode vorgenommen. Damit richtete sich der Blick auf den Möglichkeitsraum, wie er in aktuellen Leitbildern der Stadtentwicklung eröffnet wird.

Aus einer abduktiven Projektion einer Vielzahl von Zielen dieser Leitbilder auf den Gegenstand ‚Grün' wurden qualitative Relationen erkennbar, die sich in einer Liste von spezifischen Qualitäten zusammenfassen ließen. Diese sind: *Bindung, Integration, Experiment, Extensität, Freiheit, Identität, Kompensation, Kontrast, Wirtschaftlichkeit, Mischung, Vielfalt, Möglichkeit, Permanenz, Signifikanz, Lesbarkeit, Orientierung, Stabilisierung, Sicherung, Stimulanz, Aktivierung, Unentschiedenheit, Unwillkürlichkeit, Verdichtung, Vernetzung.* In einer weiteren Zusammenführung wurden diese Qualitäten zu Kategorien vereint, die jeweils eine eigene Legitimation von städtischen Grün- und Freiräumen aufbauen: *Offenes Grün, Regiegrün, Strukturgrün, Produktgrün* und *Latentes Grün*. Innerhalb dieser Kategorien wurden die Aufgabendimensionen städtischer Grün- und Freiräume, die sich aus der Wirklichkeitsanalyse ableiten ließen, anhand von Konzeptbausteinen verdeutlicht.

Als Offenes Grün wurden kommunal ermöglichte, maximal entregelte, unspektakuläre städtische Grün- und Freiräume bezeichnet, in denen die Qualitäten Freiheit, Möglichkeit, Extensität und Experiment zusammengeführt werden. In ihm können sich durch Deregulierung und Extensivierung neue Freiräume für Handlungen und Experimente eröffnen und Natur und Zivilisation als Sphären der Freiheit zusammentreten. Konzeptionelle Aufgaben des Offenen Grüns sind:

- Möglichkeiten informellen Wirtschaftens in ‚Freien Handlungszonen',
- Aufhebung monofunktionaler und exklusiver Nutzungen durch ‚Unspektakuläre Öffnungen',
- Probeweise Veränderung bestehender Regelungen und Räume in ‚Experimentierzonen',
- Entwidmung durch Deregulierung und Extensivierung von Pflege und Infrastruktur in ‚Unbestimmter Natur'.

Regiegrün sind durch Sozialmonitoring und Politikziele episodisch als Handlungsorte definierte städtische Grün- und Freiräume. Hier wurden die Qualitäten Mischung, Kompensation, Stimulanz, Identität, Bindung und Stabilisierung zusammengefasst. Im Regiegrün können durch Gastlichkeit neue Bindungen und Brücken geschaffen sowie Kompensationen aktiviert und durch Anschaulichkeit von innovativen Mensch-Natur-Verbunden die Bindung von Kultur an die Natur, aber auch von Natur an die Kultur artikuliert werden. Konzeptionelle Aufgaben des Regiegrüns sind:

- Allgemeine Nutzbarkeit für alle Bevölkerungsgruppen durch ‚Brechung von Dominanzen',
- Einbindung benachteiligter oder umworbener Gruppen mittels ‚Eingeräumter Exklusivitäten',
- Milderung des Berührungsschocks von Großinfrastruktur auf lokale Kleinformen durch ‚Vermittelnden Freiraum',
- Allgemeine Kompensation der Zumutungen des Stadtlebens in ‚Seltenen Banalitäten',
- Vermittlung authentischer Natur-Kultur-Verhältnisse in ‚Innovativen Naturen'.

Strukturgrün sind dauerhafte, die Stadtstruktur vervollständigende und klärende städtische Grün- und Freiräume. Im Strukturgrün werden die Qualitäten Signifikanz, Vernetzung, Permanenz, Verdichtung und Kontraste zusammengeführt. In ihm konstruiert und rekonstruiert sich durch implizite Stadt-Freiraum-Strukturen Stadtgrün als Ausdruck, Element und Gerüst städtischer Kultur und treten durch urbane Landschaftsarchitektur Natur und ästhetische Arbeit zusammen. Konzeptionelle Aufgaben des Strukturgrüns sind:

- Gliederung der Stadt in lesbare, vollständige und durchlässige Räume durch ‚Implizite Stadt-Freiraum-Strukturen',
- Mischung, Verdichtung und Rhythmisierung von Stadträumen durch ‚Verzahnung von Stadt und Park',
- Rückbau überdimensionierter Räume auf ein stadtverträgliches Maß durch kritische ‚Rekonstruktion von Straßenräumen',
- Restitution des Öffentlichen Raums durch ‚Rekonstruktion monofunktionaler Räume',

- Ausdruck der Besonderheit städtischer Natur in einer ‚Kultur qualitativer Dichte',
- Lesbarmachen der Synthese städtischer Natur und Kultur in ‚Urbaner Topografie' und in ‚Permanenter Kulturlandschaft'.

Produktgrün sind privat oder gemeinwirtschaftlich angebotene und refinanzierende städtische Grün- und Freiräume. Qualitäten des Produktgrüns sind Wirtschaftlichkeit und Vielfalt. In ihm werden durch Marktmechanismen Optimierung und Mannigfaltigkeit angeboten und nachgefragt und durch das Angebot von Ereignissen Natur zum Produkt. Konzeptionelle Aufgaben des Produktgrüns sind:

- Erhalt des Städtischen durch Vielfalt, Mischung und Allgemeinheit,
- Entwicklung von Konsumentensouveränität durch Angebotsvielfalt und Nachfragekraft,
- Ersatz ungerechtfertigter und ungesteuerter Subventionen.

Latentes Grün sind als Nebenfolge von Modernisierung entstehende, problematische städtische Grün- und Freiräume. Qualitäten des Latenten Grüns sind Unwillkürlichkeit und Unentschiedenheit. In ihm wird flexibel und risikobegrenzend dem selektiven Schrumpfen, einer Polarisierung von Raumnutzung und Infrastruktur und einem Kontrollverlust der Stadtentwicklung begegnet. Konzeptionelle Aufgaben des Latenten Grüns sind:

- Entwicklungsoffene Flächenvorsorge mittels ‚Perspektivischer Restrukturierungen',
- Suburbane Wohnformen in der Innenstadt in ‚Stadt-Land-Hybriden'.

- *Institutionelle Planung und Verwaltung*

Aus diesem Strukturkonzept wurden Reformvorschläge für die maßgeblichen Instrumente der Berliner Freiraumplanung abgeleitet. Im Landschaftsprogramm sollen städtische Grün- und Freiräume, unabhängig von den Belangen des Natur- und Umweltschutzes, als eigenständige Legitimationsebene etabliert werden. Dazu soll eine implizite Stadt-Freiraum-Struktur in einem Programmplan ‚Landschaftsbild und Stadtgestalt' dargestellt werden. Der Programmplan ‚Erholung und Freiraumnutzung' entfällt, die Darstellung von Richtwerten wird im Landschaftsprogramm auf die Definition eines dynamischen und politischen Bewertungsverfahrens beschränkt, das in flexibleren Planungsinstrumenten angewendet werden soll. Die Ausgleichskonzeption zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung kann mittels der Kategorien Strukturgrün und Latentes Grün geordnete Bezüge zur städtebaulichen Entwicklung, zur besonderen Situation städtischer Schutzgüter und zu den funktionalen Zusammenhängen von Kompensationsmaßnahmen herstellen.

Die Verwaltung und Finanzierung städtischer Grün- und Freiräume wird durch Differenzierung der Zielvereinbarungen, Produktkataloge und Budgets in den genannten Kategorien den allgemeinen kommunalen Handlungsfeldern Berlins zugeordnet, einer Qualitätskontrolle und einer öffentlichen Transparenz unterworfen.

Eine Übersicht zu den konzeptionellen Eigenschaften und instrumentellen Setzungen findet sich im Anhang.

- *Methodische Übersicht*

Im Vergleich des hier vorgestellten Verfahrens mit den in Kapitel 2 skizzierten historischen Freiraumstrukturanalysen in Berlin ergibt sich die folgende methodische Übersicht:

<table>
<tr><th></th><th>Ziele</th><th colspan="2">Analyse-/ strukturierungsmethode</th><th colspan="2">Strukturergebnis</th><th>Typologie (Kategorien)</th></tr>
<tr><th>Phase</th><th></th><th>Qualitativ</th><th>Quantitativ</th><th>Formal</th><th>Funktional</th><th></th></tr>
<tr><td rowspan="4">Implikation der Stadtstruktur</td><td rowspan="4">Pluralismen und Synchronismen in den Verhältnissen und Anschauungen von Stadtgesellschaft, Stadtraum und städtischer Natur</td><td colspan="2">Wirklichkeitsanalyse der Stärken u. Schwächen</td><td rowspan="4">Implizite Struktur: Freiraum als Strukturbaustein von Stadträumen</td><td rowspan="4">Implizite Struktur: Freiraum als Instrument kommunaler Handlungsfelder</td><td rowspan="4">Offenes Grün, Regiegrün Strukturgrün Produktgrün Latentes Grün</td></tr>
<tr><td>Kontextanalyse d. Lebenswelten u. Naturverständnisse</td><td>Kontextanalyse d. Lebens- u. Freiraumverhältnisse</td></tr>
<tr><td colspan="2">Möglichkeitsanalyse d. Chancen u. Risiken</td></tr>
<tr><td>Analyse von Stadtleitbildern</td><td>Bewertung der Instrumente</td></tr>
</table>

6.2 AUSBLICK: PLANERISCHE UMSETZUNG UND FORSCHUNG

Aus dem vorliegenden Strukturkonzept sollen abschließend Hinweise auf die erforderliche Weiterführung innerhalb des beschriebenen Gegenstands der städtischen Grün- und Freiräume in Berlin, aber auch in der weiteren Landschaftsarchitektur-Forschung gegeben werden.

Das Strukturkonzept bildet einen idealisierten Rahmen als Vorstufe eines Leitbilds, das eine fachliche Diskussion und Setzung anregen soll. Hierzu gehören insbesondere:

- Eine räumlich-planerische Setzung der Kategorien im Berliner Stadtgebiet: Aufbauend auf einer auf das gesamte Berliner Stadtgebiet bezogenen Bestands- und Potenzialanalyse für alle fünf Kategorien ist eine Anpassung des Programmplanes Landschaftsbild im Landschaftsprogramm erforderlich. Hierzu sind insbesondere die typischen Grün- und Freiraumstrukturen der verschiedenen Berliner Baustrukturen in einer Art ‚Schwarzplan' des Strukturgrüns aufzuarbeiten.
- Eine notwendige Feinabstimmung mit den verschiedenen Interessen und Konventionen: Hier sind insbesondere die Ansprüche der Hauptverwaltung und der Bezirke abzustimmen, Spielräume der Verkehrssicherungspflichten zu erfassen.
- Eine quantitative Zuordnung der verfügbaren Budgets zu den einzelnen Kategorien.
- Eine Anpassung der rechtlichen Normen: Aus dem Konzept ergeben sich Forderungen nach einer Deregulierung des Berliner Grünanlagengesetzes, des Friedhofsgesetzes, des Bundeskleingartengesetzes und eine Verankerung eines Jedermannsrechts oder Betretungsrechts der Flur im Berliner Naturschutzgesetz.

Neben dieser fachlichen Diskussion und Setzung werden aber auch Projektionen auf andere Gegenstandsbereiche sinnfällig:

- Städtischer Natur- und Umweltschutz: Eine kritische Bestandsanalyse und neue Kategorisierung ist auch für diesen zweiten Bereich der Landschaftsplanung erforderlich. Anzuregen ist eine qualitative Analyse des wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritts (z. B. ökologisch-

sozioökonomische Gesamtbilanzen) und eine entsprechende Zusammenführung der Einzelprogrammpläne im Landschaftsprogramm.

- Stadtverkehr: Die Forderung aktueller Leitbilder der Stadtentwicklung, die Funktionstrennung der Stadt aufzuheben und in implizite Strukturen sowie auf ein stadtverträgliches Maß zurückzuführen, muss insbesondere zu einer Neuausrichtung der Kategorien und Strukturkonzepte des städtischen Individualverkehrs führen.
- Privates Grün: Eine Erweiterung des Menüs Berliner Stadtraumtypen erfordert nicht nur eine Neuformulierung der städtischen Grün- und Freiräume, sondern auch der privaten Gärten in der Stadt.
- Kulturlandschaft: Die veränderten Naturbegriffe in der Stadt sind auch ein Vorschein der kommenden europäischen Kulturlandschaft, in der sich intensive, ökonomisch optimierte Monokulturen mit ökologisch optimierten Pufferflächen und durch minimale Pflege offen gehaltenen Brachen in einem changierenden Abbild des Grenzertrages aus Agrarmarkt-, Subventions- und Tourismusentwicklung abwechseln werden.
- Andere Städte: Entsprechend der methodisch bedingten, engen raumzeitlichen Bindung qualitativer Strukturanalysen hat sich diese Arbeit auf Berlin konzentriert, das seit 1989 von einer radikalen Veränderung der Verhältnisse und Anschauungen städtischer Grün- und Freiräume geprägt wurde. Andere Städte weisen gänzlich andere Eigenschaften auf, einem Wandel sind aber auch sie unterworfen, der mit den dargestellten Methoden und Perspektiven erfassbar wird.

6.3 SCHLUSSBETRACHTUNG

Das Ergebnis der vorliegenden Arbeit lässt sich in den folgenden Leitsätzen zusammenfassen. Qualitative Freiraumplanung bedeutet,

- bestehende Kategorien und Konzepte in Frage zu stellen und aus einer maximalen Varianz der Perspektiven ihres Wirklichkeitsraums und ihres Möglichkeitsraums neue Strukturen zu begründen,
- jenseits eindimensionaler Funktionszuweisungen die Dialektik städtischer Grün- und Freiräume in ihrem Entstehungszusammenhang, ihrer gesellschaftlichen Realität und ihrer Perspektive zu erkennen,
- städtische Grün- und Freiräume als besondere Raumkonstitutionen, als gesellschaftlich wahrgenommenen Raum zu untersuchen,
- in einer Stadtgesellschaft der feinen Unterschiede und der Polarisierung selbstgewählte von situativen Ungleichheiten zu unterscheiden,
- sich mit einer Ethik pluraler und problematischer Naturbegriffe auseinander zu setzen, die städtische Natur und städtische Kultur als Lebenswelt auffasst,

- die Förderung von Pluralismen und Synchronismen in der Stadtgesellschaft, dem Stadtraum und der Städtischen Natur als Aufgabendimension zu begreifen,
- durch schlüssige Argumente eine eigenständige Theorie und Legitimation städtischer Grün- und Freiräume zu formulieren,
- durch gezielten Einsatz von Infrastruktur und Subventionen kommunale Handlungsmöglichkeiten zu erschließen,
- den eigenen Gegenstand in einer impliziten Stadt-Freiraum-Struktur aufzuheben.

Eine solche Freiraumplanung ist eine Praxis experimenteller Freiraumtheorie, über die Heinz Bude mit Blick auf Charles Sanders Peirce‘ abduktiven Schluss sagt, sie sei mehr als ein kognitiver Akt, sondern ein Augenblick des Entwurfs einer Welt. Indem sie bestimmte Denkgewohnheiten als Festgelegtheiten und gewisse Wahrnehmungsweisen als Vergessenheiten deutlich mache, überwinde sie die Routinen der paradigmatischen Komplexitätsreduktion und mache aus der Interpretation eine Kunst. Diese Kunst, als Umgang mit Mehrdeutigkeiten, als das Erfassen von Begrenztheiten und als das Mischen von Getrenntem, sei mehr als bloßes Spiel oder subjektives Verhalten, sondern Ausdruck einer Erfahrung von Wahrheit, die den Kontrollbereich methodischer Legitimation übersteige. Die Kunst der Wissenschaft sei es, Zufälle zu nutzen und Unentscheidbarkeiten ertragen zu können. Diese Kunst liege in der Akzeptanz des Entwurfscharakters des Verstehens, in der Person des Forschenden, dem die Verantwortung für eine Interpretation niemand abnehmen könne, aber auch in der Kunst der Darstellung. Dass sich Wissenschaft dennoch von Kunst unterscheide, liege in ihrem Interesse nicht an der Singularität des Falles, sondern am Begreifen der Spezifität, in der Konstruktion einer Kategorie (Bude 2000, 569ff.).

Damit berührt die qualitative Wissenschaft nicht nur wegen ihres bevorzugten Gegenstandes, dem Verstehen gesellschaftlicher und kultureller Zusammenhänge, sondern auch in ihren methodischen Voraussetzungen das Denken von Landschaftsarchitektur. Deren Theorie beginnt, wo sie vom Singulären zum Spezifischen sich wendet, ohne das Entwerfen zu lassen.

LITERATUR

Die vollständigen Nachweise für die zitierten Zeitschriften lauten:

anthos, Zeitschrift für Landschaftsarchitektur, Verlag Niggli Sulgen / Schweiz, ISSN 0003-5424

arch+, Zeitschrift für Architektur und Städtebau, arch+ Verlag Aachen, ISSN 0587-3452

Bauwelt, Bertelsmann Verlag Berlin, ISSN 0005-6855

DAB Deutsches Architektenblatt, Forum-Verlag Stuttgart, ISSN 0946-9370

Foyer, Magazin der Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr. Runze u. Casper Berlin, ISSN 1432-3222

Garten und Landschaft, Zeitschrift für Landschaftsarchitektur, Callwey-Verlag München, ISSN 0016-4720

Grünstift, Umweltmagazin für Berlin und Brandenburg, Hg. Stiftung Naturschutz Berlin, ISSN 0178-1421 (Erscheinen eingestellt 01/2001)

Stadt und Grün / Das Gartenamt, Patzer-Verlag Berlin / Hannover, ISSN 0948-9770

Stadtforum Journal, Hg. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (ehem. Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie) Berlin, ISSN 1432-3303

Topos, European Landscape Magazine, Callwey-Verlag München, ISSN 0942-752X

Adrian, Hanns: Konzepte für die Zukunft Berlins. In: Von der Architektur- zur Stadtdebatte. Die Diskussion um das Planwerk Innenstadt. Hg. Hans Stimmann, Berlin 2001, S. 57-73

Andritzky, Michael u. Klaus Spitzer (Hg.): Grün in der Stadt. Reinbek bei Hamburg 1981

Aristoteles: Politik. [Politika]. Ditzingen 1989

Back, Louis: Grüner Schatz. In: Stadtforum Nr. 36, Berlin 1999, S. 42-45

Bahrdt, Hans Paul: Umwelterfahrungen. München 1974

Bahrdt, Hans-Paul: Die moderne Großstadt. Soziologische Überlegungen zum Städtebau. Hg. Ulfert Herlyn, Opladen 1998

Bappert, Theseus u. Jürgen Wenzel: Von Welten und Umwelten. In: Garten u. Landschaft 3/1987, S. 45-50

Barthes, Roland: Am Nullpunkt der Literatur. Frankfurt a. M. 1985

Bauer, Joachim u. Ursula Stratmann: Das Kölner Grün- und Freiflächensystem. In: Stadt und Grün 8/1997, S. 543-551

Bauer, Joachim: Entwicklung städtischer Freiflächensysteme als integraler Bestandteil des Städtebaus 1850-1930. In: Informationen zur modernen Stadtgeschichte, Heft 1/1995. Hg. Christian Engeli et al., Berlin 1995, S. 36-43

[BCSD] Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland: Ziele. Internetquelle: www.bcsd-online.de/ index3.htm; Stand 27.08.02

[BDLA] Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (Hg.): Handbuch der Landschaftsarchitektur. Kapitel Freiraumplanung. Bonn 1994, S. 1

Bechmann, Arnim: Aufgaben, Grundlagen und Methoden landschaftsbezogener Erholungsplanung. In: Handbuch für Planung, Gestaltung und Schutz der Umwelt. Hg. Konrad Buchwald u. Wolfgang Engelhardt, München 1980, S. 317-344

Beck, Ulrich: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt a. M. 1986

Beck, Ulrich: Die Erfindung des Politischen. Zu einer Theorie reflexiver Modernisierung. Frankfurt a. M. 1993

Beck, Ulrich: Die offene Stadt. In: DAB Deutsches Architektenblatt 3/1996, S. 362-364

Beck, Ulrich: Die offene Stadt. In: Süddeutsche Zeitung 02.07.1994, Feuilleton S. 7

Beck, Ulrich: Reflexive Modernisierung. In: arch+ 143, 10/1998, S. 18-19

Becker, Heidede et al. (Hg.): Ohne Leitbild? Städtebau in Deutschland und Europa. Stuttgart u. Zürich 1998, 2. unveränd. Aufl. 1999

Berlin Studie. Strategien für die Stadt. Hg. Der Regierende Bürgermeister von Berlin – Senatskanzlei, Berlin 2000

Bette, Karl-Heinrich: Die Rückeroberung des städtischen Raums: Straßensport. In: Kursbuch Stadt, Red. Stefan Bollmann, Stuttgart 1999, S. 101-113

Blasius, Jörg: Neue Lebensstile und Wohnformen. In: Die Stadt in Deutschland. Hg. Bernhard Schäfers u. Göttrik Wewer. Opladen 1996, S. 183-199

Bochnig, Stefan u. Klaus Selle: Freiräume für die Stadt. Sozial und ökologisch orientierter Umbau von Stadt und Region. Bd. 1, Programme, Konzepte, Erfahrungen. Wiesbaden, Berlin 1992

Bochnig, Stefan: Verfahren zur Bewertung der Freiraumqualität städtischer Altbauquartiere als Grundlage für die kommunale Freiraumplanung. Beiträge zur räumlichen Planung 11, Schriftenreihe des Fachbereichs Landespflege der Universität Hannover, 1985

Bodenschatz, Harald: Die Insel West-Berlin. In: Bestandsaufnahme. Zentrum:Berlin Szenarien der Entwicklung. Hg. G. R. Blomeyer et al., Berlin 1990, S. 38-57

Böhme, Gernot: Atmosphäre. Frankfurt am Main 1995

Böhme, Gernot: Natürlich Natur. Über Natur im Zeitalter ihrer technischen Reproduzierbarkeit. Frankfurt a. M. 1992

Bourdieu, Pierre: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt a. M. 1987

Brandl, Heinz: Praxis der Eingriffsregelung in Berlin - ein Beispiel. In: Flexibilisierung der Eingriffsregelung - Modetrend oder Notwendigkeit? Hg. Arbeitskreis Eingriffsregelung und Umweltverträglichkeitsprüfung an der TU Berlin. Schriftenreihe Landschaftsentwicklung und Umweltforschung Nr. 115, Berlin 2000, S. 17-23

Brandt, Holger u. Heinze, Katrin: Naturschutzgebiete am Rande der Großstadt. In: Stadt und Grün 8/1998, S. 585-590

Brecht, Bertolt: Herr K. und die Natur. In: Geschichten vom Herrn Keuner (1935-1959), Frankfurt a. M. 1971, S. 23

Brenner, Klaus Th.: Heterotope. Eine Urbanisierungsstrategie, entwickelt am Beispiel der Großsiedlung Hellersdorf, Hohenschönhausen und Marzahn in Berlin. Berlin 1995

Bruns, Elke, Alfred Herberg u. Johann Köppel: Konstruktiver Einsatz von naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen im Kontext der Regionalparkentwicklung durch interkommunale Pool-Modelle. Schriftenreihe Landschaftsentwicklung und Umweltforschung Nr. 114, Berlin 2000

Bude, Heinz: Die Kunst der Interpretation. In: Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Hg. Uwe Flick et al., Reinbek bei Hamburg 2000, S. 569-578

Castells, Manuel: Space flow – der Raum der Ströme. In: Kursbuch Stadt, Red. Stefan Bollmann, Stuttgart 1999a, S. 39-81

Castells, Manuel: Europäische Städte, die Informationsgesellschaft und die globale Ökonomie. Hannover 1999b, Internetquelle: www.telepolis.de/ deutsch/ special/ sam/ 6020/ 1.html; Stand 28.06.00

Christ, Wolfgang: Zur Gestalt und Gestaltung der künftigen Siedlungsräume: Bricolage statt Plan Voisin. In: Stadt-Landschaft. Informationen zur Raumentwicklung Heft 7-8/1998, Hg. Bundesamt für Bauwesen und Städtebau, Bonn 1998, S. 475-482

Dangschat, Jens S.: Lokale Probleme globaler Herausforderungen in deutschen Städten. In: Die Stadt in Deutschland. Hg. Bernhard Schäfers u. Göttrik Wewer, Opladen 1996, S. 31-60

Diederichsen, Diedrich: Passagiere und Projektionen. In: z. B. Berlin. Zehn Jahre Transformation und Modernisierung. Begleitbuch zur Ausstellung. Hg. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Berlin 2000, S. 6-17

Döhne, Hans-Jochen u. Kurt Walter: Aufgabe und Chance einer neuen Stadtentwicklungspolitik. In: Bundesbaublatt, Heft 5/99, S. 24-29; Internetquelle www.sozialestadt.de/ veroeffentlichungen/ arbeitspapiere/ band1/ 4_aufgabe-und-chance.druck.shtml; Stand 19.11.01

Dörries, Cornelia: 1,7 Millionen Neu-Berliner bis zum Jahre 2010. In: Stadtforum Nr. 6, Berlin 1999, S. 19

Durth, Werner: Inszenierung der Alltagswelt. Zur Kritik der Stadtgestaltung. Braunschweig 1977

Durth, Werner: Deutsche Architekten. Biografische Verflechtungen 1900-1970. München 1992

Durth, Werner: Phasen der Stadtentwicklung und des Wandels städtebaulicher Leitbilder. In: Stadt, Kultur, Natur. Chancen zukünftiger Lebensgestaltung, Hg. Rudolf Wildenmann, Baden-Baden 1989, S. 101-117

Durth, Werner: Stadtlandschaften der Moderne. In: Von der Architektur- zur Stadtdebatte. Die Diskussion um das Planwerk Innenstadt. Hg. Hans Stimmann, Berlin 2001, S. 95-109

Eckel, Eva Maria: Wandel des Verhaltens im veränderten großstädtischen öffentlichen Raum. In: Die Stadt in Deutschland. Hg. Bernhard Schäfers u. Göttrik Wewer, Opladen 1996, S. 163-181

Ermer, Klaus, Renate Hoff u. Rita Mohrmann: Landschaftsplanung in der Stadt. Stuttgart 1996

Ermer, Klaus: Landschaftsprogramm Berlin – durch Planung die Realität verändern? In: Das Gartenamt 34/1985, S. 249-256

Flick, Uwe, Ernst von Kardorff u. Ines Steinke (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg, 2000

[FNP 1994] Flächennutzungsplan Berlin, Erläuterungsbericht. Hg. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Berlin 1994

[FNP 1998] Flächennutzungsplan Berlin, Neubekanntmachung. Hg. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie, Oktober 1998

Foucault, Michel: Andere Räume. Übers. v. Walter Seitter. In: Idee Prozeß Ergebnis. Katalog zur Ausstellung der Internationalen Bauausstellung 1987: Die Reparatur und Rekonstruktion der Stadt. Hg. Senator für Bau- und Wohnungswesen, Berlin 1984, S. 337-340

[Friedhofsgesetz] Gesetz über die landeseigenen und nichtlandeseigenen Friedhöfe Berlins (Friedhofsgesetz) vom 1. 11. 1995 (GVBl. S. 707).

Froschauer, Eva Maria: Stadt der Generationen. In: Stadtforum Nr. 6, Berlin 1999, S. 24-27

Gälzer, Ralph: Problematik und Lösungsversuche im Rahmen des Städtebaus und der Stadtentwicklung. In: Handbuch für Planung, Gestaltung und Schutz der Umwelt. Band 3, Die Bewertung und Planung der Umwelt. Hg. Konrad Buchwald u. Wolfgang Engelhardt, München 1980, S. 456-503

[GALK 1999] 41. Arbeitstagung der Ständigen Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag, Magdeburg 5/1999, Tagungsprotokoll

[Geo] Das neue Bild der Erde: Die Turbo-Cities. Der rasante Aufstieg der ‚Tigerstädte'. Text: Florian Hanig, Photos: Peter Bialobrzeski. München, Heft 10/2002, S. 68-90

Geuze, Adriaan: 'Accelerating Darwin', Scroope, Cambridge Architecture Journal nr. 8 1996 S. 80-84; deutsche Übersetzung von Angelika Schnell, unveröffentlicht, o. J.

Geuze, Adriaan: Hyperrealistische Schocktherapie. Interview. In: Udo Weilacher: Zwischen Landschaftsarchitektur und Land Art. Basel 1996.

Geuze, Adriaan: 'Sitting on the dock of the bay', in Der leere Raum 94/ der öffentliche Raum 95, Wien / New York 1996, S. 28-37

Giseke, Undine u. Peter Wolf: Stochern im Nebel. Von der Suche nach neuen Ansätzen für die Freiraumgestaltung in der ‚Platte'. In: Architektur in Berlin – Jahrbuch 1995. Hg. Architektenkammer Berlin, Berlin 1995

Giseke, Undine u. Ursula Renker: Wieviel Grün braucht die Stadt? In: Stadt und Grün 8/1998, S. 560-563

Giseke, Undine u. Winfried Richard: Berliner Freiräume im Aufbruch. In: Topos 28, 9/1999, S. 18-24

Greiner, Johann u. Helmut Gelbrich: Grünflächen der Stadt. Grundlagen für die Planung, Grundsätze, Kennwerte, Probleme, Beispiele. Berlin 1974

Groys, Boris: Die Zukunft gehört der Tautologie. Internetquelle: www.equivalence.com/ labor/ gressay.htm; Stand 18.10.00

[Grün Berlin o. J.] Grün Berlin Park und Garten GmbH. Internetquelle: www.gruen-berlin.de; Stand 12.10.2001

[Grünanlagengesetz] Gesetz zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (Grünanlagengesetz - GrünanlG) Berlin vom 24.11.1997 (GVBl., S. 612f.)

Gruppe Planwerk, Becker Giseke Mohren Richard: Inseln der Leere. In: Stadtidee. Hg. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Berlin 1992, S. 105-136

Günther, Harri u. Sibylle Harksen (Bearb.): Peter Joseph Lenné. Katalog der Zeichnungen. Ausstellungskatalog. Hg. Heinz Schönemann, Stiftung Schlösser und Gärten Potsdam-Sanssouci, Tübingen, Berlin 1993

Günther, Harri: Peter Joseph Lenné. Gärten, Parke, Landschaften. Berlin 1985

Habermas, Jürgen: Die Neue Unübersichtlichkeit. Frankfurt a. M. 1985

Hahn, Achim: Die Lesbarkeit der Landschaft. Sozialwissenschaftliche Überlegungen zum Kontext von Bild, Leitbild und Planung. Internetquelle: www.theo.tu-cottbus.de/ wolke/ deu/ Themen/ 992/ Hahn/ hahn.html; Stand 21.11.01

Hall, Peter u. Ulrich Pfeiffer: Urban 21. Hg. Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Stuttgart / München 2000

[Handbuch Landschaftsplanung] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung: Berliner Handbuch der Landschaftsplanung. Internetquelle: www.Stadtentwicklung.berlin.de/ umwelt/ landschaftsplanung/ handbuch/; Stand 13.01.03

Hartung, Klaus: Doppelgesicht. Über die Paradoxien Berlins. In: Kursbuch 137 Berlin. Metropole, 9/1999, S. 7-36

Häußermann, Hartmut und Walter Siebel: Neue Urbanität. Frankfurt a. M. 1987

Häußermann, Hartmut u. Ingrid Oswald: Stadtentwicklung und Zuwanderung. In: Die Stadt in Deutschland. Hg. Bernhard Schäfers u. Göttrik Wewer, Opladen 1996, S. 85-101

Häußermann, Hartmut et al. (Bearb.): Sozialorientierte Stadtentwicklung. Hg. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie Berlin, Berlin 1998

Häußermann, Hartmut und Andreas Kapphan: Berlin: Von der geteilten zur gespaltenen Stadt? Sozialräumlicher Wandel seit 1900. Opladen 2000

Hegemann, Werner: Das steinerne Berlin. Gekürzte Originalf. von 1930, Berlin 1963

Heitmann, Gunter: Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen Berlins. In: Stadt und Grün, 8/1998, S. 581-584

Herlyn, Ulfert: Milieus. In: Großstadt. Soziologische Stichworte. Hg. Hartmut Häußermann, Opladen 2000, S. 152-162

Herlyn, Ulfert: Zur Neuauflage des Buches ‚Die moderne Großstadt'. In: Hans-Paul Bahrdt: Die moderne Großstadt. Hg. Ulfert Herlyn, Opladen 1998

Herrmann, Jürgen: Ausgleichsmaßnahmen. Große Erwartungen – kleine Wirkung? In: Grünstift 1-2/2000, S. 12-13

Höfer, Wolfram: Natur als Gestaltungsfrage. Zum Einfluss aktueller Veränderungen auf die Idee von Natur als Gegenstand der Landschaftsarchitektur. München 2001

Hoffmann, Ute u. Lutz Marz: Leitbild und Leitbildorientierung. Internetquelle: www.gruene-akademie.de/themen/ zukunft/download/hoffmann.rtf, Stand 15.01.03

Hoffmann-Axthelm, Dieter: Die dritte Stadt. Bausteine eines neuen Gründungsvertrages. Frankfurt a. M. 1993

Hoffmann-Axthelm, Dieter: Überlegungen zu einer Neuregelung der innerstädtischen Grünversorgung. Unveröffentlicht, 11.02.1997

Hoffmann-Axthelm, Dieter: Das katastrophale Stadtmassaker. Berliner Zeitung 06.06.1998

Hoffmann-Axthelm, Dieter: Metropole von morgen. In: z. B. Berlin. Zehn Jahre Transformation und Modernisierung. Begleitbuch zur Ausstellung. Hg. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Berlin 2000, S. 183-198

Hradil, Stefan: Sozialstrukturanalyse in einer fortgeschrittenen Gesellschaft. Von Klassen und Schichten zu Lagen und Milieus. Opladen 1987

Humpert, Klaus: Das Phänomen der Stadt: ‚Natur und Stadt'. In: Zum Naturbegriff der Gegenwart: Kongressdokumentation zum Projekt ‚Natur im Kopf', Bd. I, Stuttgart 1993, Hg. Landeshauptstadt Stuttgart, Kulturamt, Stuttgart-Bad Cannstatt 1994, S. 401-417

Hunt, John Dixon: The idea of the garden, and the three natures. In: Zum Naturbegriff der Gegenwart: Kongressdokumentation zum Projekt ‚Natur im Kopf', Bd. I, Stuttgart 1993, Hg. Landeshauptstadt Stuttgart, Kulturamt, Stuttgart-Bad Cannstatt 1994, S. 305-325

Immler, Hans: Vom Wert der Natur. Zur ökologischen Reform von Wirtschaft und Gesellschaft. Opladen 1989

Ipsen, Detlev: Die sozialräumlichen Bedingungen der offenen Stadt – eine theoretische Skizze. In: Stadtbilder: Entfremdung, Offenheit, Fun. Materialien zur Stadtentwicklung. 3. Jg. Heft 3 (1/2001). Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft. Hg. ispa e.V. Wolfsburg. Internetquelle: www.homepages.compuserve.de/ ispaev/ mat3.pdf, S. 28-40, Stand 30.08.02

Jacobs, Jane: Tod und Leben großer amerikanischer Städte. Berlin Frankfurt Wien 1963

Jakubeit, Barbara: Der öffentliche Raum - Visitenkarte einer Stadt. In: Foyer 2/1999, S. 4-9

Jessen, Johann: Stadtmodelle im europäischen Städtebau – Kompakte Stadt und Netz-Stadt. In: Ohne Leitbild? Städtebau in Deutschland und Europa. Hg.: Heidede Becker et al. Stuttgart u. Zürich 1998, 2. unveränd. Aufl. 1999, S. 489-504

Kandinsky: und. (1927) In: Kandinsky: Essays über Kunst und Künstler. Hg. von Max Bill, 3. Aufl. Bern 1973, S. 97-108

Kellner, Ursula u. Günter Nagel: Qualitätskriterien für die Nutzung öffentlicher Freiräume. Beiträge zur räumlichen Planung 16, Schriftenreihe des Fachbereichs Landespflege der Universität Hannover, 1986

[KGSt] Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung: Das neue Steuerungsmodell. KGSt-Bericht 5/1993, Köln 1993. Internetquelle: www.kgst.de/ gutachten/ b0593/ b0593.html (sowie folgende Seiten); Stand 14.05.02

Klein, Marie-Luise u. Jürgen Kothy: Entwicklung und Regulierung ethnisch-kultureller Konflikte im Sport. In: Die Krise der Städte. Hg. Wilhelm Heitmeyer u. a.; Frankfurt a. M. 1998, S. 416-439

[Koalitionsvereinbarung 2001] zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD und der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS), Landesverbände Berlin, für die Legislaturperiode 2001-2006. Internetquelle: www.pds-berlin.de/politik/dok/koalentw.html; Stand 07.01.02

Köppel, Johann et al.: Praxis der Eingriffsregelung. Schadenersatz an Natur und Landschaft? Stuttgart (Hohenheim) 1998

Körner, Stefan: Kitsch für Intellektuelle. In: Garten u. Landschaft 2/1999, S. 34-36

Körner, Stefan et al. (Hg.): Naturbilder in Naturschutz und Ökologie. Schriftenreihe Landschaftsentwicklung und Umweltforschung Nr. 111, Berlin 1999

Körner, Stefan: Theorie und Methodologie der Landschaftsplanung, Landschaftsarchitektur und Sozialwissenschaftlichen Freiraumplanung vom Nationalsozialismus bis zur Gegenwart. Schriftenreihe Landschaftsentwicklung und Umweltforschung Nr. 118, Berlin 2001

Kohlbrenner, Urs: Die Geschichte des Innenhofes und wie man ihn erneuern kann. In: Grün in der Stadt. Hg. Michael Andritzky u. Klaus Spitzer, Reinbek bei Hamburg 1986, S. 40-50

Kohlbrenner, Urs: Der Begriff der Stadtform. In: Von der Architektur- zur Stadtdebatte. Die Diskussion um das Planwerk Innenstadt. Hg. Hans Stimmann, Berlin 2001, S. 125-129

Koolhaas, Rem: Die Stadt ohne Eigenschaften. The Generic City. Übersetzung: Fritz Schneider. In: arch+ 132, 1996, S. 18-27

Koolhaas, Rem: Stadtkultur an der Jahrtausendwende. In: Kursbuch Stadt, Red.: Stefan Bollmann, Stuttgart 1999, S. 7-13

Kowarik, Ingo: Berliner Brachflächen. In: Garten u. Landschaft 3/1993, S. 9-12

Kühn, Manfred: Stadt in der Landschaft – Landschaft in der Stadt. Nachhaltige Stadtentwicklung zwischen Flächensparen und ‚Wohnen im Grünen'. In: Stadt-Landschaft. Informationen zur Raumentwicklung 7-8/1998, Hg. Bundesamt für Bauwesen und Städtebau, Bonn 1998, S. 495-507

Kulturregion Stuttgart: Offene Räume – leere / limit / landschaft. 1999-2001 Internetquelle: www.kulturregion-stuttgart.de/offeneraeume/index.html; Stand 28.05.2001

Lampugnani, Vittorio Magnago: Die Stadt des toleranten Zusammenlebens ist die Stadt der Normalität. Vortrag im Forumsgespräch der Wüstenrot-Stiftung Oktober 2001, Internetquelle: www.wuestenrot-stiftung.de/ar/prics/lampugnani.pdf; Stand 15.01.03

[Lapro 1989a] Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz: Landschaftsprogramm Artenschutzprogramm 1988. Broschüre, 5. Aufl., Berlin 1989

[Lapro 1989b] Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz: Landschaftsprogramm Artenschutzprogramm 1988. Begründung und Erläuterung. Berlin 1989

[Lapro 1994a] Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz: Landschaftsprogramm Artenschutzprogramm 1994. Broschüre, Berlin 1994

[Lapro 1994b] Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz: Landschaftsprogramm Artenschutzprogramm 1994. Begründung und Erläuterung. Berlin 1994

Latour, Bruno: Ein Experiment von und mit uns allen. In: Die Zeit, 11.04.2000, Wissen S. 31

Lau, Christoph u. Reiner Keller: Zur Politisierung gesellschaftlicher Naturabgrenzungen. In: Die Modernisierung der Moderne. Hg. Ulrich Beck u. Wolfgang Bonß. Suhrkamp, Frankfurt a. M. 2001, S. 82-95

Lefèbvre, Henri: Die Revolution der Städte. Reprise der dt. Ausg. München 1972, Frankfurt a. M. 1976

[Leitfaden Eingriffsregelung] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie: Leitfaden Umweltverträglichkeitsprüfung und Eingriffsregelung in der Stadt- und Landschaftsplanung. Berlin 1999

[Leitfaden Kundenmonitore] Senatsverwaltung für Inneres: Kundenmonitore im Qualitätsmanagement. 2. Aufl., Berlin 1998

[Leitfaden Qualitätsmanagement] Senatsverwaltung für Inneres: Qualitätsmanagement in der Berliner Verwaltung „WeiterGedacht...“. Berlin 1998

Löw, Martina: Raumsoziologie. Frankfurt a. M. 2001

Luhmann, Niklas: Die Gesellschaft der Gesellschaft. Frankfurt a. M. 1997

Mahler, Erhard: Öffentliches Grün Ostberlins. In: Nutzungs- und Gestaltungswandel der städtischen Grünflächen in den neuen Bundesländern. Dokumentation einer Arbeitstagung an der TU Berlin. Hg.: FLL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau, Toisdorf 1995, S. 7-14

Mattern, Hermann, Gunter Heitmann u. Christian Muhs: Freiraumplanung Berlin. Untersuchung über den Bedarf und die Lokalisierung von Erholungseinrichtungen im öffentlichen Freiraum von Berlin (West) im Hinblick auf optimale Nutzbarkeit (...). Forschungsauftrag des Senators für Wirtschaft, Berlin 1971

Meinlschmidt, G. u. M. H. Brenner (Hg.): Sozialstrukturatlas Berlin 1999. Eine soziale Diagnose für Berlin. Berlin 1999

Meisenheimer, Wolfgang: Typus - Modell - Leitbild. Düsseldorf 1986

[Meyers] Meyers großes Taschenlexikon in 24 Bänden. Mannheim 1987

Milchert, Jürgen: 200 Jahre städtische Grünflächenpolitik. In: Garten u. Landschaft 9/1980, S. 703-796

Muhs, Christian: Die ökologische Aufwertung ist nur ein Aspekt. [Interview]. In: Grünstift 1/2000, S. 14-15

Musil, Robert: Der Mann ohne Eigenschaften. Roman. Erstes und Zweites Buch, Reinbek bei Hamburg 1978

Neumann, Klaus: Vom Nachkriegsgrün zum ökologischen Stadtumbau. In: Bestandsaufnahme. Zentrum:Berlin Szenarien der Entwicklung. Hg. G. R. Blomeyer et al., Berlin 1990, S. 71-76

Nohl, Werner: Das Naturschöne im Konzept der städtischen Freiraumplanung. In: Garten u. Landschaft 11/1981, S. 885-891

Nohl, Werner: Gedankenskizze einer Naturästhetik der Stadt. In: Landschaft u. Stadt 22/1990, S. 57-67

Nohl, Werner: Städtischer Freiraum und Reproduktion der Arbeitskraft: Einführung in eine arbeitnehmerorientierte Freiraumplanung. 2. korrig. Aufl. München 1984

Nohl, Werner: Zur Bedeutung von Trauer und ritualisiertem Handeln auf dem Friedhof. In: Stadt und Grün 11/2000, S. 739-746

Novotny, Ewald: Der öffentliche Sektor. 3. Aufl., Heidelberg 1996

Nullmeiers, Frank: Vergesst die Bürgergesellschaft?! In: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen 4/2002, dokumentiert in: Frankfurter Rundschau 24.12.02, S. 14

Oswalt, Philipp et al.: Berlin – Stadt ohne Form. Strategien einer anderen Architektur. Berlin 2000

Partner für Berlin: Das Neue Berlin. Internetquelle: www.berlin.de/ Land/ Bundeshauptstadt/Partner/deutsch/neuesberlin/; Stand 22.05.02

Partner für Berlin: Kreative Stadt. Internetquelle: www.berlin.de/ Land/ Bundeshauptstadt/Partner/deutsch/neuesberlin/kreativ1.html; Stand 09.10.01

Peters, Wolfgang u. Thomas Wachter: Grundverständnis der Eingriffsregelung. In: Flexibilisierung der Eingriffsregelung - Modetrend oder Notwendigkeit? Hg. Arbeitskreis Eingriffsregelung und Umweltverträglichkeitsprüfung an der TU Berlin. Schriftenreihe Landschaftsentwicklung und Umweltforschung Nr. 115, Berlin 2000, S. 24-44

Pfeiffer, Ingo u. Michael Stoll: Globale Konkurrenzen: Berlin und Brandenburg als Region in Europa. In: Stadtplanung und Städtebau in Berlin 1990-1999, Bilanz und Zukunftsaufgaben. Hg. Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung, Berlin o. J., S. 46-51

[Planwerk Innenstadt 1997] Planwerk Innenstadt Berlin – ein erster Entwurf. Hg. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie, Berlin 1997

[Planwerk Innenstadt 1999] Beschluss des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 27.05.99. In: Amtsblatt für Berlin Nr. 41/ 13.08.1999, S. 3131-3137

[Produktkatalog] Senatsverwaltung für Finanzen: Produktkatalog für Berlin. Version 3.0, Stand 06.11.1998

Quartiersmanagement Schöneberg: Schöneberger Morgen. Zeitung des Quartiersmanagements Schöneberger Norden. Nr. 9, 06/2001

Rada, Uwe: Hauptstadt der Verdrängung. Berliner Zukunft zwischen Kiez und Metropole. Berlin 1997

Reichertz, Jo: Abduktion, Deduktion und Induktion in der qualitativen Forschung. In: Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Hg. Uwe Flick et al., Reinbek bei Hamburg 2000, S. 276-286

[REM] Räumliches Entwicklungsmodell 1981. In: Räumliche Entwicklung. Hg. Senator für Bau- und Wohnungswesen, Berlin 1981

Reuß, Jürgen von: Freiflächenpolitik als Sozialpolitik. In: Martin Wagner. Wohnungsbau und Weltstadtplanung. Die Rationalisierung des Glücks. Ausstellungskatalog. Hg. Akademie der Künste, Berlin 1985, S. 49-65

Richter, Gerhard: Freiraummanagement wird Teil der Freiraumplanung. In: Stadt und Grün 9/1999, S. 624-628; vgl. ders. in: DAB Deutsches Architektenblatt 10/1999, S. 1362-1367

Robert Musil: Der Mann ohne Eigenschaften. Erstes Buch. Neu durchg. u. verb. Ausg., Reinbek bei Hamburg 1978

Ronneberger, Klaus: Auf dem Weg zur neofeudalen Stadt? In: Eingriffe in die kommunale Freiraumplanung. Hg. Jürgen Wenzel u. Sören Schöbel, Berlin 2000, S. 23-38

Rossi, Aldo: Die Architektur der Stadt. Skizze zu einer grundlegenden Theorie des Urbanen. Hg. Technische Universität München, Lehrstuhl für Baukonstruktion und Entwurfsmethodik, München 1998

[RSK 1992] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz: Räumliches Strukturkonzept (RSK). Berlin 1992

Sachs Pfeiffer, Toni: Lebensstil, Mobilität und die Gestaltung von Stadträumen. In: Stadt und Lebensstil. Hg. Volker Hauff, Weinheim / Basel 1988, S. 105-133

Sassen, Saskia: Metropolen des Weltmarkts. Die neue Rolle der Global Cities. Frankfurt / New York 1996, 2. Aufl. 1997

Sassen, Saskia: Migranten, Siedler, Flüchtlinge. Von der Massenauswanderung zur Festung Europa. Frankfurt a. M. 1996, 3. Aufl. 2000

Scarpa, Ludovica: Martin Wagner oder die Rationalisierung des Glücks. In: Martin Wagner. Wohnungsbau und Weltstadtplanung. Die Rationalisierung des Glücks. Ausstellungskatalog, Hg. Akademie der Künste, Berlin 1985, S. 8-23

Schindler, Norbert: Gartenwesen und Grünordnung in Berlin. In: Berlin und Seine Bauten, Teil XI Gartenwesen. Hg. Architekten- und Ingenieur-Verein zu Berlin, Berlin 1972, S. 1-50

Schneider, Bernhard: Städtebauliche Leitbilder – Weltbilder, Trugbilder, Selbstbildnisse. In: Ohne Leitbild? Städtebau in Deutschland und Europa. Hg.: Heidede Becker u. a. Stuttgart u. Zürich 1998, 2. Unveränd. Aufl. 1999, S. 123-134

Schneider, Jochem: Offene Räume – eine Einführung. www.kulturregion-stuttgart.de/ offeneraeume/ texte/ schneider_intro.htm; Stand 28.05.2001

Schöbel, Sören: Semantik sozialer Freiraumplanung. In: Eingriffe in die kommunale Freiraumplanung, Hg. Jürgen Wenzel u. Sören Schöbel, TU Berlin 2000, S. 187-191

Schönemann, Heinz: Lenné und die neue Gartenzeit. In: Peter Joseph Lenné. Katalog der Zeichnungen. Ausstellungskatalog. Bearb. Harri Günther u. Sibylle Harksen, Hg. Heinz Schönemann, Stiftung Schlösser und Gärten Potsdam-Sanssouci. Tübingen, Berlin 1993, S. 6-9

Schückhaus, Ulrich: Kooperative Leitbildentwicklung im Rahmen des Stadtmarketing. In: Ohne Leitbild? Städtebau in Deutschland und Europa. Hg. Heidede Becker et al., Stuttgart u. Zürich 1998, 2. unveränd. Aufl. 1999, S. 144-150

Schulze, Gerhard: Milieu und Raum. In: Stadt-Welt. Hg. P. Noller, Frankfurt a. M. 1994, S. 40-53

Schulze, Gerhard: Die Erlebnisgesellschaft. Kultursoziologie der Gegenwart. Frankfurt a. M. / New York 1992, 5. Aufl. 1995

Schwarz, Ullrich: Auf der Suche nach der Natur. In: ‚Natur' im Umbruch. Zur Diskussion des Naturbegriffs in Philosophie, Naturwissenschaft und Kunsttheorie. Hg. Günther Bien et al., Stuttgart-Bad Canstatt 1994, S. 331-365

Schwarz, Ullrich: Das Exterritoriale im öffentlichen Raum. In: Experiment Freiraum. Hg. Architektenkammer Berlin, Berlin 1991, S. 24-31

Schwengel, Hermann: Lebensstandard, Lebensqualität und Lebensstil. In: Stadt und Lebensstil. Hg. Volker Hauff, Weinheim, Basel 1988, S. 57-73

Schwengel, Hermann: Die Zukunft der Stadt: Stadt der Bürgerinnen und Bürger? In: Die Zukunft des Sozialen in der Stadt. Hg.: Thomas Klie u. Paul-Stefan Roß, Freiburg, 2000, S. 17-30

Seel, Martin: Eine Ästhetik der Natur. Frankfurt a. M. 1996

Seiberth, Hermann: Stadtökologie – Naturschutz und Landschaftspflege in der Großstadt. In: Grün in der Stadt. Hg. Michael Andritzky u. Klaus Spitzer, Reinbek bei Hamburg 1986, S. 154-190

Selle, Klaus (Hg.): Vom sparsamen Umgang zur nachhaltigen Entwicklung. Programme, Positionen und Projekte zur Freiraum- und Siedlungsentwicklung. Dortmund 1999

Selle, Klaus: Freiräume für die Stadt. In: Garten u. Landschaft 1/1994, S. 18-23

[SenBauWohnVerkehr 2000] Senator für Bauen, Wohnen und Verkehr: Eigentumsstrategie Berlin 2000. Berlin 1997

Sennet, Richard: Verfall und Ende des öffentlichen Lebens. Die Tyrannei der Intimität. Frankfurt a. M. 1986

Sennet, Richard: Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus. Berlin 1998

[SenSoziales 2002] Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Armut und soziale Ungleichheit in Berlin. Berlin 2002

[SenStadt 2000] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung 2000: Verwaltungsvorschriften über Dauerkleingärten und Kleingärten auf landeseigenen Grundstücken. 14. November 2000

[SenStadt 2002a] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung 2002a: Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen. Daten und Fakten. Internetquelle: www.stadtentwicklung.berlin.de/ umwelt/ stadtgruen/ gruenanlagen/ de/ daten_fakten/ index.shtml; Stand 28.10.2002

[SenStadt 2002b] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung 2002b: Vom Flughafen zum Park der Luftbrücke. Flächenkonzept. www.stadtentwicklung.berlin.de/ planen/ flughafen_luftbruecke/ de/ flaechen konzept. shtml; Stand 11.09.2002

[SenStadtUm 1993] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz (Hg.): Studie zur ökologischen und stadtverträglichen Belastbarkeit der Berliner Innenstadt durch den Kfz-Verkehr. Ergebnisbericht 1992. Berlin 1993

[SenStadtUm 1995] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz: Grünes Berlin. Planungen und Projekte. Berlin 1995

Sieverts, Thomas: Die Stadt in der Zweiten Moderne, eine europäische Perspektive. In: Stadt-Landschaft. Informationen zur Raumentwicklung 7-8/1998, Hg.: Bundesamt für Bauwesen und Städtebau, Bonn 1998, S. 455-473

Sieverts, Thomas: Was leisten städtebauliche Leitbilder? In: Ohne Leitbild? Städtebau in Deutschland und Europa. Hg.: Heidede Becker et al., Stuttgart u. Zürich 1998, 2. unveränd. Aufl. 1999, S. 21-40

Sieverts, Thomas: Die ‚Zwischenstadt' als Feld metropolitaner Kultur – eine neue Aufgabe. In: Perspektiven metropolitaner Kultur. Hg. Ursula Keller, Frankfurt a. M. 2000, S. 193-224

Simmel, Georg: Die Grossstädte und das Geistesleben. In: Die Grossstadt. Vorträge und Aufsätze zur Städteausstellung. Jahrb. d. Gehe-Stiftung, Hg. Th. Petermann, Bd. 9, Dresden 1903, S. 185-206

Sitte, Camillo: Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen. Vermehrt um ‚Großstadtgrün'. Reprint der 4. Aufl. 1909, Basel 2001

Spitthöver, Maria: Freiraumansprüche und Freiraumbedarf: Zum Einfluß von Freiraumversorgung und Schichtzugehörigkeit auf die Anspruchshaltungen an innerstädtischen Freiraum. Dissertation, Universität Hannover, München 1982

[Sprachkritik] Mauthner-Gesellschaft für Sprachkritik: Struktur. Internetquelle: www.sprachkritik.de; Stand 13.01.03

Spranger, Eduard: Lebensformen. Geisteswissenschaftliche Psychologie und Ethik der Persönlichkeit. Tübingen 1950

Stadtplanung Wien: Kleingartenwohnhaus. Wien 1998

Stadträumliches Konzept Gewerbeflächenentwicklung Berlin. Hg. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie, Berlin 1997

[StEK 2002] Strategie Berlin 2020 – Stadtentwicklungskonzept. Neuorientierung und Modifikation Stadtentwicklungsplanerischer Handlungsansätze. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin, Entwurf, Stand 13.11.02

[StEP o. J.] Stadtentwicklungsplanung Berlin. Internetquelle: www. stadtentwicklung. berlin. de/ planen/ stadtentwicklungsplanung/; Stand 13.01.03

[StEP ÖR] Stadtentwicklungsplan StEP Öffentlicher Raum. Entwurf / Gutachten. Hg. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, November 1995

Stiftung Bauhaus Dessau: Internationale Bauausstellung Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010 IBA STADT. Grundsätze des Stadtumbaus „Weniger ist Mehr“. Memorandum, Dessau 15. Februar 2002. Internetquelle: www.real.bauhaus-dessau.de/ images/ body/ memorandum.pdf

Stiftung Bauhaus Dessau et al. (Hg.): Ort.zukunft- Weniger ist mehr. Internetpräsentation des Workshops. Dessau, Dezember 2001. Internetquelle: www.bauhaus-dessau.de/ ort.zukunft/ ort-zukunft.shtml; Stand 22.03.02

Stimmann, Hans: Wir brauchen Orte zur Kontemplation. [Interview] In: Garten u. Landschaft 7/1998a, S. 38

Stimmann, Hans: Natur (in) der Stadt. Vom Biotop zum urbanen Park: die Kunst, den öffentlichen Raum zu gestalten. In: Stadtforum Nr. 33, Berlin 1998b, S. 14-15

Störig, Hans-Joachim: Kleine Weltgeschichte der Philosophie. Bd. 1, Stuttgart 1981

Strauss, Stephan: Freiräume und Landschaftsarchitektur in Ost-Berlin. In: Bestandsaufnahme. Zentrum:Berlin Szenarien der Entwicklung. Hg. G. R. Blomeyer et al., Berlin 1990, S. 68-70

Strieder, Peter: Die Qualität bewußt machen. [Interview] In: Berliner Mieter-Magazin 4/1997, S. 20-22

Strieder, Peter: Soziale Stadt als Standortfaktor. Von der Subventionspolitik zum Markenzeichen moderner Urbanität. In: Foyer 5/2000, S. 4-6

Strieder, Peter: Berlin 21. 12 Thesen für eine zukunftsfähige Metropolenpolitik. Berlin 19.08.02, Internetquelle: www.stadtentwicklung.berlin.de/ aktuell.../ nachricht955.htm; Stand 19.09.02

Strohmeier, Klaus Peter: Die Polarisierung der Lebensformen in Städten und Gemeinden. In: Die Stadt in Deutschland. Hg.: Bernhard Schäfers u. Göttrik Wewer, Opladen 1996, S. 63-84

Stürmer, Rainer: Freiflächenpolitik in Berlin in der Weimarer Republik. Ein Beitrag zur Sozial- und Umweltschutzpolitik einer modernen Industriestadt. Berlin 1991

Tessin, Wulf: Anmerkungen zur ästhetisch-symbolischen Funktion städtischen Grüns. In: Das Gartenamt 30/1981, S. 165-170

Tessin, Wulf: Normen, Normenwandel und soziale Kontrolle im Park. In: Bauwelt 15-16/1988, S. 629

Tibbe, Heinz: Stadt und Umland. Vom Sternmodell zur Stadt-Umland-Kooperation. In: Stadtplanung und Städtebau in Berlin 1990-1999, Bilanz und Zukunftsaufgaben. Hg. Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung, Berlin o. J. S. 8-9

Ungers, Oswald Mathias: Die Biographie einer Stadt. In: Idee Prozeß Ergebnis. Katalog zur Ausstellung der Internationalen Bauausstellung 1987: Die Reparatur und Rekonstruktion der Stadt. Hg. Senator für Bau- und Wohnungswesen, Berlin 1984, S. 255-258

[Umweltatlas] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung: Digitaler Umweltatlas Berlin. 05.04 Alters- und Bestandesstruktur der Wälder. 06.03 Freiflächenentwicklung. Internetquelle: www.Stadtentwicklung.berlin.de/ umwelt/ umweltatlas/; Stand 26.09.02

[Vorstudie Bürgerbefragung] Untersuchung zur Qualität und Nutzung öffentlicher Grünanlagen in Berlin. i. A. der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz u. Technologie. Bearb. H. Häußermann, J. Wenzel et al., Berlin 2000

Wagner, Martin: Das Sanitäre Grün der Städte. Ein Beitrag zur Freiflächentheorie. Berlin 1915, Nachdruck GHS Kassel o. J.

[Waldbaurichtlinie] Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz: Ein neuer Umgang mit dem Wald. Berliner Waldbaurichtlinien. Arbeitsmaterialien der Berliner Forsten Bd. 3, Berlin 1994

Walther, Uwe-Jens: Bevölkerungsalterung. In: Großstadt. Soziologische Stichworte. Hg. Hartmut Häußermann, Opladen 2000, S. 27-39

Weilacher, Udo: Zwischen Landschaftsarchitektur und Land Art. Basel 1996

Weiss, Christina: Stadt ist Bühne. Kulturpolitik heute. Hamburg 1999

Wenzel, Jürgen 1991a: Dem Schatten, aber nicht einer Sache nachgejagt. West-Berliner Freiraumgestaltung – eine Positionsbestimmung. In: DGGL informiert, 1991, S. 4-7

Wenzel, Jürgen 1991b: Landschaft als Aufgabe. In: Das Gartenamt 9/1991, S. 557-560

Wenzel, Jürgen: Bausteine zu einer Theorie des Parks. In: Garten u. Landschaft 11/1987, S. 26-32

Wenzel, Jürgen: Naturverständnis in der Landschaftsarchitektur. In: anthos, Heft 3/1989, S. 12-17

Wenzel, Jürgen: Stellungnahme zum Zwischenbericht „Stadtentwicklungsplan Öffentlicher Raum". In: Stadtentwicklungsplan StEP Öffentlicher Raum. Entwurf / Gutachten. Hg.: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz, November 1995, Anhang

Wenzel, Jürgen : Im Osten nichts Neues? In: Garten u. Landschaft 5/1996, S. 46-48

Wenzel, Jürgen: Vom Städtischen Grün zum Abstandsgrün und zurück. In: Von der Architektur- zur Stadtdebatte. Die Diskussion um das Planwerk Innenstadt. Hg.: Hans Stimmann. Berlin 2001, S. 111-123

Wenzel, Jürgen: Ideen-Werk-Stadt. Eine Einführung in die Stadtentwicklung am Beispiel Berlins – für Landschaftsarchitekten. Vorlesungsscript, TU Berlin, Fachgebiet Bauplanung, 2002

Wiegand, Heinz: Der gestaltete Freiraum als Teil der Stadtkultur. In: Garten u. Landschaft 1/1986, S. 23-26

Wilke, Joachim: Was ist Natur? – Natur als Gegenstand der Naturwissenschaften. In: Zum Naturbegriff der Gegenwart: Kongressdokumentation zum Projekt ‚Natur im Kopf', Bd. I, Stuttgart 1993, Hg. Landeshauptstadt Stuttgart, Kulturamt, Stuttgart-Bad Cannstatt 1994, S. 27-28

Wohlhage, Konrad: Das Objekt und die Stadt. In: Chaos Stadt. arch+ 105/106, 10/1990, S. 51-57

ÜBERSICHT KONZEPT

		Offenes Grün	Regiegrün	Strukturgrün	Produktgrün	Latentes Grün
			EIGENSCHAFTEN			
Definition		kommunal ermöglicht, maximal entregelt, unspektakulär	durch Sozialmonitoring und Politikziele als Handlungsorte determiniert	dauerhaft, die Stadtstruktur vervollständigend und klärend	privat oder gemeinwirtschaftlich angeboten und refinanzierend	als Nebenfolge von Modernisierung entstehend, problematisch
Qualitäten		Freiheit, Möglichkeit, Extensität, Experiment	Bindung, Identität, Kompensation, Mischung, Stabilität, Stimulanz	Signifikanz, Permanenz, Vernetzung, Verdichtung, Kontrast	Wirtschaftlichkeit, Vielfalt	Unwillkürlichkeit, Unentschiedenheit
Dynamik		entfaltend	episodisch	dauernd	zyklisch	temporär
Konzeptionelle Aufgaben	*im Wandel von Stadtgesellschaft und Stadtraum*	Ausdruck und Baustein durch Freie Handlungszonen, Unspektakuläre Öffnungen, Experimentierzonen	Korrektiv und Synchronisation durch Eingeräumte Exklusivitäten, Vermittelnden Freiraum, Seltene Banalitäten	Stütze und Orientierungshilfe durch implizite Stadt-Freiraum-Strukturen, Rekonstruktion monofunktionaler Räume	Optimierung, Vielfalt, Mischung und Allgemeinheit durch Marktmechanismen und Konsumentensouveränität	Flexibilität und Risikobegrenzung durch Perspektivische Restrukturierungen und Stadt-Land-Hybride
	im Wandel städtischer Natur	Ausdruck und Förderung durch Unbestimmte Natur	Vermittlung durch Anschaulichkeit Innovativer Natur	Lesbarkeit durch Urbane Topografie, Permanente Kulturlandschaft	Produkt und Potenzial durch Angebot von Ereignissen	Initiierung städtischer Natur durch Restrukturierung von Stadt
Setzung Stadtraum		Stabile Quartiere, Stadtwälder u. Feldmarken	Problem-, Zuzugs- und Potenzialgebiete	Quartiere, Stadtinseln		Infrastrukturbrachen, Abstandsgrün
			PLANUNG			
Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm		Darstellung wie Feld u. Wald		Darstellung als Grünanlage	Darstellung als Sonderbaufläche	ohne Darstellung
Stadtkonzepte und darin überlagerte Themenbereiche		Konzept Kultur		Konzept Freiraum	Konzept Wirtschaft	
sektorale Entwicklungspläne (StEP)			Soziale Stadtentwicklung		StEP Gewerbe	StEP Zwischennutzung
Bereichsentwicklungsplanung und Planwerke			Quartierskonzepte	Konzept Freiraum		
Ausgleichskonzeption zum Landschaftsprogramm				Schutzgut Landschaftsbild		Schutzgut Naturhaushalt
			FINANZIERUNG			
Staat	*Bundesbudget, Europabudget*		Städtebaul. Sanierung			Stadtumbau Ost
	Kommunalbudget Hauptverwaltung	Verkehrssicherheitspflege	Kofinanzierung Förderprogramme			Kofinanzierung Förderprogramme
	Kommunalbudget Bezirkszuweisung			Bestandspflege		
	Budgets kommunaler Handlungsfelder	Kultur	Jugend u. Familie, Integration, Soz., Sicherheit, Sport, Arbeit, Stadtentw.	Stadtentwicklung, Verkehr	Wirtschaftsförderung, Verwaltungsmodernisierung	Stadtentwicklung, Finanzen
	Ausgleichsmaßnahmen			Schutzgut Landschaftsbild		Schutzgut Naturhaushalt
Markt	*Bauträger / städtebaul. Verträge*		Umfeldmaßnahmen	Baufeldmaßnahmen		
	Privatunternehmen			Sponsoring	Investition	
Bürgergesellschaft	*Zielgebundene Stiftungen*		Spenden	Spenden		

Kommunale Freiraumplanung beruhte im 20. Jahrhundert wesentlich auf quantitativen Argumenten und Konzepten, die städtische Grün- und Freiräume anhand rationaler Flächenrichtwerte und autonomer Grünfiguren als explizite Funktionssysteme darstellten. Der Wandel der Verhältnisse und Anschauungen in der Stadtgesellschaft und im Stadtraum führt in Politik und Landschaftsarchitektur zu einer Diskussion um „Qualität statt Quantität", die aber bislang im konkreten Objekt- und Problembezug verharrt, ohne die veränderte Struktur allgemeiner Aufgaben und Konzepte städtischer Grün- und Freiräume zu erfassen.

Diese Arbeit formuliert – am Beispiel Berlin – auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Strukturanalysen ein neues, implizites Stadt-Freiraum-Strukturkonzept. Mit den Kategorien Offenes Grün, Regiegrün, Strukturgrün, Produktgrün und Latentes Grün lassen sich zeitgemäße, strukturelle Qualitäten und Aufgaben von städtischem Freiraum zuordnen und im Stadtraum verorten. Mit diesen fünf neuen Kategorien ist es möglich, Planung und Verwaltung städtischen Freiraums, das Landschaftsprogramm, die Versorgungsrichtwerte, die Eingriffs- und Ausgleichskonzeption, schließlich die Pflege- und Unterhaltungsmodelle der Grünämter den aktuellen Herausforderungen der Stadtentwicklung anzupassen.